



119. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 19. März 2009

Mitteilungen der Präsidentin	13753	Barbara Steffens (GRÜNE)	13770
		Rüdiger Sagel (fraktionslos)	13772
		Minister Karl-Josef Laumann	13773
1 Leistungsgerechtes Honorar für niedergelassene Ärzte sicherstellen		Ergebnis	13774
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/8785.....	13753	4 Die Umsetzung der individuellen Förderung verstärkt vorantreiben: Pädagogische Qualität in der Fläche stärken und die Zahl der Gütesiegelschulen ausweiten	
Rudolf Henke (CDU)	13753	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/8700.....	13774
	13761	Bernhard Recker (CDU).....	13774
Dr. Stefan Romberg (FDP)	13754	Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	13776
Inge Howe (SPD)	13756		13785
Barbara Steffens (GRÜNE)	13757	Sören Link (SPD)	13777
	13764	Sigrid Beer (GRÜNE)	13779
Minister Karl-Josef Laumann.....	13758		13786
	13765	Minister Karl-Josef Laumann.....	13781
Günter Garbrecht (SPD)	13760	Ute Schäfer (SPD).....	13783
Ralf Witzel (FDP).....	13763	Klaus Kaiser (CDU)	13784
2 Wahl der Mitglieder für die 13. Bundesversammlung		Ergebnis	13787
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/8730.....	13767	5 Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende muss verfassungsfest geregelt werden – Neuordnung der Jobcenter darf nicht zum Opfer von Wahlkampfstrategen werden	
Ergebnis	13767	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/8714	
3 Minijobs – keine Mini-Bezahlung für Maxi-Arbeitszeiten		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/8808.....	13787
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/8703.....	13767	Barbara Steffens (GRÜNE)	13787
Gerda Kieninger (SPD).....	13767	Norbert Post (CDU)	13788
Peter Brakelmann (CDU).....	13768		
Dr. Stefan Romberg (FDP)	13769		

Günter Garbrecht (SPD).....	13789
Dr. Stefan Romberg (FDP).....	13791
Minister Karl-Josef Laumann.....	13792
Rainer Schmeltzer (SPD).....	13794
Ergebnis.....	13795

6 Zukunftschance Wasser nutzen – NRW zum Wasserland Nr. 1 machen!

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/7357	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Drucksache 14/8093.....	13795
Dr. Gero Karthaus (SPD).....	13795
Clemens Pick (CDU).....	13796
Holger Ellerbrock (FDP).....	13798
	13804
Johannes Remmel (GRÜNE).....	13799
Minister Karl-Josef Laumann.....	13801
Svenja Schulze (SPD).....	13802
Karl Kress (CDU).....	13803
Ergebnis.....	13805

7 Zwölfter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 14/8630	
erste Lesung.....	13805
Minister Andreas Krautscheid.....	13805
	13816
Marc Jan Eumann (SPD).....	13807
Thomas Jarzombek (CDU).....	13809
Ralf Witzel (FDP).....	13812
Oliver Keymis (GRÜNE).....	13813
Ergebnis.....	13817

8 Vorschläge von Aigner und Söder aufgreifen: Gen-Mais verbieten – NRW zur gentechnikfreien Region machen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/8710.....	13817
Johannes Remmel (GRÜNE).....	13817
Friedhelm Ortgies (CDU).....	13818
Stefanie Wiegand (SPD).....	13820
Holger Ellerbrock (FDP).....	13821
Minister Karl-Josef Laumann.....	13823
Ergebnis.....	13824

9 Situation des Zeitungsmarktes in Nordrhein-Westfalen 2008

Große Anfrage 21 der Fraktion der SPD Drucksache 14/7126	
Antwort der Landesregierung Drucksache 14/8531	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/8809.....	13824
Marc Jan Eumann (SPD).....	13824
Thorsten Schick (CDU).....	13826
Ralf Witzel (FDP).....	13828
Oliver Keymis (GRÜNE).....	13829
Minister Andreas Krautscheid.....	13831
Thomas Jarzombek (CDU).....	13833
Ergebnis.....	13834

10 FSC in NRW-Staatswald beibehalten und erneuern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/6962	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Drucksache 14/8724.....	13834
Johannes Remmel (GRÜNE).....	13834
Clemens Pick (CDU).....	13835
Jürgen Unruhe (SPD).....	13836
Holger Ellerbrock (FDP).....	13836
Minister Karl-Josef Laumann.....	13837
Ergebnis.....	13838

**11 Initiative aus NRW ergreifen –
Verbraucherschützerinnen und
Verbraucherschützer in die Trinkwas-
serkommission berufen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8330 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/8716..... 13838

Johannes Rimmel (GRÜNE) 13838
Clemens Pick (CDU) 13839
Margret Gottschlich (SPD) 13839
Holger Ellerbrock (FDP) 13840
Minister Karl-Josef Laumann 13841

Ergebnis 13842

**12 Wann ist für Innenminister Wolf die
Zeit gekommen?**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8715..... 13842

Monika Düker (GRÜNE) 13842
Theo Kruse (CDU) 13843
Dr. Karsten Rudolph (SPD) 13843
Horst Engel (FDP) 13844
Minister Dr. Ingo Wolf 13844

Ergebnis 13845

**13 Demokratie jetzt – bürgerfreundliche
Bürgerentscheide durch Abschaffung
des Abstimmungsquorums**

Antrag
von Rüdiger Sagel (fraktionslos)
Drucksache 14/8624..... 13845

Rüdiger Sagel (fraktionslos) 13845
13850

Peter Preuß (CDU) 13846

Hans-Willi Körfges (SPD) 13846

Horst Engel (FDP) 13847

Horst Becker (GRÜNE) 13848

Minister Dr. Ingo Wolf 13849

Ergebnis 13850

Nächste Sitzung 13850

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 15:15 Uhr)

Minister Dr. Helmut Linssen

Ministerin Barbara Sommer

Minister Eckhard Uhlenberg

Heinrich Kemper (CDU)
(ab 12:15 Uhr)

Rita Klöpffer (CDU)
(bis 12:00 Uhr)

Manfred Palmén (CDU)
(ab 15:30 Uhr)

Reinhard Jung (SPD)
(ab 14:00 Uhr)

Christian Lindner (FDP)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zur 119. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf den Zuschauertribünen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **acht Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Ein Mitglied des Hohen Hauses hat heute **Geburtstag**: Karl Kress feiert seinen 64. Da er noch nicht da ist, gratuliere ich ihm schon einmal in Abwesenheit und wünsche ihm im Namen aller Kolleginnen und Kollegen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Leistungsgerechtes Honorar für niedergelassene Ärzte sicherstellen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8785

Die Fraktionen von CDU und FDP haben mit Schreiben vom 16. März 2009 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dieser aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Kollegen Henke von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Henke.

Rudolf Henke (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion will an den Anfang dieser Debatte ihren Dank an die Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein-Westfalen und ihre Mitarbeiter für aufopferungsvolle Arbeit, qualifizierte Patientenversorgung und zuverlässige Gesetzes- und Vertragstreue stellen.

(Beifall von der CDU)

Wer sich so für die Kranken einsetzt wie diese guten Ärzte, hat diese Honorarreform nicht verdient. Ich will aber auch sagen: Wer von gesetzlich versicherten Patienten Vorkasse verlangt, handelt rechtswidrig und bringt die vertragstreuen Ärzte in Misskredit.

(Beifall von der CDU)

Wir fordern eine rasche Korrektur der unerträglichen Benachteiligung der nordrhein-westfälischen Ärzteschaft. Das Vergütungssystem muss einfacher, verständlicher und transparenter werden.

Die Krankenhäuser, um auch das zu sagen, sind weder personell noch von den Abläufen her in der Lage, die drohenden Lücken in der ambulanten Versorgung durch niedergelassene Ärzte zu kompensieren. Nur mit einer leistungsgerechten Honorierung der Regelversorgung wird eine flächendeckende haus- und fachärztliche Versorgung der Bevölkerung durch niedergelassene Ärzte auf hohem Qualitätsniveau zu erhalten sein. Außerdem ist eine besondere Förderung für die ärztliche Versorgung auf dem Land und für eine verlässliche Hausarztmedizin nötig.

Es kommt darauf an, dass man mit den ärztlichen Kernarbeiten ein angemessenes Einkommen erzielen kann, statt sich zum Honorarakrobaten zu verbiegen. Pauschalen von 32 oder 36 € für die ganze hausärztliche Regelleistung eines kompletten Quartals sind eine dauerhafte Demotivation. Dabei wissen wir natürlich, dass das nicht die komplette Vergütung der niedergelassenen Ärzte für alle Leistungen ist und dass die Fachgruppen sehr unterschiedlich von der Möglichkeit betroffen sind, neben dem Regelleistungsvolumen andere Erträge zu erzielen.

In Internet gibt es eine Seite, die sich mit der Übersetzung von Sprichwörtern in möglichst kompliziert und wissenschaftlich klingende Aussagen befasst. Der Satz „Über allen Gipfeln ist Ruh“ wird dort mit der Formulierung übersetzt: Oberhalb der Kulminationspunkte forstwirtschaftlicher Bestände tendieren die Dezibelwerte gegen den Nullpunkt. – Ein anderer Satz dort lautet: Es existiert ein Interesse an der generellen Rezession der Applikation relativ primitiver Methoden komplementär zur Favorisierung adäquater komplexer Algorithmen. Das bedeutet übersetzt: Warum einfach, wenn es auch kompliziert geht.

Deshalb freut sich jeder, der einen einfachen Text, noch dazu aus einem Ministerium, hört. Einen solchen Satz habe ich Ihnen mitgebracht. Er stammt aus dem Bundesministerium für Gesundheit vom 15. Dezember 2008. Er lautet:

Seit 1. Januar 2006 werden die Leistungen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte mit festen Preisen einer Euro-Gebührenordnung vergütet. Damit erhöht sich die Kalkulierbarkeit des ärztlichen Einkommens. Die bisherigen Budgets werden abgelöst. Vereinbart wurde, dass die Ärzte ab dem Jahr 2009 mehr Leistungen zu höheren Preisen abrechnen können.

Es gibt eine ganze Reihe ähnlicher Sätze, zum Beispiel unmittelbar von Ministerin Schmidt vom 17. Oktober 2008 im Deutschen Bundestag – wörtliches Zitat –:

Ab 1. Januar 2009 wird unser Gesundheitssystem ein großes Stück übersichtlicher.

Oder von derselben Ministerin vor dem Deutschen Ärztetag 2008 in Ulm – wörtliches Zitat –:

Die Reform wird mehr Geld für die ambulante Versorgung bringen und die Vergütung des einzelnen Arztes verlässlicher und gerechter machen. Ich

– so Frau Schmidt –

sage dies hier bewusst, und ich weiß, dass ich mit dieser Aussage Verantwortung dafür übernehme, dass die bessere Honorierung bei den im Herbst anstehenden Finanzierungsentscheidungen berücksichtigt wird.

Schließlich von derselben Ministerin am 29. August 2008, als die Honorarreform beschlossen wurde:

Mit dem von der Selbstverwaltung erzielten Ergebnis kommt die Gesundheitsreform ein weiteres großes Stück voran. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte erhalten nun ein kalkulierbares, gerechteres und auch transparentes Honorarsystem. Damit wird die mit der Gesundheitsreform beschlossene grundlegende Neuordnung der Honorierung umgesetzt.

Ich sage: Statt damals die Haken und Ösen der Honorarreform zu erklären, statt damals von Gewinnern und Verlierern zu sprechen, statt damals auf noch zu lösende Probleme hinzuweisen, wurden überall nur Erwartungen geweckt, Hoffnungen angestachelt und ein kalkulierbares, gerechteres und auch transparentes Honorarsystem versprochen.

Heute weiß jeder Zeitungsleser, dass dieses Versprechen nicht eingelöst ist. Heute spricht auch die Bundesministerin für Gesundheit ganz anders – Zitat –:

Kein Arzt weiß, was das erste Quartal tatsächlich an neuem Honorar bringt.

So Frau Schmidt am vorigen Mittwoch im ARD-Morgenmagazin. Das könne man erst im Mai feststellen. Die Ungerechtigkeiten, die jetzt beklagt würden, seien Verteilungsprobleme zwischen den Arztgruppen.

Meine Damen und Herren, jeder Arzt und seine Mitarbeiter wissen, was das erste Quartal an Kosten bringt, denn der Arzt kennt die Preise seiner Miete, seiner Praxisinvestitionen, seiner Energiekosten und vor allem seiner Personalkosten.

Dieses Missverhältnis – Nichtwissen um das Honorar, aber festes Wissen um die Kosten – ist es, was die Härte und Emotionalität der Auseinandersetzung erklärt, die wir zurzeit erleben. Eben dieses Missverhältnis ist ja das, was durch ein kalkulierbares, gerechteres und auch transparentes Honorarsystem beseitigt werden sollte.

Nordrhein-Westfalen ist in spezifischer Weise bei der Verteilung benachteiligt. Bei der inzwischen von dem INEB, dem Institut zur Berechnung des einheitlichen Bewertungsmaßstabes, durchgeführten Simulationsrechnung kommt das INEB auf eine Gesamtsumme von 3,5 Milliarden €, die zusätzlich zur Verfügung stünden – 500 Millionen € mehr, als man noch vor zwei Monaten angenommen hat, 700 Millionen € mehr, als man noch im August angenommen hat. Bei der Verteilung dieser augenscheinlich 3,5 Milliarden € bekommt Nordrhein-Westfalen ein Plus von 200 Millionen €.

Deswegen herrscht hier eine ungerechte Verteilung. Wir sind als CDU-Fraktion für die Anstrengungen von Gesundheitsminister Laumann außerordentlich dankbar, mit einer Art konzertierter Aktion des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen die Benachteiligung unseres Bundeslandes zu bekämpfen. Ich sage auch: Eine komplette Rückabwicklung der Honorarreform mit Abkehr von Vergütungen in Euro und Cent und neuen Ungerechtigkeiten für die Ärztinnen und Ärzte im Osten des Landes wird es nicht geben können. Es kann aber nicht sein, dass Nordrhein-Westfalen bei einem Honorarplus von inzwischen nach Presseberichten sogar bis zu 3,8 Milliarden € mit 200 Millionen € mehr abgespeist wird und viele fleißige Ärzte zu Verlierern werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Deswegen ist es Aufgabe aller, auch der Bundesgesundheitsministerin, aber auch von uns allen hier im Landtag, uns um Abhilfe zu kümmern. Das Geld für eine gerechtere Verteilung ist nach den jüngsten Meldungen offenbar vorhanden. Dann müssen wir diese gerechtere Verteilung bewirken.

Ich bin fest davon überzeugt, dass auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, hierbei die CDU- und FDP-Fraktion unterstützen werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Henke. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Streit um das Arzthonorar zieht inzwischen weite Kreise. Die zum Teil hochemotional geführte Debatte zeichnet sich vor allem durch wechselseitige Schuldzuweisungen aller Beteiligten aus. Auch Patienten, die immer häufiger vor verschlossenen Praxistüren stehen, sind betroffen, weil Ärzte bundesweit auf die Straße gehen, um ihrem Unmut Luft zu machen. Einige von ihnen wollen sogar zurück zum alten Honorarsystem, obwohl sie damit in den letzten Jahren alles andere als zufrieden waren.

Für die Große Koalition in Berlin kommt dieser Protest eher zur Unzeit. Denn die Reform der Honorarordnung sollte die Ärzte im Jahr der Bundestagswahl beruhigen, und jetzt brennt die Hütte. Für Ärger am laufenden Band hat schon der unsägliche Gesundheitsfonds gesorgt, der sich für das Geld der Beitragszahler als Fass ohne Boden erweist und überhaupt nichts an der Versorgungsqualität verbessert – im Gegenteil.

Hinzu kommt, dass die versprochene Abschaffung der Budgetierung nicht erfolgt ist, sondern mit den Regelleistungsvolumina lediglich einen neuen Namen erhalten hat. Der Praxistest beweist, dass es sich bei diesen Regelleistungsvolumina, die auf Durchschnittsberechnungen beruhen, nicht um arztindividuelle Budgets handelt. Eine solche Grundlage widerspricht aber den realen Verhältnissen, und das ist das Problem. Denn entsprechende Standardpraxen gibt es in Nordrhein-Westfalen und auch im sonstigen Bundesgebiet nicht.

Es ist eben ein Unterschied, ob eine Praxis in Düsseldorf liegt oder im Münsterland. Es gibt große Unterschiede, wie viele schwer erkrankte oder ältere Menschen in einer Praxis behandelt werden. So, wie sich die zu behandelnden Krankheiten innerhalb eines Fachgebiets je nach Art und Region unterscheiden, so unterscheiden sich auch die Ausstattungen, die Praxen benötigen. Da die niedergelassenen Ärzte aus diesem Grund einen unterschiedlichen Finanzierungsbedarf haben, muss das auch in der Vergütung zum Ausdruck kommen. Das ist eben nicht der Fall.

Hinzu kommt, dass es auch noch Benachteiligungen und Ungerechtigkeiten zwischen den Bundesländern und zwischen den Facharztgruppen gibt. So klagen vor allem Gynäkologen, Orthopäden, Augenärzte, Hautärzte. Fest steht jedenfalls, dass viele Ärzte in Nordrhein-Westfalen zu den Verlierern gehören. In Westfalen-Lippe müssen allein die 4.800 Hausarztpraxen Verluste von bis zu 20 % verkraften. Damit sind Praxisschließungen vorprogrammiert. Das ist angesichts der Aktivitäten der Landesregierung gegen den drohenden Ärztemangel auf dem Land ein wirklich kontraproduktives Signal aus Berlin.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wie sollen wir angesichts solcher Zahlen die zahlreich abwandernden Ärzte noch dazu überreden, eine Landarztpraxis zu betreiben? Was bedeutet das in der Konsequenz für die Versorgungssicherheit in den Kommunen im Münsterland, Sauerland, Siegerland, in der Eifel? Ich glaube, diese Entwicklung geht in keine gute Richtung, wenn sich nichts ändert. Die Große Koalition in Berlin hat es jedenfalls versäumt, die flächendeckende Versorgung gerade in ländlichen Regionen langfristig sicherzustellen.

Die Bundesgesundheitsministerin versucht nun zu retten, was zu retten ist, und hat sich den Streithähnen, Kassen und Ärzten, als Vermittlerin angeboten. Das ist ein bisschen so, als würde man den Bock zum Gärtner machen. Frau Schmidt lehnt sich zurück und meint, sie hätte damit gar nichts zu tun. Aber es ist doch die Honorarreform aus ihrem Haus.

Natürlich haben sich die Ärzte eine Reform gewünscht. Das kann ich aus Sicht der FDP völlig nachvollziehen. Aber was ist das für eine Reform, die alles noch ungerechter und unübersichtlicher macht als vorher? Die Verantwortung dafür trägt Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt und mit ihr die gesamte schwarz-rote Bundesregierung: Note ungenügend für diese Honorarreform!

Wo sind die Experten, die diese Reform und ihre Verästelungen noch durchschauen? Wohin fließen die versprochenen 2,7 Milliarden € und nach welchen Kriterien? Experten sind ratlos, Bürger schon lange. Deshalb werben wir Freien Demokraten für einen Neuanfang. Das wird sicher erst nach der Bundestagswahl gehen. Wir wollen ein transparentes und gerechtes System mit einem transparenten, einfachen und leistungsgerechten Vergütungssystem. Wir wollen feste Preise für Leistungen und Leistungskomplexe erreichen, mit denen ein Arzt vor Ort umgehen kann.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wir wollen eine leistungsgerechte Vergütung, die eine qualitativ gute Patientenversorgung erst sicherstellt. Wer glaubt denn ernsthaft, dass mit einer Quartalspauschale von 30 € ein älterer, schwer erkrankter Mensch adäquat behandelt werden kann? Wer glaubt denn ernsthaft, dass die Versorgung mit Hausbesuchen gerade in ländlichen Regionen sichergestellt wird, wenn der Hausbesuch inklusive Entfernungspauschale mit rund 17 € vergütet wird? Kein Handwerker würde sich für 17 € auf den Weg machen, wenn die Heizung defekt ist oder das Licht nicht funktioniert.

Mit dieser Honorarreform ist der Arztberuf leider nicht attraktiver geworden. Schon jetzt fehlt der ärztliche Nachwuchs. Über 1.000 Arztstellen in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern sind nicht besetzt. Dieser Mangel wird viel schneller in der ambulanten Versorgung ankommen, als heute noch viele denken. Denn in den nächsten fünf Jahren werden zahlreiche niedergelassene Ärzte in Nordrhein-Westfalen in den Ruhestand gehen. Der ärztliche Nachwuchs wird jedoch aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen weiter spärlicher werden.

Deshalb brauchen wir dringend ein leistungsgerechtes Vergütungssystem, damit Patienten auch in fünf Jahren noch flächendeckend und qualitativ hochwertig behandelt und versorgt werden, auch hier in Nordrhein-Westfalen. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Romberg. – Für die SPD spricht Frau Howe.

Inge Howe (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem komplexen Thema ist es wichtig, ein kleines Stück Historie vorwegzuschicken, damit alle hier im Saal wissen, worüber wir eigentlich sprechen und wer an welcher Stelle vergessen hat, seine Hausaufgaben zu erledigen.

Die Reform der Ärztehonorare ist ins Gerede gekommen, weil Ärzte über hohe Einkommenseinbußen klagen, gerade bei uns in Nordrhein-Westfalen. Dabei steht ab 2009 erheblich mehr Geld zur Verfügung, nämlich 3 Milliarden €. Aber deutlich wird: Es gibt Streit über dieses zusätzliche Geld, der in vielfacher Weise öffentlich ausgetragen wird. Der Streit hat viele Facetten, wobei es sich immer um die Frage einer gerechten Verteilung der Gelder dreht. Dabei geht es um alte Konflikte innerhalb der Ärzteschaft zwischen Haus- und Fachärzten. Es geht auch um die Rolle der Selbstverwaltung und um parteipolitische Bruchlinien. Das macht die Debatte so vertrackt.

Die Geschichte der ambulanten Krankenversorgung bei uns in Deutschland ist immer auch eine Geschichte der Honorarkämpfe gewesen. Hieran hat sich seit der Gründung der gesetzlichen Krankenversicherung vor mehr als 125 Jahren wenig geändert, allenfalls an der Intensität.

Seit Gründung der Ärzteverbände aus ökonomischen Motiven streiken Ärzte um Honorare. Dieses Streikrecht wurde ihnen mit der Notverordnung von 1932 genommen. Im Gegenzug wurde das selbstverwaltete System regionaler Kollektivverträge eingeführt und gilt bis heute. Krankenkassen handeln mit Kassenärztlichen Vereinigungen eine Honorarsumme für niedergelassene Ärzte aus. Die KV verteilt diese Honorarsumme an ihre Ärzte und garantiert im Gegenzug den Krankenkassen die ambulante Versorgung ihrer Patienten, den Sicherstellungsauftrag.

Anfang der 90er-Jahre wurde von allen großen Parteien im Bundestag ein Kostendämpfungsgesetz beschlossen, um die Entwicklung der Arzthonorare an die Grundlohnsumme zu knüpfen. Die Budgetierung erfolgte damals unter Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer. Sie führte zu einer Leistungseinschränkung der Ärzte. Zur gleichen Zeit wuchs jedoch die Zahl der niedergelassenen Ärzte stark an: seit 1990 knapp um die Hälfte auf 150.000. Diese Entwicklung konnte natürlich nur zu einem Honorarverfall führen. Das musste geändert werden. 2009 war es dann so weit.

Mit der Reform 2009 werden wichtige Forderungen der Ärzteschaft erfüllt. Das Honorarvolumen wird wieder vom Anstieg der Grundlohnsumme entkop-

pelt. Das heißt, für einen erhöhten Behandlungsaufwand der Bevölkerung wird auch mehr Geld von den Kassen bezahlt.

Die Pauschalen – auch das ist neu – sollen bundesweit vereinheitlicht werden. Alle 17 Kassenärztlichen Vereinigungen – eine je Land, für Nordrhein-Westfalen sogar zwei – können mit den Kassen Zu- und auch Abschläge vereinbaren. Daneben gibt es eine Reihe von Leistungen, zum Beispiel Vorsorge, Impfungen etc., die zusätzlich zur Pauschale abgerechnet werden können. Eine Faustformel besagt: Zwei Drittel des Honorars werden durch die Regelleistung erzielt, ein weiteres Drittel durch die sogenannten Zusatzleistungen.

Bisher gab es höchst unterschiedlich gezahlte Honorare – im Süden mehr als im Norden, im Osten weniger als im Westen. Mit der politisch gewollten bundesweiten Angleichung der Honorare kommt es nun zu massiven Verschiebungen innerhalb des Honorarsystems, obwohl 3 Milliarden € dazugegeben werden. Die vielfältigen Wirkungen der Honorarreform treffen nun wohl vor allem Fachärzte in Bayern, Baden-Württemberg, NRW und Schleswig-Holstein. Die Ärzte in NRW haben eine Pauschale je Quartal und Patient von ca. 32 bis 35 € beispielsweise für den Allgemeinarzt ausgewiesen und damit die rote Laterne, während die Ärzte in Bayern mit 85 € auf höchstem Niveau klagen. Seitens der Kassen wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um Schätzungen und Vorausberechnungen handelt; Genaues wisse man frühestens im Mai 2009.

Hinter vorgehaltener Hand wird mancher Kassenärztlichen Vereinigung vorgeworfen, sie jage ihre Mitglieder, die Ärzte, durch unzureichende Informationen auf die Bäume. Gleichzeitig gibt es nun in verschiedenen Regionen den Versuch, die Ärzte zum massenhaften Ausstieg aus den KVen zu bewegen, um so den Kollektivvertrag weiter auszuhöhlen. Berufsverbände versuchen, sich auf Kosten der KVen zu profilieren.

Im Superwahljahr 2009 eskaliert verständlicherweise der Honorarstreit. Deshalb wird versucht, noch einmal 1,5 Milliarden € mehr zu bekommen. In der bayerischen Staatsregierung haben die Kassenärzte nun einen Verbündeten gefunden, nämlich den Ministerpräsidenten Horst Seehofer, dessen Partei die Gesundheitsreform mitverhandelt und mitgeschlossen hat.

(Frank Sichau [SPD]: Aha! Hört, hört!)

Das ist Politik im Zeichen des Löwen, aber keine seriöse und an der Sache orientierte Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Zum besseren Verständnis ein Zitat vom Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Herrn Dr. Köhler:

Das gesetzliche Instrumentarium, das die Politik mit der jüngsten Honorarreform entwickelt hat, ist in enger Abstimmung mit der KBV entstanden. Damit lassen sich alte Forderungen der Ärzteschaft realisieren. Hierzu zählen:

- feste Preise bei der vertragsärztlichen Vergütung
- Abschaffung der Budgetierung in der bisherigen Form
- deutliche Aufstockung des gesamten Honorarvolumens
- Angleichung der vertragsärztlichen Vergütung in den neuen Bundesländern an das Niveau West.

...

Denn erst in der zusammenhängenden Betrachtung ergibt sich ein korrektes und vollständiges Bild Ihrer Honorarsituation.

Zusammenfassend, ebenfalls mit den Worten der KBV, auf den Punkt gebracht – Zitat –:

Um es deutlich zu sagen: Wir können auf Grundlage der bestehenden Rechtslage die noch ausstehenden Probleme in der Selbstverwaltung mit den Krankenkassen selbst lösen, ohne dass Gesetzgeber oder Politik eingreifen müssen. In vielen Gesprächen bin ich derzeit dabei, die politische Unterstützung für die Erreichung unserer Ziele zu bekommen.

Das Thema hat also viele Facetten, die nicht vergessen werden sollten und die im System der Selbstverwaltung angesiedelt sind. Deshalb gilt: Risiken und Nebenwirkungen der Selbstverwaltung sind nicht ausgeschlossen. Hierzu fragen Sie aber bitte den Arzt und die Kassenärztliche Vereinigung.

(Beifall von der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, es darf nicht sein, dass Ärzte ihre Patienten nun in Geiselnahme nehmen. Der Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte sagt zu Recht:

Diese Geiselnahme der Patienten wirft ein trauriges, aber bezeichnendes Licht auf Moral und Ethikvorstellungen von Standesvertretern und Teilen der Kollegenschaft. ... Es gäbe ... keinen Grund zur Klage, wenn diese fast 25 Milliarden Euro sinnvoll auf alle Kassenärzte verteilt würden.

(Beifall von der SPD)

Am 26. März treffen sich die 17 KV-Vorsitzenden, um zu beraten, wie es weitergehen soll. Und auch Sie, Herr Minister Laumann, wären gut beraten, sich nicht instrumentalisieren zu lassen. Sie sollten die Selbstverwaltung ihre eigene Lösung aus dem hausgemachten Elend finden lassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Howe. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf das Thema Honorarstreit eingehe, möchte ich noch einige Vorbemerkungen machen: Die Erwartungen, die zu Beginn der Großen Koalition an die Bundesregierung bezogen auf die Gesundheitspolitik gestellt worden sind, waren sehr hoch. Erstens sollte das Gesundheitssystem finanziell auf solide Füße gestellt werden. Das ist ihnen nicht gelungen. Zweitens sollte die Versorgungssicherheit hergestellt werden. Das ist auch nicht gelungen. Drittens ist die Qualitätssicherung nicht gelungen. Die Bilanz lautet also: Die Große Koalition, an die hohe Erwartungen in der Gesundheitspolitik gestellt worden sind, hat das gemeinsam – aus unterschiedlichen Gründen – nicht gestemmt bekommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sind gesundheitspolitisch nicht weitergekommen und stehen immer noch da, wo wir zu Beginn dieser Legislaturperiode im Bund gestartet sind.

Der Gesundheitsfonds ist ein Bürokratiemonster ohne Ende. Er verursacht Kosten, ohne dem Patienten oder der Patientin auch nur einen Vorteil zu bringen. Wir haben Defizite in der Versorgung im ländlichen Raum, im Krankenhausbereich, uns fehlen Ärzte, und die Qualitätssicherung ist auch nicht gelungen. Von daher: Es gibt viel zu tun, was diese Koalition aber nicht auf die Reihe bringt und nicht gestemmt bekommt.

Wo stehen wir jetzt? Wir haben viele verantwortungsvolle Ärzte und Ärztinnen in diesem Land, aber keine faire Vergütung; das ist keine Frage. Die Vergütungsreform bringt nicht das, was sie versprochen hat. Es ist ein Etikettenschwindel. Es ist auch schwierig, dass nicht immer sachlich darüber berichtet wird – die Schlagzeile lautet: Honorarstreit –, welche Kritik es zu Recht oder zu Unrecht gibt. Natürlich hält auch der eine oder andere, wenn solch eine Stimmung aufkommt, in der man kritisieren kann, die Hand auf, obwohl es ihm mit diesem System nicht schlechter geht. Von daher brauchen wir eine differenzierte Diskussion.

Dabei würde ich mir aber auch wünschen, dass man bei der Schuld- und Verursacherfrage etwas tiefer geht und nicht nach dem Motto handelt: Für die eine Seite ist es Ulla Schmidt, für die andere Seite die KBV. So einfach ist es nicht, sondern beide Seiten sind an dem beteiligt, was auf dem Tisch liegt. Deswegen muss man sich das im Detail anschauen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nur wenn beide Seiten selbstkritisch damit umgehen und eingestehen würden, dass auf bei beiden Seiten einige Punkte anders laufen müssten, würde man es schaffen, die Defizite, die gerade für unser Bundesland vorhanden sind, zu durchbrechen. Aus nordrhein-westfälischer Blickrichtung hat sich niemand mit Ruhm bekleckert. Das vorliegende System ist unter dem Strich inakzeptabel.

Eine Ungerechtigkeit, die mit der Systemumstellung entstanden ist, sind mit Sicherheit fehlende Konvergenzphasen, die man in einem ganz anderen Maß gebraucht hätte. Wenn man sich die Umstellungsphasen und -zeiten im Krankenhausbereich zu den DRGs ansieht, dann erkennt man ein massives Problem. Auch stellt sich immer mehr heraus, dass man auf der Datengrundlage von 2007 – auch wenn man keine andere hatte – keine solche Reform aufbauen kann; sie ist mit den Daten von 2008 in Gänze überholt.

Klar ist: Es ist zwar mehr Geld im System, dies ist aber nicht unbedingt gerechter verteilt. Die Summe, die NRW abbekommt, hat nichts mit dem zu tun, was eigentlich hierhin fließen müsste.

Von daher steht schon eine Reihe von Problemen an. Wir wissen aber auch, dass wir die Auswirkungen, die auf die einzelnen Ärzte und Ärztinnen zukommen, erst am Ende des Quartals sehen werden, wenn spitz abgerechnet wird. In der heutigen Diskussion gibt es also noch eine Menge an Spekulationen und vagen Vermutungen. Deswegen diskutieren wir nicht das letzte Mal über diese Reform, sondern es werden weitere Debatten dazu folgen.

Es zeichnen sich Gewinner und Verlierer ab. Ich will nur an einigen Beispielen deutlich machen, dass wir über unvorstellbare Dinge sprechen: Eine Ärztin, ein Arzt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie soll für einen Jugendlichen, der vielleicht einen sehr hohen Hilfebedarf hat, unter 100 € im Quartal bekommen. Für eine solche Bezahlung würde kein Handwerker eine entsprechende Leistung erbringen. – Ein Augenarzt soll für das Quartal 19 € bekommen. Auch dafür würden Sie bei einem Handwerksunternehmen keinen Termin bekommen. Es kann nicht sein, dass ein Arzt mit einer solchen Summe ein Quartal lang verantwortungsbewusst Patienten behandeln soll. Da ist im System etwas falsch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen müssen wir uns die Details ansehen, nämlich: In welchen Bereichen müssen welche Finanzierungen stattfinden? Schauen Sie sich den Bundesvergleich an: Mir soll einmal jemand erklären, warum in Niedersachsen bei einem Regelleistungsvolumen für Hausärzte 44,39 € angesetzt sind, aber in Nordrhein 35 € und in Westfalen 32,43 €. Es gibt keinen Grund, warum die Ärzte und Ärztinnen in Nordrhein-Westfalen in der Finanzierung dermaßen schlechter gestellt werden. Gerade vor dem Hintergrund, dass wir aufgrund der Fondslösung mittler-

weile in jedem Bundesland denselben Versicherungsbeitrag zahlen müssen, ist auch eine gleiche Erstattung für die Ärzte notwendig. Alles andere wäre fatal und für die Versicherten in diesem Land überhaupt nicht nachvollziehbar. Wir zahlen gleich ein, aber unsere Ärzte und Ärztinnen bekommen, egal welche Berufsgruppen wir uns ansehen, weniger als in anderen Bundesländern. Das ist nicht gerecht, das ist nicht nachvollziehbar. Das kann es nicht sein.

Von daher gibt es eine Menge von Punkten, die im Detail nachgebessert werden müssen. Klar ist: Gerade die Ärzte, die keine Zusatzleistungen abrechnen können, die nur aus dem Regelleistungsvolumen finanziert werden – nicht operativ tätige Augenärzte, HNO-Ärzte, Nervenärzte, Neurologen, Psychiater, um nur ein paar Beispiele zu nennen –, sind jetzt die großen Verlierer. Auf diese Ärzte können wir aber nicht verzichten.

Deswegen müssen wir unabhängig von der Frage der Schuldzuweisung gemeinsam das Signal aus Nordrhein-Westfalen an den Bund geben, und zwar sowohl an die KBV als auch an die Minister und Ministerinnen im Bund und die Kanzlerin, dass wir fraktionsübergreifend nicht akzeptieren, dass die Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen schlechter gestellt werden soll als die in anderen Bundesländern. Es ist wichtig, dass dieses Signal heute geschlossen von diesem Landtag ausgeht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich halte diese Aktuelle Stunde in der derzeitigen Debatte über die Gesundheitsversorgung in unserem Land wirklich für eine wichtige Sache.

(Beifall von der CDU)

Denn die Ärzteproteste, die wir jetzt haben, sind nach allem, was ich weiß, berechtigt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Man muss es ganz einfach so ausdrücken: Wir haben in Nordrhein-Westfalen 23.000 niedergelassene Ärzte. Die gesetzlichen Krankenkassen stellen in Nordrhein-Westfalen für ärztliche Honorare 6,1 Milliarden € zur Verfügung. Teilt man diese Summe durch 23.000 Ärzte, kommt man pro Arztpraxis auf 210.000 €.

Wenn eine Arztpraxis kaum PKV-Patienten, also Beihilfe- und Privatversicherte, hat, sagen Sie mir doch einmal, wie ein Freiberufler eine moderne Arztpraxis, die wir als Patientinnen und Patienten

heute erwarten, und Personal wie Sprechstundenhilfen aus einer solchen Summe finanzieren soll, damit am Ende für die Familie des Arztes noch ein für ein solches Studium angemessenes Gehalt übrigbleibt. – Das ist die Lage.

Ich nenne Ihnen einen weiteren Punkt. Die nordrhein-westfälischen Ärzte sind zusammen mit den Ärzten in Schleswig-Holstein die am schlechtesten bezahlten Ärzte in der Bundesrepublik Deutschland. In anderen Bundesländern verdienen die Ärzte bis zu einem Drittel mehr.

Wir alle zusammen sollten mal schauen – da wird es sehr ernst, finde ich –, wo die jungen Leute bleiben, die in Nordrhein-Westfalen Arzt geworden sind. In der öffentlichen Debatte wird gesagt, sie gingen vermehrt ins Ausland. Das geben die Zahlen, die wir kennen, aber nicht her. Vielmehr gibt es eine Abwanderung junger Ärzte aus Nordrhein-Westfalen in süddeutsche Länder.

Wenn wir in unseren Wahlkreisen unterwegs sind, erleben wir, dass Krankenhäuser in ländlichen Regionen mittlerweile Probleme haben, genug Ärzte zu finden, um den Krankenhausbetrieb aufrechtzuerhalten. Die EU-Arbeitszeitrichtlinie, die wir unbedingt einhalten wollen – ich stehe dahinter –, führt dazu, dass man heute mehr Ärzte braucht als früher, als diese Richtlinie nicht galt. Wenn wir operiert werden, wollen wir ja wohl alle, dass ein einigermaßen ausgeschlafener Arzt am Operationstisch steht. – Das ist die andere Seite der Medaille.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein erhebliches Problem, weil das Gesundheitssystem in Nordrhein-Westfalen das unterfinanzierteste in ganz Deutschland ist, sowohl im niedergelassenen Bereich wie im Krankenhausbereich. Das ist historisch entstanden, weil wir hier aus zwei Gründen ein relativ niedriges Entgeltniveau hatten: Im stationären Bereich gibt es relativ viele kirchlich geprägte Krankenhäuser, die in Bezug auf die Kostenstruktur früher billiger als staatliche Krankenhäuser waren; das hing zum Beispiel mit Ordensschwestern zusammen. Dann kam es hier im Land zur Stahlkrise und zur Textilkrise, sodass es in der 70er-Jahren nur mäßige Erhöhungen im Gesundheitssystem gab, während in anderen Ländern mehr gemacht worden ist. Dann kam die Budgetierung. Seitdem sind wir nicht hochgekommen.

Weil wir wissen, dass das wenig Geld ist, hat die Politik eine Entscheidung getroffen, nach der gut 3 Milliarden € mehr für ärztliche Honorare zur Verfügung gestellt werden. Sie sollen in ganz Deutschland von 27 Milliarden € auf gut 30 Milliarden € steigen. Bezogen auf 2007 hätte man die Ärztehonorare mit dieser Summe, wenn man sie gleichmäßig verteilt hätte, um 10 % erhöhen können.

Was aber wurde gemacht? Man hat von diesem Geld erst einmal 700 Millionen bis 800 Millionen € genommen – was ich nicht kritisiere –, um die Ärzte

in Ostdeutschland auf das Niveau der in Westdeutschland zu ziehen, weil der Ärztemangel in Ostdeutschland noch gravierender ist als bei uns. Jeder Arzt in den neuen Ländern verdient mittlerweile mehr als ein Arzt in Nordrhein-Westfalen, weil wir unter dem Bundesschnitt liegen. Die anderen 2,2 Milliarden € hat man so über das Land verteilt, dass man die Unterschiede eher vergrößert als verkleinert hat.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wer ist „man“?)

Das ist geschehen, weil man sich entschieden hat, einen einheitlichen Punktwert zu nehmen. Einen Behandlungspunkt bezahlt man mit 3,5 Cent. Einige KVen wie die niedersächsische haben aber ganz viele Punktwerte, also Behandlungsbedarf, zugelassen und den einzelnen Punktwert im alten System nur noch mit 1,2 Cent bezahlt. Die Politik der nordrhein-westfälischen Kassen bestand dagegen darin, wenig Behandlungsbedarf zuzulassen und die zugelassenen Punkte anständig zu bezahlen. Deswegen lag der Punktwert zum Beispiel im Rheinland bei mehr als 3,5 Cent.

Daher ist durch die Entscheidung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, des Spitzenverbandes der Krankenkassen und des unabhängigen Schlichters Herrn Prof. Wasem, 3,5 Cent anzusetzen, der Punktwert im Rheinland sogar gesenkt worden. Das hat dazu geführt, dass die Honorare der Ärzte in Niedersachsen um 17 % erhöht werden, während bei den Ärzten in Nordrhein-Westfalen so gut wie nichts ankommt. – Das ist die Lage.

(Günter Garbrecht [SPD]: Hat das Ulla Schmidt mitgetragen?)

Das ist ein ganz klares Versagen der Selbstverwaltung.

(Beifall von CDU, SPD und GRÜNEN)

Der Bund hat vorgegeben, dass es einen einheitlichen Punktwert geben muss. Das steht im Gesetz. Aber wenn man so etwas macht, hätte die Selbstverwaltung wissen müssen – ich habe mit Herrn Köhler darüber diskutiert –, was sie in Nordrhein-Westfalen anrichtet. Dann hätte sie Ausgleichsmechanismen suchen müssen.

(Beifall von CDU, SPD und GRÜNEN)

Unser Job in Nordrhein-Westfalen ist es – dazu möchte ich die Fraktionen des Landtags einladen –, die Interessen der Ärzte, der Krankenhäuser und der Politik zu bündeln, um auf diese Unterschiede aufmerksam zu machen und um nordrhein-westfälische Interessen zu vertreten. Denn so kann es in Nordrhein-Westfalen nicht weitergehen.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

Ich komme zu einem anderen Punkt. Die Politik von Ulla Schmidt bedeutet in der Tendenz seit Jahren: Zentralisierung des Gesundheitssystems, immer mehr Lenkung aus dem Ministerium, immer mehr

Spitzenverbände, die vom Ministerium gegängelt werden.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Damit werden regionale Lösungen immer schwieriger. Ich wäre froh, wenn diese Tendenz aufhörte.

Ich will eine letzte Frage ansprechen: Wie soll der niedergelassene Bereich in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland organisiert werden? Möchten wir, dass der Arzt Freiberufler bleibt? Ich will das, weil er dann nicht zum Beispiel von Krankenhäusern oder von Pharmakonzernen abhängig ist. Bei MVZ in Trägerschaft von Krankenhäusern haben die Ärzte den Auftrag, in dieses Krankenhaus einzuweisen. Wo ist da der unabhängige Rat? Wenn wir MVZ bekommen, hinter denen ganze Ketten stehen, ist die Unabhängigkeit des niedergelassenen Arztes weg. Ich, Karl-Josef Laumann, möchte aber einen Arzt haben, der mir, ohne finanzielle Interessen zu verfolgen, mit seinem Fachwissen rät, in welches Krankenhaus ich gehen soll, wenn ich krank bin.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

Aber wenn wir wollen, dass Ärzte Freiberufler bleiben, müssen sie auch wie Freiberufler bezahlt werden und nicht wie angestellte Handwerker. Das muss man zu dieser Frage ganz deutlich sagen. Deswegen will ich dieses Bündnis für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Ich sage aber auch: Die ärztlichen Vertreter Nordrhein-Westfalens haben in Berlin in den letzten Monaten kein Ruhmesblatt erzielt. Die haben keine gute Arbeit gemacht!

(Zustimmung von der SPD)

Deswegen muss man auch einmal Strukturfragen stellen: ob es richtig ist, dass es einen eigenen Zweig in Westfalen und einen eigenen Zweig im Rheinland gibt, die in Berlin unterschiedliche Interessen vertreten und sich gegenseitig ausspielen lassen. Ich hätte gerne ein Nordrhein-Westfalen, das seine ganze Kraft und Bedeutung, die wir in der Bundesrepublik Deutschland haben, bündelt.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

Zum Schluss – meine Redezeit ist um – möchte ich etwas Schönes sagen. Heute ist ein besonderer Tag, der 19. März. Ich möchte allen gratulieren, die Josef heißen.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Josef ist ein ganz wichtiger Namenspatron. Er war der Ernährer Jesu, wie Sie wissen. Er ist der Schutzpatron der Arbeiter, deswegen der Liebling des Arbeitsministers. Er ist auch Patron derer, die den Kommunismus bekämpfen, und deswegen ist er mein Freund. – Schönen Dank.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD spricht nun der Kollege Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Ich heiße nicht Josef, ich heiße Günter. Ich hoffe, dass das Hohe Haus mir trotzdem zuhört.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will für meine Fraktion zunächst eine Vorbemerkung machen. Wir hätten es begrüßt, wenn die Koalitionsfraktionen zu diesem Anlass einen konkreten Antrag eingebracht hätten, den wir hier parlamentarisch hätten beraten können. Die Differenziertheit dieses Themas wäre es wert gewesen – was auch die Diskussion hier zeigt –, dies zu tun.

Ich wiederhole noch einmal die gestrige Bemerkung zur Unterrichtung der Landesregierung: Die Parlamentsmehrheit dieses Hauses dehnt die Geschäftsordnung bis an den Rand. Wir halten das nicht für guten Stil.

(Beifall von der SPD – Minister Karl-Josef Laumann: Was ist denn jetzt wieder passiert?)

Zur Sache! Ich finde, man muss neben allen Problemlagen, die der Minister aus meiner Sicht richtig beschrieben hat, Folgendes an den Anfang stellen: Für die Versorgung im ambulanten Bereich gibt es ein Mehr an Geld, eine Steigerung um fast 10% von 22 Milliarden € auf 25 Milliarden €. Der erstaunte Beobachter fragt sich angesichts der Proteste doch: Ist dieses Geld eigentlich nur virtuell? Ist das in irgendeinem schwarzen Loch verschwunden? 16,1 Milliarden € der über 160 Milliarden €, die wir im Bereich der gesetzlichen Krankenkasse ausgeben, fließen in den ambulanten Bereich. Viele Menschen in unserem Land, die in wachsendem Maße Sorge um ihre Existenz, um ihren Arbeitsplatz haben, fragen sich: Wenn es da einen solchen Zuwachs gibt, über was diskutieren die eigentlich? Auf die Spitze treiben es da im Prinzip die Bayern.

Ich sage: Diese Diskussion, die hier im Lande zum Teil geführt wird, fußt nicht auf den Problemlagen, die wir tatsächlich haben.

Im Übrigen – Herr Henke hat es angesprochen – verlieren Sie in Ihrem Antrag kein Wort über die unberechtigten Vorkasseleistungen. Das zerstört das Vertrauen in das System.

(Beifall von der SPD)

Davor müssen wir die gesetzlich Versicherten in erster Linie schützen.

Der Gesundheitsbereich ist von massiven unterschiedlichen Partikularinteressen durchzogen; das wissen wir. „Haifischbecken“ ist in diesem Zusammenhang ein geflügeltes Wort.

Wir Sozialdemokraten sagen: Wir machen die Interessen der Patienten zur Leitschnur unseres Handelns. Daran sollten auch Sie sich orientieren. Wir glauben, dass der Kompass ein bisschen in eine andere Richtung schlägt und dass dafür das Magnetfeld des kommenden Wahltermins ursächlich ist. Sich die Interessen von Ärztegruppen vorschnell zu Eigen zu machen ist ein fataler Weg.

(Beifall von Britta Altenkamp [SPD])

Die Position einzelner Ärzte und Ärztegruppen und auch die Ungerechtigkeit in diesem neu geschaffenen System können wir nachvollziehen; auch wir sehen hier Nachsteuerungsbedarf.

Aber die Rolle der Verbände – ich bin froh, dass der Minister dies in deutlicher Klarheit angesprochen hat –, die zu dieser Reform und deren Umsetzung maßgeblich beigetragen haben, kann unsere Zustimmung nicht finden. Noch im Januar – meine Kollegin Howe hat darauf hingewiesen – hat Herr Köhler diese Reform gefeiert, nun wollen die Ärztefunktionäre davon nichts mehr wissen, und es organisieren sich rechtswidrige Proteste. Gegen diese rechtswidrigen Proteste, Herr Minister Laumann, müssen Sie einschreiten. Die Verkürzung des Anspruchs der gesetzlich Versicherten auf Leistungen ist unerträglich.

(Beifall von der SPD)

Ich bringe noch einmal den Vergleich: Angesichts der Tatsache, dass viele Menschen in diesem Land Lohn- und Gehaltseinbußen hinnehmen müssen, ist die Forderung nach noch mehr Geld im System nicht nachvollziehbar und maßlos.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen gestern die Sendung „hart aber fair“ gesehen hat. Da gab es einen ganz bemerkenswerten Dialog.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Wir hatten Plenarsitzung, Herr Garbrecht!)

– Nein, die Sendung lief gestern Abend um 24 Uhr. Da waren Sie nicht mehr im Plenarsaal. Ich weiß nicht, wo Sie waren, aber ich saß in meinem Büro und habe parallel diese Sendung gesehen.

In dieser Sendung sagte der Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Herr Windhorst, dass die Ärzte doch die Abrechnungen am Ende des ersten Quartals abwarten sollten; dann würden die Ärzte sehen, was diese Honorarreform wirklich bringe. Darauf hat sich Herr Plasberg ganz verwundert die Augen gerieben und gefragt: Wie, sind das alles nur vorsorgliche Proteste? – Dazu gab es keinen Widerspruch, auch nicht von den dort Anwesenden.

Ich will jetzt einmal einen Vergleich aus dem Leben bringen. Es gibt für Beschäftigte in einem Industrie-

zweig eine Tariferhöhung. Die Gewerkschaft sagt: Wir haben 8% ausgehandelt, aber es gibt viele Bestandteile. – Die Arbeitnehmer schauen auf ihre Abrechnung, sagen: „Hör mal, wir haben aber nur 3% mehr Gehalt“ und treten in einen wilden Streik. Wie wäre da die Reaktion der Öffentlichkeit, meine Damen und Herren? Ich glaube, auch da muss man bei der Realität bleiben.

(Beifall von der SPD)

Nach der Sitzung der Bewertungskommission am letzten Dienstag muss sich auch der interessierte Beobachter erstaunt die Augen reiben, dass nicht 3 Milliarden €, sondern auf einmal 3,9 Milliarden € – also fast 4 Milliarden € – mehr zur Verfügung stehen. Das sind keine virtuellen Rechnungen, sondern das ist der Tatsache geschuldet, dass man zunächst die Ausgangszahlen von 2007 genommen hat und jetzt die Ausgangszahlen von 2008 nimmt.

Es gibt Wege – der Minister hat einen genannt –, die wir durchaus unterstützen. Die Schleswig-Holsteiner, die angesprochen worden sind, haben im Prinzip einen Weg gefunden: im Rahmen einer Konvergenzphase die Zuwächse und die Verluste in Höhe von 5 % und 10 % zu begrenzen. Diesen Weg gehen jetzt die KVen. Ihren eigenen Anteil an dieser Misere hat der Minister überzeugend dargestellt.

Eine solche Konvergenzphase bietet sich im Übrigen auch mit Blick auf das Verhältnis der Länder untereinander an. Wir sind gerne bereit, diesen Weg mitzugehen.

Eine Abstimmung der KVen in Nordrhein-Westfalen halten wir für zwingend geboten. Sie müssen ihren Job wirklich machen. Das ist der Auftrag, der an die Funktionäre geht.

Neben aller Moderation – das will ich zum Abschluss sagen –, Unterstützung und Nachsteuerungsbedarf, der auch auf der Ebene der Politik liegt, müssen die Ärzte, die ihre Pflicht tun, vor denjenigen geschützt werden, die ihre Partikularinteressen versuchen durchzusetzen. Auch vonseiten der Politik muss im Interesse der Versicherten unseres Gesundheitssystems ein deutliches Wort dazu gesagt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Garbrecht. – Für die CDU spricht nun der Kollege Henke.

Rudolf Henke (CDU): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Hallo Josef, du weißt ja, dass ich Rudolf heiße. – Hallo Günter, ich heiße Rudolf. – Herzlichen Glückwunsch den Josefen!

(Minister Karl-Josef Laumann: Es gibt viele davon!)

– Davon gibt es viele! Ja, das gilt für alle.

Ich glaube, dass sich hier eine grundsätzliche Bereitschaft herauskristallisiert, diese in der Tat dramatische Benachteiligung Nordrhein-Westfalens anzugehen, und das auch in Koordination und gemeinsam mit unserem Minister Laumann.

Es ist eher klug, diese Debatte zunächst einmal als Aktuelle Stunde zu organisieren. Denn wenn jetzt wieder die politische Kaste kommt und sagt: „Wir sind die Oberschlaumeier und wissen schon, wie das geht“, dann bedeutet das auch, dass man ein weiteres Mal diejenigen, die die Ärztinnen und Ärzte vertreten, nicht mitnehmen wird.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Ich halte es für klug, in dem Bemühen um eine solche konzertierte Aktion im Gesundheitswesen zunächst einmal das Ministerium zu bitten, diejenigen, die im Gesundheitswesen aktiv sind, zusammenzuholen – das schließt meines Erachtens auch die Vertreter der in Nordrhein-Westfalen aktiven Krankenkassen ein – und zu gucken, ob man eine gemeinsame Positionierung hinbekommt.

Aber ich bin froh, wenn hier deutlich wird, dass bei der Abwehr der Benachteiligung Nordrhein-Westfalens eine große Übereinstimmung zwischen den Fraktionen besteht. Wir sollten dann auch als Fraktionen zusagen, dass wir eine solche Landesinitiative, eine solche konzertierte Aktion – oder wie immer man das nennt – unterstützen würden. Das ist ein wichtiges Ergebnis dieser Debatte.

Wir werden in der Tat nicht daran vorbeikommen, zu berücksichtigen, dass die Verantwortungen sehr unterschiedlich verteilt sind. Eine kleine Bemerkung am Rande: In der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sitzen seit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz, GMG, inzwischen mehrheitlich hauptamtliche Vertreter der Ärzteschaft, die Angestellte der Kassenärztlichen Vereinigungen mit relativ hohen Gehältern sind. Das heißt, die niedergelassenen Ärzte sind in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung inzwischen in eine Minderheit geraten, was damit zu tun hat, dass es seit Jahren diese Zentralismustendenz gibt, die auch diese Selbstverwaltung der Ärzte in eine immer stärker von Zügen mittelbarer Staatsverwaltung geprägte Form der Selbstverwaltung verwandelt hat.

Das ist auch ein Grund dafür, warum manche der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte es sehr schwierig finden, den hauptamtlichen Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung Glauben zu schenken, wenn sie etwas interpretieren. Dieses jetzt diskutierte Honorarsystem ist ja leider Gottes so kompliziert, dass man es in einer Aktuellen Stunde fast nicht einmal in den Grundelementen erläutern kann.

Das, was im Moment vor allem in der Kritik steht, ist das Regelleistungsvolumen. Laut Gesetz ist das Regelleistungsvolumen die von einem Arzt in einem bestimmten Zeitraum abrechenbare Menge der vertragsärztlichen Leistungen, die mit den in der Euro-Gebührenordnung enthaltenen Preisen zu vergüten ist. Darüber hinausgehende Leistungen sind mit gestaffelten Preisen zu vergüten.

Das Bundesministerium für Gesundheit selbst hat in einem Brief an die Berliner Koalitionsabgeordneten von CDU/CSU und SPD dazu Folgendes erklären lassen:

Die Regelleistungsvolumen sind ein Instrument zur Mengensteuerung, mit dem verhindert werden soll, dass die Ärzte medizinisch nicht erforderliche Leistungen erbringen.

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das heißt doch: Der zentrale Bestandteil der ärztlichen Vergütung in den patientennahen Disziplinen ist ein Instrument zur Mengensteuerung, mit dem verhindert werden soll, dass die Ärzte medizinisch nicht erforderliche Leistungen erbringen.

Dazu passt dann, dass man fast schon Honorararobot und Schlangenmensch werden muss, wenn man sich in dem Dickicht an Bestimmungen zu rechtfinden soll, die weitere Einnahmen ermöglichen. Ja, es sind weitere Einnahmen möglich! Nach einer Simulation des Instituts für den Bewertungsausschuss erzielen die Ärzte im Durchschnitt bundesweit fast 20 % ihres Gesamthonorars mit Leistungen, die komplett außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen als Einzelleistungen vergütet werden. Das betrifft aber eben nur die, die sie erbringen. Das sind Leistungen wie ambulante Operationen, belegärztliche Leistungen, Geburtshilfe, Mutterschaftsvorsorge, Früherkennungs-, Präventionsleistungen, neue Leistungen. Wer diese Leistungen nicht erbringt, der kann an dieses Geld auch nicht herankommen.

Weitere Einnahmen gibt es aus den morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen, die nicht unter die Mengensteuerung fallen und auch als Einzelleistung vergütet werden, also etwa genehmigungspflichtige Leistungen der Psychotherapie, Leistungen im organisierten Notfalldienst, dringende Besuche, von Nichtradiologen erbrachte diagnostische Radiologieleistungen, Akupunkturleistungen, bestimmte Schmerztherapieleistungen, Leistungen der Empfängerregelung, Laborleistungen, histologische Leistungen, Sachkostenpauschalen.

Für Leistungen, welche zwar dem Regelleistungsvolumen unterliegen, aber darüber hinausgehen, gibt es nach dem Überschreiten noch einmal abgestufte Preise, die wieder auf 3 vom Hundert der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung begrenzt werden.

Meine Damen und Herren, das könnte ich jetzt noch seitenweise fortsetzen. Machen wir uns doch nur

einfach klar, dass es unter diesen Voraussetzungen so ist, dass die Leute, die wissen, was ihre Praxis kostet, welche Beträge sie ihrem Personal bezahlen müssen, welche Beträge sie ihrem Vermieter bezahlen müssen, welche Beträge sie für ihre Investitionen an die Bank bezahlen müssen, sagen: Wir stehen total auf der normativen Seife und überschauen nicht mehr, mit welchen Summen wir kalkulieren können; und das, obwohl man uns zu Zeiten des Beschlusses auch von der Spitze des Bundesministeriums für Gesundheit, von Ulla Schmidt, versprochen hat: Jetzt bekommt ihr ein kalkulierbares, berechenbares, transparentes und gerechteres System.

Darüber herrscht nun massive Enttäuschung. Sich diese Enttäuschung zu eigen zu machen, hat nach meiner Auffassung nichts mit parteipolitischer Instrumentalisierung zu tun. Ich glaube auch, dass die allermeisten Ärztinnen und Ärzte im niedergelassenen Bereich in Nordrhein-Westfalen treu zu ihren Patientinnen und Patienten stehen.

Deswegen habe ich erklärt und wiederhole es noch einmal: Wer da mit dem System Vorkasse arbeitet, der lenkt die ganze Debatte auf eine juristische Auseinandersetzung – das ist unzulässig, das ist nicht in Ordnung, da muss eingeschritten werden –, der erweist den Ärzten einen schlechten Dienst,

(Britta Altenkamp [SPD]: Welchen Dienst erweisen denn die, die das machen, den Patienten?)

weil er von der eigentlichen Auseinandersetzung ablenkt. Darüber – so finde ich – besteht hier große Einigkeit.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Meine Damen und Herren, es wäre gut, wenn diese Aktuelle Stunde ein Stück dazu beitrüge, Einigkeit zu erzeugen, dass Nordrhein-Westfalen nicht benachteiligt werden darf. Es ist nicht nur eine Benachteiligung der Ärzte, sondern auch eine Benachteiligung der Versicherten.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist erheblich überschritten.

Rudolf Henke (CDU): Ja, ich bitte um Vergebung.

Letzter Satz: In der von Herrn Garbrecht genannten Sendung wurde ein Beispiel geschildert, wo Leute sich inzwischen fast schämen, zum Arzt zu gehen – aber nicht deshalb, weil sie die Vorkasse nicht bezahlen könnten, sondern weil sie sich sagen: Ich kann von dem gar nicht verlangen, für diesen Betrag behandelt zu werden.

Deswegen schadet eine solche Reform nicht nur den Ärztinnen und Ärzten, sondern in erster Linie den Kranken, den Versicherten, den Patientinnen und Patienten. Wir sind uns einig, dass wir uns da-

gegen im Interesse Nordrhein-Westfalens und seiner Menschen zur Wehr setzen müssen. – Vielen Dank für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Garbrecht, ich finde es bei Ihrem Beitrag bemerkenswert, dass Sie fast versuchen, den Eindruck zu erwecken, als hätte die SPD mit all dem Chaos, was wir jetzt im Gesundheitswesen haben, nichts zu tun.

(Günter Garbrecht [SPD]: Was?)

Das deutsche Krankenversicherungssystem ist durch die letzten Reformen im Bund selbstverständlich deutlich in Richtung eines zentralistischen staatsgesteuerten Einheitssystems geschoben worden.

Gleichzeitig ist der Beitragssatz auf das Rekordniveau von 15,5 % gestiegen. Die Bürger spüren das am eigenen Leib. Viele haben zu Beginn des Jahres starke Beitragssatzsteigerungen in Kauf nehmen müssen, ohne dass sich ihr individueller Krankenversicherungsschutz dadurch verbessert hätte. Deshalb ist die gesetzliche Krankenversicherung im Hinblick auf die Aufgaben, die ihr der Gesetzgeber zuschreibt, unterfinanziert.

Der Gesundheitsfonds macht die gesetzliche Krankenversicherung und zunehmend auch die private Krankenversicherung zum Spielball wechselnder bundespolitischer Interessen. Je nach Stimmung, Kassenlage und Wahltermin wird entweder Geld in das System hineingegeben oder aus dem System herausgezogen.

Zum Ausdruck kommt das bei der heute zur Diskussion stehenden Vereinheitlichung der Arzthonorare. Deutlich geworden ist dies auch bei der Debatte über Basisfallwerte in den Krankenhäusern.

Deshalb sagen wir, wenn regional tätige Krankenkassen bundesweit einheitliche Zuweisungen aus einem Fonds erhalten, dass sie dann nicht in der Lage sind, höhere Preise für Krankenhausleistungen zu bezahlen, obwohl dies in der Region angebracht sein kann. Das staatliche Globalbudget führt zu staatlicher Preisadministration. Genau das ist das Problem.

Der Staatseinfluss muss also beschränkt werden. Die Bedingungen sind so neu zu formulieren, dass es klar erkennbar ist, wie Gesundheitsversorgung stattfinden soll. Stattdessen unternimmt Ulla Schmidt derzeit den Versuch, alles und jedes im Gesundheitswesen bis ins Einzelne zu regeln.

Alle diese Vorgaben ändern nichts daran, dass die in der medizinischen Versorgung Tätigen durch ihre Arbeit, durch ihr großes Engagement und durch ihre Qualifikation trotz all dieser Reglementierungen noch dafür sorgen, dass Kranke eine gute medizinische Versorgung erhalten. Wenn sie motiviert sind, ihr Bestes auch weiterhin zu geben, dann ist das der Garant für bestmögliche Behandlung und Betreuung der Patienten.

Das bedeutet aber, dass es einen grundlegenden Wandel geben muss: von einem Klima, das gegenwärtig von Misstrauen gegenüber den Gesundheitsberufen, Detailvorschriften und Kontrollen geprägt ist, hin zu einem neuen Klima, das den in den Gesundheitsberufen Tätigen Vertrauen entgegenbringt.

Deshalb sagen wir: Wir brauchen grundlegende Reformen im SGB V und haben dafür klare Kriterien, die in der Tat im Herbst dieses Jahres nach den Entscheidungen im Bund neu diskutiert werden müssen. Wir brauchen eine Eindämmung des Staatseinflusses, die Ermöglichung eines funktionierenden Wettbewerbs. Krankenkassen müssen ihre Beitragsautonomie zurückerhalten, der Gesundheitsfonds muss rückgängig gemacht werden.

(Günter Garbrecht [SPD]: Der macht jetzt den Söder!)

Ein manipulationsunanfälliger vereinfachter Risikostrukturausgleich muss entwickelt werden, und ein klarer wettbewerbs- und kartellrechtlicher Rahmen, der den Missbrauch marktbeherrschender Stellungen auf allen Seiten verhindert, muss gesetzt werden. Wir brauchen Verständlichkeit und Transparenz für alle Beteiligten.

Gesetzlich vorgegebene Budgets sind durch leistungsgerechte Preise zu ersetzen. Wer gute Arbeit leistet, muss auch mehr Geld erhalten.

Es ist auch bekannt, dass in der Bundespolitik wie auch hier im Hause unterschiedliche Auffassungen bestehen. Deshalb werden wir diese Fragen im Herbst 2009 diskutieren müssen. Ich bin mir sicher, dass Gesundheitspolitik eines der ganz zentralen Themen auch für die politischen Auseinandersetzungen des Jahres 2009 wird.

Wir plädieren dafür, dass wir für eine strikte Einhaltung des Grundsatzes der Subsidiarität sorgen, der heißt: Eigenverantwortung geht vor Kollektivverantwortung.

Wir brauchen mehr Beitragsgerechtigkeit. Dazu ist eine klare Trennung von Versicherungsleistung und Umverteilung erforderlich.

Wir brauchen faire Wettbewerbsbedingungen für GKV und PKV, verbunden mit einer Wahlfreiheit.

Die Bürger, meine Damen und Herren, verstehen gegenwärtig nicht die Probleme, die durch die Verschlechterungen im Gesundheitswesen eingetreten

sind, und sind auch nicht bereit, die jetzigen Zustände länger zu akzeptieren.

Die Ärzte haben ihre berechtigte Kritik am jetzigen System und erwarten völlig zu Recht, für gute, qualifizierte Arbeit fair entlohnt zu werden. Deshalb gibt es Erhebliches, das wir in Zukunft in Angriff nehmen müssen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Ralf Witzel (FDP): Wir haben im Gesundheitssystem einen großen Reformbedarf. Deshalb wird uns das Thema sicherlich auch weiterhin intensiv beschäftigen.

(Beifall von der FDP – Norbert Killewald [SPD]: Gib dem doch einmal einen gelben Schein! – Heiterkeit)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Für die Grünen hat jetzt Frau Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Witzel, wer vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise immer noch meint, dass eine Lösung der Probleme im Gesundheitssystem in einer Privatversicherung mit einem am privaten Kapitalmarkt gedeckten Versicherungssystem besteht, der hat nichts von dem verstanden, was passiert ist. Am Ende zahlen wir als Steuerzahlerinnen die Zeche dafür. Anscheinend haben Sie überhaupt nichts verstanden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Heute diskutieren wir nicht die Gesundheitsreform im Grundsätzlichen, sondern es geht um das, was wir in der jetzigen Situation für NRW tun können.

Ich möchte an das anknüpfen, was Kollege Garbrecht gesagt hat: Natürlich wissen wir nicht spitz, welche Beträge für die Ärztinnen und Ärzte herauskommen. Aber die Ärztinnen und Ärzte, die keine Zusatzleistungen über das Regelvolumen hinaus abrechnen können, also die 3,5 Cent pro Punkt erhalten, können schon relativ gut abschätzen, in welche Richtung der Zug fährt. Der Zug fährt für diese Ärztinnen und Ärzte eben nicht in die Richtung, dass sie ihr Einkommen halten oder ebenso viel Zugewinn machen können wie andere, sondern dieser Zug fährt für diese Ärztinnen und Ärzte in Richtung Verluste.

Es kann aber nicht sein, dass es in anderen Bundesländern für die Ärztinnen und Ärzte nach oben geht, während die nordrhein-westfälischen sozusagen diejenigen sind, die bei gleicher Leistung und Anstrengung für ihre Arbeit so viel weniger bekommen, dass ihre Existenz bedroht ist.

Dagegen müssen wir geschlossen vorgehen und sagen: Diese Ungerechtigkeit gegenüber NRW im Bundesvergleich ist nicht akzeptabel. Natürlich gibt es Ärztegruppen, die von der Reform profitieren werden. Dahinter muss man auch ein Fragezeichen setzen: Ist das richtig? Sind das wirklich diejenigen, die profitieren müssen?

Dieses Problem werden nicht wir als Landtag lösen können. Das ist nicht primär unsere Aufgabe, sondern das ist bundespolitische Aufgabe. Unsere Aufgabe besteht darin, für die Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, dass nicht wir diejenigen sind, die am Ende der Kette hängen, unsere Ärztinnen und Ärzte nicht diejenigen sind, in deren Praxis zu gehen für uns peinlich ist, weil man das Gefühl hat, dass man vielleicht lieber etwas draufzahlen sollte, weil die Ärztinnen und Ärzte für ihre Leistung keine adäquate Erstattung bekommen.

Ich möchte auf einen weiteren Gesichtspunkt, die Vorkasse, eingehen: Natürlich ist es völlig inakzeptabel, wenn Ärztinnen und Ärzte von ihren Patientinnen und Patienten fordern, Vorkasse zu leisten. Wir werden diese Diskussion auch noch unter einem anderen Gesichtspunkt führen müssen, gibt es doch viele Ärztegruppen, bei denen Vorkasse das Zukunftssystem der Gesundheitsversorgung ist. Sie sagen: Wir wollen das! Wir wollen – das gibt es von denen auch schriftlich – ein System, in dem Patientinnen und Patienten, die in unsere Praxen kommen, 100 bis 200 € per Barkasse, Scheck oder Kreditkarte zahlen müssen, weil ansonsten keine Behandlung stattfindet, es sei denn, es liegt ein akuter Notfall vor.

Das kann nicht das Gesundheitssystem sein, was wir wollen, weil das ein Gesundheitssystem wäre, das die soziale Benachteiligung an bestimmten Stellen noch einmal verschärft, wenn klar ist, dass es sich bestimmte Personengruppen einfach nicht leisten können, in eine Arztpraxis zu gehen. Hier muss man ganz frühzeitig einen Riegel vorschieben, auch wenn in der Debatte der Neid unter den Berufsgruppen aufkommt.

Von einigen Ärzteverbänden wird ferner schriftlich gefordert, dass man, da Menschen aus unteren sozialen Schichten doch zu oft zum Arzt gingen, das Arzt-Patienten-Kontaktverhältnis reduzieren müsse. Auf gut Deutsch: Der Arme soll nicht so oft zum Arzt gehen! – Diesen Ärzten muss man klar sagen: Das geht so nicht! Ärzte haben einen anderen Auftrag. Sie haben eine andere Aufgabe in diesem Land; sie sollen Patientinnen und Patienten versorgen. Sie dürfen sich zu Recht über eine falsche Finanzierung beschweren, aber solche Antworten sind keine Antworten, die mit der Politik zu machen sind.

Ich möchte kurz noch auf die Frage der medizinischen Versorgung eingehen, die der Gesundheitsminister auch angesprochen hat. Dabei geht es um die Medizinischen Versorgungszentren und die

Zukunft der Ärzte. Es ist ganz wichtig, dass wir über diesen Bereich diskutieren. Dort läuft etwas in eine komplett falsche Richtung. Wir müssen darüber reden, wie das zukünftige Versorgungssystem gestaltet werden soll. In vielen Bereichen wird es notwendig sein, dass sich Ärzte und Ärztinnen zu Praxisgemeinschaften zusammenschließen. Von mir aus können die auch „Medizinische Versorgungszentren“ heißen, wenn das Konstrukt dann im Sinne eines Genossenschaftsmodells oder einer Praxisgemeinschaft funktioniert.

Mit den im Moment entstehenden medizinischen Versorgungseinrichtungen geht das Problem einher, dass es sich bei den Betreibern um ganz klar interessengeleitete und von bestimmten Interessen dominierte Träger handelt. Ich habe auch Probleme damit, wenn Krankenversicherungen Träger Medizinischer Versorgungszentren sind, weil eine solche Konstruktion dazu führen kann, dass es die ganz klare Ansage an die Ärzte gibt: In diesem und jenem Bereich muss gespart werden! Die Ärzte erhalten dann sozusagen „Weisungen von oben“.

Auch das Modell, in denen Krankenhäuser – gerade privater Krankenhausträger – Medizinische Versorgungszentren unterhalten, finde ich problematisch: Der niedergelassene Arzt überweist seine Patientinnen und Patienten ins Krankenhaus, sieht sie aber nie wieder, weil sie vom Krankenhaus in das MVZ überwiesen werden.

Hierfür gibt es ganz viele Beispiele. Damit haben wir Probleme. Ich glaube, dass dadurch die Freiberuflichkeit gefährdet ist. Deswegen müssen wir eine Diskussion darüber führen, wie man Praxisgemeinschaften stärken kann.

Denn natürlich macht es Sinn, viele Bereiche im Haus und kurze Wege statt im Lande verstreute Fachärzte zu haben. Auch die Kommunikation zwischen den Ärzten könnte an vielen Stellen optimiert werden, nicht aber in dem Sinne, dass darüber ein Partialinteressen vertretenden Träger wacht. Eine Diskussion über diesen Komplex fände ich spannend. Wir können sie gerne im Ausschuss gemeinsam führen. Vielleicht kann man auch von dort aus übergreifend im Bund noch einmal etwas bewegen. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Jetzt hat noch einmal Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich warne sehr davor, die jetzige Debatte über die Ärztehonorierung in Nordrhein-Westfalen zu einer ideologischen Auseinandersetzung über das Gesundheitssystem in Deutschland zu machen. Das wird uns nicht helfen.

(Rainer Bischoff [SPD]: Herr Witzel macht das!)

Wir haben es mit einer ganz einfachen Lage zu tun: Das Gesundheitssystem in Nordrhein-Westfalen ist das am schlechtesten finanzierte in ganz Deutschland! Es hat sich über viele Jahre dorthin entwickelt. Ich habe gesagt, auf welche Zeit diese Entwicklung zurückgeht: Krise! Enge Entlohnung! Starke Solidarität im Land! Budgetierung! – Wir sind nicht wieder hochgekommen!

Und vielleicht hängt das auch ein bisschen mit der damaligen Denkweise der Politik zusammen. Eine Zeit lang hat es in Nordrhein-Westfalen auch einmal eine relativ krankenkassenorientierte Politik gegeben.

Deswegen ist es jetzt wirklich wichtig, dass die in Berlin – sowohl im Bundesministerium als auch in der Selbstverwaltung – merken, dass das in Nordrhein-Westfalen einfach nicht so weitergeht.

Schauen Sie sich die Zahlen an, die wir Ihnen zur Verfügung stellen. Ihnen können Sie entnehmen, wo unsere jungen Mediziner bleiben. Es ist nicht die Abwanderung nach England oder in die Schweiz, sondern die Abwanderung nach Süddeutschland.

Sie werden sich in Ihren Wahlkreisen bald alle damit beschäftigen, ob Ihre Krankenhäuser noch genug Ärzte haben. Immer dann, wenn es durch das medizinische System zu Schwierigkeiten in der Versorgung kommt, wird das zu einem großen Politikum. So lange ist es noch eine relativ einfache Frage der berufsständischen Politik.

Einen weiteren Punkt müssen Sie auch ganz klar sehen. In den letzten Jahren wurde das Entlohnungssystem, das Honorarsystem der Ärzte, so kompliziert gemacht, dass Sie es niemandem mehr erklären können. Solange das so kompliziert bleibt, wird dieses System nie wieder Vertrauen wecken.

Ich sage Ihnen, wie die Gesundheitspolitik in Nordrhein-Westfalen weitergehen wird, wenn in diesem Jahr nichts passiert: Im Hausärzterverband in Westfalen-Lippe sind 50 % der Ärzte organisiert. Nach der jetzigen gesetzlichen Regelung steht dem Verband ein eigener Hausärztervertrag zu. Dieser wird – wie ich es zurzeit einschätze – auf dem Verhandlungswege nicht zustande kommen. Das heißt, wir werden im Ministerium spätestens im Juni über das Stichwort „Schlichter“ reden. Ihnen sind die Rechte der Schlichter in diesem Bereich bekannt. Am Ende des Tages wird – was ich den Ärzten auch gönne – eine höhere Vergütung für die Hausärzte in Westfalen-Lippe vereinbart sein. Da die Mittel für den niederlassenden Bereich aber aus einem Haushalt stammen, bedeutet das für die Fachärzte noch weniger Geld als heute. Was meinen Sie, was dann in der öffentlichen Debatte los ist?

Schauen Sie sich dieses Szenario an. Wenn in Berlin nicht hinsichtlich der 3 Milliarden € umgedacht wird und eine Neuverteilung stattfindet, wer-

den wir in Nordrhein-Westfalen der Brennpunkt der Auseinandersetzung über das Gesundheitssystem in der Bundesrepublik Deutschland werden; denn bei uns wird es am ehesten kniefen. Von den Entgelten in unserem Land ist eine freiberufliche Praxis nicht mehr zu tragen. Deswegen müssen sowohl Ulla Schmidt und das Bundesministerium als auch die Selbstverwaltungsgremien einsehen, dass die Sache aufgerollt werden muss.

Und wenn ein Professor Wasem, der das alles wesentlich mitverantworten hat, sagt, wenn er das alles geahnt hätte, was dabei herumgekommen ist, hätte er es nicht so gemacht, nützt mir das im Nachhinein gar nichts. Man muss dann schon die Kraft besitzen einzugestehen, dass die Beschlüsse falsch waren.

Neben dem einheitlichen Punktwert müssen wir uns auch einen einheitlichen Behandlungswert anschauen. Dabei wird Nordrhein-Westfalen relativ gut wegkommen. Ich habe eben erklärt, warum dies so sein wird. Wenn man einen einheitlichen Punktwert ohne einen einheitlichen Behandlungswert schafft, hat man zwei Zwillingsschwestern auseinandergezogen, die einfach zusammengehören.

Wir werden in dieser Richtung wahrscheinlich eine Bundesratsinitiative in die Wege leiten. Ich bin im Ministerium zurzeit dabei, sie vorzubereiten. Sie können aber auch einfach ausrechnen, wie diese ausgeht. Es gibt vier oder fünf Länder, die in der gleichen Situation sind wie wir. Für alle anderen Länder bedeutet dies, dass sie von ihren Pfründen abgeben müssen. Damit ist die Mehrheit in diesen Fragen im politischen Raum gar nicht mehr zu holen.

Wer will, dass es weiterhin eine ärztliche Selbstverwaltung gibt und die Kassenärztlichen Vereinigungen die Dinge unter sich abmachen, muss dafür sorgen, dass diese grotesken Unterschiede, die gegen das Land Nordrhein-Westfalen wirken, ein Ende haben.

(Beifall von der CDU)

Ich lade die Fraktionen des Landtags noch einmal dazu ein, in dieser Frage aus nordrhein-westfälischen Interessen heraus an einem Strang zu ziehen. Das wird uns allerdings nicht gelingen, wenn wir daraus eine ideologische Frage über das Gesundheitssystem machen, denn da gibt es logischerweise unterschiedliche Sichtweisen und Gesichtspunkte, die aber mit der Verteilungsfrage nicht unbedingt etwas zu tun haben.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe** die **Aktuelle Stunde**.

Ich rufe auf:

2 Wahl der Mitglieder für die 13. Bundesversammlung

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8730

Eine Debatte zu diesem Wahlvorschlag ist nicht vorgesehen. Wünscht trotzdem jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 14/8730**. Wer für diesen Wahlvorschlag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Damit ist dieser Wahlvorschlag einstimmig **angenommen**.

Ich wünsche all denjenigen, die für das Land Nordrhein-Westfalen nach Berlin fahren, eine gute Wahl.

Ich rufe auf:

3 Minijobs – keine Mini-Bezahlung für Maxi-Arbeitszeiten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8703

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Abgeordneter Kieninger das Wort. Bitte schön.

Gerda Kieninger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Morgen finden an vielen Orten in Deutschland Veranstaltungen zum Equal Pay Day statt. Frauen machen mit roten Handtaschen auf die Lohnungleichheit aufmerksam. Bis zum 20. März dieses Jahres müssen Frauen in unserem Land arbeiten, um das Einkommen zu erreichen, das ihre Kollegen bereits am Jahresende 2008 erreicht hatten.

Damit befinden wir uns europaweit so ziemlich am Ende der Skala der Lohnungleichheiten der Geschlechter. Aber auch weltweit schneiden wir nicht viel besser ab. 23 % Lohnunterschied sind die traurige Bilanz in unserem Land. EU-weit sind es 17,4 %. Auch im gleichen Beruf ist unterschiedliche Bezahlung festzustellen. Verdient eine Ingenieurin 17 % weniger als ihr Kollege, so sind es bei der Verkäuferin 37 %.

Frauen verdienen natürlich mehr, sie bekommen es nur leider nicht.

In diesen Tagen war in der Presse zu lesen: Herr Minister Laschet macht sich für eine gerechte Entlohnung stark. Ein Viertel weniger Lohn für Frauen,

das ist ein Zustand, der nicht akzeptabel ist. – So wird der Minister in einer Meldung von ddp zitiert. – Da muss ich Herrn Minister Laschet recht geben. Wo er recht hat, hat er recht.

Der Minister stellt auch fest: Es gibt nicht nur eine Ursache für Lohnungleichheit. Deshalb müssen wir auch an verschiedenen Stellen ansetzen. – Auch da gebe ich dem Minister recht.

Die Landesregierung startet ein Projekt in vier Unternehmen, in denen veränderte Beurteilungskriterien für die Entlohnung erarbeitet und erprobt werden. Das ist ein richtiger Schritt, den auch wir unterstützen. Aber viele Schritte sind nötig, um zum Ziel zu kommen.

Ein Grund für die Ungleichheit ist die hohe Teilzeitquote von Frauen. Auch hier befinden wir uns in Deutschland leider in den Spitzenpositionen. Das gilt ganz besonders in Nordrhein-Westfalen

Auf Platz 3 befinden wir uns in Nordrhein-Westfalen bei der geringfügigen Beschäftigung. Eine Großzahl der Minijobbeschäftigten ist weiblich, und das nicht, weil Frauen nicht so viel arbeiten wollen – sie arbeiten vielfach mehr und länger für 400 € –, sondern ihnen werden leider keine anderen Jobs angeboten.

Das erklärt sich zum einen mit den Bereichen, in denen Minijobs vorwiegend ausgeübt werden. Da sind zum Beispiel Einzelhandel, Gastgewerbe, Callcenter, haushaltsnahe Dienstleistungen, Pflege und andere sorgende Tätigkeiten zu nennen; alles Bereiche, in denen nach wie vor überwiegend Frauen tätig sind.

Nach der Novelle zum Ladenöffnungszeitengesetz sind die 400-Euro-Jobs sprunghaft angestiegen. Ganze Discounterfilialen werden mit 400-Euro-Beschäftigten betrieben. Arbeitsgerichte haben schon sittenwidrige Löhne festgestellt. Gestern gab es ganz aktuell ein Urteil zu KiK: 5,20 € sind zu wenig.

Es hat sich in den letzten Jahren leider gezeigt, dass die Obergrenze von 400 € und die reduzierten Steuern und Abgaben für Minijobs zu oft den Blick auf das Verhältnis von Arbeitsleistung, Arbeitszeit und Arbeitsentgelt verstellen. Dem wollen wir mit einer korrespondierenden Obergrenze für die wöchentliche Arbeitszeit begegnen. Wer für maximal 400 € in einem Minijob arbeitet, darf dafür nicht länger als maximal 15 Stunden pro Woche beschäftigt werden. Wenn man dann zu diesen 400 € die pauschalierte Steuer und die Sozialabgaben hinzu-rechnet, kommt man bei maximal 15 Stunden gerade mal auf einen Mindestlohn von etwas über 8 €.

Um dieses Ziel zu erreichen, fordern wir die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Das würde den Beschäftigten in den Minijobs – das sind, wie ich ausgeführt habe, vorwiegend Frauen – helfen und wäre ein Schritt zur Anhebung des Lohnniveaus. Meine Damen und

Herren, ich lade Sie ein, auch diesen Schritt zu unterstützen, einen weiteren Schritt zum Ziel der gerechten Entlohnung.

Wir von der SPD wissen aber auch, dass viele weitere Schritte nötig sind. Lassen Sie mich noch einige nennen: Wir brauchen noch mehr Frauen in Aufsichtsräten; denn die dortige Männerdominanz ist ein Grund für die bestehende Benachteiligung bei der Bezahlung und der Besetzung von Führungspositionen. In einer dpa-Meldung von heute ist zu lesen, dass der Verband deutscher Unternehmerinnen auch dieses unterstützt und ganz eindeutig sagt: Wären die Frauen ebenbürtig vertreten, hätte das Zockerunwesen in der Finanzbranche kaum dieses Ausmaß annehmen können. – Aber für verbindliche Maßnahmen in diesem Bereich gibt es in diesem Hohen Hause keine Mehrheit. Das wissen wir, das haben wir schon feststellen können.

Wir brauchen auch Regelungen für die Privatwirtschaft. Dann kommen Frauen auch endlich an die Spitze.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist auch zu Ende.

Gerda Kieninger (SPD): Ja, ich komme zum Schluss. – Und wir wollen, dass sogenannte Frauenberufe nicht schlechter bewertet und bezahlt werden als die Berufe, die überwiegend von Männern ausgeübt werden. – Ich hoffe auf eine erfolgreiche Beratung im Ausschuss und danke Ihnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Kieninger. – Jetzt erhält das Wort der Kollege Brakelmann von der CDU.

Peter Brakelmann (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich ihn nicht so richtig verstanden. Und als ich jetzt Ihre Rede gehört habe, habe ich ihn noch viel weniger verstanden, Frau Kieninger, weil der Antrag irgendwie nicht mit Ihren Ausführungen zusammenpasst.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

– Ich habe es so nicht verstanden.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ich erkläre es Ihnen gleich!)

Aber gut, da reden auch schon mal zwei aneinander vorbei. Deswegen möchte ich meine Ausführungen hier kundtun.

Wie gesagt, ich habe den Antrag so nicht verstanden. Da steht etwas anderes, als Sie heute als Rede gehalten haben, Frau Kieninger.

(Helga Gießelmann [SPD]: Nein!)

2003, also vor sechs Jahren, wurden die Minijobs als Teil der viel diskutierten Hartz-Reformen der rot-grünen Bundesregierung mit Arbeitsminister Wolfgang Clement eingeführt. Nicht zuletzt auf Drängen von Karl-Josef Laumann, der seinerzeit Vorsitzender der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war, und eben Wolfgang Clement wurde damals die Höchststundenzahl von 15 Stunden pro Woche abgeschafft – übrigens mit den Stimmen Ihrer Genossen in Berlin, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD.

(Minister Karl-Josef Laumann: Auch mit den Grünen!)

– Auch mit den Grünen, richtig.

Diese Änderung damals war richtig. Die 15-Stunden-Regelung hatte nämlich bei den Unternehmen zu einem unnötigen bürokratischen Aufwand geführt. Die Arbeitgeber mussten für jeden einzelnen Mitarbeiter neben dem Lohnkriterium auch die Stundenzahl regelmäßig überwachen.

Ein Beispiel: Die Gaststätten haben akribisch Buch führen müssen darüber, wie lange die Aushilfen anwesend waren. Wer will aber hinterher noch genau wissen, ob jemand 15, 16 oder 17 Stunden da war? Durch die Abschaffung dieser Regelung wurde seinerzeit mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt erreicht und vor allem Bürokratie abgebaut – ein wichtiges Kriterium, das sich diese Landesregierung auf die Fahnen geschrieben hat.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Die Minijobs sind eine der wenigen Erfolgsgeschichten aus den rot-grünen Hartz-Reformen zum Arbeitsmarkt. Die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse lag zum 31. Dezember 2008 bei bundesweit 6,8 Millionen. Besonders in den Privathaushalten ist in den vergangenen Jahren eine deutliche Steigerung der Beschäftigungsfälle zu verzeichnen.

Besonders Frauen profitieren von den Minijobs. Ihr Anteil – das ist richtig – beträgt 63,3 %. Aber auch Jugendliche, Auszubildende, Studenten und Rentner nutzen die Minijobs, um sich etwas dazu zu verdienen, genau wie Arbeitslose ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Brakelmann, darf ich Sie kurz unterbrechen?

Peter Brakelmann (CDU): Ich möchte die Rede zu Ende bringen.

(Lachen)

Vizepräsident Edgar Moron: Sie möchten durchreden. Bitte schön.

Peter Brakelmann (CDU): Ich weiß nicht, warum man da immer lacht. Das ist immer sehr schwierig.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und dann noch von der Regierungsbank!)

– Ja, das ist auch schwierig.

(Erneut Lachen)

... und Hartz-IV-Empfänger, die durch diese Jobs durchaus den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt schaffen können. Das alles aber kann nur funktionieren, wenn entsprechende Minijobs angeboten werden.

Nun springen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, auf einen Zug auf, der vor einem Jahr von Ihren Genossen in Berlin auf die Schiene gesetzt wurde, sein Ziel aber nie erreicht hat. Ihr damaliger Parteivorstand – der wechselt öfter; ich weiß nicht mehr, wer damals etwas zu sagen hatte –

(Britta Altenkamp [SPD]: Sehr witzig, Herr Brakelmann!)

hat in einem Papier festgeschrieben, dass wieder eine Höchststundenzahl von 15 Stunden pro Woche im Rahmen eines Minijobs festgelegt werden soll. Schon damals haben Sie sich mit dieser Forderung ganz weit ins Abseits gestellt. Ich könnte jede Menge Verbände und Zeitungen zitieren, will mich aber auf einige wenige beschränken. Die „FAZ“ schreibt am 8. Januar 2008:

Dies ist der Versuch, auf Umwegen eine Art Mindestlohn für fast sieben Millionen Minijobber zu schaffen.

Weiter heißt es: „Die Union tut gut daran, der SPD nicht auf den Leim zu gehen.“

(Zuruf von der SPD)

Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels schreibt wenige Tage später:

Der Vorschlag der SPD ist der leicht durchschaubare Versuch, durch die Hintertür einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen – und dies ohne sachlichen Grund.

Genau das wollen Sie auch heute mit Ihrem Antrag erreichen: das Thema Mindestlohn im Plenum zu diskutieren. Es ist fast schon lächerlich, wie oft Sie in den vergangenen Monaten versucht haben, das Plenum mit dem Thema Mindestlöhne zu beschäftigen. Man muss fast schon annehmen, dass Ihnen zu anderen Themen nichts mehr einfällt.

(Britta Altenkamp [SPD]: Keine Sorge, Herr Brakelmann!)

Dabei ist es schlicht falsch zu sagen, dass bei geringfügigen Beschäftigungen in zunehmendem Maße solche Arbeitszeiten festgeschrieben werden, ...

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wenn Millionen von Menschen darüber reden, ist das diskussionswürdig!)

– Sie können weiterreden; das ist nicht schlimm.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das machen wir auch!)

... sodass sich für die Beschäftigten oft nur minimale Stundenlöhne ergeben. Eine Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung kommt zu dem Ergebnis,

(Britta Altenkamp [SPD]: Das Lieblingsinstitut der Landesregierung!)

dass etwa 50 % der Minijobber ca. 30 Stunden im Monat arbeiten, ein Drittel zwischen 16 und 30 und nur 3 % 60 Stunden und mehr.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Zitieren Sie doch mal IAQ und IAB!)

– Das können Sie ja tun. Das bleibt Ihnen unbenommen.

Außerdem wissen Sie ganz genau, dass auch bei den Minijobs Tariflöhne gezahlt werden müssen, was auch überwacht wird.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie haben gerade gesagt, das wird nicht mehr überwacht! Sie widersprechen sich!)

Von einem breit angelegten Missbrauch bzw. von minimalen Stundenlöhnen kann daher überhaupt keine Rede sein. Eine Wiedereinführung der 15-Stunden-Regelung steht also nicht zur Debatte, zumal eine Reregulierung für die Unternehmen wieder neue Bürokratiehürden und Kontrollmechanismen mit sich bringen würde.

(Beifall von der FDP)

Lassen Sie mich zum Abschluss Folgendes sagen: Mit den Minijobs haben viele Menschen die Möglichkeit, sich etwas hinzu zu verdienen. Jeder Versuch, diese Möglichkeit wieder abzuschaffen, erhöht zwangsläufig die Schwarzarbeit und nicht die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

(Beifall von CDU und FDP)

Und noch eines: Das Geld, das viele Minijobber verdienen, fließt oft direkt wieder in den Konsum. Das kurbelt die Wirtschaft an. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Brakelmann. – Jetzt hat Herr Dr. Romberg für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Brakelmann hat

es eben schon gesagt: Mit der Reform der Minijobs im Jahre 2003 wurde unter anderem die Begrenzung der Stundenzahl für die Minijobs auf 15 Wochenstunden aufgehoben. Die Sozialdemokraten waren also maßgeblich an diesem Schritt beteiligt, der mit dem vorliegenden Antrag rückgängig gemacht werden soll. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, wie sich die SPD Stück für Stück von Ihrer früheren Agendapolitik verabschiedet.

(Beifall von der FDP)

Zunächst zur aktuellen Lage: Nach Auskunft der Minijobzentrale ist die Zahl der Minijobber im vierten Quartal 2008 leicht angestiegen und betrug 6,8 Millionen Beschäftigte. Vor allem die Beschäftigung im Haushalt hat zugelegt. Sie wuchs um 6,9 %. Interessant ist sicherlich auch noch folgende Zahl: 66 % der ca. 1,8 Millionen Arbeitgeber, deren Belegschaft auch geringfügig Beschäftigte umfasst, haben nicht mehr als zwei Minijobber. So viel zur Annahme, Minijobber hätten im großen Stil reguläre Vollzeitbeschäftigung verdrängt.

Beim SPD-Antrag fehlt definitiv die Darlegung eines Handlungsbedarfs. Man muss kreativ selbst recherchieren, um zu sehen, wer die Sozialdemokraten auf eine solche Idee gebracht hat.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Wer denn?)

Fündig wird man in der DGB-Schrift „Mini-Jobs im Widerstreit politischer Interessen“ aus der Reihe „Positionen + Hintergründe“ vom Februar 2008.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dadurch haben wir Sie angeregt, ins Thema einzusteigen!)

Dort wird behauptet, dass der Wegfall der Stundenbegrenzung zu einem Einfallstor für niedrige Stundenlöhne geworden ist. Das war es dann aber auch schon. Tatsache ist allerdings, dass auch bei Minijobs Tarifregelungen und Betriebsvereinbarungen gelten. Daher stehen die Behauptung des DGB und die Handlungsaufforderung der SPD in Ermangelung fundierter Argumente wirklich auf sehr tönernen Füßen.

Aus diesem Grund verweise ich darauf, dass die FDP-Bundestagsfraktion im Gegensatz zur SPD Vorschläge zu einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Minijobs unterbreitet hat. In einem Antrag vom Mai letzten Jahres schlägt die FDP-Fraktion eine Ausdehnung der Abgaberegeln für Minijobs auf Einkommen bis 600 € vor.

Ferner fordern wir, dass die Gleitzone, innerhalb derer reduzierte Sozialabgaben zu entrichten sind, auf Einkommen zwischen 600 und 1.000 € angehoben wird. Mit dieser verringerten Sozialabgabenbelastung wollen wir erreichen, dass die Arbeitnehmer ein höheres Nettoeinkommen erzielen. Auf diese Weise kann auch das Arbeitsplatzangebot für diesen Sektor erhöht werden.

Derartige Vorschläge wären geeignet, den Kampf gegen die Schwarzarbeit erfolgreicher als bisher zu führen. Der Vorschlag der SPD würde aber genau das Gegenteil bewirken und die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, die gerade in der Wirtschaftskrise notwendig ist, deutlich erschweren. Arbeitsplätze für geringfügig Beschäftigte würden schlicht und ergreifend verschwinden.

(Beifall von der FDP)

Zukunftsweisende Impulse sehen anders aus, liebe Sozialdemokraten. Sie haben wieder den Rückwärtsgang eingelegt und fahren ungebremst in die Vergangenheit. Viel Spaß dabei. – Danke sehr.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Brakelmann, Sie sagen, dass Sie den Antrag und die Rede nicht so richtig verstanden haben. Ich versuche, es Ihnen zu erklären. Vielleicht verstehen Sie es, wenn ich es Ihnen sage.

(Peter Brakelmann [CDU]: Ich glaube nicht!)

Frauen haben die geringeren Einkommen, 23 % weniger. Es gab gerade eine breite Diskussion rund um den Equal Pay Day. Selbst Herr Minister Laschet hat sich dazu geäußert, dass das nicht gerecht ist und dass es so auch nicht funktionieren kann. Wir haben zwar die Regelung „Gleicher Lohn bei gleicher Arbeit“, aber wir haben nicht „Gleicher Lohn bei gleichwertiger Arbeit“. Außerdem haben wir das Problem – das haben Sie schon ein wenig verstanden –, dass sich der größte Teil der Frauen in diesem Minijob-Bereich befindet. Frauen sind also überproportional im Niedriglohnsektor und im Minijob-Bereich.

Das Ganze hat natürlich einen Grund. Früher gab es das klassische Modell der Versorgungsehe. Der Mann war der Hauptverdiener, und es gab diesen Spruch: Du kannst ja ein bisschen was dazu verdienen. – Daher kommt noch diese Denkart, die in vielen eher konservativen Köpfen vorhanden ist, dass die Frau etwas dazu verdient. Das ist aber nicht mehr so.

Wer gestern aufmerksam die Medien verfolgt hat, hat mitbekommen, dass es bezogen auf den Unterhalt jetzt eine Rechtsprechung gibt, nach der die Frauen nicht mehr versorgt werden. Das heißt, das Modell der Versorgungsehe und des „Wir verdienen als Frauen ein bisschen was dazu“ ist vorbei.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das gibt es in dieser Gesellschaft nicht mehr. Frauen müssen selber für ihren Lebensunterhalt sorgen.

(Sylvia Lohrmann [GRÜNE]: Die wollen das auch!)

Und Sie wollen das auch.

Wenn man die 63,3 % der Frauen in Minijobs fragt, ob sie nur einen Minijob haben wollen, erfährt man: Die Frauen wollen mehr verdienen, sie wollen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein, damit sie Rentenpunkte bekommen und wissen, wovon sie im Alter leben sollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nach einer Studie der Zeitschrift „Brigitte“ – man muss nicht „Brigitte“ lesen, um sich mit der Studie zu beschäftigen; aber die Studie ist gut – wollen die jungen Frauen beides: Sie wollen einen gut bezahlten Job und Familie und sie wollen, dass die Männer ein bisschen mehr von der Familienarbeit übernehmen, aber sie wollen sich selbst versorgen.

(Ralf Witzel [FDP]: Minijobs sind für viele Beschäftigte höchst attraktiv!)

In welchem Zusammenhang die Minijobs stehen, kann ich Ihnen gerne erklären. Da brauchen Sie von der Seite gar nicht dazwischen zu rufen. Die Minijobs sind das Lukrativste für die Arbeitgeber. Nachdem Sie die Ladenöffnungszeiten verändert haben – Sie standen ja an der Speerspitze der Bewegung –, ist es in NRW ganz deutlich zu dem Trend gekommen, dass die Arbeitgeber die Vollzeitbeschäftigungen in kleine Minijobs zerlegt haben. Denn damit hatten sie nicht mehr Personalkosten. Diejenigen, die die Schwarze-Peter-Karte gezogen hatten, waren die Frauen, weil es jetzt im Verkauf nur noch diese 400-Euro-Jobs gab und die Vollzeitjobs abgeschafft waren.

Auch in Nordrhein-Westfalen ist es so, dass in diesem Niedriglohnbereich 43 % der Frauen Minijobs haben. Die Zahl der Minijobs hat von 1995 bis 2006 um mehr als 15 % und jetzt noch einmal zugenommen. Das heißt, es ist ein unheimlich arbeitgeberfreundliches Modell. Und das kann es nicht sein.

Wir müssen dafür sorgen, dass man einmal – egal, ob es Laumanns Idee mit Clement war und die Grünen zugestimmt haben und die FDP es noch weiter wollte – eine Bilanz zieht und sagt, dass das kein tragfähiges Modell für die Frauen ist. Man muss überlegen, wie man es ändert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt einen Vorschlag von der SPD, aber es gibt noch viele andere Modelle. Man kann überlegen, ob man in bestimmten Bereichen sagt: Die Arbeitnehmerinnen werden noch von den Sozialversicherungsbeiträgen entlastet und die Arbeitgeber nicht, und wir machen ab dem ersten Euro. Es gibt zahlreiche Modelle, die man diskutieren kann.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin Steffens, kann ich Sie kurz unterbrechen?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Aber natürlich.

Vizepräsident Edgar Moron: Ihr Kollege Schmelzter möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Kollege Schmelzter darf gerne zwischenfragen.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Rainer Schmelzter (SPD): Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Würden Sie mir recht geben, dass es, wie die Aufzählung der Tatsachen des Bürokratieabbaus von Herrn Brakelmann zeigt, jetzt gut ist, dass nicht mehr 15, 16, 17 und mehr Stunden nachgewiesen werden müssen, sondern dass es da ein bisschen Freiraum gibt, da – je höher sich die Stundenzahl bei einem 400-Euro-Job bemisst – der Stundenlohn immer weiter in den Keller geht?

(Ralf Witzel [FDP]: Den Stundenlohn handeln erwachsene Menschen als Vertragsparteien in Vertragsfreiheit selber aus!)

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Das ist genau der Zusammenhang. Der Stundenlohn wird natürlich niedriger. Wir sehen ja, was manche Unternehmen mittlerweile für Stundenlöhne zahlen. Man muss nicht wie bei KiK vor Gericht gehen und Recht bekommen, dass es sittenwidrige Löhne sind, sondern die 400-Euro-Jobber gehen gar nicht vor Gericht und haben genauso sittenwidrige Löhne. Das Volumen ist das eine, bei dem die Arbeitgeber die Stundenlöhne immer weiter nach unten fahren. Das ist der eine Punkt.

Bei dem anderen Punkt, bei dem Sie vom Bürokratieabbau gesprochen haben, hat Herr Brakelmann auch ein bisschen quergedacht. Die Arbeitgeber wussten immer, für wie viele Stunden die Leute beschäftigt waren. Und das wissen sie auch heute noch, weil man das nachhalten muss. Der Bürokratieabbau geht da gegen Null.

Man könnte eher Bürokratie abbauen, indem man sagt, nicht jede Frau muss klagen, wenn sie einen sittenwidrigen Lohn bekommt, sondern man sollte dafür ein Verbandsklagerecht der Gewerkschaften einführen. Dann hätte man einen Bürokratieabbau. So beschäftigen wir die Gerichte mit KiK über Wochen und Monate. Dort könnten Sie zum Bürokratieabbau schneller und effektiver beitragen.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Das wird der Werbefunktionär Brakelmann sicher gern aufnehmen!)

Wir haben eine Reihe von Punkten, die wir diskutieren müssen. Wir haben vor einiger Zeit mit unserem Wallraff-Antrag, dem Antrag zu prekären Beschäftigungsverhältnissen, hier schon einen Anstoß gege-

ben. Das eine oder andere kann man in der Diskussion wieder zusammenführen. Auch da verweigert sich die Regierungsseite, an der Stelle etwas zu tun.

Herr Brakelmann, ich glaube, Sie müssen wirklich noch einmal überlegen, von welchem Weltbild „Frau“ Sie ausgehen, was den Anteil der Frauen am Erwerbsleben betrifft. Vielleicht wäre es gut, wenn Sie einmal mit Frauen aus dieser Gesellschaft diskutieren würden. Wir haben regelmäßig Veranstaltungen, in denen wir mit Frauen und mit Beratungsstellen über die Strukturen diskutieren. Da geht es genau um die Frauen, die am Ende in die Armut kommen, weil Sie während ihrer Erwerbszeiten kein ausreichendes Einkommen haben, und mit denen wir überlegen müssen, wie man eine adäquate Lebenssituation im Alter hinbekommt. Ich würde mir wünschen, dass Sie etwas früher beginnen, darüber nachzudenken.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Jetzt hat der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident, fraktionslos, aber nicht standpunktlos – auch nicht in dieser Debatte.

Immer weniger Menschen haben eine gute Arbeit, Millionen von Menschen haben gar keine Arbeit, Millionen von Menschen arbeiten zu Hungerlöhnen, Millionen von Menschen arbeiten in unsicheren Jobs – das ist die Situation –, und Millionen von Menschen arbeiten sich kaputt vor lauter Überstunden und Arbeitshetze.

An dieser Entwicklung hat die Politik von Rot-Grün und Schwarz-Rot einen erheblichen Anteil. Mit der Liberalisierung der Finanzmärkte, der Privatisierung öffentlicher Unternehmen und den Hartz-Gesetzen haben die Regierungen Schröder und Merkel der Ausbreitung schlechter Arbeit – unsicher, gering bezahlt, ohne ausreichende Sozialversicherung und ohne Mitbestimmung – den Weg geebnet. Das ist die Politik, die wir hier in den letzten Jahren erlebt haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Das war aber auch mal Ihre Politik!)

– Nein, ich war immer dagegen. Ich war immer sehr entschieden gegen diese ganzen Hartz-Gesetze.

Die Folgen: Von dem, was die Beschäftigten an Werten schaffen, bekommen sie einen immer geringer werdenden Anteil. Die Linke sagt deshalb ganz klar: Die Hartz-Gesetze bedeuten Enteignung und führen zum Abbau von Demokratie. Denn es hat Konsequenzen, wenn Menschen nicht genügend Geld für das Nötigste haben und keine Zukunftsperspektiven entwickeln können. Ihnen wird

die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verwehrt. Leidtragende sind mehrheitlich die Frauen, die die Mehrheit der Beschäftigten in prekären Arbeitsverhältnissen stellen. Das ist die reale Situation, die wir hier erleben.

Gute Arbeit steht für die Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums zu denen, die ihn mit ihrer Hände Arbeit erwirtschaften, und für eine gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an der Erwerbsarbeit.

Sie von der SPD fordern mit Ihrem Antrag die Landesregierung auf, zum Schutz der Beschäftigten im Bereich der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse unverzüglich eine Initiative in den Bundesrat einzubringen, die die Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 15 Stunden vorsieht. Für Beschäftigungsverhältnisse mit unregelmäßigen Arbeitszeiten könne – so Ihr Antrag – eine entsprechende monatliche Arbeitszeit vorgesehen werden.

Damit wollen Sie jetzt wieder eine Regelung einführen, die Sie unter Schröder selbst abgeschafft haben. Am 01.04.2003 wurde mit dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, das sogenannte Hartz II, die geringfügig entlohnte Beschäftigung neu geregelt. Damals wurde von Rot-Grün die Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze für nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von 325 auf 400 € monatlich angehoben und die Begrenzung auf 15 Arbeitsstunden pro Woche aufgehoben. Die Zahl der Minijobs stieg seitdem stark an. Vor allem im Einzelhandel wurden in den letzten Jahren Zigtausende von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen vernichtet. Das Resultat war auch Lohn- und Sozialdumping.

Ich finde es gut, dass es den Antrag der SPD gibt, aber ich frage Sie: Warum setzen Sie die Sache nicht in Berlin durch? Sie sind doch in Berlin in der Regierung, Sie stellen sogar den Arbeitsminister. Von daher ist es völlig heuchlerisch, hier im Landtag einen solchen Antrag zu stellen, obwohl Sie selbst die Möglichkeit hätten, das in Berlin durchzusetzen.

Wir sagen aber auch ganz klar: Das, was Sie jetzt machen, reicht nicht aus, weil damit die Ursachen schlechter Arbeit nicht bekämpft werden. Wir brauchen eine andere Politik. Die Linke fordert die Beendigung der Subventionierung geringfügiger Beschäftigung, die sofortige Beendigung der Minijobpolitik, die Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gerade für Frauen ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Rüdiger Sagel (fraktionslos): ...und die volle Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro.

Mein letzter Satz: Dazu hat sie bereits im vergangenen Jahr ein umfassendes Programm „Gute Arbeit – Gutes Leben. Ein Manifest für eine gerechte

Arbeitswelt“ in den Bundestag eingebracht. Dafür steht die Linke.

Sie legen hier einen Showantrag vor. Sie hätten längst die Möglichkeit, das in Berlin durchzusetzen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Herr Minister Laumann hat das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es klar zu sagen: Eine Bundesratsinitiative zu starten, wie es im Antrag der SPD-Fraktion steht, um die 15-Stunden-Grenze wieder einzuführen, kann ich mir überhaupt nicht vorstellen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Denn wir haben die 15-Stunden-Grenze lange Zeit gehabt. Die Wahrheit ist, dass Sie diese 15-Stunden-Grenze mit keiner existierenden Behörde kontrollieren können. Sie ist unkontrollierbar. Deswegen spielte diese Grenze keine Rolle, obwohl sie viele Jahrzehnte in den Gesetzen in Deutschland stand. Ich finde, es war damals richtig, als wir das neue System mit den 400 € eingeführt haben, um diese 15-Stunden-Grenze abzuschaffen.

Zum Schutz derer, über die wir hier sprechen, haben wir hinsichtlich der Frage „Bekommen die das ihnen zustehende Gehalt oder den ihnen zustehenden Lohn pro Stunde?“, eine ganz andere Regelung. Unsere Rentenversicherungen prüfen nämlich in den Unternehmen, ob die 400 €-Verträge eingehalten worden ist. Wenn für mehr als 400 € gearbeitet wird, ergibt sich logischerweise eine Sozialversicherungspflicht, und dann müssen Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt werden. Es passiert gar nicht so selten, dass da gefummelt wird. Die Rentenversicherungen prüfen sehr stark und sehr korrekt, viel straffer, als das früher die Krankenversicherungen getan haben.

Es gibt die Regelung, dass bei der Ermittlung, wie die 400 € erreicht werden, grundsätzlich der Tariflohn oder die Betriebsvereinbarung zählt. Das heißt, wenn jemand unter Tariflohn beschäftigt hat, die Leute an die 400 € drangekommen sind und die Rentenversicherung prüft, fallen die Leute oft unter die Sozialversicherungspflicht, weil bei der Sozialversicherungspflicht nicht das wirklich geflossene Geld zählt wie bei der Steuer, sondern das Geld, das ihnen zugestanden hätte. Diese Regelung, dass nicht das Zuflussprinzip, sondern das Entstehungsprinzip gilt, hat eigentlich dafür gesorgt, dass wir in diesem Bereich, Frau Kieninger, eine gute Grundlage haben, um für eine bestimmte Lohnhöhe zu sorgen.

Weiterer Punkt: Das in Ihrem Antrag gar nicht angesprochene Thema, das aber zum heutigen Tag,

dem Equal Pay Day, passt, ist ein grundsätzliches Problem. In diesem Jahr wird die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland 60 Jahre alt. In unserer Verfassung ist die Gleichstellung von Männern und Frauen richtigerweise – das denken wir sicherlich alle – festgeschrieben. Trotzdem wissen wir alle, dass wir 60 Jahre, nachdem diese Verfassung in Kraft trat, nach wie vor bei der Entlohnung zwischen Frauen und Männern Unterschiede haben. Selbst im europäischen Vergleich sehen wir in Deutschland nicht besonders gut aus. Das ist die Wahrheit.

Das soll man aber nicht in allererster Linie zu einem Problem der Parteien machen. Denn in diesen 60 Jahren hat es auch lange Regierungszeiten der Sozialdemokraten gegeben, in denen sich bei dieser Frage auch nichts geändert hat. Das ist vielmehr eine Frage, die auch damit zusammenhängt – das habe ich als Arbeitsminister sehr im Auge –, dass wir leider viele Wirtschaftsbereiche haben, in denen vorwiegend Frauen arbeiten und in denen wir bei Weitem nicht die starke Tarifbindung wie etwa in industriellen Bereichen haben, in denen vorwiegend Männer arbeiten.

Schauen Sie sich zum Beispiel den Einzelhandel an! Dort haben wir leider kaum noch eine Tarifbindung. Deshalb gab es auch gestern das Urteil, das eine Entlohnung bei KiK – Sie haben es angesprochen – für sittenwidrig erklärt. Ich freue mich über dieses Urteil.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wiederholt!)

Es ist eine wichtige Sache, dass mal entschieden worden ist, dass dieser Lohn sittenwidrig ist.

Ich habe mich in der Zeit, in der ich hier Minister bin, sehr bemüht, in diesen Bereichen voranzukommen. Es gibt ein einziges Bundesland in ganz Deutschland, in dem wir einen allgemein verbindlichen Lohn im Hotel- und Gaststättenbereich haben –

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das schon seit vielen Jahren!)

ein arbeitsplatzmäßig vorwiegend von Frauen besetzter Bereich. Darauf, dass wir das wieder hinkriegt haben, bin ich stolz. Dass wir eines von wenigen Bundesländern in Deutschland sind, in dem es einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag im Frisörhandwerk gibt, ohne Frage ein Bereich, in dem relativ stark Frauen ihre Arbeitsplätze haben, ist ein Erfolg der Politik des jetzigen Arbeitsministers und der jetzigen Landesregierung.

(Beifall von der CDU)

Deswegen glaube ich, dass wir in diesem Bereich einiges erreicht haben, dass es aber weiterhin eine gesellschaftliche Aufgabe bleibt, deutlich zu machen, dass – und das muss man als Skandal bezeichnen – einer Frau für die gleiche Arbeit in vielen Bereichen bis zu 20 % weniger gezahlt wird als einem Mann. Das ist mit nichts zu rechtfertigen.

Einen Satz noch zu den 400-Euro-Verträgen: Ich persönlich muss Ihnen ganz offen sagen, ich bin nicht dafür, dass wir sie plattmachen, wie es unerschwinglich immer wieder gefordert wird. Denken Sie auch einmal an die vielen Menschen in unserem Land, die nicht die Möglichkeit haben, durch Karriere, durch beruflichen Aufstieg mehr Geld zu verdienen, sondern die nur die Möglichkeit haben, dadurch, dass sie mehr arbeiten, auch einmal eine bestimmte Zeit lang zu mehr Geld zu kommen. Deswegen finde ich es nicht verwerflich, wenn beispielsweise ein Student neben seinem Studium einen 400-Euro-Job macht.

(Zustimmung von Ralf Witzel [FDP])

Ich finde es nicht verwerflich, wenn eine Hausfrau neben ihren Aufgaben im Haushalt, neben der Kinderbetreuung und bei einem vielleicht schmalen Einkommen ihres Mannes mal einen 400-Euro-Job macht, um zusätzliches Geld für den Haushalt zu besorgen.

(Zustimmung von Ralf Witzel [FDP])

Und ich finde auch nichts Verwerfliches daran, wenn ein Rentner, der eine niedrige Rente bekommt, einen 400-Euro-Job macht, um seine Rente aufzustocken. Und es ist auch nicht schlimm, wenn jemand nach Feierabend, nach seiner regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, durch einen Zusatzjob mehr Geld verdient, weil er in einer Lebenssituation ist, wo er mehr Geld verdienen muss.

(Beifall von CDU und FDP)

Unsere Freunde müssen diejenigen sein, die sich durch Arbeit mehr Geld besorgen und nicht dadurch, dass sie nur lamentieren. Deswegen ist die Regelung der 400-Euro-Jobs alles in allem vertretbar und richtig. Sie ist eine Regelung, die eine Volkswirtschaft wie die Bundesrepublik Deutschland braucht. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** mit der **Drucksache 14/8703** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – und an den **Ausschuss für Frauenpolitik**, an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** mitberatend. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf.

4 Die Umsetzung der individuellen Förderung verstärkt vorantreiben: Pädagogische Qualität in der Fläche stärken und die Zahl der Gütesiegelschulen ausweiten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8700

Ich eröffne die Beratung. – Der Abgeordnete Recker der CDU-Fraktion hat das Wort.

Bernhard Recker (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den vorliegenden Antrag sehe ich als Symbol für Aufbruch und Neuorientierung, die im Bildungsbereich durch den Regierungswechsel eingeleitet wurde.

Meine Damen und Herren, zur Erinnerung: Nach 39 Jahren Regierungszeit der SPD und den hinreichend bekannten Ergebnissen in allen nationalen und internationalen Vergleichen mussten Veränderungen her. Es geht ganz einfach um bessere Zukunftsperspektiven der jungen Menschen in unserem Land. So haben wir bereits unmittelbar nach dem Regierungswechsel tiefgreifende Maßnahmen eingeleitet, den Kurs im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung und Verbesserung der schulischen Arbeit zu ändern.

„Bildungschancen sind Lebenschancen“, meine Damen und Herren, darauf hat unser Bundespräsident Horst Köhler in seiner Rede „Bildung für alle“ als Grundsatz hingewiesen. Diesen Satz haben auch wir als Messlatte genommen.

Meine Damen und Herren, jeder in unserer Gesellschaft wird benötigt, wir dürfen niemanden zurücklassen. Bei uns erhält jeder seine Chance, nicht nach ideologischen Vorgaben, sondern nach seinen individuellen Begabungen und Fähigkeiten.

Der Schlüsselbegriff hierzu heißt individuelle Förderung. Genau das ist der Leitbegriff des neuen Schulgesetzes. Das Ziel ist die Schaffung eines Schulwesens, in dem jedes Kind, jeder Jugendliche seine Begabungen und Talente möglichst optimal entfalten kann. Der Schlüsselbegriff individuelle Förderung muss aber, wie Fachleute sagen würden, operationalisiert, das heißt kleingearbeitet, also heruntergebrochen werden.

An dieser Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, verdient unsere Ministerin Frau Sommern ein ausdrückliches Lob; denn hier wurden nicht wie üblich Pläne am Grünen Tisch geschmiedet, sondern es wurden gute Beispiele schulischer Arbeit aufgegriffen, systematisiert und Schulen vor allen Dingen als Orientierung zur Verfügung gestellt; denn es muss nicht jeder das Rad neu erfinden.

Für den Schulalltag heißt das: Individuelle Förderung ist auf die Versetzung als Regelfall ausgerich-

tet, sie fordert und fördert die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen im Sinne eines Aufstiegs und nicht im Sinne eines Abstiegs, sie setzt vor allem auf ermutigende Begleitung der Schülerinnen und Schüler und auf ihr individuelles Wissen und Können, und sie zielt auf die breite Mitte der Schülerinnen und Schüler, aber sie kümmert sich natürlich insbesondere um die Bereiche, wo Defizite sind, aber vor allen Dingen auch um Begabungen.

Tatsache ist: Wenn alle diese Elemente nicht nur im Schulprogramm einer Schule stehen, sondern sich auch in der Arbeit einer Schule wiederfinden, wenn alle diese Elemente den Unterricht und das schulische Leben prägen, dann kann und sollte sich diese Schule um das „Gütesiegel Individuelle Förderung“ bewerben. Die Aktion „Gütesiegel Individuelle Förderung“ ist eine Neuerung in unserem Schulsystem, die von Anfang an bei den Schulen nicht auf Ablehnung, sondern auf große Zustimmung stieß. – Das hat gute Gründe. Sie liegen im Steuerungsverständnis unserer neuen Schulpolitik.

Folgende Prinzipien sind dabei für uns ausschlaggebend, meine Damen und Herren: weg vom Top-down-Verfahren, weg von einem Planen am grünen Tisch, weg von einer überregulierten Schule und auch weg von einem Negativbild der Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer. Wir setzen vielmehr auf die Potenziale unserer Kinder und Jugendlichen, denn jeder hat seine Stärken. Wir setzen auf den Sachverstand und die Professionalität unserer Lehrerinnen und Lehrer, ihren Elan, ihr Engagement für Kinder und Jugendliche. Wir setzen auf die Eigenverantwortlichkeit der Schulen und auch auf den Erfahrungsschatz der Akteure in den Bildungsregionen. Als Beispiele nenne ich Seniorexperten und vor allem die Jury „Gütesiegel Individuelle Förderung“.

Dieses Steuerungsverständnis wird auch auf anderen Feldern konkretisiert, zum Beispiel in den Konzepten der Qualitätsanalyse, der Einrichtung von Kompetenzzentren in der sonderpädagogischen Förderung, bei den Sprachstandstests und der Sprachförderung, der Initiative gegen das Sitzenbleiben und auch des Ausbaus der Ganztagschulen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Maßnahmen zur individuellen Förderung fügen sich zu einem sinnvollen pädagogischen Gesamtkonzept zusammen und sind wichtige Bausteine für die erfolgreiche Umsetzung unseres neuen Schulgesetzes.

(Beifall von CDU und FDP)

Eine Schlüsselstellung nehmen hierbei die Gütesiegelschulen ein. Sie werden von einer fachkundigen Jury ausgesucht und bekommen das Gütesiegel für drei Jahre verliehen. In dieser Zeit müssen sie sich noch einmal überprüfen lassen. Dann wird geschaut, ob aus den Programmen Konzepte und

schulische Wirklichkeit geworden sind. Schon heute stellen Gütesiegelschulen eindrucksvoll unter Beweis, wie gute Schulen funktionieren, und bieten weiteren Schulen in ihrer Region Orientierung und Unterstützung bei der Gestaltung einer gelingenden individuellen Förderung. Wenn Sie Tagungen und Kongresse erlebt haben, wie Schulen gerade Best-Practice-Beispiele aufnehmen und alle davon profitieren, dann ist das schon mustergültig, meine Damen und Herren.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Allerdings brauchen Gütesiegelschulen und Schulen, die sich auf den Weg einer gelingenden individuellen Förderung begeben, weitere Unterstützung. Sie brauchen verlässliche Partner auf ihrem Weg, zum Beispiel in den Bereichen Lernschwierigkeiten, besondere Begabung und Hochbegabung, Schulmüdigkeit, Frühförderung, Berufsorientierung, Migrantenförderung, Jungen- und Mädchenförderung. Sie alle müssen konzeptgeleitet in die schulische Arbeit integriert werden.

Die Umsetzung hat hier bereits vieles geleistet und sollte nicht in ihren Bemühungen nachlassen, diesen Schulen weiterhin geeignete Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Zugleich – das ist unser Wunsch und unsere Forderung – sollten die Gütesiegelschulen wegen ihrer Pilotfunktion sowohl von der Anzahl her als auch inhaltlich-qualitativ weiter ausgebaut werden, möglichst von derzeit 237 auf bis zu 350 Schulen zum Ende dieser Legislaturperiode; denn Sie sind eine Erfolgsstory, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie sehen, dass wir es sehr ernst meinen mit der Umsetzung des neuen Schulgesetzes und der Schaffung eines Schulwesens, in dem jedes Kind, jeder Jugendliche unabhängig von seiner Herkunft seine Begabungen und Fähigkeiten entfalten kann. Hier bieten wir gerne unsere Zusammenarbeit an.

Lassen Sie uns gemeinsam im Schulausschuss Einblicke in die überaus engagierte Arbeit von Gütesiegelschulen nehmen, indem wir uns einzelne Projekte zur individuellen Förderung vorstellen lassen, um dann in Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern einzutreten. Die Einladung ist ein Zeichen der Wertschätzung für die geleistete Arbeit vor Ort zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen.

Ich bitte um Unterstützung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Recker. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis zum Ende dieser Legislaturperiode sollen 350 Schulen das „Gütesiegel Individuelle Förderung“ tragen. Das ist ein ehrgeiziges Ziel, aber wir wollen den qualitativen Ausbau der individuellen Förderung vorantreiben und in die Fläche tragen. Nur so kann sie schnell allen Kinder und Jugendlichen, unabhängig von der Region oder der Schulform, zugutekommen.

FDP und CDU haben mit dem neuen Schulgesetz erstmals die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen zum Leitbild unserer Schulpolitik und zur Verpflichtung aller Schulen im Land erhoben. Wir haben nahezu 7.000 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen, den Unterrichtsausfall mehr als halbiert und setzen Qualitätsstandards flächendeckend um.

Zu diesen zukunftsorientierten Schritten zählen auch die Schulen, die aufgrund ihrer Qualität das „Gütesiegel Individuelle Förderung“ erhalten haben. Wir haben inzwischen vieles erreicht auf dem Weg zum Bildungsland Nummer eins, aber wir sind noch nicht am Ziel.

(Sören Link [SPD]: Aber Sie sind am Ende!)

Meine Damen und Herren, die Gütesiegelschulen sind ein wichtiger Baustein zur Verwirklichung der individuellen Förderung. Deshalb wollen wir den Ausbau forcieren. Wir sollten nicht so tun, als wäre es in den vergangenen Jahren bereits gelungen und als hätten alle Schulen im Land es geschafft, die individuelle Förderung hinreichend umzusetzen. Das hat damit zu tun, dass die individuelle Förderung unter der Verantwortung von Rot-Grün ein über die Jahre hinweg komplett vernachlässigtes Thema war.

Gerade die Gütesiegelschulen sind ein herausragendes Beispiel für forcierte Qualität. Durch die Profilbildung können an den Schulen ganz unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. So kann in differenzierten Klassen und Kursen für die unterschiedlichen Kinder und Jugendlichen leistungsgerecht die bestmögliche Förderung erreicht werden.

Meine Damen und Herren, die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der bisherigen 237 Gütesiegelschulen zeigen, wie wichtig die individuelle Betrachtung jedes Kindes ist.

(Beifall von der FDP)

Bei einigen Schulen liegt ein Schwerpunkt auf den besonders Begabten, bei anderen werden vor allen Dingen die Leistungsschwächeren gefördert, wieder andere Schulen nehmen sich speziell der Migrantenförderung oder auch der geschlechterspezifischen Förderung an. Eigentlich aber gehört jede Art

der individuellen Förderung an jede einzelne Schule.

Um ein Beispiel herauszugreifen: FDP und CDU hatten mit dem Antrag „Jungen fördern – ohne Mädchen zu benachteiligen – Durch individuelle Förderung die Geschlechtergerechtigkeit in der Schule weiter verbessern“ eine wichtige Initiative vorgelegt. Diesem Unterschied muss gerade auch in der individuellen Förderung, in der individualisierten Ansprache von Jungen und Mädchen, zum Beispiel beim Lesen, stärker Rechnung getragen werden. Gerade erst in der letzten Woche hat das Jahreshgutachten 2009 des Aktionsrates Bildung „Geschlechterdifferenzen im Bildungssystem“ die Notwendigkeit einer solchen differenzierten und individualisierten Förderung deutlich unterstrichen.

Aber Vorsicht an der Bahnsteigkante: Zuerst müssen wir auf Fähigkeiten, Potenziale und Neigungen unserer Schüler schauen, die nicht zwingend abhängig vom Geschlecht sind. Es ist nie gut, alle über einen Kamm zu scheren.

(Beifall von der FDP)

Noch einmal: Die variierenden Förderschwerpunkte sollen nicht gegeneinander stehen. Im Gegenteil: Profilbildungen bei der Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund schließen zum Beispiel die Hochbegabten- oder Mädchenförderung bei denselben Kindern nicht aus. All diese individuellen Förderinstrumente an den Schulen können sich selbstverständlich überschneiden und gegenseitig befruchten.

(Beifall von der FDP)

Entscheidend ist, dass die Kinder dort abgeholt werden, wo ihre Talente und ihre Schwächen liegen. Wir stärken die Stärken und bauen die Defizite ab.

Die unterschiedlichen Schwerpunkte der individuellen Förderung zeigen aber noch etwas anderes: Es ist nicht der richtige Weg, die Kinder lediglich in einem riesigen Zwangssystem zusammenzufassen und zu hoffen, die Kinder würden sich irgendwie gegenseitig fördern. Dies richte ich an die Adresse von Rot-Grün.

FDP und CDU haben erfolgreich einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Wir nehmen das einzelne Kind, den einzelnen Jugendlichen in den Blick.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wir arbeiten an der Qualität und streiten nicht über Systemfragen. Meine Kolleginnen und Kollegen, daher ist es aus Sicht der FDP besonders wichtig, dass der Ausbau inhaltlich-qualitativ vorangetrieben wird. Der numerische Ausbau muss eine Folge erhöhter Qualität sein. Nicht jede Schule und nicht jedes Förderkonzept verdienen automatisch das „Gütesiegel Individuelle Förderung“.

Aber gerade weil wir auf einen qualitativen Ausbau setzen, nehmen die Gütesiegelschulen im Gesamtkonzept der individuellen Förderung einen herausragenden Stellenwert ein. Sie dienen anderen Schulen als Beispielgeber und als Motor im Wettbewerb aller Schulen um die Verbesserung schulischer Qualität.

Sie sollen mit ihren Konzepten in die Fläche ausstrahlen und möglichst vielen anderen Schulen als Vorbild dienen. Daher sind die kontinuierliche Dokumentation erfolgreicher Förderung und der stete Gedankenaustausch zwischen den Schulen und Lehrkräften wichtig. Dieser Gedankenaustausch wird gerade auch durch die regionalen Bildungnetzwerke in die Fläche und in jede Region von Nordrhein-Westfalen getragen.

Es ist noch viel zu tun, aber mit dem qualitativen Ausbau dieser Vorbildschulen steht uns ein Erfolgsmodell zur Verfügung, das wir kontinuierlich ausweiten werden. Ich bin sicher, dass wir das hochgesteckte Ziel bis zum Ende der Legislaturperiode erreichen und auch darüber hinaus keine Ruhe geben werden, bevor alle oder fast alle Schulen in Nordrhein-Westfalen dieses Gütesiegel zu Recht tragen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Link.

Sören Link (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Pieper-von Heiden, Herr Recker, wenn man Ihren Reden lauscht, könnte man den Eindruck gewinnen, die Schulen in Nordrhein-Westfalen würden Ihnen die Bude einrennen, um das Gütesiegel zu bekommen.

(Zustimmung von der CDU)

Nur zur Erinnerung, damit wir wissen, worüber wir reden: Es gibt knapp 6.500 Schulen im Land. 240 Schulen tragen dieses Gütesiegel. Sie planen, diese Zahl auf 350 zu steigern. Das sind weniger als 5 %.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Vorher gab es das nicht!)

– Herr Kuhmichel, auch an Sie richte ich folgende Bitte: Lassen Sie doch die Kirche im Dorf

(Manfred Kuhmichel [CDU] winkt ab.)

und tun Sie nicht so, als wenn demnächst jede Schule in Nordrhein-Westfalen Gütesiegelschule wäre. Wir sind davon weit entfernt.

Dem Wunsch nach mehr individueller Förderung können wir uns alle anschließen. Die eigentlich spannende Frage ist, wer diese Aufgabe wie meistern soll.

Ich habe dazu zwei kurze Zitate aus der „ZEIT“ vom 26. Februar 2009 herausgesucht. Das erste stammt von Frau Prof. Solzbacher. Ihr Fazit zum Thema der individuellen Förderung und der Lernkultur lautet: „Von einer veränderten Lernkultur sind wir noch weit entfernt“. Zum gleichen Thema sagte Prof. Reusser von der Universität Zürich: „Das ist ein Generationenprojekt.“ – Es bedarf unter anderem einer anderen Lehrerbildung, einer anderen und einer vermehrten Fortbildung, eines anderen Selbstverständnisses von Schule und Lehrkräften sowie vor allem – darüber sind sich alle einig – mehr Ressourcen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher: In NRW gibt es viele gute Schulen, viele engagierte Lehrkräfte und Schulleiter. Das ist übrigens nicht erst seit 2005 der Fall. Ganz bestimmt haben diese Schulen und diese Lehrkräfte unsere Anerkennung verdient. Besonders gute Schulen sollten öffentliches Lob bekommen – meinetwegen auch mit Gütesiegeln.

Doch bitte machen Sie diese Anerkennung und dieses Lob nicht unglaubwürdig durch leere Phrasen und Verfahren sowie durch die fast schon unverblühte Aufforderung an die Schulen, sich selber an den Haaren aus der Krise zu ziehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte nur wenige Kritikpunkte zu Ihrem Gütesiegel anführen:

Erstens. Die Verleihung des Gütesiegels ist ein populistischer Schaulauf. Sie schicken zwei Personenkommissionen zu einem zweistündigen Gespräch in die Schule und behaupten danach, diese zwei Personen könnten valide feststellen und argumentativ begründen und belegen, dass die Schule ein funktionierendes Konzept habe. – Das können Sie doch nicht ernsthaft behaupten.

Zweitens. Das Konzept des Gütesiegels ist aus meiner Sicht völlig falsch aufgekläumt. Nicht die Qualität von Schule ist der Maßstab, sondern die Zielvorgabe des Ministerpräsidenten von 350 Schulen. Sie ist übrigens nicht ambitioniert, Frau Pieper-von Heiden, sondern eher mutlos, wie vieles, was dieser Ministerpräsident macht. Seine Ankündigung von Anfang 2008, in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Kreis mindestens zwei Gütesiegelschulen zu haben, ist der Auftrag, auf den dieses Programm ausgerichtet ist. Die Schulen lediglich auszuzeichnen, um eine Zielgröße des Ministerpräsidenten zu erreichen, halte ich für einen mehr als fragwürdigen Ansatz.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hollstein?

Sören Link (SPD): Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Hollstein, bitte.

Jürgen Hollstein (CDU): Herr Kollege, Sie haben gerade die Auszeichnung mit dem Gütesiegel als „Schaulauf“ bezeichnet. Ich möchte Ihnen kurz schildern, wie das in meinem Wahlkreis gelaufen ist,

(Gerd Stüttgen [SPD]: Sie müssen eine Frage stellen!)

und Sie fragen, ob Sie dieser Auffassung immer noch anhängen. Eine katholische Grundschule ist gerade in jüngster Zeit ausgezeichnet worden. Mir haben Eltern und Lehrer übereinstimmend berichtet, dass davor ein Prozess lag, der über zwölf Monate dauerte.

(Carina Gödecke [SPD]: Das ist keine Frage! – Gerd Stüttgen [SPD]: Frage, Herr Kollege, Frage! – Weitere Zurufe)

Die Lehrer bescheinigten mir, dass das Verfahren durchaus einem dritten Staatsexamen gleichkam. – Wie bringen Sie diese sehr intensive Vorbereitung mit dem Begriff des „populistischen Schaulaufs“ überein?

Sören Link (SPD): Herr Hollstein, ich habe Ihre Frage akustisch nicht gut verstanden, aber das, was ich verstanden habe, versuche ich gerne zu beantworten. Ich bleibe bei meiner Aussage: Es ist populistisches Schaulaufen.

Ich bestreite nicht, dass sich die Schulen gut darauf vorbereiten. Ich bestreite nicht, dass sich die Lehrkräfte ernsthaft darauf vorbereiten. Ich bestreite auch nicht, dass das Gütesiegel ein durchaus guter Ansatz ist. Ich sage nur: Das Verfahren, das Sie durchführen, nämlich Zwei-Personen-Kommissionen in die Schulen zu schicken, denen zwei Stunden zur Verfügung stehen, um sich davon ein Bild zu machen, ist doch nicht valide, nicht ernsthaft und vor allen Dingen auch nicht belegbar. Dabei bleibe ich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Drittens. Es gibt überhaupt kein valides Konzept, mit dem Sie die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen überprüfen können. Mir ist jedenfalls keins bekannt. Sie haben dem Landtag keins vorgelegt, und im Internet – da schicken Sie ja sonst immer alles hin – kann man auch nichts Entsprechendes finden. Dies ist übrigens mit der Qualitätsanalyse vergleichbar. Es ist das gleiche Problem: keine Informationen.

Viertens. Ihr Konzept lässt viele Schulen außen vor. Es gibt Unmengen mehr an Schulen, die bereits Förderkonzepte entwickelt haben und danach arbeiten. Es sind viel mehr als die 240, die Sie mit einem Gütesiegel ausgezeichnet haben.

Wie werden diese Konzepte in die Fläche kommuniziert? – Das ist doch eine spannende Aufgabe für die Landesregierung. Die müsste dort eigentlich aktivieren und koordinieren; das macht sie aber nicht. Sie macht sich nämlich einen schlanken Fuß und sagt im Grunde: Die Schulen, und zwar die schwächeren, die noch kein Gütesiegel und keine Förderkonzepte haben, müssen sich bemühen und zu den Schulen hingehen, die schon solche Konzepte und ein Gütesiegel besitzen. Man muss kein Intellektueller und auch kein Schulprofi sein, um festzustellen, dass dieses Konzept die schwächsten Schulen faktisch außen vor lässt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir sind uns einig: Die wachsenden Unterschiede bei den Voraussetzungen und bei den Leistungsständen der Schüler sind die beiden großen gesellschaftlichen Probleme, die wir gemeinsam angehen müssen. Wie gesagt: Es gibt in NRW sicher viele Schüler, die ihr Schulleben ohne größere Probleme meistern. Ich kann Frau Pieper-von Heiden in einem Punkt zustimmen: Wir brauchen individuelle Förderung an allen Schulen und für alle Schüler, von den guten über die mittleren, die oft vergessen werden, aber eben auch für die schwächeren.

Bitte verschließen Sie nicht die Augen vor der Tatsache, dass wir inzwischen Hunderte Schulen haben, die fast nur noch Kinder aus Migrationsfamilien, bildungsfernen Schichten oder schwierigen sozialen Milieus beschulen. Diese Kinder zu fördern, einzubinden und ihnen eine Chance und Perspektive zu vermitteln, ist die vordringlichste Aufgabe – zumindest wie ich sie verstehe – von Schulpolitik.

Sie haben Lernstandserhebungen, Qualitätsanalysen, zentrale Prüfungen noch und nöcher. Sie wissen genau, wo es brennt. Sie wissen, dass schüleraktivierender Unterricht und Konzepte zur differenzierten Förderung die Schwachpunkte sind, die wir in Nordrhein-Westfalen haben. Dies besagen alle Erkenntnisse der Qualitätsanalysen aus anderen Bundesländern und auch die Einzelberichte aus Nordrhein-Westfalen, die veröffentlicht worden sind.

Trotzdem erhalten die Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu wenig Hilfestellung, weil zu wenig Geld zur Verfügung steht, weil viele Stellen nicht besetzt werden können – gerade auch Schulleitungsstellen –, weil Kompetenzteams nicht funktionieren und weil es zu wenig kompetente Fortbilder gibt.

Auch für die Schulen mit Gütesiegel gilt: Es gibt keine zusätzlichen Finanzmittel und keine strukturierten Rückmeldungen zu Schwächen und Stärken. Auch das erinnert mich an die Qualitätsanalyse. Seit mehr als zwei Jahren warten die untersuchten Schulen auf Unterstützung, wie sie ihre Qualität verbessern sollen. Und der Schulausschuss des Landtags wartet seit mehr als zwei Jahren auf eine Bildungsberichterstattung, die uns immer wieder verweigert wird.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben seit mehr als zwei Jahren ein anerkanntes und valides Instrument zur Bestimmung von Schulpolitik. Ihnen liegen Hunderte Berichte der Qualitätsanalyse vor. Sie wissen, wo es brennt. Wann handeln Sie denn endlich? – Die Schulen brauchen keine guten Prospekte, sie brauchen konkrete Unterstützung und Hilfe durch die Landesregierung. Genau das verweigern Sie ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Deswegen meine Bitten: Hören Sie auf, von den wahren Problemen der Schule abzulenken. Hören Sie auf, zu verschleiern, was längst nachgewiesen ist: Kinder aus bildungsnahen Schichten sind bereits am Ende der Grundschule den Kindern aus benachteiligten Familien um ein ganzes Schuljahr voraus – ein Nachteil, den diese Kinder im ganzen Schulleben nicht mehr aufholen werden.

(Bernhard Recker [CDU]: Bis 2005!)

– Das ist auch heute noch so, Herr Recker. – Wir wollen ausdrücklich kein Bildungssystem, das nur die fördert, die haben, und die abhängt, die Förderung bräuchten.

(Minister Karl-Josef Laumann: Aber das war doch bei Ihnen nicht anders!)

Genau das, Herr Laumann, ist doch Ihre Politik, die Sie seit 2005 hier forcieren.

Hören Sie zum Beispiel auf, von den massiven Problemen bei der Lehrerversorgung abzulenken! Wir haben immer noch 6.300 Klassen mit mehr als 30 Schülern. Sie schaffen zwar mehr Lehrerstellen und feiern die Absenkung der Schüler-Lehrer-Relation, aber Sie schaffen auch mehr Aufgaben und eben deshalb nicht kleinere Klassen oder bessere individuelle Fördermöglichkeiten. Sie schaffen mehr Lehrerstellen, aber nicht mehr Personal.

(Minister Karl-Josef Laumann: Wie geht das denn?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht umsonst, sondern gerade deswegen fallen immer noch Tausende Unterrichtsstunden aus, und zwar nicht nur, weil die Lehrer fehlen, sondern auch, weil die Landesregierung diesen Prozess des Unterrichtsausfalls noch verstärkt.

Ich will ein ganz aktuelles, kleines Beispiel bringen. Es geht nur um 1.000 Stunden Unterrichtsausfall, den Sie produzieren und zu verantworten haben. Sie geben Unmengen Geld für Wissenschaftler aus, die die Aufgaben der zentralen Prüfung prüfen sollen. Eigentlich müsste das vom Ministerium und von der Schulaufsicht gemacht werden – aber Schwamm drüber. Als wäre das noch nicht genug, ziehen Sie aus zehn Schulen im Land – Herr Recker, hören Sie gut zu, es ist ein paar Tage her – jeweils 20 Lehrer ab, und zwar für einen ganzen Tag, von heute auf morgen. Diese Lehrkräfte sollen

die Ergebnisse der Wissenschaftsriege noch einmal überprüfen. Sie sollen also die Überprüfung der Wissenschaftler überprüfen.

Sie sorgen mit Ihrer Maßnahme, die übrigens einen Vorlauf von einer Woche hatte, dafür, dass an zehn Schulen 1.000 Unterrichtsstunden mal eben so ausfallen, und zwar ersatzlos, weil die Verarbeitungszeit von einer Woche nicht mehr ausreichend ist, um Vertretung zu organisieren. 1.000 Unterrichtsstunden fallen durch Ihre Politik aus. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies sind nur einige Beispiele der Probleme, mit denen sich die Schulen im Land herumschlagen müssen. So wichtig ich Lob und Anerkennung finde – meinerwegen auch mit Gütesiegeln: Schulen brauchen keine neuen Schilder, sie brauchen Beratung und Unterstützung. Sie brauchen keinen kurzfristigen Populismus, sondern nachhaltige und verlässliche Politik. Genau das bekommen sie von dieser Landesregierung nicht.

Sie lassen die Schulen mit ihren Problemen alleine. Wir haben den Schulen, den Schulleitern und Lehrkräften zu danken, die es trotz all dieser Probleme täglich schaffen, ihre Schüler individuell bestmöglich zu fördern.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Diese Landesregierung und diese Koalition der Beteuerung haben unseren Dank hingegen nicht verdient, denn sie schaffen keine Lösungen; sie sind Teil des Problems. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Für die Grünen im Landtag NRW spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste heute im Plenum! Wir Grünen freuen uns für Schulen, wenn ihre intensive Arbeit wertgeschätzt wird. Wir können zu unserer Freude feststellen, dass viele Schulen in Nordrhein-Westfalen konsequent an Konzepten zur individuellen Förderung arbeiten. Sie fördern ihre Schülerinnen engagiert – und das trotz der widrigen Rahmenbedingungen und Hemmnisse, die ihnen diese Landesregierung in ihrer pädagogischen Arbeit immer wieder in den Weg legt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es sind also die Schulen, die arbeiten. Was die Schulen am wenigsten brauchen, ist ein solcher Selbstbeweihräucherungsantrag, wie er heute von den Regierungskoalitionen vorgelegt wird,

(Beifall von den GRÜNEN)

in dem so getan wird, als ob gerade die Gütesiegel-schulen sich erst mit dem Zeitpunkt des Aus-der-Taufe-Hebens dieses Instrumentes auf den Weg gemacht und um individuelle Förderung gekümmert hätten. Diese Schulen haben sich in intensiven Schulentwicklungsphasen, die lange vor Ihrer Regierungszeit liegen, auf den Weg gemacht, ihre Konzepte entwickelt und sie im Schulalltag umgesetzt.

Das sind zum Beispiel auch Ergebnisse von Schulentwicklungstagen, Schulprogrammtagen in den Kollegien, die Sie dann allerdings gleich nach Regierungsantritt den Schulen weggenommen haben. Konferenztage gibt es erst wieder, seitdem Sie der Proteste wegen der pädagogisch unsinnigen Kopfnoten nicht mehr Herr geworden sind.

Eine wirkliche Unterstützung zur flächendeckenden Entwicklung individueller Förderung sind Sie bis heute schuldig geblieben. Im Gegenteil: Sie haben zum Beispiel den Gymnasien zwangsweise die Schulzeitverkürzung in der Sekundarstufe I verordnet, mit der viele Kinder nicht klarkommen. Das ist genau das Gegenteil von individueller Förderung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte gerne ausführen, wie wenig die Landesregierung zur individuellen Förderung insgesamt getan hat. Es reicht nämlich nicht, individuelle Förderung ins Schulgesetz zu schreiben und ein Gütesiegel zu verleihen. Faktisch werden die Schulen und auch die Schüler/-innen mit ihrem Anspruch auf individuelle Förderung alleine gelassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Fortbildungslandschaft liegt weiterhin brach. Was Sie NRW damit angetan haben, das Landesinstitut von der Platte zu putzen und damit ein zentrales Institut systematischer Schulentwicklung zu eliminieren,

(Minister Karl-Josef Laumann: Na, na!)

durch das den Schulen auch die notwendigen Instrumente und die personellen Unterstützung hätte zur Verfügung gestellt werden können, wird in diesen Tagen immer deutlicher.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was müssen wir für Geld ausgeben zur Standardsicherung der Standardsicherung!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich möchte nur ein Stichwort nennen, nämlich das Zentralabitur. Ein anderes hat der Kollege Link schon geführt, nämlich die Lernstandserhebungen, die gesichert werden müssen. Dieses Geld hätten wir gut im Lande verarbeiten lassen können, wenn wir das zentrale Schulinstitut weiterhin hätten. Es wäre weise, dieses wieder in Nordrhein-Westfalen einzuführen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es geht um einen Bejubelungsantrag der Koalition. Sie feilen immer noch an Ihrer Scheinrealität, trotz lauter werdender Kritik aus Elternkreisen, aus der Kommunalpolitik und seitens der Lehrerverbände. Ich frage mich, wie es mit individueller Förderung und Qualitätsentwicklung im Schulministerium aussieht. Gütesiegel kann man Ihnen für Ihre Arbeit jedenfalls nicht verleihen. Das Pannenministerium Nummer eins baut seine Statistik fast täglich aus. Jetzt gibt es nicht nur Gewinnwarnungen aus Unternehmen, jetzt gibt es sogar schon Zuschusswarnungen aus dem Schulministerium, wie man heute sehr eindrücklich in der Presse lesen kann.

Mehrfach sind Berufskollegs in NRW 150 Millionen € in Aussicht gestellt worden, von denen jetzt maximal 20 % bei ihnen ankommen. Nichtsdestotrotz sind Konzepte für den Papierkorb gefertigt worden. Das ist Kommunikation à la Schulministerium. Das ist nur eine Panne aus einer Serie, die offenbar nicht abreißt. Individuelle Förderung wäre in diesem Ministerium, angefangen bei der Hauspitze, dringend erforderlich.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Für das „Gütesiegel Individuelle Förderung“ fällt das Ministerium also aus. Es wäre aber einmal interessant zu erfahren, nach welchen Kriterien Gütesiegelschulen ausgewählt werden. Keine Transparenz, keine Berichte. Werden eigentlich alle genommen, die sich bewerben? Gibt es eine Evaluation? Welche Kriterien gibt es? Wie wird da die Qualitätssicherung betrieben? Man kann das alles nur vermuten. Ein intransparenteres Verfahren gibt es in NRW kaum.

(Sören Link [SPD]: Qualitätsanalyse!)

– Wenn man über Qualitätsanalyse und Qualitätsentwicklung spricht, dann kommen wir in der Tat gleich auf das nächste Arbeitsfeld. Es kann doch wohl nicht sein, dass ein Instrument seit 2006 in Betrieb ist, dabei knapp 700 Schulen besucht werden und man dann nach zweieinhalb Jahren anfängt, die Zielvereinbarungsprozesse zu erarbeiten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Einen größeren Witz in diesem Land habe ich noch nicht gehört. – So viel zum Thema Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und dazu, wie viel Ihnen die individuelle Förderung wirklich wert ist, denn die Qualitätsanalyse soll doch wohl individuelle Förderung im Zentrum haben. Was Sie hier aufbauen und uns präsentieren, ist wirklich eine Luftnummer.

Innovative Schulentwicklung soll ausgezeichnet werden. Das ist ein anderes Stichwort in Ihrem Antrag. Es ist prima, wenn das endlich ernst genommen würde. Vor zwei Monaten haben wir hier darüber diskutiert, dass die Wartburg-Schule in Münster keine Ziffernnoten vergibt, sondern eine eigene Rückmeldekultur entwickelt hat. Unter anderem

dafür hat die Schule den Deutschen Schulpreis erhalten. Und diese Schule darf nun ihr innovatives Konzept im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung fortsetzen.

Wir haben damals beantragt, auch anderen Schulen innovative Wege der individuellen Förderung zu ermöglichen, auch in Fragen der Leistungsbewertung und Rückmeldekultur. Das ist aber offensichtlich mit den Gedanken in der schwarz-gelben Koalition nicht zu vereinbaren. Es gilt: Eigenverantwortliche Schule ist nur das, was in schwarz-gelben Köpfen Platz hat. Alles andere wird abgelehnt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

So viel zu den neuen Steuerungsinstrumenten, die Herr Recker hier oben eben beschrieben hat. Nichts ist mit Eigenverantwortlichkeit von Schule, nichts mit pädagogischer Souveränität und nichts mit den bewährten, prämierten Konzepten individueller Förderung, wenn es darum geht, dass sie Ihnen nicht ins Konzept passen.

Eine einzige gute Idee haben Sie in dem Antrag genannt: Lassen Sie uns ins Land fahren zu den Schulen, die ein Gütesiegel haben. Wenn Sie auf den Kongressen waren, haben Sie gehört, dass die Gütesiegelschulen auch Forderungen an die Landesregierung stellen. Auf Befragung haben sie zum Beispiel gesagt: Lasst doch die Kopfnote weg! Das ist nicht unser Konzept zur individuellen Förderung.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ach ne!)

Auch das ist verhallt. Wie ernst nehmen Sie eigentlich die Schulen, die Sie da auszeichnen? Wie ernst, Herr Laumann?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das erklären Sie uns in Vertretung der Vertretung der Schulministerin bitte gleich hier! Da bin ich auf Ihren Beitrag sehr gespannt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als Nächster hat für die Landesregierung in Vertretung der Schulministerin Frau Sommer Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal bedankt sich die Landesregierung bei den beiden Koalitionsfraktionen dafür, dass sie die Arbeit der Schulen, die sich besonders um die individuelle Förderung unserer Kinder kümmern, würdigen.

(Zuruf von der SPD: Höre! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Was soll das?

Zweitens. Das Schulgesetz unseres Landes ist seit dem 1. August 2006 in Kraft getreten. Es enthält einen für unsere Schülerinnen und Schüler ganz besonders wichtigen Ansatz. Erstmals – jetzt hören Sie zu, vor allem der, der eben so geschrien hat – ist das Recht einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers auf individuelle Förderung gesetzlich festgeschrieben.

(Beifall von CDU und FDP – Sören Link [SPD]: Toller Text!)

– Das ist doch wohl eine gute Sache.

(Sören Link [SPD]: Das passt in der Praxis nicht!)

Das hätten Sie auch schon 39 Jahre eher machen können.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann hätte ich sogar noch etwas davon gehabt – so lange ist das schon her.

(Sören Link [SPD]: Sie können doch nicht schreiben „Die Erde ist eine Scheibe“, wenn sie keine Scheibe ist!)

Individuelle Förderung heißt für uns auch, dass keiner verloren gehen soll. Eine individuelle Förderung, wie das Schulgesetz sie versteht, verändert den Unterricht und die Schulorganisation. Sie ist nämlich kein Selbstzweck. Sie ist auf die Versetzung im Regelfall ausgerichtet, wogegen Sie doch auch nicht sein können. Sie erhöht die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen im Sinne des besten Förderortes und der passenden Förderung.

(Sören Link [SPD]: Sagen Sie doch mal was zur Durchlässigkeit!)

Sie setzt auf eine ermutigende Begleitung der Schülerinnen und Schüler und auf ihr individuelles Können, vor allem auf ihre Stärken.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein. – Sie bringt persönliche Leistungspotenziale zur Entfaltung.

Verständlicherweise stellt sich auf diesem Weg auch die Frage nach Unterstützung der Schulen. Wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen, mit denen die Schulen weiterhin gute Arbeit leisten können. Ich glaube, es ist unstrittig, dass wir dieses tun. Hierzu nur ein paar Zahlen, die Ihnen sicherlich bereits bekannt sind, die ich aber gerne noch einmal nenne, weil man sie nicht oft genug nennen kann:

Seit 2005 sind die Ausgaben im Schulbereich bei insgesamt sinkenden Schülerzahlen um 1,4 Milliarden € gestiegen.

(Beifall von der CDU)

Die Schulpolitiker der SPD und der Grünen, die etwas länger hier sind, müssten also eigentlich jubeln. Seien Sie ehrlich: Sie hätten unter Ihrer Regierung gerne das Geld für die Schulen gehabt, aber man hat es Ihnen nicht gegeben!

(Beifall von der CDU)

Das ist der große Unterschied. In dieser Landesregierung wird alles der Finanzierung unserer Schulen untergeordnet.

(Sören Link [SPD]: Quatsch, Herr Laumann!)

Nehmen Sie es zur Kenntnis. In Nordrhein-Westfalen stehen für jeden Schüler alleine im Schuletat rund 700 € im Jahr mehr zur Verfügung als zu Ihrer Regierungszeit.

(Sören Link [SPD]: Wenn der Lehrer fehlt, hat er immer noch keinen Unterricht!)

– Dazu komme ich gleich. – Gegenüber 2005 haben wir mit dem Haushalt 2009 fast 7.000 Lehrerstellen zusätzlich geschaffen.

(Beifall von der CDU)

Davon entfallen alleine 4.000 auf die Vermeidung von Unterrichtsausfall und auf die individuelle Förderung.

(Zuruf von der SPD: Das hätten Sie gern!)

– Nehmen Sie es doch einfach nur zur Kenntnis! Sie wären doch froh, wenn Sie es gehabt hätten!

(Sören Link [SPD]: Sie schaffen Stellen, Herr Laumann, aber keinen einzigen Lehrer!)

– Die Lehrerstellen, die wir im Haushalt haben, werden auch besetzt: mit real existierenden pädagogisch ausgebildeten Menschen. Das wissen Sie doch ganz genau!

(Sören Link [SPD]: Die werden nicht besetzt!)

– Zu Ihrer Zeit waren die Lehrer im Anschluss an ihre Prüfungen jahrelang arbeitslos, ehe sie eingestellt wurden. Heute holen wir uns die Leute aus den Fachseminaren. Das ist der arbeitsmarktpolitische Unterschied zu Ihrer Zeit!

(Beifall von der CDU – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Ach, regen Sie sich doch nicht so auf! Ich weiß, dass die Zahlen weh tun. Aber ich vertrete die Schulministerin ausgesprochen gerne, weil es wirklich toll ist, solche Zahlen vorzulesen.

(Fortgesetzt Zurufe von der SPD)

Weiter werden über 7.100 Stellen aus Demografiegewinnen in öffentlichen Schulen unter anderem für die zusätzlichen Ergänzungsstunden und damit für mehr individuelle Förderung eingesetzt. Diese Stellen

kommen damit unmittelbar den Schülerinnen und Schülern zugute.

Wir haben also – und das war doch überhaupt erst die Voraussetzung, um über das Modell „individuelle Förderung“ reden zu können – die Rahmenbedingungen für die Schulen geschaffen, damit eine individuelle Förderung in diesem Land stattfinden kann. Vorher ging das gar nicht, weil in der Schule Mangel herrschte. Ich finde, das ist schlicht und ergreifend eine tolle Leistung, die die Schulen und die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in dieser Frage erbracht haben.

Wir holen die Schulen mit der Initiative „Gütesiegel Individuelle Förderung“ genau dort ab, wo sie stehen. Wir haben es bislang geschafft, fast 300 Schulen für eine Bewerbung zu begeistern. Als wir Ende des Jahres 2006 die Initiative „Gütesiegel Individuelle Förderung“ gestartet haben, lagen uns in kurzer Zeit die ersten Bewerbungen vor.

Ich nenne einige konkrete Beispiele für Gütesiegelschulen:

Da gibt es eine Hauptschule in Aachen. Dort erhalten die Schülerinnen und Schüler Förder Gutscheine. Diese Gutscheine ermöglichen es ihnen, im Lernzentrum über den regulären Unterrichtsstoff hinaus zu arbeiten. Fördern ist damit auf einmal positiv besetzt.

Das Werkstattgymnasium in Lüdenscheid legt Wert auf die Gestaltung von Übergängen. So erhalten dort Schüler im Projekt „Lernen lernen“ von Anfang an Tipps zur Arbeitsorganisation, zu Lernhilfen und zu Konzentrations- und Entspannungsübungen. – Die würde ich Ihnen, Herr Kollege, im Übrigen mal empfehlen.

(Heiterkeit von CDU und GRÜNEN – Sören Link [SPD]: Herr Laumann, wir können beide den gleichen Cholerikerkurs besuchen! – Allgemeine Heiterkeit)

Individuelle Förderung bedeutet an einer Realschule in Bocholt auch Berufsorientierung. Dort gibt es das Fach Berufsplanung und zwei Fachlehrer zum Beispiel für Bewerbungstraining. Im Ergebnis haben im Jahr 2006 alle Abschluss Schülerinnen und -schüler entweder eine qualifizierte Schulausbildung fortgesetzt oder einen Ausbildungsplatz erhalten. Ich glaube, dass auch das ein gutes Vorbild ist.

Die Gütesiegelschulen gibt es über alle Schulformen. 79 Grundschulen, 13 Hauptschulen, 26 Realschulen, 43 Gesamtschulen, 56 Gymnasien, 3 Förderschulen und 16 Berufskollegs machen da mittlerweile mit.

Warum vergibt man denn ein solches Prädikat? Weil diese Landesregierung mit ihrer Politik gute Beispiele sichtbar machen will!

(Beifall von der CDU)

Damit unterscheiden wir uns ein bisschen von der Denke des typischen Sozialdemokraten. Der typische Sozialdemokrat sieht erst einmal alles, was schlecht ist. Der typische Christdemokrat fragt erst einmal, was es Gutes gibt, und stellt das dann heraus.

(Beifall von der CDU – Lachen von Sören Link [SPD] – Petra Schneppe [SPD]: So einfach ist das!)

Es ist doch in Ordnung, gute Arbeit als solche herauszustellen; denn gute Beispiele dienen dazu, dass man sich an ihnen orientiert. Andere schauen, wie etwas gemacht wird; und wenn das erfolgreich ist, muss man das Rad nicht neu erfinden, sondern sieht zu, dass man es in seiner Schule auch so macht.

Natürlich gehört auch dazu, dass die Repräsentanten eines Staates

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ah!)

– das sind wir nun einmal, weil wir als Minister diesen Staat repräsentieren; wir sind es nicht persönlich – solche Schulen aus bestimmten Beleihungsgründen besuchen und als Staat Danke sagen für das, was dort entwickelt worden ist.

(Beifall von der CDU – Sören Link [SPD]: Aber nur widerwillig und zurückhaltend!)

Das ist eine ganz normale Geschichte, die zu unserer Gesellschaft dazugehört.

Sie ärgert doch nur, dass Sie während Ihrer Regierungszeit nicht das Geld für Schulen durchsetzen konnten, um überhaupt die Rahmenbedingungen für solche guten Beispiele zu schaffen.

Noch viel mehr ärgert Sie, dass Sie den Staat nicht mehr repräsentieren. Aber gewöhnen Sie sich daran: In Nordrhein-Westfalen wechseln die Regierungen nur selten. Deswegen sind wir noch lange da. – Schönen Dank.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Als nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Schäfer gemeldet.

Ute Schäfer (SPD): Gerade haben wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, die bildungspolitische Sicht des Herrn Minister Laumann gehört. Jetzt kommen wir zurück zu dem, was das Gütesiegel für die Schulen Nordrhein-Westfalens bedeutet.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte in meinem Beitrag einen Aspekt beleuchten, der hier noch keine Rolle gespielt hat, nämlich: Was passiert eigentlich mit diesem Gütesiegel, und was steckt hinter diesem Gütesiegel?

Ich habe erfahren, dass es einen Verein „Gütegemeinschaft individuelle Förderung e. V.“ gibt, der im Ministerium beheimatet ist, von dem man noch nicht weiß, wer der Vorsitzende ist und wer die Mitglieder sind, von dem man aber schon weiß, dass das Gütesiegel demnächst noch eine andere Bezeichnung bekommen wird, nämlich RAL.

Die spannende Frage ist: Warum wird das Gütesiegel in Nordrhein-Westfalen um die Bezeichnung RAL ergänzt? Dazu muss man wissen, wann RAL-Gütesiegel vergeben werden. Ich zitiere Wikipedia:

RAL-Gütesiegel finden vor allem dort Interesse und Anwendung, wo keine Normen oder Richtlinien bestehen, jedoch Interesse an einer qualitativen Aussage gegeben ist.

Das ist also die Definition von RAL.

Wenn man nachschaut, wer im Dienstleistungsbereich bisher alles ein RAL-Gütesiegel erhalten hat, findet man: Aupair, Nachhilfeschoolen, Brandschutz im Ausbau, Buskomfort, Dachbeschichtungen und demnächst auch unsere Schulen mit der individuellen Förderung in diesem Kontext.

(Beifall von der SPD – Sören Link [SPD]: Heiter, heiter!)

Ich frage, was das soll und was das mit der Bildungspolitik der Landesregierung zu tun hat. Ich kann mir das nicht erklären.

Wenn man solche individuellen Gütesiegel für Schulen demnächst mit dem RAL-Kennzeichen versieht, geht damit nach meinem Dafürhalten die Entstaatlichung des Gütesiegels einher. Denn wenn man ein RAL-Gütesiegel vergibt, bedeutet das für die Zukunft, dass Änderungen – auch redaktioneller Art – der Güte- und Prüfbestimmungen, die wir gerade gehört haben und auf den Internetseiten des Ministeriums nachlesen können, zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von RAL bedürfen. Wer entscheidet also demnächst über die wirklichen Kriterien individueller Förderung? Macht das weiterhin die Landesregierung? Oder ist das ein Institut, das in Deutschland allgemein Gütesiegel vergibt?

Ich hätte gerne von der Landesregierung eine Auskunft darüber, was es mit dieser Entwicklung des Gütesiegels „Individuelle Förderung“ auf sich hat. Vielleicht weiß auch die CDU-Fraktion das und kann das gleich in ihrem zweiten Beitrag beleuchten. Ich frage mich auch, ob es für die Landesregierung mit zusätzlichen Kosten verbunden ist, wenn man solch ein offizielles Gütesiegel vergibt. Und ich frage mich natürlich, ob das den Schulen, die das eventuell unter anderen Vorzeichen schon bekommen haben, sofort wieder aberkannt werden muss.

Ich kann mir das in diesem Kontext nicht erklären. Für mich ist es keine stringente Weiterentwicklung Ihres Konzepts, wenn Sie auf einmal einen

Schwenk machen und dem Gütesiegel „Individuelle Förderung“ ein Gütezeichen „RAL“ hinzusetzen.

Ich hätte gerne einmal gewusst, was das für die betroffenen Schulen bedeutet. Man weiß, dass Schulen das RAL-Gütezeichen – nicht Gütesiegel – für drei Jahre erhalten. Alle drei Jahre müssen sie sich dann zertifizieren lassen. Kommt Ihnen der Ausdruck „zertifizieren“ bekannt vor? Das hat etwas mit freier Wirtschaft, mit Audit, mit all den Dingen zu tun, die sich in Betrieben wiederfinden. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit der Arbeit an unseren Schulen und der bildungspolitischen Realität in diesem Lande zu tun.

(Beifall von der SPD)

Ich wüsste also gerne: Wer ist der Vorsitzende dieses Vereins? Wer sind die Mitglieder? Entstehen für die Landesregierung irgendwelche Kosten? Bedeutet es für die jetzt das Gütesiegel tragenden Schulen, dass sie das Gütesiegel nicht mehr tragen dürfen? Wie kommen Sie auf die Zahl 350? – Zu diesen Fragen hätte ich gerne die eine oder andere Auskunft. Ich hoffe bei den folgenden Beiträgen der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung auf Erhellung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäfer. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich bei Karl-Josef Laumann, der hier in Vertretung von Frau Ministerin Sommer gesprochen hat. Ich denke, das war für uns alle erfrischend. Herzlichen Glückwunsch zum Namenstag!

(Allgemeiner Beifall)

Das ist für uns Münsterländer und Sauerländer nicht ganz unwichtig. Das war von der Bildungsseite her ein schönes Namenstagsgeschenk.

Meine Damen und Herren von der Opposition, als ich diese Debatte verfolgt habe, habe ich mich gefragt: Was soll das eigentlich, was Sie hier veranstalten?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Was soll der Antrag?)

Sie haben aus meiner Sicht eine große Chance vertan. Wir, die Koalitionsfraktionen, streiten mit Ihnen in der Schulpolitik über die äußere Schulreform.

Wir sagen eindeutig: Die innere Schulreform hat Vorrang. – Allerdings habe ich Sie bis heute immer so verstanden, dass Sie ebenfalls sagen: Auch eine innere Schulreform muss sein. Deshalb vergeben Sie heute die Chance, in einer Frage die Gemeinsamkeit des ganzen Hauses festzustellen. Sie ver-

geben die Chance, den zentralen Begriff, der durch das Schulgesetz 2006 Gesetzesnorm erlangte, in die Breite zu tragen und zu unterstützen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Dann haben Sie Frau Beer nicht zugehört! – Ute Schäfer [SPD]: Und Herrn Link auch nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn Sie sich erinnern: Als wir das Gesetz im Jahr 2006 verabschiedet haben, wurde sehr häufig nach dem Sinn individueller Förderung gefragt. Diese Frage ist von vielen Lehrerkolleginnen und -kollegen gestellt worden. Heute ist es in der bildungspolitischen Diskussion bundesweit unstrittig, dass die individuelle Förderung der zentrale Schlüssel für mehr soziale Gerechtigkeit und für mehr Bildungsgerechtigkeit ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir sollten uns auf diesen kleinen Schritt einigen und sagen: Den gehen wir gemeinsam.

Damit kommen wir zu den Gütesiegeln.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Link?

Klaus Kaiser (CDU): Natürlich, mit Freude.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Link.

Sören Link (SPD): Vielen Dank, Herr Kaiser. – Herr Kaiser, wenn ich Ihnen in Wiederholung von Teilen meiner Rede sage, dass ich sowohl die Idee, die hinter dem Gütesiegel steckt, wie auch die Qualitätsanalyse, deren Vorläufer ja von der rot-grünen Vorgängerregierung initiiert worden sind, unterstütze und dass wir uns in dieser Frage einig sind, würden Sie mir dann zugestehen, dass es sowohl bei der Umsetzung der Qualitätsanalyse

(Zuruf von der FDP: Frage!)

– das ist eine Frage, hören Sie doch einfach mal zu; ich kann Ihnen einen Comic malen, dann verstehen Sie die vielleicht – wie auch der von Gütesiegeln eklatante Mängel gibt?

Klaus Kaiser (CDU): Nein, Herr Link, da stimme ich Ihnen ausdrücklich nicht zu. Es gibt bei der Umsetzung eines solch engagierten Reformvorhabens, wie wir es mit dieser Koalition angestoßen haben, sicherlich auch Anfangsschwierigkeiten. Die leugnet niemand. Eines ist aber sicher: Wir geben 1,4 Milliarden € mehr für Bildung aus. Karl-Josef Laumann hat eben darauf hingewiesen.

Nehmen wir das Beispiel Fortbildung, weil auch Frau Beer darauf eingegangen ist. Dass ein System, wenn wir es komplett umstellen, nicht über Nacht zu 100 % funktioniert, ist doch ganz klar. Wenn plötzlich jede Schule ein Budget hat, um Fortbildung einzukaufen, ist das ein kolossaler Systemwechsel.

Nur, Frau Beer, eines habe ich in allen Diskussionen, die man in den Kollegien um Fortbildung führt, noch nie gehört: Schade, dass ihr das Landesinstitut aufgelöst habt. – Vielmehr haben wir dort immer gehört: Bei der Fortbildung haben wir noch diese oder jene Wünsche, insbesondere passgenaue Angebote zur individuellen Förderung. – Die Aufhebung des Landesinstituts in Soest ist in keinem Kollegium genannt worden.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine zweite Zwischenfrage – da wir die Zeit angehalten haben, können wir das nutzen – , dieses Mal von Frau Kollegin Löhrmann?

Klaus Kaiser (CDU): Natürlich, auch von Frau Kollegin Löhrmann.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Löhrmann, bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Danke schön. – Herr Kaiser, Sie haben eben zu Recht festgestellt, dass wir individuelle Förderung alle für richtig halten. Das ist der eine Punkt. Was sagen Sie denn zu der Aussage von Herrn Schleicher, dass individuelle Förderung und ein selektives Schulsystem unvereinbar sind?

Klaus Kaiser (CDU): Es gibt von Herrn Schleicher verschiedene Äußerungen. In der Wissenschaft gibt es neben der Position von Herrn Schleicher auch andere Positionen.

(Ralf Jäger [SPD]: Dann suchen Sie sich die, die Ihnen passt?)

Es ist relativ einfach. Rot-Grün sagt: Schulreform geht nur mit einer Organisationsreform. – Wir sagen: Eine Schulreform geht dann, wenn wir die Schülerorientierung konsequent nach vorne treiben. – So einfach ist die Wahrheit. Das heißt, wir fangen damit an, dass Unterricht besser wird, wir fangen damit an, dass der einzelne Schüler in den Mittelpunkt gerückt wird. Da gibt es sogar eine Gemeinsamkeit mit den Grünen, denke ich. Aber in keinem Beitrag sagt Frau Kollegin Beer – deshalb war ich von ihrem Beitrag eben enttäuscht –: Wir brauchen eine Anerkennungskultur.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie hat das gesagt!)

Wo gibt es eine bessere Möglichkeit, eine Anerkennungskultur in der Schule zu etablieren, als durch die Verleihung des Gütesiegels „Individuelle Förderung“? Damit wird doch eine Chance geben. Wenn man mit den Gütesiegelschulen spricht, merkt man: Da herrscht ein anderes Selbstverständnis, da gibt es eine andere Unterrichtssprache, und da finden eine Menge Reformen statt.

Jetzt muss man nach der Reformstrategie fragen. Auch das haben Sie eben nicht verstanden. Best Practice heißt: Die guten Beispiele gehen voran, und es wird nicht von oben verordnet. Das ist natürlich etwas ganz anderes als das, was Rot-Grün in 39 Jahren gemacht hat. Sie haben Schulpolitik nur von oben verordnet. Deshalb sind Sie auch gescheitert. Der letzte zarte Versuch war die selbstständige Schule. Das war viel zu spät. Wir setzen es konsequent um. Sie hatten die falsche Denke.

Best Practice ist auch im Bereich der individuellen Förderung und der Gütesiegelschulen das absolute Maß der Dinge. Eine Schule lernt von der anderen. Schulen können ohne Konkurrenzsituation voneinander lernen. Gute Erfahrungen kann man weitergeben. Genau das ist die Denke der Wertschätzungskultur. Die hält Einzug in unsere Schulen. Das sind hervorragende Beispiele. Wir sind sehr stolz darauf, wie sie sich im Schneeballeffekt über das ganze Land verteilen. Immer mehr Schulen fragen nach: Wie kann man das Gütesiegel bekommen, wie macht man diese oder jene Konzepte? Man merkt: In den Schulen läuft einiges.

Das Allerwichtigste ist, dass wir den Schulen danken, die sich da auf den Weg machen. Hier wird Schulreform konkret. Ich stimme Frau Beer zu, wenn sie sagt, es sind die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulreformen umsetzen. Hier wird eine zentrale Idee moderner Schulpolitik umgesetzt, nämlich die individuelle Förderung des einzelnen Schülers – sei es des leistungsschwachen, sei es des leistungsstarken, sei es des Kindes aus einer Migrationsfamilie. Sie werden in den Mittelpunkt gestellt. Das ist der Grundstein für eine erfolgreiche Schulpolitik. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die FDP-Fraktion hat sich noch einmal Frau Pieper-von Heiden zu Wort gemeldet.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Beer, wenn Sie 14.500 zusätzliche Lehrerstellen als miserable Rahmenbedingung für diese Schulpolitik bezeichnen, dann werde ich auf Ihren Beitrag nicht weiter eingehen. Und wenn Sie von einem Konzept für

individuelle Förderung sprechen, dann sage ich Ihnen: Das einzige Konzept, das die Grünen haben, ist ihr Konzept zur Verbreitung ihrer ideologischen Schulpolitik – das allerdings sehr konsequent.

Ich möchte mich Herrn Link zuwenden,

(Sylvia Löhrmann und Sigrid Beer [GRÜNE]:
Oh, oh!)

der ja hat durchblicken lassen, dass er große Sympathie für individuelle Förderung hat. Deswegen möchte ich Ihnen auch ganz ehrlich auf Ihre Frage antworten. Zwei Leute für zwei Stunden in der Schule – so ist es nicht. Da marschieren nicht einfach zwei Leute für gerade mal zwei Stunden in eine Schule, um festzustellen, ob diese Schule das Gütesiegel „Individuelle Förderung“ verdient hat. Es gibt einen wirklich sehr umfassenden, von der Wissenschaft erarbeiteten Kriterienkatalog, anhand dessen geprüft wird, inwieweit die Schule, die ausgezeichnet werden soll, die Voraussetzungen tatsächlich erfüllt. Das ist also sehr seriös.

Ich halte es für den richtigen Ansatz, zu sagen: Wenn eine Schule dieses Gütesiegel verdient hat, sollte es das auf Zeit erhalten, nämlich für drei Jahre. Keine Schule soll sich auf einmal errungenen Erfolgen ausruhen, sondern motiviert werden, immer weiterzugehen,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

ihre Qualität weiterzuentwickeln, noch auszubauen, wenn es möglich ist, um dieses Gütesiegel nach drei Jahren erneut zu bekommen.

Auf den ersten öffentlichen Veranstaltungen zu dem Gütesiegel, zu denen auch immer mal der eine oder die andere von uns anwesend war, wenn es terminlich passte, war es überhaupt das erste Mal, dass bei uns im Land Lehrerinnen und Lehrer öffentlich Anerkennung für ihre Arbeit gefunden haben. Sie waren stolz, einmal in den Schaukasten gestellt zu werden und diese Anerkennung der breiten Öffentlichkeit zu haben.

Das erzeugt doch Motivation bei den Lehrerinnen und Lehrern. Und wenn sie motiviert sind, können sie Motivation auch an die Kinder weitergeben. Das ist doch wichtig. Mit Motivation und Engagement schafft man es, Kinder individuell zu fördern, sie für Themen in der Schule zu begeistern und ihre Wissbegierigkeit zu erhalten. Das ist doch der Ansatz, den wir pflegen müssen. Dazu gehören auch unsere Lehrkräfte, die wir ebenfalls loben müssen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Nun doch noch einmal, was ich eigentlich nicht wollte, zurück zu Frau Beer: Sie stellen die Wartburgschule in Münster heraus. Ja, sie hat den Schulpreis gewonnen. Aber, Frau Beer, seien Sie ganz sicher: nicht dafür, dass sie die Lernergebnisse der Schüler verbal beschreibt, sondern weil sie einfach guten Unterricht macht, weil Qualität dahinter steht, weil

die Schule sich gut überlegt hat, wie sie die Kinder individuell fördert.

(Das Ende der Redezeit wird erneut signalisiert.)

Das, was Sie als Haupterfolg beschreiben, ist wohl auch aus dem Blickwinkel der Schule eine Petitesse.

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was uns nicht passt, wird eliminiert!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. Wir waren jetzt sehr großzügig mit der Zeit.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Danke!)

Das sollte Sie, Frau Beer, aber nicht ermutigen, nach den 41 Sekunden Redezeit, die Sie noch haben, auch entsprechend zu überziehen. Bitte schön, Frau Kollegin Beer für die Grünen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Ich nehme die Mahnung ernst und werde deshalb nicht auf den Beitrag von Frau Pieper-von Heiden eingehen. Das würde auch die Zeit verschwenden.

An Sie, Herr Kaiser, will ich aber gerne das Wort richten. Wer wirklich individuell fördern will, der muss Kinder im Alter von neun Jahren gar nicht in Schulformschubladen stecken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Kaiser, Sie hören keine Rede von mir – das wissen Sie ganz genau –, bei der ich – und das gilt für die Grünen insgesamt – nicht sage: Innere und äußere Schulentwicklung gehören untrennbar zusammen. – Gleich bricht Kopfschütteln beim Staatssekretär aus, wenn der Name Schleicher fällt. Herr Winands darf gleich weiterschütteln.

Ich möchte noch Herrn Domisch zitieren, der sagt: Die Grundvoraussetzung für gelingende individuelle Förderung in Finnland war die Einführung der gemeinsamen Schule für alle. – Das ist es. Sie laden sich diese Experten wie Schleicher und Domisch zwar gerne nach Düsseldorf oder nach Essen zu Ihren Kongressen ein, nur wollen Sie leider nicht auf sie hören.

Leistung und Chancengleichheit, innere und äußere Schulreform – das gehört untrennbar zusammen. Wer individuell fördern will, muss auch die entsprechenden unterstützenden Strukturen dafür entwickeln.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Wir haben keine weiteren Wortmeldungen und sind damit am Ende der Debatte.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/8700** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer schließt sich dieser Empfehlung an? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

5 Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende muss verfassungsfest geregelt werden – Neuordnung der Jobcenter darf nicht zum Opfer von Wahlkampfstrategen werden

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8714

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8808

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der Grünen Frau Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was uns auf dem Tisch liegt und was wir bezogen auf die Zukunft der Jobcenter und der Optionskommunen auf Bundesebene erleben, ist aus unserer Sicht absolut unverantwortlich. Das, was die Große Koalition, vor allen Dingen die CDU, im Bund betreibt, ist mehr als unverantwortlich. Wir finden das – man schaue sich die Presseberichterstattung dazu an – in weiten Teilen unvorstellbar.

Was ist gelaufen? Seit über einem Jahr gab es einen Prozess, nach diesem Urteil eine neue Rechtsgrundlage herzustellen. Es gab im letzten Sommer die ganz klare Vereinbarung, dass man eine gemeinsame Lösung finden will. Die Eckpunkte waren klar. Seitdem gab es einen breiten Verhandlungsprozess.

Minister Laumann und Ministerpräsident Rüttgers aus Nordrhein-Westfalen haben sich in diesen Prozess ganz massiv eingebracht. Und jetzt ist das Ganze gescheitert.

Die Kanzlerin hat den ausgehandelten Vorschlag, der vom Kabinett beschlossen worden war und dem alle Ministerpräsidenten zugestimmt hatten, abgelehnt und damit alles, was in dem einen Jahr in den Verhandlungen erreicht wurde, einfach vom Tisch gewischt. Die Verhandlungen sind damit in Gänze gescheitert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte betonen, dass der Kompromissvorschlag, der auf dem Tisch lag, nicht unser Wunschvorschlag war und dass wir an dem Modell mehrere Punkte heftig kritisiert haben. Unsere Forderung war immer: Wenn man eine Neuorganisation aufbauen und eine rechtliche Absicherung herstellen will, muss dies auf gleicher Augenhöhe zwischen der BA und den Kommunen geschehen.

Der Kompromissvorschlag, der auf dem Tisch lag, gewährleistet das mit Sicherheit nicht. Der geplante Landeskooperationsausschuss als letzte Entscheidungsstelle ist viel zu weit von den Kommunen weg. Das muss auf kommunaler Ebene vor Ort geregelt sein.

Dass die kommunalen Spitzenverbände noch nicht einmal mehr einbezogen worden sind, ist eigentlich falsch. Es ist ein Konstrukt, das nicht wirklich das umsetzt, was wir unter gleicher Augenhöhe verstehen.

Die örtlichen kommunalen Selbstverwaltungen waren nicht einbezogen, obwohl klar ist, dass im SGB II gerade die kommunale Ebene eine ganz wichtige Schnittstelle zu allen anderen Bereichen ist und dass es so eigentlich nicht geht.

Auch wenn wir den Kompromiss an vielen Punkten kritisieren, wäre es trotzdem besser gewesen, diesen Kompromissvorschlag zu beschließen und anschließend zu schauen, was man noch wie gestalten kann, als ihn in dieser Form zu blockieren und zu boykottieren.

Ein Drittel der 60.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist befristet beschäftigt. Schon jetzt ist klar, dass sie sich auf dieser Grundlage wegbewerben werden. Das heißt, das qualifizierte Personal und das Fachwissen wird verloren gehen. Wir werden eine hohe Fluktuation haben und uns wieder in einem Prozess befinden, in dem die Verwaltung sich mit sich selbst beschäftigt, statt den arbeitslosen Menschen zu helfen zu versuchen. Qualität wird verloren gehen, die über Jahre hinweg entstanden ist.

Es ist klar: Der vom Gericht festgeschriebene Übergangszeitraum dauert bis Ende 2010. Alles ist unsicher und unklar. Die Optionskommunen, für die sich Minister Laumann immer so starkgemacht hat, wissen nicht, wie es weitergeht. Auch dort beginnen die Mitarbeiter, sich wegzubewerben. Wir haben eine rechtliche Situation, die für die Beschäftigten absolut katastrophal ist.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen: In der Vergangenheit bestand Konsens darüber, dass der Selbstbeschäftigungsprozess ein Ende haben und man sich den Arbeitslosen zuwenden muss, die die Beratung brauchen. Diesen Zustand wird es nicht mehr geben; das Gegenteil wird der Fall sein.

Sehe ich mir die Stellungnahme der CDU-Bundestagsfraktion an – Ilse Falk hat ihre Pressemitteilung direkt herausgegeben –, so steht danach fest: Hilfe

aus einer Hand ist überhaupt kein Ziel mehr, man wollte es gar nicht und sie ist gar nicht wichtig, sondern nebensächlich; Hilfe unter einem Dach reicht; auch der einheitliche Bescheid ist überhaupt nicht mehr wichtig.

Dabei reden wir vor dem Hintergrund einer Wirtschaftskrise, durch die wir in Zukunft eine massiv steigende Arbeitslosenzahl zu erwarten haben. Es wird wieder so sein, dass die Betroffenen gegen zwei verschiedene Bescheide vorgehen müssen, obwohl schon heute deutlich ist, wie das Ganze die Gerichte beschäftigt. – Das kann aus unserer Sicht nicht richtig sein. Wir hätten schnell eine einheitliche Regelung gebraucht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wissen auch, dass dazu eine Verfassungsänderung notwendig gewesen wäre. Nur die Große Koalition hätte die Möglichkeit, eine Verfassungsänderung schnell auf den Weg zu bringen und durchzusetzen. Aber die Große Koalition ist dazu nicht in der Lage. In der Zeitung stehen Überschriften wie: In der Großen Koalition geht so gut wie gar nichts mehr. Kanzlerin lässt Rüttgers im Stich. Verhandlungen sind gescheitert. – Das zeigt, wo wir jetzt angekommen sind.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Ihnen heute einen Antrag vorgelegt, aus dem klar wird, wohin wir wollen und was unsere Vorschläge sind. Wir stimmen nicht dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zu. Denn wir unterstützen nicht die Forderung, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, um es doch noch hinzubekommen. Es wird nicht gelingen. Die CDU will es nicht und findet Rüttgers Vorschlag falsch. Sie wird ihn nicht tragen. Rüttgers wird im Regen stehen gelassen. Er hat umsonst verhandelt. Er hat unabhängig von allem verhandelt, was wohl letztlich in der CDU diskutiert wird. Von daher kann man diesen Vorschlag nicht einfach wieder auf den Tisch legen, um ihn doch noch durchzubringen. Das wird nicht gelingen.

Wir möchten gerne, dass das entstandene „Zurück zum Staat“ wirklich aufgegriffen wird, dass die Koalitionsfraktionen die drei in unserem Antrag beschriebenen Punkte aufgreifen, die Qualität sicherzustellen, den Beschäftigten einen verlässlichen Rechtsrahmen zu setzen und die Kommunen auf gleicher Augenhöhe an diesem Prozess zu beteiligen.

Anders werden wir für die Betroffenen keine Verbesserungen erzielen und den Betroffenen in dieser Situation der Erwerbslosigkeit, die perspektivisch stärker auf uns zukommen wird, überhaupt nicht helfen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was jetzt ist, ist Chaos. Eine vernünftige Regelung ist an wahltaktischen Manövern und daran gescheitert, dass die Koalition nicht mehr handlungsfähig ist, sondern nur noch im eigenen Saft schmort. Man

hat vergessen, was für die Menschen im Land eigentlich notwendig ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Post.

Norbert Post (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Steffens, vieles kann ich teilen. Aber die Krokodilstränen müssen Sie abwischen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ich habe keine Krokodilstränen geweint!)

Den falschen Ansatz von 2004, bei dem man sich im Hause einig war, dass er dringend der Nachbesserung bedurfte – Sie waren dabei; unsere Fraktion auch –, dürfen Sie jetzt nicht als richtig darstellen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das tue ich doch gar nicht!)

Ich möchte gerne die Meinung der CDU-Fraktion aufzeigen: Klar ist, dass die Arbeit der Argen nicht in Teile zerfallen darf. Damit würden die Betreuungs- und Integrationsbemühungen aller Träger – auch der örtlichen – für von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen gefährdet. Es würden neue Unsicherheiten entstehen. Es würden Probleme geschürt, die diese Unsicherheiten noch größer machen. Das dürfen und werden wir nicht zulassen.

Da die Kommunen durch soziale Auswirkungen und Folgekosten von Arbeitslosigkeit stark betroffen sind, müssen sie nach Meinung der CDU-Landtagsfraktion in Zukunft verstärkt eine aktive Rolle in den Argen erhalten und damit Verantwortung für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen übernehmen können.

Mit den Argen sind zwischenzeitlich Behörden entstanden, die diese Entwicklung weiterhin – auch nach Schwierigkeiten – stützen. Sie sind bemüht, trotz der widrigen Rahmenbedingungen Angebote für Langzeitarbeitslose bezogen auf die örtlichen Gegebenheiten zu machen und orientieren sich an den Erfordernissen der Menschen. Sie nutzen dabei lokale und regionale Gestaltungsmöglichkeiten.

Aber die starre Einordnung der Argen in das System der Bundesagentur für Arbeit mit ihren Verordnungen, Richtlinien, Dienstanweisungen, verbindlichen Arbeitshilfen – und wie das alles heißt – lässt wenig Spielraum, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für erfolversprechende und nachhaltige Förderkonzepte vor Ort zielgerichtet einzusetzen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Aus diesem Grund haben wir immer wieder nachdrücklich angeregt, die kommunale Verantwortung,

den kommunalen Einfluss, insbesondere auf die Integrationspolitik, im SGB II zu stärken.

Vor dem Hintergrund der zentralen Steuerung der Bundesagentur für Arbeit und der zwischen der Bundesagentur und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu schließenden Zielvereinbarungen hat sich bewährt, dass kommunale Belange in der neuen Arge nicht hinreichend Berücksichtigung gefunden haben. Der Kern kommunaler Daseinsfürsorge, die sozial ausgewogene Gestaltung des Gemeinwesens mit bürgerfreundlichen Strukturen droht verloren zu gehen, falls die Kompetenzen der Städte in diesem Aufgabengebiet nicht wieder gestärkt werden.

Das ist ein Punkt der Verhandlungen in Berlin gewesen, bei dem es auch noch in der Nachverhandlung möglich war, mehr Optionen zuzulassen, wo Herr Scholz dann jedoch seinerseits die Reißleine gezogen hat und diese Optionen nicht gewähren wollte und nicht gewährt hat. Auch da müssen wir sehen, dass der Kompromiss nicht nur einseitig in die Brüche gegangen ist.

Ich hätte den Kompromiss ja getragen, wenn er eine Lösung gewesen wäre, die die Leute nicht verunsichert. Aber wir müssen schon die Kirche im Dorf lassen und deutlich machen, wo die problematischen Punkte sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verantwortung für den betroffenen Personenkreis muss nach meiner Meinung maßgeblich auf kommunaler Seite liegen.

Am Wichtigsten aber ist, dass wir eine arbeitsfähige Einheit aus einer Hand behalten.

Das neue Organisationsmodell muss daher folgenden Anforderungen genügen, weshalb der Vorschlag unseres Ministerpräsidenten und von Karl-Josef Laumann sicherlich mit der Nuance, noch stärker auf die kommunale Verankerung Einfluss zu nehmen, zu unterstützen ist:

Es muss eine rechtlich sichere Basis geschaffen werden, Unterstützung, Unterkunftskosten und Eingliederungsförderung weiterhin aus einer Hand zu erhalten. Ein Rückfall in getrennte Aufgabenwahrnehmung muss ausgeschlossen werden.

Die Hilfesuchenden haben einen Ansprechpartner vor Ort: sowohl für den Leistungsbezug als auch für die Vermittlung als auch für integrative Systeme. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden verknüpft. Ein Verschiebeparkplatz Kommune, Arge, Land, Bund wird verhindert. Denn die Menschen werden ja zum Laufen geschickt und nicht die Institutionen, die eigentlich dafür da sind.

Der Bund und die Kommunen sind gemeinsam für die Finanzierung zuständig. Der Bund entwickelt und steuert die globalen Ziele, und die Kommunen sind zuständig, diese Ziele in lokale flexible Instrumente, auch ohne lange Vorlaufzeiten, umzusetzen.

Zur Sicherung einer nachhaltigen Hilfe müssen die örtlichen Verhältnisse – der lokale Arbeitsmarkt, die Verzahnung mit lokalen Angeboten sowie die Kontinuität der Angebotspalette – Berücksichtigung finden. Die einzusetzenden Instrumente zur Integration in den Arbeitsmarkt müssen lokal unter Berücksichtigung der jeweils gegebenen Situation des Arbeitsmarktes – nicht von Nürnberg aus, gesteuert mit Vorgaben, mit Knebelungen der Argen; das ist der eigentliche Fehler an dem jetzigen System – durchgeführt werden.

Die über viele Jahre erworbenen Kompetenzen vor Ort, vor allen Dingen der Träger für Integrationsprojekte, müssen erhalten und genutzt werden und dürfen nicht jeden Tag immer wieder durch neue Ausschreibungen infrage gestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb müssen die Kommunen entscheidenden Einfluss auf Aufgaben nach dem SGB II behalten.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Sie müssen mehr Optionen aussprechen können. Ich sage Ihnen: Ihr Antrag ist oberflächlich und all-gemeingültig. Weil der Antrag interpretierbar ist, kann er in der Form nicht angenommen werden. In dem Initiativantrag der SPD wiederum fehlt das, was ich eben deutlich gefordert habe, nämlich die größeren Möglichkeiten zu Optierungen.

Warum geben wir den Kommunen nicht die Freiheit zur Option und damit gerade großen Städten, in denen große Arbeitslosigkeit herrscht, die Chance, den örtlichen Markt stärker zu beeinflussen, sich auf die Menschen, die Langzeitarbeitslosen zu besinnen, ohne an irgendwelche Ideen, die im Bund hin- und hergeschoben werden, festgelegt zu sein? – Danke schön.

(Beifall von der CDU – Barbara Steffens [GRÜNE]: Deswegen kann man denen die Chance doch geben!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Post. – Für die Fraktion der SPD hat als nächster Redner Herr Kollege Garbrecht das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will zu Anfang ein paar Stichworte nennen, die heute die Presse bestimmen: Armutszeugnis, Jobcenter-Debakel zulasten der Ärmsten, harter Schlag gegen die Jobcenter, Kommunen bestürzt über das Scheitern der Jobcenter-Reform.

Einen Presseartikel will ich Ihnen nicht vorenthalten. Er stammt aus der „Financial Times Deutschland“, also einer Zeitung, die nicht zu den sozialpolitischen Leib- und Magenblättern gehört. Der Artikel trägt den Titel: „Albtraum für Arbeitslose!“

Ich will mit Genehmigung der Präsidentin – muss ich die Genehmigung, diese Floskel, eigentlich einholen?; das klären wir mal in der Geschäftsordnung – zitieren:

Es ist ein Glück, nicht arbeitslos zu werden. Ein ganz besonderes Glück aber ist es derzeit, nicht Hartz-IV-Empfänger

– eine Begrifflichkeit, die ich nicht so liebe –

zu werden. Denn nichts scheint die Politik mehr zu reizen, als diese gesellschaftliche Gruppe, mit Angehörigen immerhin sieben Millionen Menschen stark, zum Experimentierfeld für neue Ideen, für taktische Spielchen zu missbrauchen. Dies geschieht vorzugsweise dann, wenn keiner sie gebrauchen kann, am wenigsten die Betroffenen selbst, also mitten in der Krise – jetzt.

So weit die „Financial Times Deutschland“.

Ich weiß nicht – ich vermag es auch nicht zu deuten –, was die Spitzen und die CDU/CSU-Fraktion geritten hat, zu entscheiden, die Reform der Jobcenter vor die Wand zu fahren. Das, was mit den 7 Millionen Menschen und den insgesamt 55.000 Beschäftigten passiert, war jedenfalls nicht Leitmotiv dieser Entscheidung der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD])

Es ist – ich muss es deutlich sagen; man ist ja kaum noch in der Lage, die starken Worte, die der Arbeitsminister hier schon gebraucht hat, zu toppen – eine reine Chaosstrategie, die die CDU/CSU-Fraktion des Bundes hier fährt.

(Beifall von der SPD)

Auch die nun veröffentlichte Argumentation halte ich überhaupt nicht für stimmig. Einmal wird erklärt, die Verfassung nicht ändern zu wollen, weil man die Verfassung nicht einer bestimmten Organisationsform anpassen dürfe. Der andere Argumentationsstrang ist, mitten in der Krise dürfe man keine neue Organisationsform schaffen. Was gilt denn nun? Wer die Verfassung nicht ändert, der schafft eine neue Organisationsform, der schafft Unruhe, Unruhe in einer Zeit, in der wir sie nicht gebrauchen können. Also noch mal: Wer die Verfassung bei dieser Frage nicht ändern will, der trifft eine Regelung, die insbesondere zulasten der Betroffenen geht.

Jetzt will ich nicht deuten, ob dort machttaktische Spielchen innerhalb der CDU, der Blick auf einen möglichen Koalitionspartner FDP, maßgeblich sind. Ich will mal sachlich vermuten, es wären doch grundsätzliche Erwägungen dieser sogenannten Föderalismusfundamentalisten. Nur: In der Föderalismuskommission haben wir das auseinandergezogen, und jetzt wollt ihr das wieder zusammenführen.

Ich erinnere an die Diskussion, die wir gestern zu Anfang geführt haben, nämlich unter anderem über die Erkenntnis in der Sozialpolitik und in der Ar-

beitsbekämpfung, dass die unterschiedlichen Zweige von sozialen Sicherungssystemen auf der Ebene der Kommune zusammenarbeiten müssen, um Armut überhaupt wirksam bekämpfen zu können. Das ist doch ein Lehrsatz, der im Prinzip von allen, auch parteiübergreifend, getragen wird.

Über die Arbeitsmarktpolitik hinaus gilt dieses Prinzip für viele andere Bereiche. Wir haben es bei der Diskussion über die Pflegestützpunkte erlebt. Wir haben heute die Vielzahl von Schnittstellen im Bereich der Eingliederungshilfe gesehen. All das sind Bereiche, bei denen wir sagen: Wenn wir effektiv behinderte Menschen, bestimmte Personengruppen versorgen müssen, müssen wir eine Zusammenarbeit der unterschiedlichen Zweige der Sozialversicherung mit den staatlichen Ebenen – auch der Ebene der Kommunen – organisieren. Das ist doch Erkenntnisstand in diesem Land.

Das hat sich noch nicht bis zu den Föderalismusfundamentalisten auf der Bundesebene rumgesprochen – bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht! Aber es wird die Zeit kommen, wo auch bei Herrn Kauder, bei Herrn Röttgen und bei anderen diese Erkenntnis ankommt.

Ich vermisse leider – das will ich nicht verschweigen – die Positionierung der CDU des Landes. Sie hat sich eben nicht positioniert, wie es die SPD getan hat, die sich sehr frühzeitig für eine Verfassungsänderung ausgesprochen hat, um eine solche Organisationsform möglich zu machen.

Folgendes möchte ich noch ausführen, weil ich nicht nur als Abgeordneter im nordrhein-westfälischen Landtag tätig bin, sondern auch in meiner Kommune Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der örtlichen Arbeitsgemeinschaft bin: Ich habe am Montag ein Gespräch mit den Personalräten. Ich weiß nicht, was ich denen sagen soll. Ich weiß nur, dass der jetzige Stand dazu führt, dass die Beschäftigten – nicht nur in Bielefeld, sondern überall im Lande – aus nachvollziehbaren Gründen – auf die hohe Zahl der Befristungen ist hier schon Bezug genommen worden – schauen, ob sie in die Agentur für Arbeit, ob sie in die Kommune gehen bzw. wieder zurückgehen können.

Die befristeten Arbeitsverhältnisse werden auslaufen. Damit wird sich die Leistung für die Betroffenen verschlechtern – nicht erst 2010, sondern ab morgen. Das ist die bittere Realität, die wir zur Kenntnis zu nehmen haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir wissen auch – diese Frage ist sehr oft kontrovers diskutiert worden –: Manchmal sind viel zu schnell und zu voreilig Wertungen vorgenommen worden. Aber aufgrund vieler Untersuchungen wissen wir, dass 50 % der Menschen, die im Leistungsbezug stehen, seit 2005 fast kontinuierlich im Leistungsbezug sind und dass diesen Menschen nur durch eine konzentrierte Form der Bündelung

zwischen sozialpolitischen, örtlich verankerten Maßnahmen und Arbeitsmarktpolitik eine Perspektive gegeben werden kann. Ich sage es noch mal: Ich glaube, diese Erkenntnis hat sich auf Bundesebene noch nicht rumgesprochen.

Zu dem Thema, das Kollege Post erwähnt hat: Wir Sozialdemokraten sind für ein Agieren auf Augenhöhe. Gerade bei mir steht es wohl nicht in Zweifel, dass ich auch der Bundesebene in bestimmten zentralistischen Fragen meine Meinung zur Kenntnis gegeben habe. Aber ganz bemerkenswert ist doch auch, dass der, der heute Namenstag hat, im Ausschuss selbst erklärt hat: Das ist nicht so sehr eine Frage von Parteipolitik, sondern auch von Ebenen. – Auf der zentralen Ebene, auf der er auch schon tätig war, gibt es eben eine andere Denke.

Da gibt es also viel zu tun. Ich finde, manchmal wird auch eine Monstranz vor sich hergetragen. Das geschieht in der Frage „Arbeitsgemeinschaften oder Optionskommunen?“

Da sage ich Ihnen ganz deutlich: Es gibt keine Erfahrungswerte, nach denen das eine Organisationsmodell a priori besser wäre als das andere. Es kommt vielmehr darauf an, wie es auf der kommunalen Ebene gelingt, Sozialpolitik und Arbeitsmarktpolitik zu verschränken.

In den Landkreisen, in denen kommunale Sozialpolitik vorher nicht im wesentlichen Umfang gemacht worden ist, gelingt das wenig. In Arbeitsgemeinschaften, in denen eine kommunale Sozialpolitik seit vielen Jahren Tradition ist, gelingt dies eben besser. Es kommt insbesondere auf die Menschen an, die es vor Ort umsetzen.

Ich meine, dass dieser Streit ideologisch überhöht und praktisch ohne Auswirkung ist.

Von daher, Frau Kollegin Steffens, bleiben wir dabei, die Landesregierung aufzufordern, eine Bundesratsinitiative zu starten.

(Zustimmung von Rainer Schmeltzer [SPD])

Wir bleiben dabei, weil der Ministerpräsident dieses Landes dies öffentlich verkündet hat und weil auch andere CDU-Ministerpräsidenten wie Herr Oettinger diese Initiative ergreifen wollen. Im Prinzip ist es schon eine Minute nach zwölf – das ist wohl richtig –, aber ich gebe nicht auf,

(Zustimmung von Hans-Theodor Peschkes [SPD])

auch im Interesse der Beschäftigten, im Interesse derjenigen Menschen, die im Lande betroffen sind, nach einer einvernehmlichen Regelung zu suchen und nichts unversucht zu lassen, liebe Frau Kollegin Steffens, diese Chance noch einmal zu ergreifen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Romberg das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Grünen ist mal wieder ein leicht durchschaubarer Versuch, nicht etwa konstruktive Vorschläge zu unterbreiten, sondern Ärger zu schüren,

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir unterstützen den Vorschlag der Landesregierung!)

frei nach dem Motto: Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. – Man kann das schon verstehen, wenn man daran denkt, was auch die Grünen – sowohl hier im Land als auch im Bund in der Opposition – die letzten Tage auf Bundesebene miterlebt haben. Mich stimmt das eher traurig. Zumindest muss man aber das Fazit ziehen, dass die Große Koalition wieder an einem entscheidenden Punkt gescheitert ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb weiß ich nicht, Herr Garbrecht, was diese Bundesratsinitiative überhaupt bringen soll.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die hat Herr Rüttgers ins Gespräch gebracht! Fallen Sie ihm jetzt auch noch in den Rücken?)

– Herr Schmeltzer, die Koalitionsrunde, so habe ich gehört, hat zum letzten Mal getagt, übrigens ein halbes Jahr vor einer Bundestagswahl. Da passiert also überhaupt nichts mehr. So sieht die Regierungsverantwortung im Bund aus. In einer Situation, in der man in den Medien lesen kann, die Kanzlerin klassifiziere den Entwurf ihres Bundesarbeitsminister als „ungenügend“ – das ist die Schulnote sechs –,

(Carina Gödecke [SPD]: Damit kann sie auch den Ministerpräsidenten gemeint haben!)

da glauben Sie doch wohl nicht, dass bei diesem Regierungsbündnis in Berlin noch irgendetwas Produktives herauskommt. Daher sollte man ganz pragmatisch an die Sache herangehen.

Frau Steffens, glauben Sie wirklich, dass die langzeitarbeitslosen Menschen es Ihnen abnehmen, dass es tatsächlich um deren Interessen geht?

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Genau darum geht es! Wenn Sie das nicht verstanden haben!)

Ich denke, das ist nicht der Fall. Auffallend ist nämlich, dass man im Antrag vergeblich nach brauchbaren, praktikablen Vorschlägen sucht, was man im Sinne der Betroffenen wirklich besser machen könnte.

Über die organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit dem SGB II in Bezug auf Argen und Opti-

onskommunen haben wir im Landtag schon vielfach kontrovers diskutiert. Die grundsätzlichen Haltungen der Fraktionen dürften hinlänglich bekannt sein. Dass die Argen mit ihrer Mischverwaltung ein problematisches Konstrukt sind, haben wir in den letzten Jahren so deutlich gemacht wie keine andere Fraktion im Haus.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Tobender Applaus!)

Wir wollen vor allem erreichen, dass die Kommunen, und zwar diejenigen, die optieren wollen, dazu auch die Möglichkeit erhalten. Die FDP wird nicht tatenlos zusehen, wie die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten zugunsten von Bundeszuständigkeiten beschnitten werden.

Nach der Vorstellung der Freien Demokraten sollte man das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ohnehin dazu nutzen, wirklich etwas Nachhaltiges zu schaffen. Die Regelungen sollten so ausgestaltet sein, dass sie später zu effektiveren Arbeitsergebnissen und somit zu mehr Zufriedenheit bei den Arbeitslosengeld-II-Beziehern und zugleich auch bei den Mitarbeitern führen. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass im SGB II – damals sehr hektisch und auch mit Stimmen der Grünen entstanden; das sollte man nicht vergessen – wirklich viele handwerkliche Fehler enthalten sind, was jetzt wieder angemahnt wurde.

(Zustimmung von Ralf Witzel [FDP])

Die Bundesregierung hat Zeit bis zum Jahr 2010. Das heißt, die jetzige wird sich nicht mehr darum kümmern, aber ich hoffe, dass nach der Bundestagswahl ein neues Regierungsbündnis diese Aufgabe ernsthaft angehen wird. Die auslaufenden Verträge mit den Argen sollten bis zu diesem Zeitpunkt verlängert werden.

Bei allem Verständnis für die Mitarbeiter vor Ort sollte das eigentliche Ziel aber nicht in Vergessenheit geraten. Das besteht in erster Linie darin, für die betroffenen Arbeitslosen eine optimale Lösung zu finden und dazu beizutragen, dass sie in den Arbeitsmarkt zurückkehren.

Die FDP will erreichen, dass die Aufgabenwahrnehmung weitgehend aus einer Hand erfolgt und dass die Kommunen grundsätzlich mit der Aufgabenwahrnehmung betraut werden. Dem Antrag der Fraktion der Grünen können wir daher nicht zustimmen. – Danke sehr.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich gerne darstellen – wobei ich ausdrücklich hinzufüge, dass das nicht meine Meinung ist –, was die entscheidenden Gründe der Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion waren, eine Verfassungsänderung im Zusammenhang mit dem SGB II abzulehnen.

Der Grund ist, dass das Bundesverfassungsgericht die Organisationsform Arge, in der der Bund und die Kommune zusammen eine Verwaltung bilden, für verfassungswidrig hält – das wissen wir alle – und fordert, die Entscheidungsstränge Kommune und Bund zu trennen, damit der Bürger sieht, was bei seinem Bescheid in kommunaler Verantwortung – zum Beispiel die Fragen Wohnung, Kindergartenplatz – und was in bundespolitischer Verantwortung – Unterhaltsgeld, arbeitsmarktpolitische Leistungen – liegt.

Es muss klar erkennbar sein, welche staatliche Ebene dafür zuständig ist. Deswegen ist die Mischverwaltung, die wir dort geschaffen haben, für verfassungswidrig erklärt worden.

Jetzt sagt der größte Teil der Fraktion in Berlin: Es kann doch nicht richtig sein, dass wir, wenn wir eine verfassungswidrige Behörde geschaffen haben, nicht die Behörde ändern, sondern die Verfassung. Wo kommen wir da auf Dauer verfassungspolitisch hin? – Das ist die eine Seite der Argumentation. Da ich lange dem Bundestag angehört habe und weiß, wie wichtig die Verfassung ist – das gilt im Übrigen genauso für die Landesverfassung –, kann man eine solche Debatte durchaus führen.

Was mich als Arbeitsminister in dieser Debatte aber sehr beunruhigt, ist die andere Seite: Ich habe noch keine Idee, wie wir die Hilfen für langzeitarbeitslose Menschen organisieren sollen, wenn nicht in einer Behörde die Kompetenz des Bundes in dieser Frage, nämlich Unterhaltsgeld und arbeitsmarktpolitische Instrumente – jeder will ja, dass die Finanzverantwortung für das Problem der Langzeitarbeitslosen im Bund bleibt; keine Kommune ist bereit, kann sie auch nicht, diese Finanzverantwortung für ihren Bereich zu übernehmen; die Länder werden es auch nicht tun –, und die kommunale Kompetenz über arbeitsmarktpolitische Fragen, weil Arbeitsmarktpolitik von Region zu Region unterschiedliche Schwerpunkte haben muss, sowie die kommunalpolitischen Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge zusammengebracht werden. Deswegen waren wir in der Abwägung – mit „wir“ meine ich alle 16 Arbeitsminister der Länder – der Meinung, dass eine Verfassungsänderung gerechtfertigt ist, um dies zusammenzuhalten.

Herr Kollege Garbrecht, Sie haben die Kollegin Falk zitiert, die sagt, es gehe nicht um Hilfe aus einer Hand, sondern um Hilfe unter einem Dach. Das kann man so sagen. Nur, nach allem, was ich weiß, be-

deutet das: zweimal Vermögensprüfung – denn wir dürfen in dieser Frage nicht zusammenarbeiten –, zweimal ein Bescheid und eine völlig getrennte Erbringung des bundespolitischen und des kommunalpolitischen Leistungsanteils. Mit gutem Willen werden wir das räumlich sicherlich ein bisschen verzahnen können, aber es entspricht nicht der grundlegenden Philosophie des SGB II, hier Hilfen aus einer Hand zu gewährleisten.

Ein weiterer Punkt, der mir wichtig ist: Ich mache seit 1990 Arbeitsmarktpolitik. Wenn wir die Verfassung nicht ändern, wird uns nichts anderes übrig bleiben, als zu einer getrennten Aufgabenwahrnehmung zu kommen. Das wird sich auch nach der Bundestagswahl nicht anders darstellen. Die Verfassungslage ist nach der Bundestagswahl die gleiche wie heute am 19. März.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

Mir fehlt auch die Fantasie. Ich weiß nicht einmal, wie wir ohne Verfassungsänderung die Optionskommunen ausweiten wollen. Wenn jetzt jemand sagt, man wolle das kommunal machen, halte ich dagegen: Ich glaube nicht, dass der Bund nach der Föderalismusreform noch die Möglichkeit hat, diese Aufgabe wie vorher den Kommunen zu übertragen. Er kann höchstens den Ländern etwas übertragen. Aber der Bund wird nie eine Frage, bei der er die Finanzverantwortung hat, den Ländern übertragen; das kann der Bundestag haushaltsrechtlich kaum machen.

In dieser Frage sind wir an einem Punkt angelangt, bei dem ich nicht weiß, wie man die Hilfe aus einer Hand weiter gewährleisten soll. Deswegen halte ich die Entscheidung, die die CDU-Fraktion am Dienstag im Deutschen Bundestag getroffen hat, aus arbeitsmarktpolitischer Sicht – ich will die verfassungspolitische Sicht bewusst nicht bewerten; ich bin kein Verfassungspolitiker – für ganz eindeutig falsch,

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

weil ich nicht sehe – noch einmal –, wieso die verfassungspolitische Lage in dieser Frage nach der Bundestagswahl anders aussehen sollte als heute. Weshalb es nach der Bundestagswahl einfacher sein soll als jetzt, bei der derzeitigen Argumentation eine Verfassungsmehrheit im Deutschen Bundestag zusammenzubringen, dazu fehlt mir auch die Fantasie.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dann kommt ein Weiteres hinzu: Wir haben den Menschen in der Frage des Förderns und Forderns bei Hartz IV eine Menge zugemutet. Man hat das alles in der Grundphilosophie vertreten können, weil Fördern und Fordern eng zusammen lagen, wofür man aber auch eine Organisationsform braucht, bei der das in einer Hand liegt. Ich habe immer gesagt: Die ganze Sache kann man nur verantworten, wenn

die Akte nicht nur eine Nummer, sondern der Fallmanager auch ein Gesicht vor Augen hat. Wie das bei einer getrennten Aufgabenwahrnehmung organisiert werden soll, auch dazu fehlt mir bislang noch die Fantasie.

Ich will heute ganz klar sagen: Wir haben uns vonseiten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in dieser Frage, wie Sie wissen, sehr engagiert. Wir haben von vornherein gewusst, dass das auch mit bestimmten Risiken zusammenhängt. Es ist natürlich nicht schön, wenn man einen solchen Vorschlag nicht durchbekommt; darum will ich gar nicht herumreden. Aber unser Einsatz war und bleibt gerechtfertigt, weil es uns in der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen darum ging, unter den gegebenen Umständen eine möglichst gute Organisation für die betroffenen Menschen hinzubekommen.

Meine Arbeit in dieser Frage wird sich weiterhin daran orientieren, dass wir es schaffen müssen, zu einer Lösung zu kommen, bei der die kommunale Kompetenz auch in arbeitsmarktpolitischen Fragen erhalten bleibt. Denn ich bin davon überzeugt: Wir werden in der Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit keine Erfolge haben, wenn man glaubt, man könne dies irgendwie über zentral gesteuerte Systeme erreichen. Dafür ist die Problematik regional viel zu unterschiedlich.

Es ist auch wahr, dass die Gemeinden und die Kommunalpolitiker nur ein Interesse an dieser Frage behalten, wenn sie auch bei der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung in den Regionen ein Verhandlungspartner der Bundesagentur auf Augenhöhe sind. Sie wollen das nicht allein bestimmen. Es wird weiterhin das Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung sein, das im Organisationskreis SGB II zu erreichen.

Natürlich prüfen wir bestehende Möglichkeiten, um noch vor der Bundestagswahl zu Lösungen zu kommen. Man muss sehen, wie diese Prüfungen ausfallen. Aber am Ende gilt: Eine verfassungsändernde Mehrheit im Deutschen Bundestag ist ohne die CDU/CSU-Fraktion nicht herstellbar. Deswegen liegt der Schlüssel der Entwicklung in dieser Frage bei den Bundestagsfraktionen. Im Übrigen wird das auch nach der Bundestagswahl der Fall sein.

Man sollte zur Kenntnis nehmen, dass wir in den letzten Jahren mit großen finanziellen Ressourcen in vielen Regionen eine gute Verwaltung und gute Organisationsformen in Sachen SGB II – Stichworte: Argen oder Optionskommunen – aufgebaut haben. Auch das hat Geld gekostet.

Beim vorsichtigen Umgang mit öffentlichen Ressourcen gilt, dass man diese Struktur nicht mutwillig beim Punkt null anfangen lässt. Denn wir wissen, wie schwer der Anfang dieser neuen Organisationen überall war. Es ist nicht machbar, einfach einen

Schalter umzudrehen, damit man die gleiche Arbeitsqualität wie vorher hat.

Deswegen wünsche ich mir in dieser Frage etwas weniger Ideologie. Man sollte den guten Grundsatz befolgen: Wann immer man ein Staatsamt hat, sollte man daran denken, dass Staatsamt vor Parteiamt geht. Das Allgemeinwohl muss nicht das Aneinanderreihen parteipolitischer Interessen sein. In diesem Sinne hoffe ich immer noch, dass wir eine gute Lösung hinbekommen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Michael Groschek [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Laumann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Schmelzter das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Schmelzter (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Rede von Minister Laumann und insbesondere die letzten Sätze sind es wert, an die Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion geschickt zu werden. Ich stimme in vielen Punkten und insbesondere beim Schluss mit Ihnen, Herr Minister, überein.

Wenn Sie den Entschließungsantrag richtig gelesen haben – ich gehe davon aus, dass der überwiegende Teil der Abgeordneten ihn gelesen hat –, werden Sie feststellen, dass die SPD-Fraktion etwas gemacht hat, was relativ selten vorkommt. Sie hat den nordrhein-westfälischen Landtag aufgerufen, einen Kompromiss, an dem der Ministerpräsident dieses Landes, Jürgen Rüttgers, wesentlich beteiligt war, zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass es der gemeinsam von Bundesarbeitsminister Olaf Schulz, Kurt Beck und Jürgen Rüttgers erarbeitete Kompromiss sehr wohl wert ist, im Nachhinein dafür zu kämpfen.

Machen wir uns nichts vor, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Kollege Post hat einige Punkte angesprochen, die er anders sieht. Mitglieder aller vier Fraktionen könnten Punkte ansprechen, die sie anders sehen. Nicht ohne Grund hat die Bundeskanzlerin am 18. Dezember in einer gemeinsamen Sitzung mit den Ministerpräsidenten Olaf Scholz beauftragt, gemeinsam mit Jürgen Rüttgers und mit Kurt Beck eine Lösung herbeizuführen – wohl wissend, dass es einen Kompromiss geben wird.

Daraus ist hervorgegangen – Herr Minister hat es angesprochen –, dass sich die Arbeits- und Sozialminister aller 16 Länder, egal welcher Partei sie angehören, einstimmig für eine Verfassungsänderung ausgesprochen haben. In einer weiteren ASMK haben sie sich auch dafür ausgesprochen, die Optionskommunen abzusichern. Genau dies haben die drei Verantwortlichen getan. Auf dieser Linie des Kompromisses sollte man eine Diskussion führen.

Ich glaube, es ist nicht richtig, Herr Kollege Post, dass wir darüber reden, einen Glauben an Nachverhandlungen zu vermitteln. Ich glaube auch nicht, dass es auf Punkt und Komma darum geht, 69 oder 100 Optionskommunen abzusichern. Ich glaube, es geht den Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion in Berlin, die blockiert haben, vielleicht um etwas ganz anderes wie getrennte Aufgabenwahrnehmung, wenn man sich den großen Sprengel der Gebietskörperschaften allein in Baden-Württemberg anschaut.

Gestatten Sie mir, in Erinnerung zu rufen, wie es war. Im vergangenen Juli haben alle 16 Länder einstimmig eine Verfassungsänderung verlangt. Daraufhin haben alle über diesen Weg verhandelt. Jeder hat das mitbekommen – auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und auch die Bundeskanzlerin. Weder die Fraktion noch die Kanzlerin hat öffentlich oder intern massive Bedenken geäußert – nicht im August, im September, im Oktober, im November, im Dezember oder im Januar. Erst im Februar, nachdem unter anderem der Ministerpräsident dieses Landes das Ergebnis dieses Kompromisses verkündet hat, haute ihm die Bundestagsfraktion in den Nacken.

Es war auch nicht förderlich, dass der Generalsekretär sagte, die Unionsfraktionsabgeordneten sollten nicht dem Vorstand, sondern der Kanzlerin folgen. Denn die Kanzlerin hat das alles geduldet und letztlich sowohl gegen ihre stellvertretenden Bundesvorsitzenden wie Herrn Koch oder Herrn Rüttgers als auch gegen alle anwesenden Ministerpräsidenten gestimmt.

Es gilt – ich nehme die Aufforderung des Arbeitsministers dieses Landes an –, einen Appell an die Vernunftsabgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu senden. Sie tragen Verantwortung in Ihren Wahlkreisen. Sie tragen Verantwortung bei den Argen und bei den Optionskommunen – in dem Sinne, wie Herr Kollege Garbrecht und Herr Minister Laumann es vorgetragen haben. Sie tragen Verantwortung gegenüber den Arbeitslosen. Sie tragen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern.

Deswegen ist es richtig, mit Maß an diesen Kompromiss heranzugehen und dort Einfluss zu nehmen. Denn auch nach der Bundestagswahl 2009 – darüber müssen sich alle in diesem Raum im Klaren sein – bedarf eine Verfassungsänderung immer noch einer Zwei-Drittel-Mehrheit, die nur mit den beiden großen Volksparteien möglich ist.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schmelzter. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat um direkte Abstimmung gebeten. Wer dem Inhalt des **Antrags Drucksache 14/8714** zustimmen möchte, den darf ich bitten, jetzt mit der Hand aufzuzeigen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen von CDU und von FDP. Enthaltungen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der SPD. Damit ist dieser Antrag in Abwesenheit des Abgeordneten Sagel **abgelehnt**.

Ich lasse noch abstimmen über den **Entschließungsantrag Drucksache 14/8808** der Fraktion der SPD. Wer dem Inhalt dieses Entschließungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen von CDU und von FDP. Enthaltungen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Entschließungsantrag in Abwesenheit des Abgeordneten Sagel **abgelehnt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Schluss der Beratung des Tagesordnungspunktes 5.

Ich rufe auf:

6 Zukunftschance Wasser nutzen – NRW zum Wasserland Nr. 1 machen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7357

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/8093

Ich weise darauf hin, dass der Antrag gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen wurde mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Diese liegt nun in der erwähnten Drucksache vor.

Das vorweggeschickt, eröffne ich die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Kollegen Dr. Karthaus das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Dr. Karthaus.

Dr. Gero Karthaus (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Woche findet das fünfte Weltwasserforum statt, das ganz im Zeichen des Klimawandels und der wachsenden Weltbevölkerung steht. 20.000 Teilnehmer diskutieren in

Istanbul unter anderem darüber, welche Wege und Möglichkeiten bestehen, dass mehr als 1 Milliarde Menschen endlich Zugang zu trinkbarem Wasser erhalten und dass sauberes Trinkwasser nicht immer mehr zur kostbaren und knappen Ressource und damit auch zu einem geopolitischen Spielball wird. Wasser ist in der Tat ein Weltthema.

Trotz hoher Siedlungsdichte verfügt Nordrhein-Westfalen mit seinen 18 Millionen Einwohnern über eine Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung auf sehr hohem Niveau. Über 100.000 Arbeitsplätze liegen in unserem Land alleine in der Wasserwirtschaft. Unsere Gewässer sind wichtige Lebensadern in der Landschaft, sie sind Refugien für zahlreiche Pflanzen und Tiere, und nicht zuletzt bieten sie unterschiedlichste Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten.

Im Themenfeld Wasser begegnen sich Ökonomie, Ökologie und Verbraucherschutz so eng wie kaum woanders, und niemand hier wird mir widersprechen, wenn ich sage: Wasser ist gerade für unser Land eine riesige Zukunftschance.

(Beifall von der SPD)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine solche Chance muss man auch aktiv wahrnehmen. Das klappt leider nicht von alleine. Dazu müssen Weichen rechtzeitig gestellt werden.

Darum, sehr geehrte Damen und Herren, geht es in unserem Antrag. Wir fordern Sie als Landesregierung, aber auch als Koalition auf, endlich die Zukunftschance Wasser gestaltend anzugehen, endlich ein stimmiges Konzept vorzulegen, wie die Schlüsselsektoren hierfür weiterentwickelt und verbunden werden können, endlich vom gezwungenen Reagieren zum vorausschauenden Weichenstellen zu kommen. Dafür geben wir Ihnen eine Reihe von guten Rezepten mit auf den Weg. Sie müssen unseren Antrag nur aufmerksam lesen.

Die wenigen Handlungen, die die Landesregierung unternommen hat, sind oft genug nur Reaktionen auf Umweltskandale oder auf die verbindliche Vorgabe der EU-Gesetzgebung gewesen. Ich erinnere nur an PFT oder das Thema Pharmarückstände in Gewässern, wo sie zum Jagen getragen werden musste.

Und, Herr Laumann – Sie müssen ja gleich den Kollegen vertreten; es ist immer schwierig, wenn man für andere den Buckel hinhalten muss –, für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie lassen Sie sich feiern, obwohl das Ihre selbstverständliche Pflicht ist, wenn Sie sich nicht mit Brüssel anlegen wollen. Dass Sie mal schnell den Anteil der als erheblich verändert eingestuften Gewässer von 25 auf über 60% erhöht haben, um die Erfordernis von Maßnahmen zur ökologischen Gewässeraufwertung zu reduzieren, das sagen Sie natürlich nicht gerne.

In der Wasserpolitik werden wesentliche Handlungsfelder völlig außen vor gelassen. Wo bleiben denn die greifenden Konzepte zur Erholung und Freizeitnutzung an und auf unseren Gewässern? Wo bleiben die Lösungen der Konflikte zwischen Naturschutz und Nutzung?

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Karthaus, entschuldigen Sie, wenn ich unterbreche. Der Kollege Ellerbrock würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie diese zu?

Dr. Gero Karthaus (SPD): Da ich jetzt schon fünf Minuten darauf warte, lasse ich das gerne zu, Herr Ellerbrock.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass die Veränderung des Anteils erheblich belasteter Gewässer darauf zurückzuführen ist, dass nunmehr in Abweichung von dem Handeln der vorherigen Regierung ein Vergleich mit Nachbarländern stattgefunden hat und wir so zu einer Vergleichbarkeit beigetragen haben – wir haben Abschied von dem Sonderweg NRWs genommen – und dass diese Rücknahme im Einvernehmen geschieht?

Dr. Gero Karthaus (SPD): Herr Kollege Ellerbrock, zunächst einmal sollten Sie dann auch ausführen, dass von 50.000 km Gewässerstrecke gerade einmal 14.000 km bewertet worden sind und dann hochgerechnet wurde. Nordrhein-Westfalen hat diesen kleinen Zipfel sehr gerne angepackt, um dieser Maßnahmenverpflichtung zu entgehen. – Ja, es ist leider so, dass man diese Prozentzahl in dieser Form mir nichts, dir nichts drastisch heraufgesetzt hat.

Ich wiederhole noch einmal: In der Wasserpolitik werden wesentliche Handlungsfelder außen vor gelassen. Ich habe gerade ausgeführt: Freizeitnutzung, Konflikte zwischen Naturschutz und Nutzung, Fehlanzeige auch bei der effektiven Unterstützung und Vernetzung von Unternehmen, die Wassertechnologie „made in NRW“ in der ganzen Welt anbieten.

Wir vermissen Maßnahmen zur Renaturierung von Mooren als große Wasserspeicher und CO₂-Senken und warten immer noch auf ernsthafte Bemühungen, die nachteiligen Einflüsse der Agrarwirtschaft auf die Gewässer zurückzudrängen.

Noch etwas Bemerkenswertes: Initiativen in den Wasserthemen gehen häufig vom Verbraucher-

schutz, von Unternehmen, vor allem aber von den Wasserverbänden aus, also ausgerechnet von den Organisationen, denen Sie durch Ihre unsäglichkeitsvolle Ideologie „Privat vor Staat“ das Wasser abgraben wollen.

(Beifall von der SPD)

Liebe Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition: So wird das nichts.

Was aber ganz entscheidend ist: Ihre Maßnahmen bleiben Stückwerk. Ihnen fehlt das verbindende Konzept, das eine Strategie für den nachhaltigen Erfolg des Wasserlandes Nordrhein-Westfalen bietet. Es ist nun einmal so: Ein Flickenteppich kann nicht als wertvoller Perser verkauft werden.

(Beifall von der SPD)

Ein Gesamtkonzept, das Ökonomie, Ökologie, Forschung, Verbraucherschutz und Freizeitnutzung plausibel miteinander verbindet, haben Sie bis heute nicht vorgelegt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das hat dieses Thema nicht verdient. Die Zukunftschance Wasser kann nur realisiert werden, wenn man sie mit Kompetenz, Engagement und der richtigen Strategie angeht.

Für uns als SPD-Fraktion ist das Handlungsfeld Wasser ein wichtiger Gesichtspunkt für eine erfolgreiche Weiterentwicklung unseres Landes. Daher haben wir mit dem Masterplan Wasser Nordrhein-Westfalen eine Grundlage erarbeitet, die Ziele und Wege für die Zukunftschance Wasser aufzeigt.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, haben noch die Chance nachzuziehen, wenn Sie unserem Antrag entsprechen. Tun Sie das nicht, bleibt neben dem Slogan eines Wasserverbandes, der gut zur SPD passt, nämlich „Wasser – wir wissen, wie es läuft“, für Sie nur noch das Motto: Still ruht der See. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Karthaus. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Pick das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Pick.

Clemens Pick¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es war schon interessant, was Herr Dr. Karthaus hier ausgeführt hat.

(Demonstrativer Beifall von der SPD)

Denn er hat hier noch einmal die große Tüte Buntes aufgemacht und all das vorgetragen, was man unter dem Thema Wasser diskutieren kann, was aber mit der Realität eigentlich nichts zu tun hat. Es ist auch interessant, dass Herr Dr. Karthaus sich auf das Wasserforum in Istanbul beruft. Auch wenn der Antrag am 19.08.2008 gestellt worden ist, könnte es

ja sein, dass Sie damals schon wussten, dass wir Ihren Antrag heute im Plenum lesen.

Sie werden, wenn Sie die Diskussion in Istanbul verfolgen, aber auch feststellen, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland und vor allen Dingen in Nordrhein-Westfalen dort als vorbildlich dargestellt werden. Es ist nicht so, wie es in Ihrem Antrag steht, dass die Regierung aufgefordert wird, ein Konzept vorzulegen. Das Konzept ist international anerkannt; das wird in Istanbul deutlich. Darin zeigt sich auch, wie überflüssig Ihr Antrag ist. Nordrhein-Westfalen ist längst das Wasserland Nummer eins. Wir brauchen es nicht mehr dazu zu machen.

Die Leistungen der Landesregierung auf dem Gebiet der Wasser- und Abwasserpolitik, des Hochwasserschutzes sind vielfältig. Das geht weit über das hinaus, was Sie hier in ein Konzept geschrieben haben wollen. Denn es ist schon auf dem Wege, es wird umgesetzt.

Das bezieht sich zum einen auf das Trinkwasser. Trinkwasser ist natürlich das Lebensmittel Nummer eins. Jede Landesregierung ist aufgefordert, alles dafür zu tun, dass Trinkwasser in einer hohen Qualität geliefert wird. So war auch diese Landesregierung in der Vergangenheit bemüht, die Qualität ständig zu verbessern, auch vor dem Hintergrund neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse und vor dem Hintergrund, dass wir heute andere Einträge und andere Belastungen im Trinkwasser haben, als sie in den Trinkwasser-Richtlinien vorgegeben sind, und auch andere Belastungen haben, als sie in der Vergangenheit diskutiert wurden, weil sie jetzt gemessen werden können.

Der Trinkwasserbericht, der erstmals – das haben bisher keine anderen Landesregierungen zustande gebracht – im Dezember vergangenen Jahres vorgelegt worden ist, hat das deutlich gemacht. Er hat auch aufgezeigt, wo die Zukunftsperspektiven und die zukünftigen Aufgaben liegen. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Denn das ist das Konzept, das Sie hier fordern, wie das auch in allen anderen Bereichen der Fall ist. Insofern ist das, was Sie fordern, dass das Land Nordrhein-Westfalen ein Konzept vorlegen muss, längst erreicht und darüber hinaus noch vieles andere.

Wir können sehen, wie konsequent das Land Nordrhein-Westfalen die Abwasserpolitik betreibt. Hier wird ständig investiert. Auch wird ein Investitionsprogramm aus der Abwasserabgabe finanziert. Es werden Modellmaßnahmen durchgeführt, Chancen genutzt und umgesetzt, die in der Vergangenheit nie eine Rolle gespielt haben.

Ich erinnere an den Bereich Hochwasserschutz. Wir haben den Hochwasserschutz in den letzten Wahlperioden immer wieder diskutiert. Wenn wir sehen, was in den vergangenen Jahren mit dem Hochwasserschutzkonzept geschehen ist, das bis zum Jahre 2015 aufgestellt ist, dann wird deutlich, dass hier

Prioritäten gesetzt sind und dass wir endlich dieses dringende Problem in den Griff bekommen.

Bis zum Jahr 2015 werden 1,2 Milliarden € in die Deichsanierung gehen. Das sind Maßnahmen, die in der Vergangenheit nicht angegangen wurden, die aber notwendig sind, weil durch die Deichrückverlegungen die Menschen geschützt werden. Daran, dass die Voraussetzungen durch diese Landesregierung geschaffen wurden, zum Beispiel den Rückhalteraum im Deichverband sicherzustellen, in dem fast 20 Millionen m³ Wasser aufgefangen werden können, wird deutlich, dass hier der Schutz des Menschen im Vordergrund steht und vieles nachgeholt wird, was in der Vergangenheit versäumt wurde.

Meine Damen und Herren, die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wurde angesprochen. Hier hat eine Bestandsaufnahme stattgefunden. Es wird festgestellt, in welchen Flussgebieten es zu Veränderungen kommen muss, damit der gute Zustand der Gewässer stabilisiert wird. Die Gewässer sind identifiziert, wo es zu Veränderungen kommen muss, und wir stehen jetzt vor der Umsetzungsfrage.

Bis zum Jahre 2027 – das ist keine lange Zeit bei den riesigen Projekten, die hier anstehen – werden insgesamt 2.200 Flusskilometer und Bachlandschaften ökologisch verbessert. Das sieht im Land Nordrhein-Westfalen anders aus als in Flächenländern, in denen diese Aufgaben nicht so konzentriert sind wie im urbanen Bereich unseres Landes. Hier werden in den nächsten Jahren erhebliche Finanzmittel eingesetzt, damit der gute Zustand überall erhalten bleibt.

Ein weiterer Hinweis zum Grundwasserschutz: 70% des nordrhein-westfälischen Grundwassers sind unbelastet. Das ist eine hohe Zahl. Hier zeigt sich, dass in der Vergangenheit schon vieles gemacht worden ist, dass diejenigen, die die Landschaft nutzen, darauf achten, dass das Grundwasser nicht belastet wird. Trotz dieses hohen Grades werden alle Anstrengungen unternommen, dass diese Belastungen weiter verringert werden.

Hierzu erwähne ich insbesondere die Kooperationsverträge mit der Landwirtschaft, die weiter ausgebaut und intensiviert werden, damit das Grundwasser hier weiterhin geschützt wird.

Somit werden wir, was die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie angeht, in den nächsten Jahren das erfüllen, was Brüssel fordert. Wir werden diese Programme beispielhaft umsetzen. Das zeigt auch, dass die Bewirtschaftungspläne in diesem Jahr nicht gegen, sondern mit der Bevölkerung verabschiedet werden, mit denen, die in der Öffentlichkeit und an den runden Tischen Verantwortung tragen, die Sie alle kennen.

Daran sehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die derzeitige Landesregierung setzt alles

daran, dass das Land Nordrhein-Westfalen, was die Wasserpolitik angeht, ob es nun das Trinkwasser, das Abwasser, das Badegewässer, der Hochwasserschutz ist oder die Badegewässer sind, die in Nordrhein-Westfalen eine höhere Qualität haben, was von Brüssel immer wieder bestätigt wird, dieses Land weiterhin voranbringen will. Das haben wir auch mit dem Landeswassergesetz gezeigt, für das hier Grundvoraussetzungen geschaffen worden sind, die dies möglich machen. Wir sind zuversichtlich, dass wir diese gute Politik auch in den nächsten Jahren fortsetzen können. Denn sie findet in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz.

Es wäre ganz gut, wenn sich auch die Sozialdemokraten dieser Akzeptanz anschließen könnten, dann würden sie nämlich derartige Anträge erst gar nicht stellen, sondern uns die Zeit ersparen. Denn das, was Sie hier vorgelegt haben – das haben wir bereits im Ausschuss gesagt –, ist überflüssig und weit überholt, weil die Abwasser- und Wasserpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen deutlich über das hinausgeht, was Sie hier vorgetragen haben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pick. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Ellerbrock das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst ein Wort an den Kollegen Karthaus richten. Herr Kollege, ich habe mich gefreut, als ich gelesen hatte, dass Sie zu diesem Thema sprechen, weil ich Sie bislang immer als Fachkundigen kennengelernt habe. Ab heute muss ich sagen: als eigentlich Fachkundigen.

(Zuruf von der SPD: Ooh!)

Sie versuchen hier am Beispiel der EU-Wasserrahmenrichtlinie der Regierung etwas ans Zeug zu flicken, was sachlichen Überlegungen überhaupt nicht standhält.

Sie haben gesagt: Diese Regierung hat geändert, aber dabei statt 50.000 Gewässerkilometer nur 14.000 berücksichtigt. – Herr Kollege, es ist Ihnen doch bekannt, dass berichtspflichtig und somit auch bewirtschaftungspflichtig eben diese 14.000 sind. Genau das, was die EU vorgibt, wird von uns erfüllt. Und Sie versuchen jetzt, das hier coram publico negativ darzustellen. Das ist doch überhaupt nicht Ihre Art, so zu diskutieren. Lassen wir das doch sein, dann können wir lieber auf einer anderen Ebene diskutieren.

Herr Kollege, Sie haben auch gesagt, man muss solche Sachen mit Kompetenz betreiben. – Ja, das macht diese Landesregierung. Das will ich der alten

Landesregierung auch nicht abstreiten; das hat die auch gemacht. Das machen wir mit Sicherheit auch mit Engagement – das zeichnet Wasserwirtschaftler aus – und mit einer Strategie. Die wesentlichen Elemente der Strategie hat Ihnen eben mein Kollege Pick dargestellt.

Sicherlich machen wir da etwas anderes als Sie; sicherlich versuchen wir das Programm Hochwasserschutz noch schneller durchzuziehen. Der Kollege Pick hat ja gesagt: 1,2 Milliarden € bis 2015. Natürlich wollen wir hier auch neue Technik einführen, allerdings Technik, die bezahlbar ist und auch andere Wege geht. Wir wollen unseren Kommunen, gerade im Bereich der Abwasserbeseitigung, nicht von oben nach unten etwas aufkotroyieren. Wir wollen hier den Kommunen Entscheidungsmöglichkeiten eröffnen, ob sie die Abwasserbeseitigung selbst übernehmen, ob sie sie an die sondergesetzlichen Verbände übertragen oder ob sie das Ganze auf private Ebene stellen, um neue Technik zugunsten des Bürgers einzuführen und verfügbar zu machen, neue Wege zu gehen, statt sich auf tradierten Wegen weiter zu bewegen.

Natürlich haben wir hier eine Strategie. Das Investitionsprogramm Abwasser haben wir initiiert. Natürlich haben wir eine neue Strategie: „Reine Ruhr“ – all das ist doch was! Also, die Strategie und das Engagement sind vorhanden.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Meine Damen und Herren, der Kollege Karthaus hat verschiedene andere Dinge aus dem Antrag angeführt, worauf man eingehen muss. Natürlich ist es richtig, dass Sie sagen: Wir müssen Chancen aufgreifen. In Ihrem Antrag versuchen Sie populistisch irgendetwas anzupfeifen, was überhaupt keiner sachlichen Beurteilung standhält: Chancen werden vertan, Landesregierung ohne Orientierung. – Lassen wir das Geklapper doch weg!

Frau Präsidentin, der ehemalige Staatsminister möchte etwas sagen.

Präsidentin Regina van Dinther: Dann werde ich, wenn Sie es möchten, ihm gerne das Wort geben. Bitte, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Kollege Ellerbrock, wenn Sie das für den Bereich Abwasser so plastisch beschreiben, würden Sie dann solche Varianten, wie Sie sie gerade dargestellt haben, auf der anderen Seite, am Entstehen von Abwasser, im Bereich von Trinkwasser auch ermöglichen? Wir würden uns dann auf den Pfaden von Ministerpräsident Berlusconi befinden. In Italien haben wir im Augenblick eine sehr intensive Diskussion über die Absicht, sämtliche Wasserversorgungen zu privatisieren.

Können Sie sich ein ähnliches Modell vorstellen, wie Sie das für den Bereich Abwasser gerade skizziert haben?

Holger Ellerbrock (FDP): Zur ersten Frage gilt für die FDP: Unabhängig von der Farbe ist richtig, was richtig ist. Deswegen habe ich auch keine Probleme gehabt, die Wasserwirtschaftsverwaltung unter Ihrer Regierungszeit durchaus positiv zu werten. Das ist unabhängig. Die Leistung muss bewertet werden; das ist richtig.

Zweitens will ich genauso deutlich sagen: Natürlich sind wir offen zu sagen, auch Kommunen sollen Möglichkeiten haben, Privatisierungen im Bereich der Wasserversorgung durchzuführen. Die Qualitätssicherung ist natürlich das Entscheidende.

(Beifall von der FDP)

Das ist auch nach wie vor Aufgabe der kommunalen Gesundheitsämter, der Wasserbehörden. Natürlich sind das Gedanken, denen ich positiv gegenüberstehe. Da gibt es in manchen Bereichen durchaus noch Diskussion – auch mit unserem Koalitionspartner; das ist völlig klar. Wir sind aber überzeugt, dass wir hier die privatwirtschaftlichen Elemente zugunsten des Bürgers durchsetzen können. Und auch hier gilt für mich vom Grundsatz her „Privat vor Staat“ – aber das vernünftige.

(Beifall von der FDP – Zuruf: Auch bei Wasser?)

– Durchaus, klar.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Kuschke möchte noch eine Zwischenfrage stellen. – Ja, bitte.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Der Kollege Witzel scheint der Auffassung zu sein, dass er ohne Wasser auskommen kann. Die entscheidende Frage lautet doch: Bewerten wir und Sie – das gilt auch für den Kollegen Hegemann, der hin und wieder ebenfalls auf Wasser angewiesen ist – Wasser als ein anderes Gut, als eine andere Ware als Zucker, Mehl oder Vergleichbares?

Holger Ellerbrock (FDP): Jetzt habe ich verstanden, worauf Sie hinauswollen. Sie zielen auf eine Aussage der EU ab, in der es heißt, dass Wasser keine übliche Handelsware ist. Dazu sage ich: Wir müssen schauen, wie wir das interpretieren oder betonen. „Wasser ist keine übliche Handelsware“ heißt doch: Wasser ist zwar eine Handelsware, aber keine übliche Handelsware. So muss man das sehen.

Ich würde Ihnen sofort zugestehen: Wasser hat auch für mich eine besondere Qualität. Ich unterstütze das, was dazu in Ihrem Antrag steht: Wasser ist das Lebensmittel Nummer 1! Ich habe überhaupt

keine Probleme damit, das zu unterschreiben. Aber natürlich müssen wir auch privatwirtschaftliche Gesichtspunkte einbeziehen. Das ist völlig klar.

Ich hoffe, dass Ihre Frage beantwortet worden ist, ansonsten können wir versuchen, das bei einer Tasse Kaffee noch einmal zu beleuchten. Ich hoffe aber, dass das übergekommen ist.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Bei einem guten Glas Wasser! – Lothar Hegemann [CDU]: 68er-Wasser!)

– Bei einem guten Glas Wasser. Hervorragend!

Jetzt läuft meine Redezeit. Wir haben eine andere Diskussion gehabt. Die restlichen viereinhalb Minuten spare ich mir für den zweiten Teil auf, um vielleicht noch einen anderen Problemkreis umfassend darzustellen. -Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ellerbrock, es war schon bezeichnend, dass Sie nicht mehr als vier Minuten zur Wasserpolitik reden können. Wenn Sie reden, dann steht das im Mittelpunkt, was Sie sowieso immer schon heruntergebetet haben: Privat vor Staat!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Als befänden wir uns aktuell nicht in einer Situation, in der gerade diese Philosophie, die auch Grundlage Ihres Koalitionsvertrags ist, überholt wäre. Diese Philosophie „Privat vor Staat“ ist eine Philosophie von gestern. Alle Welt hat das erkannt.

Was passiert denn in Nordrhein-Westfalen? Gerade in der Daseinsvorsorge wird an vielen Stellen re-kommunalisiert. Der Weg, die wichtigsten Fragen der Ver- und Entsorgung zu privatisieren, ist völlig falsch, weil damit der Zugriff auf das wichtigste Lebensmittel – das ist eben unterstrichen worden – Privaten überlassen wird, womit die Gefahr besteht, dass zukünftig nur die Rosinen einer guten Versorgung überlassen werden. Aber den Grundsatz einer breiten Versorgung in öffentlicher Hand verlassen Sie.

Ich bedaure das außerordentlich. In der letzten Legislatur war auch die FDP jedenfalls in diesem Hause gemeinsam mit allen anderen Fraktionen der Meinung, dass es gerade im Bereich der Wasser- ver- und -entsorgung keiner Privatisierung bedürfe, sondern im Zentrum steht, diesen Bereich in der öffentlichen Hand zu belassen. Das ist eine Entwicklung, die der Koalitionspartner meines Erachtens sehr aufmerksam verfolgen muss. Wir haben hier auch die eine oder andere Diskussion, in der

Sie sich nicht einig sind und dem Wasserschwall in Richtung Privatisierung, der von der FDP über die Wasserwerke laufen soll, Einhalt gebieten. Gott sei Dank! Ich hoffe, dass Sie standhaft bleiben und die Diskussion bald beendet wird.

Leider ist bei der Diskussion über den SPD-Antrag im Ausschuss eine große Chance vertan worden. Dass man in einem solchen Antrag nicht sämtliche Segmente der Wasserpolitik allumfassend aufarbeiten kann, ist auch klar. Wir hätten aber die Chance gehabt, für das Land Zukunftsweisendes zu entwickeln und die Landesregierung zu bitten, eine solche Konzeption vorzulegen. Heute muss hier und heute festgestellt werden: Diese Chance ist vertan worden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen verstecken sich hinter ihrer eigenen Untätigkeit. Rezipiert wird, dass man dieses und jenes machen würde, etwa beim Hochwasserschutz. Es gibt aber kein Gesamtkonzept zur Wasser- bzw. Gewässerpolitik in Nordrhein-Westfalen. Das, was vorgelegt wird, ist Stückwerk. Das merkt man auch der Diskussion an, die eben geführt worden ist: kreuz und quer über den Rübenacker. Der eine spricht über Hochwasserschutz, der andere über Privatisierung. Das Thema im Sinne einer zukunftsweisenden Gewässerpolitik für Nordrhein-Westfalen zusammenbinden können Sie offensichtlich nicht.

Das tut mir sehr leid. Das Thema hätte es eigentlich verdient, dass wir im Bereich der Gewässerpolitik vorankommen – angesichts der Chancen, die diese Politik für das Land bietet, auch im Sinne einer anderen Orientierung im Bereich der Ökonomie für neue Arbeitsplätze. Diese Chance vertun wir leider. Ich hoffe, dass es nicht zu spät ist: Ab 2010 hoffen wir das Ganze wieder in eine andere, neue Bahn lenken zu können.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Holger Eilbrock [FDP]: Wo denn?)

Darüber ist von Ihrer Seite ja gar nicht gesprochen worden: Wir haben am Sonntag den Tag des Wassers und aktuell die Konferenz in Istanbul. Über eine Milliarde Menschen auf der Welt bekommen kein ordentliches Trinkwasser. Das ist eine gewaltige Menschheitsaufgabe, neben dem Klimaschutz sicherlich eine der zentralen Herausforderungen. Natürlich bietet das neben den Notwendigkeiten, zu helfen, auch Chancen für den Standort Nordrhein-Westfalen. Wir haben nämlich eine sehr hervorragende Abwasserreinigungstechnik entwickelt. Es gilt, diese Entwicklung weiter zu befördern.

Wir haben eine gute Trinkwasseraufbereitungsgeschichte. Auch dort gilt es, Standards weiter zu heben, um Entwicklungen zu befördern, die gerade angesichts der beschriebenen Notwendigkeiten in der Welt helfen können.

Dass das so ist, haben wir bei den Ausschussreisen an vielen Stellen erfahren können. Ich erinnere an unsere Erfahrungen in China, wo auch deutsche Technologie nachgefragt wird. Aber noch mehr als Technologie wird Ingenieurskunst nachgefragt, um diese Technologie auch ans Laufen zu bringen. Dort liegt eigentlich der Schwerpunkt unserer Aktivitäten: die verschiedensten Unternehmen zusammenzubinden, um im Weltmarkt Chancen zu haben. Wir werden nicht die großen Projekte leiten und finanzieren können. An der Stelle sind uns andere voraus. Was wir bieten können, ist das Know-how, ist die Ingenieurskunst. Heute wäre in der Debatte die Chance gewesen, aufzuzeigen, wie wir in diese Richtung gehen können.

Lassen Sie mich auch noch zwei, drei Sätze zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sagen: Wir werden uns in dieser Frage wieder sprechen. Daran habe ich überhaupt keine Zweifel. Ich prophezeie Ihnen: Sie werden mit Ihrer Strategie des Downsizings und des Abratens von Standards auf EU-Ebene scheitern. Man kann gewonnene Erkenntnisse nicht einfach durch neue ersetzen. Die wissenschaftlichen Erhebungen wurden vor zwei oder drei Jahren gemacht und sind an die EU gemeldet worden.

Ihr Versuch, diese mit der niedrigsten Norm – angestoßen durch Lobbyinteressen gerade aus der Landwirtschaft – zu unterlaufen, wird nicht funktionieren. Sie werden erleben, dass Nordrhein-Westfalen und die Bundesrepublik wegen Ihres Handelns von der EU mit Klagen überzogen werden, wie es in anderen Ländern und bei anderen Situationen schon der Fall war. Sie erfüllen die von der EU vorgegebenen Standards einfach nicht und meinen, schnell noch einmal unter der Messlatte hindurchzukommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Diese Strategie wird – sehr zum Schaden des Standortes Nordrhein-Westfalen und sehr zum Schaden der Gewässer in Nordrhein-Westfalen – nicht funktionieren. Vonseiten der Koalitionsfraktionen wird der minimalistischste Anspruch an die Gewässerpolitik gelegt. Ich halte das für die Gewässerentwicklung und für den vorsorgenden Klimaschutz für fatal.

Wir benötigen nicht nur am Rhein eine funktionierende Gewässerpolitik. Das verwechseln Sie beim Hochwasserschutz oft. Hochwasserschutz ist eben nicht nur ein Thema für den Rhein mit höheren Deichen, sondern muss im ganzen Land betrieben werden. Wo sind Ihre diesbezüglichen Initiativen? Wo ist da Ihre Durchsetzung Richtung Kommunen und Regierungsbezirke? Der Hochwasserschutz muss endlich auch in den regionalen Plänen, in den Bauleitplänen und in den örtlichen Flächennutzungsplänen ein durchgängiges Thema sein. Sie haben doch auf allen Ebenen Durchsetzungsprobleme. Dann können Sie es hier nicht so verkaufen,

als ob Sie Zukunftsweisendes im Bereich Hochwasserschutz getan hätten.

Lassen Sie mich abschließend noch einige Bemerkungen zum Thema Trinkwasser machen. Ja, wir haben es mit vielen neuen Stoffen zu tun, die ins Trinkwasser eingetragen werden, weil wir in Nordrhein-Westfalen eine Sondersituation haben. Im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern wird das Trinkwasser zu über 60 % aus Oberflächengewässern gewonnen. Deshalb ist es auch besonders anfällig für Einträge, die über Kläranlagen in die Gewässer kommen. Hier spielen Arzneimittel, Röntgenkontrastmittel und chemische Stoffe aus der Industrie, aus verarbeitenden Betrieben eine besondere Rolle.

Wir erwarten eine konsequente Politik der Landesregierung, die auch mit Geboten und Verboten arbeitet. Wir müssen hier leider eine Leerstelle feststellen. Es wird versucht, mit freiwilligen Vereinbarungen und gutem Zureden das eine oder andere zu bewegen. Wir müssen aber konstatieren: Dies geschieht bisher ohne Erfolg.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

– Ja, auch bei PFT haben Sie bislang keine Erfolge vorzuweisen. Das werden wir an dieser Stelle auch noch ausführlich diskutieren.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Deshalb ist es richtig und notwendig, Sie an dieser Stelle auch immer wieder zu fordern. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Remmel. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD ist in den Augen der Landesregierung ein alter Hut. Er enthält keine neuen Erkenntnisse.

Die Landesregierung setzt ein umfassendes und stringentes Konzept zum Gewässer- und Verbraucherschutz dagegen, das an einem vorsorgenden Gesundheitsschutz ausgerichtet ist. Dieses Konzept umfasst nicht nur Themen, die gerade modern und in aller Munde sind. Nein, wir befassen uns auch mit den langfristigen Themen, die über den Tag hinaus von Interesse sind und unsere Zukunft beeinflussen. So haben wir beispielsweise das Thema der Anpassung an die Veränderung des Wasserhaushaltes aufgrund klimatischer Entwicklungen aufgegriffen. Um die Folgen für Nordrhein-Westfalen abschätzen zu können und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen, wurden zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Vorhaben, die die Wasserwirtschaft betreffen, sind bereits beauftragt.

Wir haben ein Hochwasserschutzkonzept verabschiedet und setzen es jetzt Stück für Stück in die Tat um. Das Konzept ist darauf ausgelegt, mit einem Investitionsvolumen von 1,2 Milliarden € bis zum Jahr 2015 am Rhein Deiche zu sanieren, zurückzuverlagern und Rückhaltebecken zu bauen.

Wir haben den Aspekt der Spurenstoffe in Gewässern und im Trinkwasser mit Blick auf die Zukunft thematisiert. Dabei nimmt Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle in ganz Deutschland ein. Wie Sie wissen, hat insbesondere das im Juni letzten Jahres im Landtag vorgestellte Programm „Reine Ruhr“ das Ziel, das Thema der organischen Spurenstoffe im Wasser in umfassender Weise aufzuarbeiten. Das Programm wird von einer Expertenkommission begleitet. Die Aufgaben der Kommission wurden bereits ausführlich dargestellt. Ein erster Zwischenbericht ist in Arbeit.

Das Programm wurde mit dem Ziel aufgestellt, die dort gewonnenen Erkenntnisse anschließend landesweit umzusetzen. Damit setzt Nordrhein-Westfalen Maßstäbe, die über die Grenzen von Deutschland hinaus Beachtung finden und Vorbildcharakter haben. Im Zusammenhang damit steht auch die vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Auftrag gegebene Studie, bei der das Rheinisch-Westfälische Institut für Wasser in Mülheim und das Institut für Siedlungswirtschaft der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen die Belastungen durch Spurenstoffe und die Möglichkeiten zur Senkung des Eintrages von Spurenstoffen in der Ruhr durch Maßnahmen auf Kläranlagen untersucht haben. Der Unterausschuss wurde hierüber umfassend informiert.

Das Investitionsprogramm „Abwasser“ hat erstmals die Möglichkeit zur umfänglichen Förderung innovativer Verfahren zur Elimination von Arzneimitteln und organischen Spurenstoffen geschaffen. Es beinhaltet eine umfängliche Förderung von Energieanalysen bei der Abwasserableitung und -behandlung. Gleichzeitig besteht bei der Inanspruchnahme der Förderung auch die Pflicht, erkannte Defizite zu beseitigen.

Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden Pläne und Programme erarbeitet, um den Lebensraum Gewässer vielfältiger zu gestalten und die Belastungen des Grundwassers vor allem mit Nitrat weiter zu vermindern.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung steht für einen umfassenden Gewässerschutz ein. Sie gewährleistet einen hohen Qualitätsstandard im Hochwasserschutz und in der Trinkwasserversorgung. In zahlreichen Berichten und Veröffentlichungen wurden der Landtag und der Unterausschuss kontinuierlich über die Wasserpolitik des Landes

unterrichtet. Noch in jüngster Vergangenheit hat das Umweltministerium einen Trinkwasserbericht veröffentlicht. Eine Reaktion aus den Reihen der Opposition habe ich bis heute nicht erfahren. Das Thema scheint also doch wohl nicht so sehr zu interessieren.

Zusammenfassend lässt sich daher nur festhalten: Auf allen Feldern, die im Antrag der SPD erwähnt sind, sind wir bereits aktiv. Der Antrag der SPD-Fraktion ist aus Sicht der Landesregierung überflüssig.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Für die SPD spricht nun Kollegin Schulze.

(Minister Karl-Josef Laumann: Heute müsste man drei Gehälter bekommen!)

Svenja Schulze (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat den regierungstragenden Fraktionen ein Angebot gemacht. Wir haben einen Antrag vorgelegt, um einmal ernsthaft über die Zukunftschancen im Bereich Wasser zu sprechen. Was Sie machen, ist wieder typisch. Sie sagen: Das brauchen wir nicht, das haben wir alles schon, wir haben schon ein Konzept. Deswegen brauchen wir hier gar nicht mehr darüber reden.

Meine Damen und Herren, das ist falsch, und das kann man Ihnen auch eindeutig nachweisen. Wir könnten einmal schauen, wie hier die letzten Wasserthemen angegangen worden sind. Wir hatten da eine Menge: Wir haben über PFT diskutiert. Wir haben auf Antrag der SPD über Arzneimittelrückstände diskutiert. Wir diskutieren ganz aktuell wieder über Nitrat und über Hormone im Wasser.

Und jedes Mal wählt die Landesregierung die gleiche Vorgehensweise. Sie sagen zunächst, das ist überhaupt kein Thema, und gehen auf Tauchstation. Als Nächstes sagen Sie, wenn der öffentliche Druck zu hoch wird und die Zeitungen zu oft berichten: Die Opposition skandalisiert und treibt das künstlich in die Presse. Das ist alles gar kein Problem.

In der nächsten Stufe sagen Sie dann: Mmh, das ist vielleicht doch ein Problem. Aber es nicht so schlimm, wie Sie sagen. – Und als Nächstes fügen Sie an: Das Schlimme daran hat nur die rot-grüne Regierung damals versaut und nicht wir hier und heute. – In der mit ein wenig Abstand folgenden Stufe kündigen Sie endlich Aktionen an, die Sie dann auch noch meinen als Konzept verkaufen zu können.

Meine Damen und Herren, Sie sind die Getriebenen und nicht die Treiber in der Diskussion um die Wasserpolitik.

(Beifall von der SPD – Widerspruch von der CDU)

Sie haben kein Konzept. Das Schlimme ist: Sie haben auch keine Ziele. Demzufolge haben Sie auch keine Maßnahmen, wie man diese Ziele erreicht. Auf diese Weise vertun Sie eine Chance für das Land Nordrhein-Westfalen.

Herr Pick, insofern nutzt es auch nichts, wenn Sie versuchen, diesen Flickenteppich in Istanbul als Perser zu verkaufen. Auch dort wird auffallen, dass es ein Flickenteppich ist und nicht mehr. Sie haben kein Konzept für dieses wichtige Thema in Nordrhein-Westfalen.

Sie haben dann auch noch die Chuzpe, sich hier hinzustellen und zu behaupten: Wenn zwei Drittel des Grundwassers nicht belastet sind, ist das doch gut. – Meine Damen und Herren, das heißt aber, dass ein Drittel des Grundwassers belastet ist. Da darf man sich nicht zurücklehnen und sagen: Da ist alles getan, da müssen wir nichts mehr tun. – Es handelt sich um eine wichtige Aufgabe, die man auch angehen muss.

Schauen Sie sich das doch im Münsterland an. Erst am Dienstag war auf der ersten Seite der „Westfälischen Nachrichten“ zu lesen: Die Nitratbelastung ist ungemein hoch. Man muss da endlich etwas tun. – Da hilft es nicht, ein solches Thema hier aussitzen zu wollen und zu sagen: Wir tun schon alles, da braucht man nicht mehr.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Die haben Angst vor den Schweinebauern!)

– Ja, sie haben Angst.

Herr Ellerbrock, Sie sagen, es sei ein komplett neuer Weg, den Sie hier beschreiten wollen. Darauf sage ich Ihnen: Es ist ein uralter Weg, den Sie hier beschreiten. Sie machen das, was Sie schon immer gemacht haben. Sie sagen, was geht, müsse man verscherbeln, müsse man privatisieren. Von öffentlicher Daseinsvorsorge halten Sie überhaupt nichts. Sie sind auch durch die Finanzkrise nicht klüger geworden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Ellerbrock, das ist etwas, was ich Ihnen vorwerfe. Ich gehe davon aus, dass Sie die eine oder andere Tageszeitung lesen. Ihnen müsste eigentlich klar sein, was uns Ihr „Privat vor Staat“ hinterlassen hat und welche Krise wir allein durch Ihr Credo in den letzten Monaten zu verarbeiten haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Werden Sie doch einmal konkret!)

Dass Sie das jetzt weitertreiben wollen, dass Sie das jetzt auch noch in die Wasserwirtschaft hineinbringen wollen, dass Sie so etwas Wichtiges wie Wasser zu einer ganz normalen Ware machen wollen, die man verkauft, als wäre sie nichts, nehme ich Ihnen wirklich übel. Das kann so auch nicht weiter-

gehen. Diese Politik muss abgewählt werden. Die letzten Monate mit Ihnen werden wir auch noch durchhalten. Aber das, was Ihnen vorschwebt, ist kein Konzept für die Zukunft.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deswegen appelliere ich noch einmal ernsthaft an Sie: Hören Sie endlich auf, als Landesregierung hier nur den Bauernminister zu geben. Wir brauchen im Bereich der Wasserpolitik mehr. Wir brauchen eine deutlich andere Politik. Sie müssen sich den Herausforderungen in diesem Bereich stellen. Legen Sie endlich ein Konzept für diesen Bereich vor! Machen Sie endlich deutlich, dass die Daseinsvorsorge in Nordrhein-Westfalen nichts ist, was einfach so zum Verkauf anstehen kann! Hören Sie auf mit der Politik „Still ruht der See“! Davon haben wir im Moment genug. Wir brauchen hier Aktivitäten, wir brauchen Aktionen und keine Landesregierung, die ein so wichtiges Thema verpennt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Marc Rajczak [CDU]: Wir brauchen auch nicht solche Wasserköpfe wie Sie!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Schulze. – Als Nächster redet Herr Kress von der CDU-Fraktion.

Karl Kress (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der SPD-Fraktion vorgelegte Antrag – das haben wir im Ausschuss auch schon gesagt – enthält in der Begründung absolute Selbstverständlichkeiten, Textbausteine, die wir zurzeit in allen Reden des 5. Weltwasserforums in Istanbul finden. Insbesondere die Eingangssätze sind allgemeinverbindlich und finden Aufnahme in alle Rechenschaftsberichte unserer Wasserwerke und Wasserverbände.

Natürlich ist Wasser keine übliche Handelsware. Da stimme ich Herrn Kuschke absolut zu. Die Gesundheit der Menschen hängt von der Reinheit des Wassers ab, das in unserem Land rund um die Uhr in ausreichender Menge bereitstehen muss und auch bereitsteht.

Frau Schulze, jedes Kind weiß, dass Wasser, Trinkwasser, das zentrale Lebensmittel ist und durch nichts, aber auch durch gar nichts anderes ersetzt werden kann. Seine Güte ist von allergrößter Bedeutung. Ohne Wasser – das wissen wir doch auch alle – ist tierisches und pflanzliches Leben nicht möglich. Es ist undenkbar, dass wir ohne Wasser existieren könnten.

Heute – auch das ist eine Wahrheit – gilt die Qualität des Trinkwassers in Nordrhein-Westfalen europä- und weltweit als beispielhaft. Dazu gibt es viele Untersuchungen. Wir wissen auch aus vielen Studien, dass die Versorgungssicherheit nirgendwo

höher ist als hierzulande. Das ist ebenfalls eine Wahrheit.

In technologischer Hinsicht sind wir in der ortsnahen Wasserversorgung in Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich absolute Spitze und verfügen über besonders qualifizierte Fachkräfte. Das ist übrigens nicht die Feststellung der CDU-Fraktion, das bewertet auch der Verband kommunaler Unternehmen in Deutschland so, der insbesondere auch die vielen sehr guten Aktivitäten des MUNLV begrüßt.

Umso mehr erstaunt es mich, dass die SPD dieses durchaus wichtige Thema sehr plump aufgreift und damit auf eigene Unterlassungen in der Vergangenheit hinweist. Das bestätigt Ihnen, Frau Schulze, auch Ihr ehemaliger mitregierender Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen in einem Zehn-Punkte-Aktionsprogramm für sauberes Trinkwasser. Ich zitiere:

Behindert wurden die grünen Aktivitäten zum Schutz des nordrhein-westfälischen Trinkwassers nicht zuletzt durch den damaligen Koalitionspartner SPD.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ihr Koalitionspartner ist schlimmer!)

Als ich diese Aussage gelesen habe, war ich in der Tat sehr erschrocken, verstehe jetzt aber, warum noch im Jahr 2006 die Anzeige eines grünen Kreisabgeordneten erfolgt ist, der der alten Landesregierung vorgehalten hat, dass sie die Verantwortung für die völlig unzureichende Überwachung der Gewässer in ihrer Amtszeit trägt.

Weil Sie es aufgeführt haben, frage ich Sie: Wann ist denn zum Beispiel PFT eingetragen worden? Anhand der Sedimentationsgeschwindigkeit kann man nachvollziehen, dass PFT-Einträge, die Sie heute beklagen, vor zehn oder zwölf Jahren stattgefunden haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Was ist denn Ihr Konzept?)

Was hat die damalige Landesregierung gemacht? Nichts! Was ihr in der Anzeige vorgehalten worden ist, ist eine schwere Anschuldigung. Aber das sind, meine Damen und Herren, Sünden der Vergangenheit. Wichtiger ist uns heute ein Blick in die Zukunft.

Unser Umweltminister Eckhard Uhlenberg hat Akzente gesetzt und die Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung und ihrer Ressourcen als vorrangiges Ziel für Umwelthandeln, Gesundheitsvorsorge und Verbraucherschutz definiert.

Ich erinnere gerne an den von Clemens Pick erwähnten Trinkwasserbericht, aber auch an die vielen Bausteine, zum Beispiel die Arnsberger Vereinbarung, das neue Wassergesetz und die Fachtagung des MUNLV zum Thema Wasseranalytik mit den europaweit anerkannten und bedeutenden

Wasserforschungsinstituten aus Nordrhein-Westfalen.

Ich erinnere an die weitgehenden Strategien des MUNLV zur Verringerung der Stoffeinträge in die zur Trinkwassergewinnung genutzten Gewässer. Das alles ist im Ausschuss vorgetragen und diskutiert worden.

Natürlich erinnere ich auch an die Vielfalt der Umsetzungsmaßnahmen der Wasserrechtsrahmenrichtlinie. Vorbildlich hat das Ministerium zusammen mit dem Erftverband zum Beispiel die Renaturierung der Erft in Angriff genommen. Das ist doch wirklich ein positives Signal.

Ich erinnere gerne an die vielen Initiativen, die von der Landesregierung mit Millionen Euro unterstützt werden, zum Beispiel das Pilotprojekt zur neuen Abwasserbehandlungstechnologie am Kreiskrankenhaus Waldbröl,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

an die Risikoanalysen bei belasteten Abwässern und Klärschlämmen, aber auch an den Maßnahmenkatalog zur technischen Verbesserung der Trinkwasserbrunnen, der von Minister Uhlenberg in der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser eingebracht wurde.

All das zeigt doch, wie aktiv die Landesregierung in unserem Land für die Trinkwasser- und Abwassergüte eintritt und dass sie gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen eine zukunftsweisende Gewässerschutzpolitik betreibt.

Herr Rimmel, das ist ein Gesamtpaket. Das ist deutlich geworden; das haben wir immer wieder gehört. Hier ist aber nicht nur Nordrhein-Westfalen gefordert. Es ist gut, dass die Forschung gleichermaßen von unseren Wasserverbänden, vom Bund und von den Ländern vorangetrieben und finanziert wird.

(Das Ende der Redezeit wird erneut signalisiert.)

– Letzter Satz. – Herr Dr. Karthaus, das alles wissen Sie genau. Gerade Sie als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Engelskirchen müssen das doch auch fachlich bewerten können. Darum kann ich nicht verstehen, dass Sie heute einen solchen Schauantrag stellen. Aber Sie erwarten ja auch nicht, dass wir Ihrem Antrag zustimmen. Wir werden Sie heute auch nicht enttäuschen: Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil er ein Schauantrag ist und uns in der Sache nicht weiterbringt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kress. – Als nächster Redner hat Herr Ellerbrock das Wort. Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Es ist zwar richtig, dass mancher Wortbeitrag es nicht wert ist, dass man darauf eingeht. Auf einige Sachen möchte ich dennoch eingehen, sogar auf Frau Kollegin Schulze.

(Lachen von Svenja Schulze [SPD])

Wie platt ist es eigentlich, Herrn Minister Uhlenberg immer als Bauernminister darzustellen, nur weil er die Landwirtschaft als gleichberechtigten Wirtschaftszweig ansieht?

(Lachen von Svenja Schulze [SPD])

Das zeigt doch, wie weit Sie sich aus der Fläche herausgezogen haben. Das könnte anders sein. Schade, dass nicht Kollege Karthaus den zweiten Teil übernommen hat; dann hätten wir vielleicht über ein paar fachliche Sachen reden können.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Deswegen haben Sie sich auch zu Wort gemeldet, oder?)

Kollege Rimmel, ich muss auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Sie haben hier in der Ihnen eigenen apokalyptischen Art dargestellt, was die großen Probleme der Welt sind: 1 Milliarde Menschen haben kein reines Trinkwasser.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Stimmt das oder nicht?)

– Sie haben vollkommen recht. Ich weise nur darauf hin, dass wir uns in Nordrhein-Westfalen befinden, und will auch die Verknüpfung herstellen: Wenn das so ist, müssten Sie eigentlich täglich die Bildungspolitik dieser Landesregierung loben, weil das Kernproblem der Welt mangelnde Bildung ist, weil wir mit unserer Bildungspolitik neue Maßstäbe setzen und versuchen, darzustellen, wie man Bildungspolitik machen kann.

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber das macht die Koalition der Ernüchterung doch schon!)

Ich darf Ihnen noch einmal die Zahlen nennen. Sie haben es als Erfolg gefeiert, 16.000 Lehrerstellen zu streichen. Wir haben 7.000 Lehrerstellen zusätzlich geschaffen. Das macht einen Unterschied – SPD/Grüne und CDU/FDP – von 23.000. Leider vermisse ich bei Ihnen das tägliche Lob dieser Landesregierung.

(Zuruf von der SPD: Was hat das mit Wasser zu tun? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Meine Damen und Herren, merken Sie eigentlich, wie gut wir getroffen haben? Blattschuss! Danke schön.

(Lebhafter Beifall von FDP und CDU)

Aber ich kann Ihnen die Zahlen gerne noch einmal vortragen.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das ist doch zynisch!)

– Herr Kollege, ich will die Problematik aufzeigen.

Wir sollten und werden die Chancen nutzen. Sie sprechen von 1 Milliarde, was wirklich bedrückend ist. Wir können hier mit deutscher Technik Wesentliches machen. Es gab einmal German Water. Leider gescheitert!

(Svenja Schulze [SPD]: Quatsch! Das ist nicht gescheitert!)

Es gab die vom Ideenansatz her wertvolle Wasserwirtschaftsinitiative. Die hatte auch Probleme.

Ich unterstütze ausdrücklich German-Water-Partnership. Wir müssen auf dem Weltmarkt die deutschen mittelständisch geprägten Unternehmen angefangen von Ingenieurleistungen über Konzeption und Anlagenbau bis hin zum operativen Bereich zusammenführen, um im Sinne einer Arge deutlich zu machen: Wir sind hier ...

(Johannes Remmel [GRÜNE] [ein Dokument in die Höhe haltend]: Da ist doch null!)

– Null? Herr Kollege, dann haben Sie das nicht gelesen! Aber wer den Kopf ideologisch verbohrt in den Sand steckt, wundert sich über die Tausende von Geisterfahrern, die ihm entgegenkommen. Natürlich sind wir im Cluster Umwelttechnik dabei. Alles das wird gemacht.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wo und wann?)

– Kollege, lesen: Ludwig – Emil – Siegfried – Emil – Nordpol. Cluster: Cäsar – Ludwig – Ulrich – Siegfried – Theodor – Emil – Richard.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wird das nicht langsam peinlich für Sie, Herr Kollege?)

– Wer laut brüllt, zeigt, dass das Problem treffsicher angesprochen worden ist.

Meine Damen und Herren, der nächste Vorwurf betrifft das Absenken der Standards.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

– Nein! Wir senken Standards nicht ab, wir setzen Sie 1:1 um.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: 1:1 hatten wir gestern!)

Es ist richtig: Wir drohen nicht, wir reden mit den Partnern und haben entsprechende Erfolge.

Der nächste Punkt: Hochwasserschutz. 1,2 Milliarden € bis 2015 – das ist mehr, als Sie gemacht haben. Was machen denn die Fachbehörden? Jetzt, nach zehnjähriger Untätigkeit des Umweltministeriums, werden die Hochwasserschutzgebiete erst einmal aktualisiert. Sie haben recht: Die europäische Hochwasserschutzrichtlinie wird erhebliche Auswirkungen auf die Kommunen und die Bauleitplanung haben. Die Grundlage für das Handeln ist aber Ihr Versäumnis. Sie haben die Hochwasser-

schutzgebiete nicht aktualisiert. Das muss jetzt gemacht werden.

Kollegen, das kann doch alles nicht wahr sein: hier solch ein Feuerwerk an Vorwürfen zu machen, aber eigenes Versagen versuchen zu vertuschen. Wenn Sie korrekt und ehrlich wären, würden Sie sagen: Diese Landesregierung steht zusammen mit den Koalitionsfraktionen für eine zielgerichtete, langfristige orientierte, erfolgreiche und effiziente Wasserwirtschaftspolitik.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Tää, tää, tää! – Svenja Schulze [SPD]: Karneval ist vorbei!)

Dem sollten Sie zustimmen. Den Antrag lehnen wir ab. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Meine Damen und Herren, es gibt keine Wortmeldungen mehr zu diesem Antrag. Deshalb sind wir am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/8093**, den Antrag der SPD Drucksache 14/7357 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Grüne. Damit ist dieser Empfehlung **zugestimmt** und der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

7 Zwölfter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 14/8630

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Minister Krautscheid für die Landesregierung das Wort. Bitte schön.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur ersten Beratung vor – einen Staatsvertrag mit einer außerordentlich heftigen Vorgeschichte, die im Jahr 2002 begonnen hat.

Angefangen hat es mit einer Beschwerde der deutschen privaten Rundfunkveranstalter bei der Europäischen Kommission. Diese hat über drei Jahre hinweg mit einer Vierergruppe, der auch Nordrhein-Westfalen angehört hat, verhandelt und einen Kompromiss geschlossen. Dieser Kompromiss wird nunmehr durch einen Staatsvertrag in innerstaatliches Recht umgesetzt.

Sie haben vielleicht im letzten Jahr die besonders heftige Diskussion verfolgt, die sich im Wesentlichen um die Kernfrage gedreht hat: Was dürfen die gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Internet, wo sie ja auf private Konkurrenz treffen, die sich durch Anzeigen, durch Werbung finanziert?

Wir haben in diesen Verhandlungen in Brüssel von Anfang an den Standpunkt vertreten, dass den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei ihren Internetauftritten von ihrem Auftrag her grundsätzlich eine breite Betätigungsmöglichkeit eröffnet werden soll. Wir haben dabei durchgesetzt, dass dazu auch Unterhaltung im Bereich der Telemedien gehört. Wir wissen aber, dass sich das im Wesentlichen auf Information, auf Bildungsangebote im Internet von ZDF, WDR und von anderen Anstalten bezieht.

Meine Damen und Herren, wir haben allerdings auch sehr genau darauf geachtet – das war einer der schwierigen Streitpunkte und ein Feld der Auseinandersetzung –, dass die gebührenfinanzierten Internetangebote beschränkt werden müssen, um den privat finanzierten Anbietern etwa von Tageszeitungen nicht den Raum zu nehmen, sich dort zu etablieren. Deswegen haben wir drei Einschränkungen vorgenommen:

Erstens. Nicht zulässig sind sogenannte nicht sendungsbezogene presseähnliche Angebote. Das ist ein Begriff, der in der Tat außerordentlich schwierig abzugrenzen ist.

Zweitens. Nicht zulässig ist seitens der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine flächendeckende Lokalberichterstattung in den Telemedien.

Darüber hinaus haben wir als dritte Einschränkung eine sogenannte Negativliste in den Staatsvertrag aufgenommen. Das heißt, das ganz bestimmte Angebote von Kontakt- und Stellenbörsen, Bewertungsportale, Routenplaner etc. in den öffentlich-rechtlichen Angeboten nichts zu suchen haben, auch wenn der eine oder andere sie dort praktisch fände.

Damit soll den Befürchtungen entgegengetreten werden, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk gebührenfinanziert gewissermaßen schrankenlos im Internet ausbreiten und damit die Existenzgrundlage von privat finanzierten Medien dort gefährden könnte.

In dem Zusammenhang ist ein anderer Hinweis vielleicht genauso wichtig. Wir haben ja gerade eine Gebührenanpassung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hinter uns. Damit sind die Gebühren bis 2012 festgelegt. Wenn also der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Angebote im Internet und im Telemedienbereich ausdehnen will, so muss er dies aus dem jetzt zur Verfügung stehenden Gebührenaufkommen finanzieren, sprich: er muss es in anderen Bereichen einsparen. Schrankenlos ist die Ausdehnung also auf keinen Fall.

Soweit der öffentlich-rechtliche Rundfunk plant, bereits jetzt im Internet bestehende Angebote fortzuführen oder zukünftig neue Seiten im Internet anzubieten, muss im Regelfall der sogenannte Dreistufentest bestanden werden. Dies ist ein neuer Mechanismus, den wir eingeführt haben. Er soll sicherstellen, dass die neuen Internetangebote von ARD und ZDF erstens überhaupt zum Auftrag dieser Anstalten gehören, dass sie zweitens auch tatsächlich von ihnen finanzierbar sind. Drittens – ein ganz schwieriges Kriterium – muss geprüft werden, inwieweit diese neuen Internetangebote eine Verdrängung im bereits bestehenden Wettbewerb hervorrufen.

Dieses ist in der Tat eine komplexe Angelegenheit. Denn hierfür sind die Rundfunkräte, die Fernsehräte zuständig. Sie müssen, unterstützt durch externe Gutachter, sicherstellen, dass diese drei Kriterien, insbesondere die Marktkonformität, eingehalten werden.

Uns war es wichtig, dass dieser Test von den Gremien durchgeführt wird. Das ist – völlig klar – eine sehr schwierige, komplexe Aufgabe. Manch einer hat gesagt: Lass das doch eine externe Stelle, lass das doch nur Gutachter machen! – Wir glauben aber, dass die Letztverantwortung bei den Räten, bei den gesellschaftlichen Gruppen liegen soll, die das Programm verantworten, auch wenn das für die in Zukunft eine besondere Herausforderung sein wird.

Alle aus diesem Raume, die im Rundfunkrat etwa des WDR vertreten sind, werden wissen, dass damit eine zeitaufwendige und sehr anspruchsvolle Aufgabe auf sie zukommt. Nach meiner Ansicht ist es wirklich ein Lackmустest für die Leistungsfähigkeit dieser Gremien, in Zukunft diesen Test ordnungsgemäß durchzuführen. Denn es ist mindestens genauso wichtig, in diesen Test auch diejenigen einzubeziehen, die selber mit Internetangeboten auf dem Markt sind. Auf gut Deutsch: Die Konkurrenz dieser neuen Angebote muss sich äußern können, und diese Äußerungen und Stellungnahmen sind ernst zu nehmen.

Eines ist wichtig: Gelegentlich wurde in der Debatte der letzten Monate behauptet, interessante Internetangebote, die mit einzelnen Sendungen im Zusammenhang stehen – zum Beispiel wenn eine Fernsehsendung ausgestrahlt wird, zu der es im

Internet Hintergrundangebote von ARD und ZDF gibt –, müssten nach wenigen Tagen verschwinden und seien für die Bürgerinnen und Bürger, für die Gebührenzahler, nicht mehr auffindbar. Dieses ist falsch. Wenn solche Angebote durch den Drei-Stufen-Test gebracht werden, können sie ohne eine entsprechende Einschränkung im Internet vorgehalten werden. Deswegen besteht keinerlei Grund für die Besorgnis, dass die interessanten und sicherlich auch hochwertigen Angebote im Internet nicht mehr zugänglich sein könnten.

Nun gibt es eine ganze Reihe von Angeboten – von ard.de, zdf.de, wdr.de –, die heute schon im Internet stehen. Auch diese bereits vorhandenen Internetangebote müssen durch dieses neue Verfahren geführt werden. Wie Sie dem Text, der heute zur Beratung vorliegt, entnehmen können, gibt es nunmehr eine Frist bis zum 31. August 2010. Bis dahin müssen alle bestehenden Internetseiten durch diesen Test geführt werden, wenn sie auch in Zukunft verfügbar sein sollen.

Insofern werden mit diesem Vertrag zum einen die Internetangebote zukünftig einer klaren Prüfung unterzogen, aber auch abgesichert. Zum anderen werden auch die Fernsehprogramme – das sehen Sie im Text –, so wie sie derzeit bestehen, staatsvertraglich abgesichert.

Bei den Hörfunkprogrammen bleibt es grundsätzlich beim bisherigen Umfang. Allerdings werden ausschließlich über Internet verbreitete Hörfunkprogramme nur noch nach Maßgabe des Drei-Stufen-Tests zulässig sein.

Umfangreich geregelt – das ist ein Bereich, der in Zukunft vielleicht noch wichtiger werden wird – werden im Staatsvertrag jetzt auch die kommerziellen Tätigkeiten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Sie wissen, dass es etwa im WDR-Gesetz eine Regelung gibt, die zu sparsamer Haushaltung anhält und damit die Sender etwa durch Verwertung ihrer Programme ermächtigt, kommerziell Einnahmen zu tätigen. Diese werden in dem neuen Staatsvertrag nunmehr detaillierter geregelt.

Denn eines ist klar: Wenn sich eine gebührenfinanzierte öffentlich-rechtliche Anstalt auf einen kommerziellen Verwertungsmarkt begibt und etwa Teile von Programmen an Private weiterverkauft, wie wir es in diesen Monaten auch erleben, befindet sie sich auf einem privaten Markt.

Es muss sichergestellt werden, dass diese Leistungen im kommerziellen Bereich unter Marktbedingungen erbracht werden; eine Quersubventionierung durch Rundfunkgebühren ist zu vermeiden. Hier wird eine tiefere, eine eingehendere Prüfung als bisher nötig. Dazu haben wir die Stellung der Landesrechnungshöfe gestärkt, die sich diese Schnittstellen genau anschauen und prüfen werden, ob auf dem Markt tatsächlich Marktpreise angeboten werden oder ob Quersubventionierung stattfin-

det – eine verschärfte Kontrolle, die sicherlich richtig ist.

Wir meinen, dass wir mit diesem neuen Rundfunkstaatsvertrag einen stabilen Rahmen schaffen, der sich in den nächsten Monaten bewähren muss. Er muss sich in Deutschland bewähren; wir werden sehr genau hinschauen, ob die Marktteilnehmer, die sich privat finanzieren, faire Chancen haben. Und er muss sich in Brüssel bewähren; denn die Regelungen, die wir mit der Europäischen Kommission ausgehandelt haben, sind wirklich komplex und werden sicherlich auch von Brüssel in ihrer Wirkung sehr intensiv beobachtet werden – zu Recht.

Ich möchte an all diejenigen appellieren, die in den nächsten Monaten in den Gremien die neuen Regeln anwenden müssen. Nehmen Sie die bitte ernst! Nehmen Sie bitte auch die Frage sehr ernst, ob die gebührenfinanzierten Internetangebote wirklich erforderlich sind, ob man also mit Überzeugung sagen kann: Ja, das ist ein typisch öffentlich-rechtliches Angebot im Internet. – Das heißt, wir erwarten auch hier besondere Qualität, besondere Verlässlichkeit. Lassen Sie die Finger von Angeboten, die erkennbar nicht dazugehören!

Ich wünsche mir, dass wir jedenfalls die ersten Drei-Stufen-Tests besonders gut, besonderes überzeugend und im Markt besonders nachhaltig umsetzen können. Ich freue mich auf eine detailliertere Diskussion dieser Fragen im Ausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Krautscheid. – Als Nächster spricht für die SPD der Kollege Eumann.

Marc Jan Eumann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! Medienpolitik ist ein spannendes Politikfeld, es ist aber auch extrem kompliziertes Politikfeld. Wir Medienpolitikerinnen und Medienpolitiker haben uns angewöhnt, durch Chiffren möglichst viel dazu beizutragen, dass wenige Menschen das verstehen, was wir tun. Schon der Begriff „Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag“ strahlt eine solche Sympathie und Leidenschaft aus, dass ich genau weiß, was mein Kollege Günter Garbrecht gerade denkt, wenn ich in sein Gesicht blicke. Wir dürfen es gar nicht laut sagen, weil es wahrscheinlich unparlamentarisch wäre, lieber Kollege Günter Garbrecht.

Also: Wir reden über den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Das ist – Minister Krautscheid hat es überwiegend zutreffend formuliert – ein Regelungsvorhaben – so hat es beispielsweise der Medienrechtler Dieter Dörr formuliert –, das zu sehr hitzigen medienpolitischen Debatten geführt hat. Wir debattieren über den Zwölften Rundfunkänderungs-

staatsvertrag, doch die Wahrheit ist, wir haben ihn schon in vielen Runden in diesem Haus diskutiert und einzelne Aspekte miteinander besprochen.

Ganz sicher ist: Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird in die Geschichte der Medienpolitik nicht als ein besonders schlankes Gesetzgebungswerk eingehen. Die SPD ist der Überzeugung: Es ist auf Sicht ein fairer Kompromiss, um auf der einen Seite Entwicklung und Bestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Bereich Telemedien zu garantieren und um auf der anderen Seite die Angebote kommerzieller weiterhin möglich zu machen. Beide leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Vielfalt.

Vergessen wird in der hitzigen Debatte um presseähnliche Angebote und den Drei-Stufen-Test häufig, dass der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag das weltweit umfangreichste lineare öffentlich-rechtliche Angebot beauftragt. Es gibt nirgendwo auf der Welt einen so vielfältigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, was das lineare Fernsehen und was den linearen Hörfunk anbelangt. Es ist ein gutes Signal, dass wir uns in dieser Republik auf diesen gebührenfinanzierten Rundfunk in all seiner Vielfalt verständigt haben. Wer könnte heute noch auf ein so wunderbares Fernsehprogramm wie Phoenix verzichten, wer könnte heute noch auf den Kinderkanal verzichten? Diese Vielfalt öffentlich-rechtlicher Sender soll auch in Zukunft möglich sein.

(Ralf Witzel [FDP]: Es gibt all diese Spartenprogramme, weil sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seinen Hauptprogrammen seinem Programmauftrag entledigt hat!)

Nach dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag, lieber Kollege Witzel, ist vor dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wir alle wissen, dass wir schon bald über die Rundfunkänderungsstaatsverträge 13, 14 und 15 diskutieren werden.

Ich möchte aber auf den Zehnten zurückkommen, Herr Minister Krautscheid und das zum Anlass nehmen, der Gremiovorsitzendenkonferenz und der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten insgesamt zu gratulieren. Sie haben gestern einen, wie ich finde, wegweisenden Beschluss in der Umsetzung des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages gefasst. Sie haben sich nämlich dazu durchgerungen, eine gemeinsame Geschäftsstelle zu organisieren, und haben sich tatsächlich auf einen Standort verständigt.

Über den Standort kann man natürlich immer streiten, Herr Kollege Krautscheid. Aber ich sage Ihnen ausdrücklich, es ist auch eine gute Tugend im Föderalismus, sich auf einen Standort zu verständigen. Der SPD ist ganz wichtig, dass damit der von uns so dringend geforderte Schritt zur Medienanstalt der Länder unumkehrbar ist. Die Medienanstalt der Länder hat gestern einen großen Schritt nach vorne gemacht. Ich will allen Akteuren danken – wir haben

mit Herrn Prof. Schneider auf der einen Seite und Frau Gerlach auf der anderen Seite zwei Akteure –, die an dieser sehr, sehr guten Entscheidung mitgewirkt haben.

Was zu unserem großen Erstaunen auch im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag lange verborgen geblieben ist – auch das ist ein Phänomen dieser Mediengesellschaft, die sich üblicherweise durch eine gewisse Inkontinenz und eine große Kommunikationsfreude auszeichnet –, ist die Verabredung der Ministerpräsidenten, Sponsoring gleich Werbung zu setzen und damit den Einstieg in den Ausstieg aus Werbung und Sponsoring insgesamt zu organisieren. Das haben die Ministerpräsidenten am 18. Dezember verabredet; aber erst in den letzten Tagen hat das bundesweit für Aufmerksamkeit gesorgt, nachdem der zuständige Staatssekretär Martin Stadelmaier das auf dem sehr guten DLM-Symposium nochmals formuliert hat. Daraufhin haben es auch diejenigen, die es gar nicht glauben wollten, begriffen.

Es ist richtig – das sage ich ausdrücklich –, dass sich die eine Säule der dualen Rundfunkordnung über Rundfunkgebühren finanziert – das hat Minister Krautscheid richtig formuliert: über EU-konforme kommerzielle Aktivitäten in Tochtergesellschaften organisiert – und die andere Säule über andere Einnahmen, bis auf Weiteres vorwiegend aus Werbung, Sponsoring usw.

(Zustimmung von Ralf Witzel [FDP])

Das ist im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgezeichnet, und das ist gut so.

Ich will auch etwas Thema Drei-Stufen-Test sagen. Ich stimme zu, das ist für die Gremien eine extrem herausfordernde Arbeit, und will zunächst zwei Bemerkungen zu denjenigen Kolleginnen und Kollegen machen, die dieses Verfahren schon jetzt auf der Grundlage eines noch nicht gültigen Rundfunkänderungsstaatsvertrags durchführen.

Ich sehe, dass es da Schwierigkeiten und auch Mängel gibt, aber ich teile ausdrücklich nicht die Kritik derjenigen, die gesagt haben: Ihr dürft das noch gar nicht machen, weil es das Gesetz noch nicht gibt. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, was wäre passiert, wenn der MDR Kikaninchen ohne ein Drei-Stufen-Test-Verfahren auf den Weg gebracht hätte? Dann wäre der Aufschrei zu Recht sehr viel größer gewesen. Also waren die Kolleginnen und Kollegen beim MDR an der Stelle ohne Alternative.

Sie hatten aufgrund der zeitlichen Vorgaben des Intendanten allerdings nicht die Chance, die der WDR-Rundfunkrat, wie ich finde, vorbildlich genutzt hat. Ich habe Ihnen das Gutachten, das der WDR-Rundfunkrat in Auftrag gegeben hat, mitgebracht, das den etwas sperrigen Titel „Rahmenbedingungen für die Durchführung des Drei-Stufen-Tests“ trägt. Das Institut für Rundfunkökonomie, vor allem

Dr. Manfred Kops, und die Anwaltskanzlei Olswang, vor allem Frau Sokoll und Frau Dr. Bensinger, haben einen, wie ich finde, hervorragenden Leitfaden erarbeitet. Dieser Leitfaden soll nicht nur für die Mitglieder des WDR-Rundfunkrates sein, sondern allen Gremien innerhalb der ARD zur Verfügung gestellt werden.

Wenn Sie in einer schlaflosen Nacht die Gelegenheit haben, die knapp 200 Seiten zu lesen: Sie finden ab Seite 26 ff. den Verfahrensablauf des Drei-Stufen-Tests. Da geht es um Fragen: Ist es ein neues oder ein geändertes Telemedienangebot? Liegt ein hinreichend konkretes Angebotskonzept vor? Ist das Angebot bereits gesetzlich beauftragt? Ist es zulässig? Welche Beschränkungen gibt es?

Ich finde, das ist ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Drei-Stufen-Test. Er macht mir Mut, dass die Gremien in der Lage sind, diesen Drei-Stufen-Test zu bestehen.

Auf einen Punkt will ich noch hinweisen: Die Ministerpräsidenten haben im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag verabredet, dass das Gutachten am Ende veröffentlicht werden muss. Ich glaube, es dient sehr dem Frieden und der Transparenz des Verfahrens, dass wir noch einmal eine Anleihe beim BBC Trust nehmen. Der BBC Trust gibt denjenigen, die Stellung bezogen haben, die Gelegenheit, bevor der Trust die endgültige Entscheidung fällt, das Gutachten und die Erklärungen – in Nordrhein-Westfalen beispielsweise des Intendanten/der Intendantin zu kommentieren. Dann kann das Gremium, der Rundfunkrat, von seinem Spielraum Gebrauch machen, das Telemedienangebot möglicherweise für zulässig zu erklären, aber beispielsweise beim Thema Verweildauerkonzept den Intendanten/die Intendantinnen auf eine Anpassung und Veränderung hinzuweisen.

Mit dem letzten Beispiel habe ich ein Thema für die Feinschmecker der Medienpolitik angerissen, bei dem deutlich wird, dass die Gremien bei dem Thema „Programm und Programmautonomie von Intendant und Intendantin“ in ein neues Verhältnis zu Intendant/Intendantin vorstoßen. Das wird eine spannende Reise sein.

Wir sind insgesamt gut beraten, innerhalb der ARD gemeinschaftlich eine Serviceeinrichtung zu organisieren, um die jeweils notwendigen Kompetenzen zu bündeln; das muss nicht an neun Stellen geschehen. Auch da ist der Föderalismus gut beraten, sich auf die Kernkompetenzen zu konzentrieren und hier die Kompetenz an einer Stelle zu bündeln.

Ich mache an dieser Stelle Schluss und sehe in Ihren begeisterten Blicken, dass Sie den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag mindestens genauso spannend finden wie alle, die schon gesprochen haben und gleich noch sprechen werden. Ich freue mich auf die Diskussion und sage Folgendes: Wir stimmen der Überweisung zu. Ich verrate Ihnen,

damit Herr Krautscheid heute gut schlafen kann: Wir stimmen auch dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu.

(Beifall von der SPD – Zurufe: Hey!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Eumann. – Für die CDU spricht nun der Kollege Jarzombek.

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen heute vor dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Das ist schon ein Stück weit ein epochales Werk; denn es ist der erste Anlauf, mit der Aufnahme der Thematik „Digitalisierung des Internets“ den Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu modernisieren.

Es stellt sich die Frage, ob der erste Anlauf, die Version 1.0, schon ein fehlerfreies Kind ist, das perfekt funktioniert, oder ob es vielleicht noch eine verkappte Betaversion ist, die der Überarbeitung bedarf. Wir werden das sicherlich in den nächsten Monaten und Jahren lernen, wenn all die Dinge, die darin stehen, tatsächlich in Kraft getreten sind.

Klar ist jedenfalls, dass sich die Rundfunkwelt drastischer verändert, als wir es uns vor einigen Jahren noch haben vorstellen können. Wenn Sie die aktuellen Studien JIM und KIM der MPFS lesen, stellen Sie fest, dass bei den nachwachsenden Medienkonsumenten, nämlich bei den Jugendlichen, das Fernsehen mittlerweile nicht mehr das Leitmedium ist; es ist längst abgelöst. Auf die Frage danach, welches Medium das wichtigste ist, kommt zunächst der Computer, dann das Internet, dann der MP3-Player und erst auf Platz 4 das Fernsehen. Das Radio finden Sie noch viel weiter hinten in der Aufstellung. Die Zeitungen sind gerade noch für 2 % der Jugendlichen ein unverzichtbares Medium.

Es findet also ein großer Umbruch statt. Das Internet ist wohl daran schuld. Ganz offensichtlich saugt es insbesondere die jungen Konsumenten auf, kann sie begeistern und ersetzt auch die herkömmlichen Medien.

Es gibt ein Gesetz, das sagt: Alte Medien werden nie komplett ersetzt, sie werden höchstens marginalisiert. Das ist der Prozess, den wir zurzeit beobachten können. Wir sehen das an vielen Stellen.

Wenn man sich ältere Nutzer anguckt, sind sie froh, ihre eigene Medienwelt zu beherrschen. Sie sind souverän im Umgang mit analogen Radios, mit analogem, vielleicht auch schon digitalem Fernsehen, mit den Zeitungen. Bei jungen Menschen sieht die Welt eben anders aus. Man geht in die neuen Medien hinein, ist allerdings offenkundig nicht bereit, für diese Dinge Geld zu bezahlen.

Damit sind wir bei einem ganz entscheidenden Problem, das in den nächsten Jahren sicherlich

einer Lösung bedarf, nämlich der Frage: Wie können wir Qualitätsjournalismus und qualitative Inhalte auch im Internet sicherstellen, obwohl offensichtlich niemand mehr bereit ist, Geld für Inhalte zu bezahlen?

Das trifft den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eher weniger – wir kommen bei dem Staatsvertrag genau zu der Debatte –, viel mehr hingegen die Verleger, denn sie leben wesentlich von ihren Abonnement-einnahmen, hinter denen in der Zukunft ein großes Fragezeichen steht; darüber werden wir beim nächsten Tagesordnungspunkt noch einmal diskutieren.

Das Aufeinandertreffen von zwei verschiedenen Mediengattungen in dem neuen Medium Internet löst die gesamte Problematik aus, was sich der eine oder andere nicht vorstellen kann.

Die Frage, wie das Radio der Zukunft aussieht, beschäftigt uns momentan intensiv. Dabei hört man von alten, erfahrenen Radiomachern nicht die ganz große Sorge, wie viele Leute es noch nutzen werden, wie die technischen Qualitäten sein werden, sondern: Wird das Radio in Zukunft noch ein eigenständiges Medium sein oder nur noch einer von ganz vielen Diensten im Internet?

Darauf bezieht sich die gesamte Diskussion. Mancher Medienmacher kann es sich nicht vorstellen, nur noch ein Teil im Internet zu sein. Aber darauf wird es hinauslaufen. Deshalb halte ich es für einen Fehler, wenn wir versuchen sollten, noch einmal ein digital-terrestrisches Radio in den Markt zu bringen. Seine Zeit, seine Chance hat es gehabt; sie wurde nicht genutzt. Das Internet überrollt diese Dinge.

Für das Fernsehen wird es genauso kommen. Wir diskutieren darüber, wie man auf der einen Seite die kommerziellen Angebote der Verleger, auf der anderen Seite der öffentlich-rechtliche Rundfunk, dabei noch der private Rundfunk, voneinander abgrenzen kann.

Das versuchen wir jetzt durch den Drei-Stufen-Test zu lösen. Ich bin gespannt, wie das Ganze dann aussieht. Der Minister hat zutreffend gesagt: Das ist der Lackmestest dafür, wie eigenständig und stark die Gremien der Anstalten sind.

Wir gucken mit Interesse zum Mitteldeutschen Rundfunk, die erste Frage steht an: Soll es den Dienst www.kikanichen.de geben oder nicht? Wie ist die Konkurrenzsituation zwischen dem privaten Angebot der RTL-Gruppe – „TOGGOLINO“ –, das ebenfalls ein werbefreies, nicht kommerzielles, für Kinder angemessenes – wie sie selber behaupten –, qualitativ wertiges Format ist, allerdings mit 69 € im Jahr zu bezahlen ist, und dem kostenlosen Programm der Öffentlich-Rechtlichen, das dieses Angebot wahrscheinlich verdrängen wird? Ich beobachte das mit Spannung. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

Kompliziert ist der Drei-Stufen-Test allemal. Ich bin sehr daran interessiert, zu sehen, wie die Gremien das in den Griff bekommen, denn wir brauchen zeitnahe Entscheidungen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Und natürlich müssen sich öffentlich-rechtliche Programme im Internet weiterentwickeln. Wie soll das denn sonst gehen? Wenn wir davon ausgehen, dass das Internet die Zukunft aller Medien ist, müssen die Öffentlich-Rechtlichen selbstverständlich eine Chance haben, sich dort genauso präsentieren zu können wie bisher. Die Frage ist, wie dies geschehen soll.

Die Sieben-Tage-Regelung ist eine der Antworten, die dieser Staatsvertrag dafür bietet. Man kann fragen, ob es vernünftig ist, diese Dinge nach sieben Tagen zu löschen. Auf der anderen Seite gibt es natürlich das Problem, dass durch den Auftrag die Gebühren definiert werden und dass eine unendlich lange Speicherdauer nicht zuletzt technische Kosten und Kosten für die Rechte mit sich bringt. Besonders offensichtlich wird das bei Sportübertragungen, bei denen die Speicherdauer nach diesem Staatsvertrag wegen der ansonsten deutlich davongaloppierenden Rechtekosten nur 24 Stunden betragen soll.

Wir werden sehen, worauf das hinausläuft. Mir ist dabei wichtig, dass wir zwar heute diesen Staatsvertrag beschließen, aber an anderer Stelle diese Angebote bei Plattformen wie YouTube eingestellt werden, sodass die Produzentenlandschaft Nordrhein-Westfalens ihrer Rechte beraubt wird, während wir tatenlos zusehen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Jarzombek, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Priggen?

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Sehr gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Danke schön. – Herr Kollege, ich habe eine Frage als Konsument. Meine Kinder haben sich immer die Sendung mit der Maus angesehen. Ich habe das mit großer Freude mit ihnen zusammen angeschaut. Das ist eine hervorragende und sehr lehrreiche Produktion des Westdeutschen Rundfunks. Die Frage ist: Warum muss so etwas nach sieben Tagen gelöscht werden? Warum kann das nicht auf Dauer als Anschauungs- und Unterrichtsmaterial zur Verfügung stehen?

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Das ist die Frage eines betroffenen Menschen, der Rat für seine Kinder sucht.

(Heiterkeit)

Tatsächlich entsprechen Ihre Ausführungen nicht der Wirklichkeit. Denn im Rundfunkstaatsvertrag steht, dass der WDR durchaus für die Sendung mit der Maus ein Telemedienkonzept machen und diese Sendung dauerhaft hinterlegen kann. Insofern handelt es sich zwar um eine berechtigte Frage, aber zum Glück haben Sie das falsch gesehen.

Wir kommen zur Frage, was passiert – ich greife Ihr Beispiel auf –, wenn jede x-beliebige Folge der Sendung mit der Maus ohne Telemedienkonzept bei YouTube eingestellt wird. Dahinter stehen Rechte der nordrhein-westfälischen Produzenten, die wir wahren müssen.

Deshalb ist mir wichtig, nicht einfach jedem die Möglichkeit zu bieten, dort einstellen zu können, was er will. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Natürlich kann der WDR gegen den Betreiber vorgehen. Es gibt nicht eine Milliarde Fernsehbörsen im Internet, sondern ganz wenige, die den Markt dominieren. YouTube ist der Marktführer. Ich würde vom WDR erwarten, dass er gegen YouTube ein Verfahren eröffnet, weil es nicht sein darf, dass YouTube alle WDR-Programme einstellt.

Mit der modernen Technik ist so etwas einfach zu identifizieren. Programme, bei denen oben rechts in der Ecke eine Eins oder das WDR-Signet aufleuchtet, kann man automatisch filtern. Wer der Rechteinhaber ist, muss nicht langwierig geklärt werden. Ich erwarte, dass der WDR gegen solche Angebote vorgeht, so ein Verhalten mit Entschiedenheit bekämpft und sich auf diesen Rundfunkstaatsvertrag bezieht.

Wir werden in Zukunft sehen, was eigentlich noch Rundfunk ist und wofür wir zuständig sind. Dieses Thema finde ich sehr wichtig. Wir haben im Staatsvertrag eine Regelung gefunden, die mich persönlich nicht glücklich macht. Sie betrifft den Aspekt, dass alle Programme, die nichtlinear sind, keinen Rundfunk mehr darstellen. Ich halte das für einen großen Fehler, denn ich bin mir sicher, dass Sendungen, die im Internet produziert werden, die nicht über die normale Antenne ausgestrahlt, sondern nur im Web verbreitet werden, die aber eine redaktionelle Komponente haben und die vielleicht von Millionen Menschen gesehen werden, natürlich zum Rundfunk zählen. Wir müssen uns darum kümmern, auch das in Zukunft zu regulieren. Das halte ich für ganz wichtig.

Die Frage wird sein: Auf welchen Plattformen wird wer irgendwann gelistet? Das klingt sehr theoretisch. Was bedeutet das konkret? Der eine oder andere Kollege hat – ich habe das in einer vorherigen Rede ausgeführt – ein iPhone von Apple. Darauf gibt es ein Radioprogramm. Jugendliche hören

damit sehr viel Radio. Dort sind Sender eingestellt. Wir wissen nicht, wie man als Sender dort eingetragen werden kann. Nach welchen Kriterien wird bestimmt, wer auf der ersten Seite und wer erst auf Platz 700 genannt wird. Nach welchen Kriterien werden Programme dort herausgeworfen?

Ich wünsche mir, dass wir dieses Thema beim 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag aufnehmen und solche Plattformen definieren und sagen: Ja, das ist Rundfunk; ja, der ist meinungsrelevant; und große Portale, bei denen sich Tausende Leute gleichzeitig über Radio- oder Fernsehprogramme informieren, sollen den zuständigen Stellen wie den Landesmedienanstalten darlegen, nach welchen Kriterien man dort gelistet werden kann, nach welchen Kriterien eine Reihung stattfindet und nach welchen Kriterien man aussortiert wird. In den nächsten Jahren kann man darüber reden, ob diese Kriterien gut und richtig sind oder ob wir wertvolle öffentlich-rechtliche Programme wie WDR-Programme ähnlich wie beim Kabelfernsehen verpflichtend in die Top-Listung aufnehmen.

Das ist ein ganz wichtiges Thema für die Zukunft. Heute können wir das gestalten. Noch gibt es keine solchen Portale mit so einer wirtschaftlichen Bedeutung, dass uns Scharen von Lobbyisten erklären, wir dürften das nicht regulieren. Noch ist dieses Feld unbestellt. Wir haben Gestaltungsspielraum, ohne dass uns kommerzielle Interessen Schwierigkeiten bereiten. Wir können das so locker und sauber diskutieren und sollten das auch tun. Die Chance dürfen wir nicht verpassen. Ich erwarte, dass wir das in diesem Hause gemeinsam tun.

Ein letzter Punkt ist mir als Hausaufgabe für die Zukunft wichtig zu erwähnen. Dabei handelt es sich um die Rundfunkgebühren und um die Gerätebezogenheit. Wenn alles stimmt, was wir gesagt haben und was der Geist dieses Staatsvertrags ist, werden künftig Fernsehen und Radio nicht nur aus Radios und Fernsehern kommen, sondern auch aus dem Internet. Was machen wir dann mit unserer gerätebezogenen Rundfunkgebühr?

Für diese große Frage brauchen wir dringend eine Lösung, um die Akzeptanz dieser Gebühren zu erhalten. Ich bin der Auffassung, dass man dabei auf eine Haushaltsebene kommen muss. Denn als Mittelständler kann ich Ihnen sagen: Die Unterstellung, dass es Unternehmen ihren Mitarbeitern gestatten, auf den Firmencomputern den ganzen Tag lang Fernsehen zu schauen, ist eine irriige Annahme.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP)

Es darf nicht darauf hinauslaufen, dass wir die Unternehmen – gerade die kleinen Selbstständigen, die kleinen Mittelständler – in dieser schwierigen Zeit mit neuen Gebühren belasten, indem als Konsequenz aus diesem Staatsvertrag jemand sagt: Da mit Computern jetzt nicht nur Radio gehört, sondern

auch Fernsehen geschaut werden kann, müssen wir für jeden PC die volle Fernsehgebühr verlangen. Das darf nicht passieren.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Das wäre überproportional. Aber ich denke, das kriegen wir gemeinsam hin. – Ich bedanke mich und freue mich auf die weiteren Beratungen für den Dreizehnten Staatsvertrag.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Jarzombek. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Witzel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Witzel.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Herr Witzel, Sie stimmen zu!)

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat: Es liegt eine längere Diskussion zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag hinter uns, bei der es im Kern um die Frage ging, was in der Zukunft inhaltlich und verbreitungstechnisch gesetzlicher Auftrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sein soll.

Wie Sie wissen, lag der FDP-Landtagsfraktion immer viel an einer möglichst genauen Konkretisierung des Programmauftrags, und zwar in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Ich will auch nicht verhehlen, dass wir uns hier durchaus präzisere Auskünfte des Vertragswerks hätten vorstellen können.

Wie breit darf der Anteil von Unterhaltungssendungen im Vergleich zu bildenden und informierenden Formaten sein? Wie bewerten wir den Mehrwert, den Programme haben? – Das sind ganz spannende und wichtige Fragen in Zeiten, in denen 30 Fernseh- und 80 Radioprogramme in Deutschland zur Verfügung stehen, es zudem ein umfassendes Internetangebot gibt und das alles noch gemeinschaftlich finanziert wird.

Genau so, wie die Politik es in anderen Bereichen nicht zulassen darf, dass Staatssubventionen an einzelne Unternehmen gezahlt werden, die dann anderen unter ungleichen Wettbewerbsvoraussetzungen Konkurrenz machen, ist es auch ganz entscheidend, sich anzuschauen, wofür Rundfunkgebühren verwendet werden. Die sogenannten Rundfunkgebühren sind ja de facto eine Rundfunksteuer, bei der es gar nicht auf die tatsächliche Nutzung der Empfangsgeräte ankommt.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist falsch, Herr Kollege!)

Umso wichtiger ist es aber natürlich, dass nicht Angebote mit Rundfunkgebühren finanziert werden, damit andere Medienschaffende, zum Beispiel loka-

le und regionale Zeitungen, nachher Konkurrenz von öffentlich-rechtlichen Angeboten bekommen.

In Zeiten digitaler Verbreitung des Internets mit steigender Tendenz wird die Qualität des Programms der Erfolgsschlüssel – auch zukünftig für die öffentlich-rechtlichen – sein. Wenn es eine Legitimation gibt, auch zukünftig gebührenfinanzierte Systeme zu haben, dann selbstverständlich die, dass wir qualitativ etwas erwarten und einfordern können, was allein unter kommerziellen Gesichtspunkten im privaten Bereich so nicht zu veranstalten ist, sodass wir auch in der Zukunft bezüglich der Qualität die klare Kernkompetenz bei den öffentlich-rechtlichen Programmveranstaltungen sehen.

Der Zweck des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist die Sicherung gesellschaftlich relevanter, qualitativ hochwertiger und vor allem auch journalistisch anspruchsvoller Rundfunkprogramme. Der Auftrag ist es, die Allgemeinheit objektiv zu informieren, zur Meinungsbildung anzuregen, zu bilden, kompetent zu beraten und auch im Bereich der Unterhaltung niveauvoll zu sein.

Der treue Konsument erwartet also nicht die leichte Kost, sondern anspruchsvolle Inhalte. Da muss schon einmal die Frage berechtigt sein, wie denn in der Vergangenheit was alles im öffentlich-rechtlichen Bereich finanziert wurde: der Flop von Bruce Darnell, die Einstellung der teuer eingekauften „Harald-Schmidt-Show“ oder die „Oliver-Poacher-Show“. Das alles sind Punkte, die Verantwortliche im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zunehmend ratlos machen. Junge Zuschauer kann man auf diese Art und Weise jedenfalls nicht gewinnen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das stimmt nicht!)

Schaut man sich einmal an, welche Talkformate mittlerweile auch hier veranstaltet werden, sollte das einen schon sehr nachdenklich stimmen. Der Kollege Jarzombek hat in einem anderen Zusammenhang darauf hingewiesen und die Frage gestellt: Wie kann es sein, dass zentrale Themen wie die Oberbürgermeisterwahl in der Landeshauptstadt als spektakuläre Nachwahl im öffentlich-rechtlichen Rundfunk so wenig stattfinden? – Stattdessen gibt es Leichtkostformate, Auswanderergeschichten, Trödelking, Kochshows, andere Coaching-, Lifestyle- oder Boulevardmagazine.

Schauen Sie sich die Programme einmal an: Da sind wir in den letzten Jahren auf die Rutsche geraten, wenn wir dem frühere Ansprüche des öffentlich-rechtlichen Bereichs gegenüberstellen. Die jeweiligen dritten Programme machen sich teilweise parallel zur gleichen Sendezeit am Freitagabend mit Talkshows wechselseitig Konkurrenz. Ob all das auf Kosten der Allgemeinheit gebührenfinanziert veranstaltet werden muss, das kann man sich schon trefflich fragen.

Also: Der Drei-Stufen-Test soll es richten. In der Theorie hört sich das schön an. Die entscheidende

Frage ist aber, wie nahher in der Praxis damit umgegangen wird. Der Drei-Stufen-Test darf nicht zur Farce werden. Er ist ein durchaus interessant konstruiertes Instrumentarium. Entscheidend ist aber die tatsächlich sinngemäße Anwendung anstatt nur einer Pro-forma-Handhabung, um so möglicherweise noch eine Scheinlegitimation für bestimmte Programmveranstaltungen zu bekommen.

In der Praxis der sachgerechten Anwendung des Drei-Stufen-Tests wird sich vieles am Scheidewege für die Zukunft der öffentlich-rechtlichen – auch im Verhältnis zu privaten Anbietern – erweisen.

Deshalb ist uns wichtig, dass damit sachgerecht umgegangen wird und dass wir auf Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Rundfunkräte und -gremien setzen, für die das der Elchtest sein wird, damit der Drei-Stufen-Test nicht schnell im Graben landet.

Welcher Gutachter ist in der Branche tatsächlich unabhängig und kommt nicht durch Vernetzungen und Kontakte in die Kritik? Wer hat keine anderen wirtschaftlichen Interessen? Wer hat keine Querverbindungen zu kommerziellen Beauftragungen? – All das sind wichtige Fragen, die uns um der Unabhängigkeit der Resultate willen zukünftig beschäftigen und die wir laufend im Auge behalten müssen.

Zum Thema „Werbung und Sponsoring“. Der WDR allein nimmt jährlich rund 300.000 Millionen € Werbeeinnahmen ein. Dies ist Geld, das zusätzlich zu den Gebührenerträgen eingenommen wird und den Privaten fehlt. Insofern freut mich das Verständnis des Kollegen Eumann und dass auch er Bereitschaft aufbringt, nachzuvollziehen, dass wir eine Ertragsfestigkeit für die privaten Veranstalter brauchen, wenn wir mehrere Säulen in einer pluralen Rundfunklandschaft haben wollen. Das halte ich für eine richtige und wichtige Feststellung, die auch hier getroffen werden muss.

Wir können kein Interesse daran haben, dass die gegenwärtige Schwäche, insbesondere in Zeiten der Krise, die auch in der Finanzierungsstruktur privater Veranstalter spürbar wird, weiter andauert. Dann haben wir nämlich keine ehrliche und echte Konkurrenz zu öffentlicher Programmveranstaltung mehr. Das muss man ganz klar sehen.

Wir müssen sehr genau auf das Subliminal Advertising schauen, darauf, was an Produktplatzierungen und an anderen sponsoringrelevanten Inhalten stattfindet, auch wenn es sich nicht um direkte Formen der Werbung handelt. Das ist ja der Weg, den öffentlich-rechtliche Veranstalter in letzter Zeit sehr gerne gegangen sind. Da müssen wir kritische Wächter sein, damit sich diese Trends nicht verstetigen.

Das, was öffentlich-rechtlicher Rundfunk und KEF behaupten, nämlich knapp 1,50 € zusätzlich an Gebührenbedarf zu haben, wenn Werbung, Sponsoring und verdeckte Formate im öffentlich-rechtlichen Rundfunk entsprechend wegfallen, hal-

ten wir für völlig unseriös, weil fiktiv in Rechnung gestellt wird, dass ganz aufwendige Neuproduktionen erfolgen müssen, um die Sendezeiten, die jetzt durch Werbung abgedeckt werden, zu füllen. Das sehen wir ganz klar nicht so.

Letzter Aspekt, die Gebührenreform, zu der sich auch meine Vorredner geäußert haben: Wir sind ausdrücklich der Auffassung, dass es ein veraltetes Verständnis ist, alleine auf das Bereithalten eines Empfangsgerätes abzustellen. Es wurde hier zutreffend gesagt, dass das für Unternehmen, Privatleute, Hotels, öffentliche Einrichtungen, Bildungseinrichtungen nicht sachgerecht ist. Das kann nicht sein. Wir brauchen ein neues Konzept.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wir haben deshalb als FDP schon seit längerem das Modell einer allgemeinen Haushaltsabgabe vorgestellt. Das ist sicherlich besser als eine geräteabhängige Gebühr und sichert trotzdem die Ertragsbasis für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dadurch könnten zugleich diejenigen Bürger, die heute öffentlich-rechtlichen Rundfunk bezahlen müssen, viel Geld sparen. Ich glaube, wir müssen stärker in diese Richtung denken. Wir sind gerne bereit, Ihnen bei der weiteren Beratung dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrages in den Gremien des Landtages dieses Modell näher zu erläutern. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Kollege Keymis das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Oliver Keymis (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu beraten. Herr Minister Krautscheid hat sich bei der Einbringung des Gesetzentwurfs redlich bemüht, das koalitionsfähige Spannungsfeld halbwegs aushaltbar für ihn am Pult zu gestalten. Das ist ihm bedingt gelungen.

Das Problem bleibt natürlich bestehen. Wir haben es mit einem horrenden Werk zu tun. Für die, die es noch nicht kennen – ich nehme an, es sind viele Kolleginnen und Kollegen –:

(Der Redner hält ein Papier hoch.)

Das ist der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Er enthält eine riesige Begründung und vor allen Dingen eine wahnsinnig aufwendige Beschreibung aller Details, wie künftig Rundfunk in Deutschland nach dieser Maßgabe stattfinden soll.

Ich will an einem praktischen Beispiel deutlich machen, was das für uns konkret bedeutet. Wir neh-

men das Beispiel, was uns vorige Woche in der „FAZ“ Peter Schrader aufgeschrieben hat. Er hat uns erklärt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk plant, ein Kinderzusatzprogramm, ein Angebot für Vorschulkinder ins Internet zu stellen. Es soll sich www.kikaninchen.de nennen. Kikaninchen klingt schön. Darin steckt das Wort Kika. Und KiKa ist der Kinderkanal des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Jetzt ist die Problematik nach diesen neuen Regelungen die, dass wir untersuchen müssen, ob dieses geplante Angebot in eine Marktkonkurrenz zu zwei Angeboten gerät, die es im Moment schon gibt. Beide sind schon erwähnt worden. Das eine ist TOGGOLINO von der RTL-Gruppe und das andere ist der Club Nick von MTV, die das Kinderfernsehen Nick betreiben.

Diese beiden Angebote werden mit Abonnements finanziert. Das heißt, die Leute, die sich da für ihre Vorschulkinder hineinklicken, zahlen eine jährliche Gebühr. Eben wurde ein Betrag genannt. 69 €, Herr Jarzombek, ist für manche auch Geld. Insofern ist das ein Abo-finanziertes Angebot der privaten Rundfunkanbieter, die zudem natürlich auch Werbeeinnahmen generieren, vielleicht nicht in diesen einzelnen Angeboten selbst, aber in ihrem Angebot drumherum, was sie in Rundfunk und Internet anbieten.

Jetzt haben wir folgende Aufgabe: Wir müssen jetzt untersuchen, ob das, was bisher völlig klar war, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Rahmen seiner Arbeit programmbegleitend auch im Internet etablieren kann, rechtens ist. Wir Grünen haben immer gesagt: Das Internet ist, weil Hörfunk und Fernsehen im Internet technisch heute möglich sind – das Stichwort kennen Sie alle: Es heißt Konvergenz –, die dritte Säule, die technisch sozusagen Rundfunk erlaubt und die Verbreitung möglich macht. Von daher kann hier aufgrund einer technischen Umstellung durch das Internet keine Einschränkung erfolgen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat Bestands- und Entwicklungsgarantie. Das hat wiederum Verfassungsrang. Wir bewegen uns hier auf einem sehr hohen Level, an das man ohne Weiteres mit den einzelnen Markt Begriffen gar nicht herankommt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Problem ist jetzt: Wir sollen das miteinander vergleichen. Das ginge folgendermaßen: Die Rundfunkgremien suchen sich entsprechende Gutachterinnen und Gutachter, Rechtsanwälte, Marktbeobachter und sonstige, die dann für viel Gebührgeld anfangen zu vergleichen, ob das jetzt vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk geplante Angebot www.kikaninchen.de möglicherweise im riesigen Internet einen Verdrängungswettbewerb gegenüber den beiden von mir eben genannten Privatrundfunkangeboten für Kinder eröffnet.

Das ist – Sie merken es selber, liebe Kolleginnen und Kollegen – eine absolut absurde Diskussion. Wir fangen an, ein Rad zu drehen, dessen Geschwindigkeit wir vermutlich nicht mehr beeinflussen können, weil auf die Art, jedenfalls aus meiner Sicht, Vergleichbarkeit nicht hergestellt werden kann.

Der von mir eben zitierte Peter Schrader hat auch die Gründe dafür in dem Artikel erklärt. – Eine bestimmte Firma hat, beauftragt vom Aufsichtsrat des MDR, das Gutachten – es hat übrigens 300.000 € Gebührgelder gekostet – erstellt. Herr Schrader schreibt dazu in der „FAZ“, dass aber die Zahlen, die eine Marktbewertung überhaupt erst ermöglichen würden, von den Firmen, sprich: von MTV und RTL, von den beiden Konzernen, die hinter dem Privatangebot stehen, gar nicht preisgegeben werden.

Mit anderen Worten: Es lässt sich eine marktliche Vergleichbarkeit so natürlich überhaupt nicht erzielen, weil man nicht weiß, welchen Markt die beiden Anbieter mit diesen von ihnen per Abo angebotenen Segmenten besetzen. Da sind wir meiner Ansicht nach an der Grundproblematik dieser Diskussion.

Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, dieses komplizierte Machwerk, ist in der Hauptsache wieder an dem Punkt gescheitert, dass es einen Drei-Stufen-Test fordert, der sehr viel Gebührgeld binden wird – Gelder für Gutachter, Rechtsanwälte, möglicherweise für Prozesse usw., Gelder, die nicht mehr im öffentlich-rechtlichen Rundfunk für das Programm Verwendung finden, sondern die dazu dienen, das bewährte System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegen Mitbewerber auf dem großen Markt der Meinungen verteidigen zu müssen.

Aus meiner Sicht ist das ein völlig untauglicher Versuch. Die Gebühren, die wir bezahlen, sind weder Zwangsgebühren noch eine Rundfunksteuer. Herr Kollege Witzel, das haben Sie gerade völlig falsch beschrieben;

(Beifall von den GRÜNEN)

da müssen Sie in Brüssel noch einmal nachfragen, das ist dort auch bewertet worden. Wir haben es mit einem öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem zu tun – was die Menschen auch wissen –, das Wert hat und auf der Welt einmalig ist und in seiner Vielfalt und seiner Qualität auch jenseits mancher Ausreißer, die es überall gibt, unschlagbar ist, aber jetzt geschlagen werden soll.

Das Problem ist folgendes: Wir haben auf der einen Seite private Anbieter, die Werbeeinnahmen haben und sich daraus im Wesentlichen finanzieren. Wir haben auf der anderen Seite den gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Als Beispiel für einen Sender, der Werbeeinnahmen erzielt, nehmen wir einmal RTL mit rund 4 Milliarden € im Jahr, die im Moment in der Tendenz etwas

rückläufig sind, weil die Gesamtsituation – wie wir alle wissen – schwierig ist. Mit diesen 4 Milliarden € betreibt dieser Sender seine Programmangebote. Das ist so in Ordnung, gegen dieses System sagt an sich noch keiner etwas. Problematisch wird es da, wo man das, was die tun, mit dem vergleicht, was gebührenfinanziert ist.

Wir haben in Deutschland ein Gebührenaufkommen von rund 7 Milliarden €. Wenn wir uns dann, weil es eben so schön gemacht wurde, als Beispiel den WDR nehmen, der ja nur ein Teil dieses Gebührenaufkommens – etwa 1,2 Milliarden € – erhält, müssen Sie sehen, was von diesem Geld alles betrieben wird. Davon werden ein Rundfunkorchester und ein Chor unterhalten, davon wird eine Big Band bezahlt, davon werden viele kulturelle Angebote in ganz Nordrhein-Westfalen mit einer Breiten- und Flächenwirkung finanziert, wie sie sonst niemand leistet. Das heißt, der WDR ist in unserem Land ein Kulturträger.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das sind der Sinn und die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Er hat einen Bildungs-, Kultur- und Informationsauftrag. Meine Fraktion und ich möchten, dass das so bleibt und dass das nicht durch unsinnige Drei-Stufen-Tests und andere Dinge infrage gestellt wird.

Mein Eindruck ist – ich habe das Ihren Äußerungen, Herr Jarzombek und Herr Witzel, entnommen –, dass es eigentlich kein Drei-Stufen-Test in Bezug auf das ist, was diese verschiedenen Sender produzieren und vortragen wollen. Es ist vielmehr ein Gremientest. Es geht darum zu testen, ob die Gremien, die sich aus Ehrenamtlichen zusammensetzen, die das alles nebenbei machen und aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen stammen, überhaupt in der Lage sind, alles zu überschauen, was da passiert.

Wenn man da ganz nüchtern herangeht – denn wir sind ja hier im Haus nicht bescheuert; das hoffe ich jedenfalls –,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Nein!)

sind wir uns alle darüber im Klaren, dass es kein einzelnes Gremienmitglied gibt, das alles, was ein einzelner Sender – nehmen wir einmal den WDR – im Internet, in den verschiedenen Sendern, im Hörfunk wie im Fernsehen – ARD und das dritte Programm – anbietet, überblicken und eine Bewertung vornehmen kann.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Keymis, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jarzombek?

Oliver Keymis (GRÜNE): Ja gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Jarzombek.

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Herr Keymis, Sie hatten mich gerade angesprochen. Ich glaube nicht, dass das ein Gremientest ist – ganz und gar nicht. Da haben Sie mich wohl missverstanden. Ich halte dieses Modell auch für kompliziert. Aber wenn Sie es jetzt so kritisieren, möchte ich Sie fragen: Was ist denn Ihre Alternative zur Bewertung dieser Angebote? Und wenn man fern dieser Logik sagt: „Es gibt fünf Programme, und mehr dürft ihr nicht machen“, stellt sich die Frage, wie man da eine Definition des Auftrags und der Kosten erreichen kann.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Jarzombek, das mit den Kosten hat vorhin der Minister für Medien erklärt. Die Frage der Kosten definiert sich aus dem Aufkommen der Gebühren. Mit anderen Worten: Irgendwann ist da eine Grenze dessen erreicht, was an Verbreitungsmöglichkeiten durch die Öffentlich-Rechtlichen gegeben ist, weil die Gebühren nicht ins Unendliche steigen können. Sie befinden sich doch von vornherein in einem gewissen Korsett. Das wird übrigens von einer Einrichtung kontrolliert, die uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat, von der KEF. An dem Punkt gibt es immer eine Grenze, die vorgegeben ist. Das habe ich der Rede eben so entnommen.

Zum Zweiten bin ich gar nicht der Meinung, dass man die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in einen Vergleich zu den Privatanbietern setzen kann, Herr Jarzombek. Das eine ist das private und werbefinanzierte Fernsehen. Davon soll sich keiner täuschen lassen: Das bezahlen wir alle auch, nämlich durch unsere Produktkäufe; das ist kein Fernsehen für umsonst.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist ja Ihre freie Entscheidung!)

– Natürlich ist das keine freie Entscheidung, sondern ich muss ja irgendetwas kaufen. Und das, was ich kaufe, finanziert die Werbeeinnahmen und damit den Rundfunk. Das ist keine freie Entscheidung und findet genau im System statt.

Dieses, Herr Jarzombek, ist der Unterschied. Aus meiner Sicht müssen wir diese aufwendigen Tests gar nicht durchführen. Das kulminiert übrigens, wenn ich das in die Antwort noch einfließen lassen darf, an dem Punkt, wo wir bis zum eben genannten Datum 31. August 2010 alles, was bisher öffentlich-rechtlich ins Internet gestellt wurde, noch einmal durch diesen Drei-Stufen-Test laufen lassen müssen. Man muss sich einen Moment überlegen, was das heißt. Ein völliger Irrwitz, der aus meiner Sicht zeigt, dass das Regelungswerk, das wir hier vor uns

liegen haben, dem nicht gerecht wird, was auf uns zukommt.

Ich glaube, dass das Internet weder an dem Punkt noch als Marktinstrument regulierbar ist. Die öffentlich-rechtlichen Angebote sind vielmehr dadurch reguliert, dass sie in einem bestimmten Gebührenrahmen und werbefrei im Internet stattfinden müssen. Die anderen haben dagegen alle Freiheiten, das im Internet zu tun, was sie ansonsten nicht lassen wollen.

Daher bin ich der festen Überzeugung, dass wir mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag keinen Fortschritt erzielt haben, sondern im Grunde – und es ist interessant, dass gerade die Deregulierer das fordern – mehr reguliert haben, als uns lieb sein kann.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat Bestands- und Entwicklungsgarantie, hat Verfassungsrang. Das andere ist ein privates Angebot, gegen das niemand etwas hat, aber das nicht gleichrangig mit dem Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anzusehen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

An dem Punkt unterscheiden wir uns eben fundamental. Das wird vermutlich bedeuten, dass wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiter so stärken wollen und dass wir diesen Staatsvertrag, so wie er jetzt vorliegt, werden ablehnen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung noch einmal Herr Minister Krautscheid um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Ergänzung habe ich noch, weil ich beobachte, dass jetzt die Kriterien ein wenig durcheinander geraten sind.

Zu sagen, das ist öffentlich-rechtlich und deshalb auch im Internet verfassungsmäßig abgesichert – übrigens Vorsicht: verfassungsrechtliche Absicherung im Internet, so weit sind wir noch nicht –: Ich denke, es ist missverstanden worden, warum wir diese ganze Übung machen. Dass die kompliziert, lästig und teuer ist, ist klar. Wenn sich ein gebührenfinanzierter Sender – und wenn wir ihn für noch so wichtig halten – mit sicherlich hochwertigem Kinderprogramm im Internet zu sehr vergleichbaren privat finanzierten Angeboten in Konkurrenz auf einen privaten Markt begibt, muss er sich zu Recht fragen lassen: Gehört das zu deinem Auftrag, was du da tust?

(Beifall von der FDP)

Hast du das Geld dafür?

(Ralf Witzel [FDP]: Genau das!)

Wir sind hier im Internet, nicht im klassischen Fernsehprogramm. Deswegen bin ich sehr dafür, dass wir darauf achten, dass zum Beispiel auch Pay-TV-Angebote wie bei kikaninchen und TOGGOLINO entsprechend gegengehalten werden.

Jedem hier muss klar sein: Wir leben in einer schönen deutschen Welt. Die Europäische Kommission sagt aber als Ergebnis von drei Jahren Verhandlung: Wer sich gebührenfinanziert auf ein Feld begibt, auf dem er nicht mehr geschützt ist, sondern in unmittelbarer Konkurrenz zu Privaten steht, begibt sich auf ein Feld, wo faire Bedingungen kontrolliert werden müssen. Dem dient der Drei-Stufen-Test. Bei einer Kindersendung für Kinder zwischen drei und neun Jahren kann kein Nutzer entscheiden, ob das öffentlich-rechtlich und deshalb außen vor ist. Sie begeben sich auf ein Feld unmittelbaren Wettbewerbs.

Es mag schwer, mühsam und teuer sein, aber um den Drei-Stufen-Test kommen wir nicht herum. Damit das jedem klar ist: Aus Sicht der EU-Kommission heißt die Alternative kein Internetauftritt.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, der Kollege Kuschke hatte sich zu einer Zwischenfrage gemeldet.

(Zustimmung von Minister Andreas Krautscheid)

Bitte schön, Herr Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, einverstanden. Ich kann dann aber nicht ganz nachvollziehen, warum Kollege Witzel vorhin sozusagen ein Klagelied über die Versechtung des öffentlich-rechtlichen Angebots angestimmt hat, wir hier aber ein qualitativ hochwertiges Angebot öffentlich-rechtlichen Rundfunks bekommen. Gilt das nicht mehr? Wie ist das zu verstehen?

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Wann und warum der Kollege Witzel welches Argument vorträgt, müssen Sie mit ihm selber besprechen. Ich habe davon gesprochen, dass wir die gemeinsame Erwartung haben, dass wir im öffentlich-rechtlichen Bereich andere Qualitätsmaßstäbe anlegen dürfen und müssen. Dass sich die Programme in einigen Teilbereichen leider, wie ich sage – schauen Sie sich einmal den Vorabend an –, immer mehr annähern und auch aufseiten des öffentlich-rechtlichen Angebots ein Streben nach immer mehr jungen

Kunden und Zuschauern die Qualität geschmälert hat, bedauere ich. Ich teile an der Stelle die Ansicht des Kollegen Witzel.

Ich meine auch, dass gerade im Internet ein wahrlich großes Angebot vorhanden ist. Deshalb müssen sich öffentlich-rechtliche Angebote besonders durch Qualität auszeichnen und davon unterscheiden. Bei der Position bleiben wir.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, der Abgeordnete Witzel würde Ihnen gerne auch noch eine Zwischenfrage stellen.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Abgeordneter Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Minister Krautscheid, das ist sehr nett. – Ich muss diesen geschäftsmäßigen Weg wählen, weil ich nicht mehr direkt auf die Frage von Wolfram Kuschke eingehen kann.

Um auch bei der SPD für Aufklärung zu sorgen, frage ich Sie: Teilen Sie meine Einschätzung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in besonderer Weise mehr als jeder privatkommerzielle Veranstalter für seine Legitimation dazu verpflichtet ist, auf Qualität zu setzen und sich in seiner Verantwortung der Programmveranstaltung von rein privaten Veranstaltern, die Rundfunk unter kommerziellen Aspekten betreiben, zu unterscheiden? Dabei geht es um den speziellen Auftrag mit den Schwerpunkten Information, Kultur und ähnlichen gesellschaftlichen Wünschen und Inhalten. Dort muss er sich von rein privaten Veranstaltern unterscheiden, die Rundfunk unter kommerziellen Aspekten veranstalten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich hoffe, dass ich meiner Aufgabe als Relaisstation zwischen Ihnen und dem Abgeordneten Kuschke gerecht werde:

Ich teile die Auffassung, dass wir die begründete Erwartung an die öffentlich-rechtlichen Anstalten haben dürfen und müssen – Stichworte: Gebührenfinanzierung und Verfassungsauftrag –, dass sie sich in Ihren Programmen deutlich unterscheiden.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

– Vorsicht! Das, was ich jetzt sage, wird Sie vielleicht nicht freuen: Wir haben uns dafür ausdrücklich eingesetzt, weil es auch zum Auftrag gehört,

dass bei den Internetangeboten nicht nur Information und Kultur, sondern auch Unterhaltung vorkommen kann. Aber auch im Unterhaltungsbereich gibt es Qualitätsmerkmale, die wir einfordern. Es geht um Qualität, die auch im Unterhaltungsbereich erkennbar und messbar ist. Die wünschen wir uns nicht nur im Kernprogramm im Fernsehen und im Radio, sondern die wünschen wir uns auch bei den Internetangeboten der Öffentlich-Rechtlichen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Der Kollege Kuschke hat für die Fraktion der SPD noch Redezeit. Ich stelle ihm anheim, diese Redezeit zu nutzen. Ansonsten weise ich darauf hin, dass der Präsident bzw. die Präsidentin im gleichen Zusammenhang nach der Geschäftsordnung unseres Parlamentes nicht mehr als zwei Zwischenfragen zulassen soll. Ich stimme mit dem Kollegen Kuschke in seiner Bewertung völlig überein, dass diese Frage eine weitere wäre.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? – Das ist erkennbar nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung: Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags** auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag **Drucksache 14/8630** an den **Hauptausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich die Zustimmung aller Fraktionen in Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Sagel fest.

Ich rufe auf:

8 Vorschläge von Aigner und Söder aufgreifen: Gen-Mais verbieten – NRW zur gentechnikfreien Region machen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8710

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Abgeordneten Kollegen Rimmel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen schaut auf Bayern; zumindest dieser Teil des Parlaments tut das so.

(Der Abgeordnete wendet sich den Fraktionen von SPD und Grünen zu.)

Mit Blick auf die Koalitionsfraktionen muss ich feststellen, dass beide Hände sehr eng an den Augen

liegen, damit man bloß nicht sieht, was sich in der Republik bewegt, damit Sie nicht sehen, dass in Bayern doch tatsächlich eine andere Entwicklung vorstatten geht.

Ich freue mich besonders, dass heute zu diesem Antrag die Landesregierung durch Herrn Minister Laumann vertreten wird. Auch das Münsterland sollte nach Bayern schauen, weil es gerade im Münsterland eine intensive und aktive Bewegung gibt, die sich für ein gentechnikfreies Münsterland einsetzt. Insofern erhoffe ich mir gerade von einem Münsterländer Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es handelt sich um eine Initiative, die auf zwei aktuelle Ereignisse zurückgeht: Zum einen hat die neue Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner angekündigt, dass sie die einzige in Europa regulär zum Anbau zugelassene Maissorte MON810 im Zweifel verbieten lassen möchte und dass sie – sollte sich herausstellen, dass sich der Hersteller nicht an die Vorgaben des Bundesamtes hält – den Anbau verbieten lassen will.

Das ist eine Politik, die in die richtige Richtung weist. Sie setzt bei dem an, was Seehofer schon vor einem Jahr angekündigt, allerdings nicht umgesetzt hat.

Was den Zeitablauf angeht, so ist es höchste Eisenbahn. Wir befinden uns kurz vor der Aussaat. Eine solche Diskussion brauchen wir im Mai oder Juni nicht mehr zu führen. Jetzt ist eine entsprechende Weisung oder Richtlinie von der Bundeslandwirtschaftsministerin angesagt. Wir hoffen, Frau Aigner dreht in dieser Frage nicht dieselben Pirouetten wie Herr Seehofer, der erst nach der Aussaatperiode zu einem Ergebnis gekommen ist.

Der Kollege von der FDP nickt schon und deutet damit an, dass wieder eine ähnliche Pirouette zu erwarten ist.

Herr Ellerbrock, deshalb wünschen wir uns in dieser Frage eine Unterstützung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Wir wünschen uns, dass die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen die Bundeslandwirtschaftsministerin auf den Weg bringt, damit diese die Aussaat von MON 810 verbietet.

Das zweite Ereignis, das in der aktuellen Diskussion eine Rolle spielt, ist eine Entscheidung auf EU-Ebene. Auch hier ist mit einer Mehrheit von 22 der 27 Stimmen entschieden worden, den Staaten, die zumindest teilweise ein Anbauverbot erlassen haben, nicht in die Parade zu fahren. Das sind Länder wie Österreich, Frankreich, Ungarn, Griechenland, Polen und Italien. Sie haben entweder ein Moratorium vereinbart oder verzichteten gänzlich auf die Aussaat von MON 810 und anderen gentechnisch veränderten Pflanzen.

Wir meinen, das ist der richtige Weg. Wir haben hier schon mehrfach darüber diskutiert:

Erstens. Die mit der Aussaat verbundenen Gefahren können nicht abgeschätzt werden, jedenfalls nicht in vollem Umfang.

Zweitens. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen in ihrer übergroßen Mehrheit keine gentechnisch veränderten Lebensmittel kaufen. Das haben alle einschlägigen Untersuchungen bestätigt. Dies wird auch in jedem Regal deutlich. Wo diese Ware entsprechend gekennzeichnet wird, greifen die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht zu. Sie orientieren sich an entsprechenden Hinweisen. Leider werden Produkte, die unter der Zugabe von gentechnisch veränderten Futtermitteln hergestellt wurden – beispielsweise Milch oder Fleisch – noch nicht entsprechend gekennzeichnet. Auch das ist eine Forderung, die wir mit unserem Antrag verbinden.

Nordrhein-Westfalen hat eine große Chance, weil es 2009 wahrscheinlich gentechnikfrei sein wird. Wir haben in diesem Jahr keine Versuchsfelder. Es ist ein besonderes Herausstellungsmerkmal unserer Möglichkeiten im Bereich der Landwirtschaft, gentechnikfrei zu sein. Das ist eine Chance, die die Landesregierung, der Landtag und der Landwirtschaftsminister ergreifen sollten, um hier auf die Bundesregierung Einfluss zu nehmen und:

- erstens Nordrhein-Westfalen zur gentechnikfreien Zone zu erklären,
- zweitens Frau Aigner auf den Weg zu bringen, um das, was sie angekündigt hat, auch wirklich zu tun, und
- drittens auf EU-Ebene die anstehende Neuzulassung von MON 810 und weiterer gentechnisch veränderter Maissorten nicht zuzulassen.

Diese Forderungen verbinden wir mit unserem Antrag. Nordrhein-Westfalen schaut auf Bayern; denn Bayern geht hier ein Stück voran. Nehmen Sie die Hände von den Augen. Dann können wir in Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich in eine gute Zukunft schreiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Ortgies das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Friedhelm Ortgies^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Jahr im Frühling – wenn die Säfte steigen –

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist bei Ihnen aber noch nicht angekommen! – Svenja Schulze [SPD]: Da sind wir schon wieder bei Fleischeslust!)

nehmen Sie von der Fraktion der Grünen dies als Anlass, Ihren Feldzug gegen die Gentechnik zu machen.

(Zurufe – Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe jetzt keinen Anlass zur Aufregung.

(Svenja Schulze [SPD]: Doch! – Minister Karl-Josef Laumann: Es ist Frühling! – Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Ich wäre dankbar, wenn Sie dem Redner zuhören würden.

(Weitere Zurufe)

Friedhelm Ortgies^{*)} (CDU): Ich komme zunächst zu den bayerischen Tönen, die Sie hier besonders zitiert haben.

Bayern hat nur sehr wenige Betriebe, die sich mit der Entwicklung von gentechnisch veränderten Organismen befassen und daran forschen. In Nordrhein-Westfalen gibt es dagegen viele Firmen und namhafte Konzerne, die sich seit Jahren verantwortlich mit diesem Thema beschäftigen und große Summen investiert haben.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

– Quatsch doch nicht immer dazwischen!

In diesen Tagen stellt sich auch die Frage, ob Sie hier Arbeitsplätze vertreiben wollen.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Es ist hier viel in die Forschung investiert worden.

Es geht nicht nur um den Anbau von gentechnisch verändertem Mais. Ich möchte an dieser Stelle auch einmal ein paar andere Zahlen nennen. Die weltweite Anbaufläche für gentechnisch veränderten Mais lag im Jahr 2008 bei 37 Millionen Hektar. Die weltweite Anbaufläche für insgesamt gentechnisch veränderte Pflanzen – also Mais, Soja, Raps und Baumwolle – lag bei knapp 125 Millionen Hektar. Zum Vergleich: In Deutschland wurden für 2009 gerade einmal 3.700 Hektar angemeldet. Das sind übrigens weniger als 2008. In Nordrhein-Westfalen liegt überhaupt noch keine Anmeldung für gentechnisch veränderten Anbau vor. Wir streiten hier um ungelegte Eier.

Lassen Sie mich zu den Äußerungen von Frau Aigner kommen. Sie sollten einmal richtig lesen. Sie sagte, dass sie im Zweifel den politischen Willen habe, die Zulassung für diese berühmte Maissorte zu entziehen, sollte sich der Hersteller nicht an die Vorschriften halten. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Zu keiner Zeit hat sie das gesagt!)

Wir wollen die Menschen in diesem Land nicht beunruhigen und schon gar nicht gefährden. Darum gibt es die Freisetzungsrichtlinie der Europäischen Union, wonach nur zugelassene Sorten angebaut werden können. Die Sicherheit für Menschen und Umwelt muss vorher geprüft werden.

Ich sage noch einmal: Wir sind überhaupt nicht federführend. Maßgeblich in dieser ganzen Diskussion ist die EU. Selbst wenn wir es wollten, könnten wir Nordrhein-Westfalen nicht durch ein Gesetz zur gentechnikfreien Zone erklären.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Ortgies, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Remmel?

Friedhelm Ortgies^{*)} (CDU): Bitte schön.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Schönen Dank. – Sie haben eben auf die Auflagen hingewiesen, die dem Unternehmen vor einem Jahr aufgegeben wurden. Dazu gehörte insbesondere ein umfangreiches Monitoring. Sind Ihnen irgendwelche Daten von diesem Monitoring bekannt? Ist Ihnen überhaupt bekannt, ob dieses Monitoring stattgefunden hat?

Friedhelm Ortgies^{*)} (CDU): Das habe ich jetzt nicht verstanden. Es geht doch um Ihren Antrag. Welches Monitoring meinen Sie? Es geht doch in Ihrem Antrag darum, dass Sie in Nordrhein-Westfalen eine gentechnikfreie Zone ausweisen wollen. Das steht in Ihrem Antrag. Ich verstehe Ihre Frage jetzt nicht so richtig.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben eben in Ihrer Rede davon gesprochen, dass die Prüfung durch Frau Aigner auf die Auflagen, die den Herstellern gegeben worden sind, abhebt. Sind Ihnen irgendwelche Ergebnisse hinsichtlich der Auflagen an das Unternehmen, sowohl was das Monitoring als auch die tatsächliche Durchführung angeht, bekannt?

Friedhelm Ortgies^{*)} (CDU): Nein, mir ist das nicht bekannt. Ich erinnere an die Aussage von Frau Aigner, die gesagt hat, wenn sie Zweifel habe, werde sie diese Sorte nicht zulassen. Das war eine zweifelsfreie Aussage.

Meine Damen und Herren, wir haben als CDU/FDP-Koalition immer von einem verantwortbaren Um-

gang mit den Potenzialen der grünen Gentechnik gesprochen. Das werden wir auch weiter so fortführen. Der Schutz von Mensch und Umwelt hat für die CDU- und die FDP-Landtagsfraktionen höchste Priorität. Deswegen haben wir immer gesagt: Wir wollen eine Koexistenz, also ein Nebeneinander von gentechnikfreiem Anbau und Gentechnikbau, in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen gewährleistet wissen.

Jeder, der gentechnikfrei anbauen möchte, soll es auch machen, weil seine Nachbarn diese Vorschriften einhalten. Dass dies möglich ist, zeigen auch die freiwilligen Entscheidungen von Landwirten für oder gegen diese Bewirtschaftungsform. Wenn Landwirte freiwillig erklären, dass sie bestimmte Formen nicht anbauen, ist dagegen nichts zu sagen. Nur können wir als Parlament das nicht verbieten, weil es rechtlich nicht haltbar ist. Wir unterstützen die Freiwilligkeit, und jeder Landwirt soll es selbst entscheiden können.

Zum Schluss noch einmal zur – so will ich es einmal bezeichnen – Dampfplauderei des Bundesumweltministers. Ich möchte dabei auf den einen oder anderen Aspekt in dieser Debatte hinweisen. Die politisch motivierte Verteufelung von gentechnisch veränderten Organismen hat dazu geführt, dass sich viele Landwirte eine Befassung mit der grünen Gentechnik gar nicht mehr erlauben können. Sie haben die Meinung der Bevölkerung eben schon einmal dargestellt.

Ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin einen Zeitungsbericht zitieren, nachdem die EU-Kommission das Anbauverbot in Österreich und Ungarn gekippt hat:

Geradezu dreist ist Gabriels Frontalangriff gegen den Saatgutkonzern Monsanto im Zusammenhang mit der gestrigen Entscheidung zum Anbauverbot in Österreich und Ungarn. Wenn die grüne Gentechnik hierzulande nur noch Konzernen vorbehalten bleibt, so allein deshalb, weil angesichts der völlig überzogenen, jahrzehntelangen Genehmigungsverfahren mit einhergehenden staatlich geduldeten Feldzerstörungen bei Bauern und Forschern die kleinen Firmen keine Chancen haben.

Zum Schluss mein Fazit: Wir diskutieren hier seit Jahren über das Für und Wider der grünen Gentechnik. Ich sage sehr bewusst: Als Landwirt möchte auch ich nicht in die Abhängigkeit eines einzigen Anbieters kommen. Auch ich habe manchmal den Eindruck, dass sich die Erwartungen an die grüne Gentechnik, die vor Jahren noch in den rosigen Farben geschildert wurde, nicht oder leider noch nicht erfüllt haben. Nur noch über Pflanzen zu sprechen, die gegen alle Pflanzenkrankheiten resistent sind, kann auch nicht unser Ziel sein. Ich sage das sehr ausdrücklich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Friedhelm Ortgies¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin, ich bin am Ende meiner Rede.

Wir sollten über all diese Diskussionen sicherlich auch nicht die ganz normale konservative Züchtung vergessen, sondern sie weiter unterstützen. Wir Nordrhein-Westfalen sollten es den Nutzern aber selbst überlassen, wie sie wirtschaften. Deswegen können wir Ihrem heutigen Antrag leider nicht zustimmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ortgies. – Meine Damen und Herren, als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Wiegand das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete Wiegand.

Stefanie Wiegand (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Rede heute mit einem Zitat des Umweltministers Sigmar Gabriel vom 20. Februar 2009 beginnen:

Frau Aigner bewegt sich im Rahmen dessen, was sich die Bundeskoalition vorgenommen hat. Anders als die Forschungspolitiker der CDU glauben machen wollen, ist keine grüne Gentechnik um jeden Preis vereinbart worden. Vielmehr soll der Vorsorgeschutz von Mensch und Umwelt auch bei der Anwendung von Gentechnik in der Landwirtschaft oberste Priorität haben.

Leider hat Ihre Forschungsministerin das auf Bundesebene noch nicht verstanden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Zustimmung von der SPD)

Herr Remmel, Sie hätten die Verdienste des Umweltministers Sigmar Gabriel in Ihrem Antrag ruhig nennen können; sie hätten sie nicht so unter den Tisch zu kehren brauchen. Schließlich hat er mit seinem Votum in Brüssel Anfang März gegen das Anbauverbot von Genmais in Österreich und Ungarn ein deutliches Zeichen gesetzt und so die Diskussion über ein Anbauverbot von Genmais wiederbelebt.

Schon im letzten Jahr hat selbst der alte Landwirtschaftsminister Horst Seehofer eingesehen,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Der Seehofer ist jung!)

dass er hinsichtlich der Umweltverträglichkeit des Mais MON 810 Bedenken hat. Nun bleibt zu hoffen, dass seine Nachfolgerin im Amt nicht den gleichen Fehler begeht und die Aussaat verbietet, wenn sie längst auf den Feldern ist.

(Zustimmung von Svenja Schulze [SPD])

Eine für Ende April angekündigte Entscheidung lässt aber Böses ahnen.

Ich bin betrübt, dass einige von Ihnen immer noch nicht den Unterschied zwischen roter, weißer und eben grüner Gentechnik verstanden haben. Der Einsatz von Gentechnik im sogenannten roten Bereich, also in der Medizin, ist nämlich gar nicht umstritten. Auch bei der grauen oder weißen Gentechnik gibt es sinnvolle Anwendungen. Ich sage das hier schon einmal vorsorglich, weil Herr Ellerbrock von der FDP gleich sicherlich wieder auf den tollen Nutzen von Insulin eingehen wird, den wir auch gar nicht bestreiten wollen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Dann brauche ich das ja nicht mehr zu machen!)

– Genau.

Wir wollen diese Chancen der Gentechnik auch nutzen. Deshalb haben wir uns auf Bundesebene im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Forschung auf diesem Gebiet weiter zu fördern. Wir halten aber gleichzeitig daran fest, dass der Schutz von Mensch und Umwelt Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen haben muss und dass Koexistenz und Wahlfreiheit gewährleistet werden müssen.

Wenn ich mir so anschauere, was auf den Genmaisfeldern in Nordrhein-Westfalen in 2006 und 2007 so alles passiert ist, habe ich meine argen Bedenken.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Schlimm, wie die zertrampelt worden sind!)

Schließlich wohne ich selber in der Nähe eines solchen Feldes und habe das Nichteinhalten von Sicherheitsabständen und die Reaktion auf die darauffolgende Anordnung hautnah mitbekommen.

Im August 2007 musste die Landesregierung in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage 1785 zugeben, dass in der Freisetzungsfäche in Werne Durchwuchsmais aufgetreten war. Daher müssen wir klären, ob Freilandversuche überhaupt jemals rückholbar sind,

(Svenja Schulze [SPD]: Genau!)

ob wir Freilandversuche gestalten können oder ob wir damit etwas anrichten, was wir nicht zurückholen können. Bevor so etwas nicht geklärt ist, muss man bei der Anwendung sehr kritisch sein.

Dann kommt immer wieder die gleiche Leier, nur Gentechnik könnte den Hunger in der Dritten Welt beseitigen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Richtig!)

Misereor, Herr Ellerbrock, das Hilfswerk der katholischen Kirche, schreibt auf seiner Internetseite:

Gentechnologie ist nicht die Zauberformel, die uns die Sicherung der Welternährung bringen wird.

(Ralf Witzel [FDP]: Zauber? – Holger Ellerbrock [FDP]: Zauber ist das nicht!)

Notwendige Grundlage für Ernährungssicherheit ist der ungehinderte und rechtlich abgesicherte Zugang zu fruchtbarem Land und Saatgut. Dieser ist den Menschen in vielen Ländern verwehrt und wird durch den Patentschutz auf Nutzpflanzen noch weiter eingeschränkt.

Ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Zusammenfassend stelle ich fest: Auch wenn die Landesregierung und die sie im Landtag tragenden Koalitionsfraktionen heute wieder einmal wahrheitswidrig die Klaviatur von einer angeblichen Überängstlichkeit, Forschungsfeindlichkeit und Gefährdung des Standorts NRW spielen, ist es höchste Zeit, sich bei uns in Nordrhein-Westfalen ein für alle Mal und damit endgültig vom Genmais zu verabschieden.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

– Herr Ellerbrock, Sie sind gleich dran.

In Berlin liegt seit dem 24. Februar dieses Jahres ein vollständig ausformulierter Antrag der Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages mit dem Titel „Für eine nachhaltige Weiterentwicklung des europäischen Gentechnikrechts“ vor. Dort wird auch auf MON810 und deren Verunreinigung in Lebensmitteln, unter anderem in Honig, eingegangen. Die CDU hat ihre Unterschriftsbereitschaft zurückgezogen.

Klare Kante gibt es hingegen bei der SPD in Land und Bund: Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich eindeutig gegen die Aussaat und Zulassung von Genmais ausgesprochen. Ebenso unterstützt Bundesumweltminister Sigmar Gabriel den Kurs seiner Kabinettkollegin Aigner bei einem Verbot von Genmais MON810.

So stimmen wir selbstverständlich dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu und gehen eigentlich davon aus, dass auch die CDU-Fraktion mit dieser Abstimmung ihrer Bundeslandwirtschaftsministerin nicht in den Rücken fällt. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Wiegand. – Als nächster Redner hat Herr Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Remmel, an Ihrer Stelle hätte ich genauso mit dem Blick auf Bayern

begonnen und gesagt: Da macht ihr ja etwas – Bayern als gentechnikfreie Zone. – Wenn ich es so gemacht hätte wie Sie jetzt als Opposition, hätte ich das still zu erdulden.

(Svenja Schulze [SPD]: Das fällt Ihnen aber schwer!)

Allerdings ist es leichter, das still zu erdulden, wenn man die Einschränkungen in Bayern sieht, dass man nämlich sagt: Wenn jemand über die gesetzlich vorgegebenen Maßnahmen hinausgeht, wollen wir das auch verbieten. – Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Zu den Pirouetten, die ich erwarte: Frau Aigner ist neu im Amt; sie muss sich an diese größere Dimension gewöhnen. Eine Pirouette ist eine Kunstform gerade beim Eistanz, die sich dadurch auszeichnet, dass man mit Umsicht in alle Richtungen dennoch klar seinen Kurs zieht. Deswegen gehe ich davon aus, dass Frau Aigner das auch tun wird.

Sie haben gesagt, die Gefahren könnten noch nicht hinreichend abgeschätzt werden. Wenn Sie das konkret in Maß und Zahl angeben würden, wäre es sehr viel besser. So werden Sie immer sagen können: Das ist noch nicht hinreichend erforscht, weil unsere Untersuchungstechnik und unsere Analytik besser werden. Wir geben keine Ruhe, und das ist gut so, bis wir das Periodensystem der Elemente in jedem Stoff wiederfinden. – Wir müssen uns dann aber auch klarmachen, was das eigentlich soll.

Nächster Punkt: Das Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung hat wissenschaftlich eine noch höhere Akzeptanz für mich, Frau Kollegin Wiegand, als Misereor,

(Beifall von der FDP)

bei aller Wertschätzung der katholischen Kirche als langfristig orientierte Unternehmenseinheit. Aber das Max-Planck-Institut ist eine andere Hausnummer. Da werden Sie mir bestimmt zustimmen.

Kollege Remmel hat vorhin beklagt, dass eine Milliarde Menschen ohne ordentliches Wasser auskommen müssen. Er müsste eigentlich sagen: Diesen Menschen wollen wir aus der Hungersituation heraushelfen;

(Beifall von der FDP)

wir müssen Wege suchen, wie wir das machen können.

(Svenja Schulze [SPD]: Was für ein Unsinn!)

In diesem Zusammenhang müssen wir ganz klar sagen, worüber wir denn reden.

(Svenja Schulze [SPD]: Reden Sie mal mit Frau Aigner!)

Bei der roten Gentechnik muss ich das Beispiel Insulin nicht bringen; schönen Dank, Frau Wiegand. Rote Gentechnik ist breit akzeptiert.

Für mich ist völlig fraglich, warum die weiße Gentechnik nicht in besonderem Maße von den Grünen hervorgehoben wird, nämlich Enzyme. Dadurch gibt es weniger Wasserverbrauch, weniger Energieverbrauch usw. Alles das müsste doch eigentlich hervorragend in Ihr energiepolitisches Konzept passen.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Sie müssten jeden energiepolitischen Antrag damit begründen und zur weißen Gentechnik Ja sagen.

Aber hier wird die grüne Gentechnik aus ideologischen Gründen verteufelt,

(Ralf Witzel [FDP]: So ist das! – Svenja Schulze [SPD]: Und von 80 % der Bevölkerung!)

obwohl wir weniger Düngemiteleinsetz haben könnten, weniger Herbizide, weniger Pestizide und weniger Fungizide einsetzen müssten, höhere Erträge und weniger Wasserverbrauch haben wollen.

(Beifall von der FDP – Stefanie Wiegand [SPD]: Das ist doch nicht wahr!)

Das alles sind positive Sachen, die uns als Ziele vor Augen stehen und in Einzelteilen durchaus greifbar sind.

(Svenja Schulze [SPD]: Ach, Quatsch! Wo denn?)

Deswegen, muss ich sagen, kann ich es eigentlich nicht hinnehmen, das aus ideologisch verbrämten Gründen abzulehnen. Ich sage ganz klar: Wenn man gewisse Spielregeln einhält, soll es der Markt selbst entscheiden.

Sie haben recht: Derzeit haben viele Menschen Urängste vor Gentechnik, obwohl sie sie in anderen Bereichen täglich nutzen, Stichworte: weiße und rote Gentechnik. Diese Menschen gilt es, auch über Chancen und Risiken der grünen Gentechnik aufzuklären. Ich kann nur wiederholen, was unser Umweltminister vorgetragen hat:

Nordrhein-Westfalen will die verantwortbaren Potenziale der Gentechnik in der Landwirtschaft nutzen und eigene Erfahrungen mit der Anwendung gentechnisch veränderter Pflanzen sammeln. Der Anbau von in der EU zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen soll zukünftig die gleichen Chancen haben wie der Anbau konventioneller Pflanzen.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Dem stimme ich genauso zu. Das ist die Position von FDP und CDU. Was unser Umweltminister gesagt hat, ist genau richtig. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Herr Minister Laumann,

an Ihrem Namenstag haben Sie heute aber Großeinsatz. Sie haben das Wort. Bitte schön.

(Günter Garbrecht [SPD]: Das ist die Allzweckwaffe der Landesregierung!)

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, Nordrhein-Westfalen zur gentechnikfreien Region zu erklären und den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen grundsätzlich zu untersagen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Landesregierung hat Ihnen bereits mehrfach erläutert, dass das so nicht möglich ist. Das geltende Recht erlaubt nicht, dass das Land Nordrhein-Westfalen von der Landesregierung zur gentechnikfreien Region erklärt und der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen im Freiland grundsätzlich untersagt wird.

Ein pauschales gesetzliches oder behördliches Verbot, das in Nordrhein-Westfalen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen umfassend ausschließt, ist mit dem derzeitigen EU-Recht nicht vereinbar. Vorübergehende Verbote auf Basis der nationalen Schutzklausel – genau darauf berufen sich auch die von Ihnen genannten Verbote in Österreich und Ungarn – können nur durch die zuständigen Bundesbehörden ausgesprochen werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie zitieren mehrfach den bayerischen Umweltminister Söder. Aber auch in Bayern wird es keine solche Länderverfügung geben. Das stellte Landesumweltminister Söder gegenüber dpa klar: Der Freistaat könne dies nicht im Alleingang entscheiden. Dies sei Sache des Bundes und müsse von Ministerin Aigner entschieden werden.

Nebenbei erwähnt: In Nordrhein-Westfalen findet seit 2008 kein kommerzieller Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen mehr statt. Gemäß Ihrer Definition ist NRW bereits seit 2008 eine gentechnikfreie Region.

(Stefanie Wiegand [SPD]: Kann aber jederzeit wieder beantragt werden!)

Sie fordern in Ihrem Antrag die Unterstützung von Frau Ministerin Aigner hinsichtlich eines etwaigen Verbotes von MON810. Sofern die Prüfung durch die zuständige Bundesbehörde Verstöße hinsichtlich der Voraussetzungen für den grundsätzlichen Verkauf und Anbau ergibt, werden die Landesbehörden selbstverständlich im Rahmen ihrer Zuständigkeit die entsprechenden Verbote oder Beschränkungen überwachen.

Darüber hinaus ist mir wichtig, eines ganz deutlich zu sagen: Ziel der Landesregierung ist es, den

Landwirten die grundsätzliche Wahlfreiheit ihrer Anbauformen zu gewährleisten,

(Zuruf von Stefanie Wiegand [SPD])

was bei der zwangsweisen Einführung gentechnikfreier Regionen in Nordrhein-Westfalen nicht mehr gegeben wäre. Die Landesregierung favorisiert hier das Prinzip der Freiwilligkeit. Dies entspricht auch der Position der Bundeslandwirtschaftsministerin; ihre Überlegungen zu gentechnikfreien Regionen oder Ländern unter dem bestehenden EU-Recht basieren nach meinem Kenntnisstand auf der Freiwilligkeit.

In Nordrhein-Westfalen haben sich bereits Landwirte zusammengeschlossen und freiwillig auf die Verwendung von gentechnisch verändertem Saatgut oder gentechnisch veränderten Futtermitteln verzichtet. Diese Gebiete mit Zusammenschlüssen mehrerer Landwirte im Rahmen von freiwilligen Selbstverpflichtungen bezeichnen sich dann als sogenannte gentechnikfreie Regionen. In Nordrhein-Westfalen gibt es neun gentechnikfreie Regionen. 19 Kommunen haben beschlossen, auf ihren eigenen kommunalen Flächen keine GVO anzubauen.

(Zuruf von Stefanie Wiegand [SPD])

Mir ist es wichtig, dass die Landwirte diese Wahlmöglichkeit haben und auch behalten. Im Bundesratsverfahren zur Festlegung der Anforderungen an den Anbau von gentechnisch verändertem Mais habe ich mich für einen erhöhten Schutz der ökologischen Landwirtschaft eingesetzt, indem ich die größeren Abstände zum Genmaisbau eingefordert habe.

Ich wehre mich vehement gegen den Vorwurf, ich hätte geplant, Nordrhein-Westfalen zum Versuchslabor für Agrogentechnik zu machen. Mir ist sehr bewusst, dass die grüne Gentechnik in der Öffentlichkeit unterschiedlich bewertet wird. Die Chancen und Risiken müssen gründlich abgewogen werden. Dabei haben die Sicherheit von Mensch und Umwelt und die Wahrung der Schöpfung oberste Priorität.

Wenn Sie die zitierte Internetseite weiter gelesen hätten, wäre Ihnen aufgefallen, dass ich keineswegs den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen propagiere, sondern den Landwirten empfehle, sich selbst für oder gegen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu entscheiden. Dies hat bisher dazu geführt, dass freiwillig – das heißt: im Konsens aller Beteiligten – kein Anbau in Nordrhein-Westfalen stattfindet.

Über den Erfolg geprüfter und zugelassener gentechnisch veränderter Sorten soll der Markt, das heißt der Nutzen für die Anbauer sowie die Akzeptanz und der Wille der Verbraucher, und sollen nicht politische Vorgaben entscheiden.

Die Politik muss Rahmenbedingungen schaffen, die die Sicherheit und die Wahlfreiheit für Anbauer und Verbraucher gewährleistet. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Die Debatte ist damit beendet. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um direkte Abstimmung gebeten. Also stimmen wir jetzt über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/8710** ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU- und FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag in direkter Abstimmung **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf eine Situation aufmerksam machen und eine modifizierte Rüge aussprechen, auch wenn es das eigentlich gar nicht gibt.

In der gestrigen Debatte zum Tagesordnungspunkt 2 „Aktuelle Stunde“ zur WestLB hat Kollege Horst Becker Herrn Hegemann mit einem Tier verglichen und hat gesagt, er verhalte sich wie ein bestimmtes Tier. Das ist im Übrigen ein sehr sympathisches Tier, so ein kleines, das sich sehr groß machen kann. Er hat dafür den Begriff „Riesenochsenfrosch“ benutzt.

(Heiterkeit)

Ich nehme an, dass Herr Kollege Hegemann das auch sportlich nimmt. Aber wir sollten den Vergleich mit Tieren meiden. Das gehört nicht ins Parlament. Deshalb habe ich die herzliche Bitte, das zu unterlassen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Meine Damen und Herren, Sie brauchen den Saal nicht zu verlassen, es geht nämlich um ein ganz wichtiges Thema. Ich rufe auf:

9 Situation des Zeitungsmarktes in Nordrhein-Westfalen 2008

Große Anfrage 21
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7126

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/8531

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8809

Wer gestern in der „Süddeutschen Zeitung“ gelesen hat, dass es wahrscheinlich in einer der größten Städte der Vereinigten Staaten von Amerika keine Tageszeitung mehr geben wird, weiß, über welch brisantes Thema wir jetzt miteinander debattieren werden.

Ich eröffne die Beratung zu dieser Großen Anfrage und erteile als erstem Redner dem Kollegen Marc Jan Eumann von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich bin, lieber Edgar Moron, ganz gerührt ob der Zuneigung, die der Präsident diesem Tagesordnungspunkt zugesprochen hat. Ich habe den Artikel, gestern in der „Süddeutschen Zeitung“ erschienen, mitgebracht, der mit „Stadt ohne Zeitung“ überschrieben ist und schildert, was die Medienkrise für Amerika und auch für den Willensbildungsprozess in einer Kommune bedeutet. Es ist noch nicht ausgemacht, ob es den Blick in die Tageszeitung, dieses Ritual, das in unserem Beruf und in unserem Lebensabschnitt unverzichtbar ist, in zehn Jahren noch geben kann.

Wir alle teilen wohl die Einschätzung, dass wir auf die Tageszeitung, ihre Vielfalt, ihre Information, ihre Kritik, ihre Unterhaltung nicht verzichten wollen. Die Medienwissenschaftler Stephan Weichert und Leif Kramp haben es in einer jüngst bei der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlichten Studie mit dem provokanten Titel „Das Verschwinden der Zeitung?“ treffend ausgedrückt, wenn sie formulieren:

Der journalistische Geist der gedruckten Presse kann – und muss – weiterleben, nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern weil er identisch ist mit der Idee einer lebendigen Demokratie: Ohne das publizistische Gegengewicht einer funktionierenden Medienlandschaft kann keine Aufklärung, keine Meinungsbildung mehr stattfinden. Glaubwürdigkeit, Orientierung, Unabhängigkeit sind die Pfunde, mit denen der Zeitungsjournalismus nach wie vor wuchern kann.

So weit Weichert und Kramp.

Der Philosoph Jürgen Habermas hat vor etwa zwei Jahren auch in der „Süddeutschen Zeitung“ – ein herausragendes Produkt deutschen Qualitätsjournalismus – einen, wie ich finde, sehr nachdenkenswert und immer nachlesenswerten Beitrag formuliert. Er sagt zum gesellschaftlichen Mehrwert der Qualitätspresse:

Keine Demokratie kann sich ein Marktversagen auf diesem Sektor leisten.

Für eine Demokratie ist ein freies und unabhängiges Mediensystem Grundlage und Voraussetzung für die Meinungs- und Informationsfreiheit. Der Zeitung kommt hier eine herausragende Rolle zu. Die Ta-

geszeitung ist nach wie vor das Medium mit der höchsten Glaubwürdigkeit. Die immer noch bestehende Vielfalt der lokalen und regionalen Titel und Redaktionen ist wichtig für die Willensbildung im föderalen Staat.

Mit der Großen Anfrage „Situation des Zeitungsmarktes in Nordrhein-Westfalen 2008“, die wir heute diskutieren, setzt die SPD-Fraktion eine Reihe fort, die wir im Jahr 2004 begonnen haben. Über die mittlerweile dritte Große Anfrage und die dritte Antwort fühle ich mich in meiner politischen Beurteilungskraft über das, was sich auf dem Zeitungsmarkt tatsächlich vollzieht, sicherer. Das führt auch dazu, dass ich vor sechs oder acht Jahren Fragen gewiss anders beantwortet hätte als heute, weil die strukturelle und wirtschaftliche Situation auf dem Zeitungsmarkt eine andere gewesen ist. Nur diese Reihung gibt mir eine größere politische Sicherheit, auch argumentativ zu neuen Antworten zu kommen.

Ich will mich an dieser Stelle ausdrücklich für die große Qualität dieser Antwort der Landesregierung bedanken. Das ist leider nicht immer so. Ich wünschte mir, wir hätten stets solche Beispiele. Denn das ist etwas – das will ich ausdrücklich sagen –, was Opposition leisten kann. Eine Große Anfrage hat immer zwei Chancen. Sie hat für uns als SPD-Fraktion die Chance, ein uns wichtiges Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Sie hat aber auch für die antwortgebende Landesregierung die Chance, tatsächlich substanziell etwas beizutragen. Ich finde, das ist mit dieser Antwort in hervorragender Weise gelungen. Und wenn ich an dieser Stelle Herrn Röper und das Format-Institut namentlich nenne, sind Sie, Herr Krautscheid, glaube ich, damit einverstanden. Ganz herzlichen Dank nach Dortmund, aber auch an Sie als zuständigen Minister.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

In der Vorbemerkung bestätigt die Landesregierung, dass es aufgrund der Kombination von aktueller Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Strukturkrise zu starken Veränderungen kommt. Für Nordrhein-Westfalen ist leider zu konstatieren – nachzulesen in der Antwort auf unsere Frage 13 „Gibt es in NRW Besonderheiten im Vergleich zum Bundesgebiet?“ auf Seite 39 –, dass die Auflagenverluste der lokalen und regionalen Abo-Zeitungen in NRW höher waren als im Bund – trotz der höheren Auflagenverluste im Osten dieser Republik. Das ist ein schon ein bedrohliches Ergebnis.

Wir reden aktuell über Veränderungen beispielsweise beim Neusser Zeitungsverlag und natürlich auch über das – das war schon Thema unserer Diskussion –, was sich gerade beim WAZ-Konzern vollzieht. Ich erinnere daran, dass wir als SPD-Landtagsfraktion mit der Betriebsratsvorsitzenden gesprochen haben. Wir haben eine entsprechende Resolution verabschiedet. Unser Appell an den WAZ-Konzern geht nachdrücklich dahin, nicht die Kern-

kompetenz, die lokale Vielfalt, die regionale Vielfalt des WAZ-Konzerns mit den vier Titeln aufzugeben. Das ist essenziell für den Zusammenhalt in dieser Region. Wir glauben, dass das Konzept der Umstrukturierung in die falsche Richtung geht. Einschnitte in die lokale publizistische Vielfalt können die Gattung Regionalzeitung im Kern gefährden.

Damit sage ich natürlich keinesfalls, dass Verlage, die sich auf schrumpfenden Märkten bewegen, keine Entscheidungen treffen sollen, die die Wirtschaftlichkeit sichern. Aber ich halte es nicht für den richtigen Kurs, Einschnitte in den journalistischen Kernbestand eines Zeitungsverlags vorzunehmen. Mehr Qualität mit weniger Journalistinnen und Journalisten – meine Damen und Herren, das geht nicht zusammen.

(Beifall von der SPD)

Aus der großen Anfrage geht auch hervor, dass vor allem Jüngere immer häufiger auf das Lesen der Tageszeitung verzichten. Bestätigt wird das auch durch die Ergebnisse der JIM-Studie 2008. Deshalb ist es wichtig, dass die Zeitung integraler Bestandteil des Unterrichts wird. Wir haben schon an anderer Stelle deutlich gemacht, dass NRW-Verlage mit Projekten wie „ZeitungsZeit“ oder „Zeitung in der Schule“ Vorbildliches leisten. Unsere Forderung lautet: Diese Projekte müssen flächendeckend sein und es dürfen nicht ausschließlich Verlage Geld für diese Projekte ausgeben, sondern hier hat auch die Gesellschaft eine besondere Verantwortung.

Das gilt auch für den Bereich der Journalistinnen- und Journalistenaus- und -weiterbildung. Ich weiß zwar, dass im Haushalt aktuell mit Blick auf die Deutsche Welle ein Akzent gesetzt wird. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber es müssen weitere Schritte folgen. Wir brauchen neue Impulse für Qualitätsjournalismus, und wir brauchen auch Impulse, die dem Prozess der Deprofessionalisierung entgegenwirken. Das gilt übrigens auch für die Debatte über Ethik und Ethos im Journalismus. Die jüngsten Ereignisse in der Berichterstattung rund um Winnenden machen, meine ich, gerade diesen Aspekt besonders deutlich, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von der SPD)

Jetzt komme ich auf ein Thema zu sprechen, das strittig ist und immer streitig bleiben wird, nämlich die Frage, ob die Gesellschaft, ob die Politik eingreifen muss, wenn die Entwicklung, die sich aus der Großen Anfrage abzeichnen lässt, weitergeht. Die Auflagen und Reichweiten der regionalen Tageszeitungen sind kontinuierlich gesunken; Gleiches gilt für das Anzeigenaufkommen. Damit wird die wirtschaftliche Basis von Zeitungen reduziert und damit wird die Finanzierung von Redaktionen erschwert.

Grundlage für die Akzeptanz und Relevanz einer Zeitung ist die journalistische Arbeit. Die Politik muss jetzt entscheiden, ob sie eingreifen will oder

nicht. Mit Hinweis auf die privatwirtschaftliche Ordnung der Verlagswirtschaft – das sage ich ausdrücklich – kann auch Letzteres eine Antwort sein. Ich komme aber – hierbei geben mir die drei großen Anfragen die Sicherheit – zu einem anderen Schluss. Wir sollten gemeinsam überlegen, welche Instrumente wir in die Hand nehmen, um Vielfalt und Qualitätsjournalismus zu sichern. Ich glaube, darauf können wir uns verständigen, dass direkte staatliche Zuschüsse an Zeitungen, wie sie übrigens in vielen europäischen Staaten üblich sind – auch das geht aus der Antwort der Großen Anfrage hervor –, in meinen Augen nicht zielführend sind. Und ob die Forderung von BDZV und VDZ erfolgreich sein wird, den bereits reduzierten Mehrwertsteuersatz von momentan 7 % auf 0 % zu fahren, ist mehr als fraglich. Aber fragen müssen wir uns, welchen Beitrag Politik leisten kann, um Qualitätsjournalismus zu sichern.

Ich habe mit Blick auf das Thema Jugendliche im Zusammenhang mit Journalistenaus- und -weiterbildung zwei Beispiele genannt. Ich will ein drittes hinzufügen. Der Ausstieg der „WAZ“ aus der „dpa“ kann die führende Nachrichtenagentur im Kern gefährden, sollten weitere Verlage diesem Schritt folgen. Das träfe dann, meine Damen und Herren, vor allem kleinere Verlage, die sich schon heute kein Korrespondentennetz, weder im Inland noch im Ausland, leisten können. Deshalb ist zu prüfen, zu überlegen, darüber zu diskutieren und auch darüber zu streiten, ob wir nicht über ein Stiftungsmodell die journalistische Arbeit einer unabhängigen und weiterhin von Verlagen getragenen Nachrichtenagentur sichern können, meine Damen und Herren.

(Ralf Witzel [FDP]: Wie?)

– Auch dafür gibt es Beispiele, Herr Witzel. Sie müssen sich gelegentlich ein bisschen über das informieren, was in anderen Staaten möglich ist.

Weichert und Kramp kommen, wie ich finde, sehr sympathisch zu dem Ergebnis:

Eine direkte oder indirekte Presseförderung durch Stiftungen beziehungsweise den Staat wird gleichermaßen begrüßt wie abgelehnt ...

Ja, so ist die Situation, so ist die Diskussion. Aber ich finde, wir sollten uns dieser Diskussion an der Stelle ausdrücklich stellen, meine Damen und Herren. Ich halte das für eine richtige Idee.

Das Thema Pressefusionskontrolle können wir schnell abräumen; denn das liegt nicht in unseren Händen, sondern liegt in der Zuständigkeit des Deutschen Bundestages und fußt auf dem GWB. Richtig ist: Niemand kann zurzeit prognostizieren, welche tatsächlichen Auswirkungen beispielsweise auf die Vielfalt eine Veränderung des Aufgreifkriteriums haben wird.

Es bleibt dabei – das ist auch der Standpunkt der Landesregierung –, dass die Verlage Vorschläge unterbreiten müssen, wie sie sich das vorstellen. Die Idee der Nachbarschaftsfusionen bei gleichzeitiger Zusicherung, redaktionelle Einheiten, Titel zu erhalten, stößt bei mir – das sage ich ausdrücklich – auf große Sympathie. Das gilt auch für mehr Klarheit im Bereich der Kooperation. Ich will ein drittes Stichwort nennen, nämlich die Frage, ob wir nicht die Verlage beim Thema Leistungsschutzrecht in einen besseren Rechtsstand versetzen können, damit sie aus ihren Inhalten, die andere kommerziell ohne Entgelt verwerten, Einnahmen generieren können. Das wäre in diesem Bereich ein ganz wichtiger Impuls.

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung ermöglicht es auch, dass neue gesellschaftliche Debatten an Orten entstehen, die für manche tatsächlich Neuland sind. Das ist immer dann eine Bereicherung für die öffentliche und politische Kommunikation, wenn die Beiträge über eine reine Selbstdarstellung des Einzelnen hinausgehen. Ich sage ausdrücklich: Wir brauchen mehr Orte für die Diskussion der öffentlichen Sache. Deswegen steht die Digitalisierung gar nicht im Widerspruch zu dem, was ich an anderer Stelle kritisiere. Aber eines ist völlig klar: Inhalte, die Orientierung bieten, sind eben auch in der digitalen Welt gefragt. Das macht die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten auch in Zukunft unverzichtbar.

In einem Entschließungsantrag haben wir unsere wichtigsten Positionspunkte deutlich gemacht. Wir bitten Sie um Zustimmung. Vor allem bitten wir aber um Zustimmung dafür, dass wir rasch in vielen Ausschüssen dieses Landtags über die aktuelle Situation diskutieren und dazu eine Anhörung mit Expertinnen und Experten durchführen. Ich bitte Sie, sollten Sie unserem Entschließungsantrag nicht zustimmen wollen, wenigstens um Zustimmung zu diesem Vorschlag.

Ich hoffe sehr, dass wir darüber und über viele andere Themen, die der Landtag von Nordrhein-Westfalen diskutiert, auch in Zukunft eine qualitätsvolle Berichterstattung in nordrhein-westfälischen Zeitungen von guten Journalistinnen und Journalisten haben werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Eumann. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schick. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Schick (CDU): Danke schön, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beantwortung der Großen Anfrage durch die Landesregierung liefert uns eine Fülle von Hinweisen zum Zeitungsmarkt, von denen aber nur ein kleine-

rer Teil erfreulich ist. Beginnen wir mit dem wenigen Positiven:

Nordrhein-Westfalen hat im Vergleich zu allen anderen Flächenbundesländern eine bessere, weil vielfältigere und größere Versorgung mit täglich erscheinenden Lokalzeitungen. Die größere Bevölkerungsdichte führt an dieser Stelle dazu, dass der Leser mehr Auswahl hat als etwa in Baden-Württemberg, Bayern oder Niedersachsen.

Zur Erinnerung: Nur 24 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen haben bei einem Bezug der Lokalzeitung keine Auswahl, sprich: es gibt vor Ort nur eine einzige lokale Tageszeitung. 59 % können immerhin zwischen zwei Titeln wählen. 18 % haben die Möglichkeit, sich zwischen drei und sogar mehr Zeitungen zu entscheiden. In absoluten Zahlen ausgedrückt heißt das, dass die Verlage in Nordrhein-Westfalen jeden Werktag mehr als 40 Tageszeitungen mit einer Gesamtauflage von über 3,3 Millionen Exemplaren mit lokalen Inhalten auf den Markt bringen.

Doch auch wenn wir in Nordrhein-Westfalen mit vielen Kennziffern über dem oder zumindest im Bundesdurchschnitt liegen, heißt das nicht, dass der Zeitungsmarkt in Nordrhein-Westfalen frei von schwierigen Herausforderungen ist. Die Sparanstrengungen beispielsweise beim Essener „WAZ“-Konzern belegen, dass es zunehmend schwieriger wird, ausreichende Einnahmen mit dem Verkauf von Tageszeitungen zu erzielen. Die lange gültige Kalkulation, dass zwei Drittel der Einnahmen durch Anzeigen erzielt werden und nur ein Drittel durch den Vertrieb, hat keine Gültigkeit mehr. Mittlerweile nähern sich die beiden Einnahmepositionen immer weiter an.

Hier kommt es dann zum nächsten Problem: Höhere Abopreise sind am Markt nur schwer durchsetzbar. Schon heute wird in vielen Fällen bei einem Kostenfaktor von rund 20 € pro Abo und Monat überlegt, ob dieses gekündigt werden kann.

Die gewünschten lokalen Informationen versuchen viele Menschen auf vermeintlich anderen Wegen einzuholen. Doch weder das Internet noch kostenlose Anzeigenblätter sind in der Lage, das breite Spektrum, das lokale Tageszeitungen anbieten, auch nur partiell abzudecken.

Besonders besorgniserregend ist die Reichweitenentwicklung bei lokalen Tageszeitungen, wenn man sie nach Altersgruppen aufteilt: Nur noch 38 % der 14- bis 19-Jährigen lesen lokale oder regionale Abozeitungen. Vor zehn Jahren hat immerhin jeder zweite in dieser Altersgruppe zur Tageszeitung gegriffen. Auch in anderen Altersgruppen gibt es dramatische Einbrüche, zum Beispiel bei den 30- bis 39-Jährigen. Hier ist in den letzten Jahren ein Rückgang um 18 Prozentpunkte vonstatten gegangen. Einzig die Altersgruppe der über 70-Jährigen weist eine leicht steigende Reichweite gegenüber

der letzten Erhebung auf; auch im Verhältnis zu früheren Untersuchungen sind die Werte konstant. Das zeigt: In dieser Altersgruppe gibt es ein treues und stabiles Leseverhalten.

Aber man muss natürlich auf die jüngere Zielgruppe schauen und hier besondere Anstrengungen starten. Richtig und wichtig ist deshalb, die oben beschriebene Entwicklung durch die Verleger und die Landesregierung dahin gehend anzugehen, junge Menschen für die Tageszeitung zu begeistern. Als Beispiel möchte ich das Projekt „ZeitungsZeit“ nennen, das der Verband der Zeitungsverleger in Nordrhein-Westfalen und die Landesregierung mit weiteren Vertretern erfolgreich durchgeführt hat. Erfreulich ist, dass seit dem Start im Jahr 2006 fast 80 % der Haupt- und Förderschulen in Nordrhein-Westfalen an diesem Projekt teilgenommen haben.

Eine weitere wichtige Säule sind medienpädagogische Projekte, die die Verlage zusätzlich in eigener Verantwortung durchführen, mit denen sie für einen Kontakt von Jugendlichen mit der Tageszeitung sorgen. Beispielhaft sei an dieser Stelle nur das „ZEUS“-Projekt der „WAZ“-Gruppe genannt. Schüler der Klassen 8 bis 13 haben bei dieser Maßnahme die Möglichkeit, sich selbst als Journalisten zu betätigen und ihre Artikel auf zusätzlichen Seiten zu publizieren.

Neben eigenen Bemühungen richtet sich der Blick der Verlage natürlich auch auf die Politik und hier insbesondere auf die Überarbeitung der Regelungen des § 33 Abs. 3 Landesmediengesetz. Die Entwicklung der Verlage zu Medienhäusern schreitet immer weiter voran. Dieser Schritt beinhaltet Chancen. Diese werden aber nur genutzt werden können, wenn verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die dort getätigten Investitionen auch entsprechend abgesichert sind. Dabei ist die steigende Gefahr von lokalen Meinungsmopolen im Auge zu behalten.

Zum Entschließungsantrag nur eines: Wir werden den Entschließungsantrag ablehnen. Der Forderung nach einer Anhörung kann man sich bei einer Diskussion im Hauptausschuss sicherlich jederzeit nähern. Wenn wir uns unter dem Punkt „Der Landtag beschließt“ aber nur den lieblosen Satz zu Gemüte führen können, dass zur Anhörung der Verband der Zeitungsverleger, Journalistengewerkschaften und eine nicht näher bezifferte Anzahl von Vertretern der Wissenschaft eingeladen werden, dann zeigt das, dass der Faktor Zeit wohl der größte Gegner des Antrags war und er mit heißer Nadel noch kurz vor der heutigen Debatte gestrickt worden ist.

Wir können uns gerne darüber unterhalten, noch ein vernünftiges Fragengerüst zusammenzustellen und die Anhörung dann vielleicht gemeinsam auf den Weg zu bringen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Dass wir Fragen stellen, haben wir doch gezeigt!)

Dann kann man sich dieses Thema zu gegebener Zeit noch einmal in Ruhe zu Gemüte führen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Witzel das Wort. Bitte sehr.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der SPD hat in der Tat nicht die Substanz und weist nicht den Qualitätsjournalismus auf, den wir uns gerade bei Printprodukten wünschen. Das Sachanliegen allerdings, dass wir eine vielfältige Zeitungslandschaft in unserem Land erhalten wollen, verbindet alle Fraktionen in diesem Haus. Ich bin mir sicher, dass wir uns hinsichtlich des Kreises von einzuladenden Gästen für eine Anhörung und über die Fragen inhaltlich verständigen können.

Für uns als FDP-Landtagsfraktion heißt moderne Medienpolitik vor allem Folgendes:

Erstens. Wir brauchen moderne Rahmenbedingungen für die Verlage, damit diese eine wirtschaftliche Basis haben, um auch zukünftig ihre Titel erscheinen lassen zu können und eine Vielfalt der eigenen Strukturen aufrechterhalten zu können.

Zweitens. Wir müssen schauen, dass wir keine unfairen Wettbewerbsbeeinträchtigungen insbesondere durch staatlich-finanzierte oder durch gebührenfinanzierte Konkurrenz haben.

Drittens. Wir müssen Potenziale von Kooperationen und Fusionen in der Presselandschaft nutzen. Ich mache das am Beispiel unserer Debatte über das Kölner Modell fest, das sicherlich auch für die Existenzsicherung der „Kölner Rundschau“ wichtig war.

Viertens. Die Rechte der freien Presse, insbesondere die verfassungsmäßigen Rechte als vierte Staatsgewalt, die immer wieder vonseiten des Bundes Gegenstand der Auseinandersetzung waren, müssen verteidigt werden.

Fünftens. Wir müssen uns um junge Medienschaffende, um Nachwuchskunden sowie um journalistischen Nachwuchs kümmern, der mit Modernität und Qualität auch zukünftig für Vielfalt in der Zeitungslandschaft sorgt. Ich glaube, deshalb war es richtig, dass die Koalition der Erneuerung mit den letzten Haushaltsbeschlüssen dafür gesorgt hat, dass insbesondere für Medienkompetenz und für die Arbeit von Schülerzeitungsredakteuren mehr Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Verleger in unserem Land reagieren auf neue ökonomische Herausforderungen individuell unterschiedlich. Die unabhängige Presse wählt eben

andere Wege der eigenen Strukturierung im Umgang mit der Marktentwicklung. Entscheidend ist aber für alle Verlage das gemeinsame Ziel einer ausreichenden wirtschaftlichen Basis, damit sie ihre Produkte dauerhaft am Markt halten können.

Die derzeitige Umbruchsituation der Zeitungsverlage in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen sieht man an zahlreichen Entwicklungen der jüngsten Zeit. Verschiedene Aspekte werden in der Großen Anfrage und in der Antwort der Landesregierung reflektiert, die sich mit der Situation des hiesigen Zeitungsmarktes beschäftigen.

Was fällt auf? Wir haben sinkende Absatzzahlen. Leider ist das kein singuläres Phänomen, sondern das Ergebnis wirtschaftlicher Schwierigkeiten und der bundesweiten Entwicklung. In Nordrhein-Westfalen kam es zu einbrechenden Absatzzahlen für verlegerische Produkte in Höhe von 3 %. Wir haben im Vergleich der Jahre 2008 und 2006 immerhin 250.000 Exemplare regionaler und lokaler Tageszeitungen weniger verkauft, sodass der Absatz nur noch 3,35 Millionen statt 3,6 Millionen Exemplare beträgt.

Nach Auskunft vieler Verlage ist es eine ganz große Herausforderung, die unter 40-Jährigen zu motivieren, im Zusammenhang mit eigener Haushaltsführung mindestens eine Zeitung im Abonnement zu beziehen. Gerade für die Gruppe der unter 40-Jährigen sind moderne Telemedien wie das Internet und andere Formen der Kommunikation und des Informationsaustauschs von wachsender Attraktivität und damit eine Gefahr für die Stabilität der Verlagsbeziehung zur Tageszeitung vor Ort.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ist damit die Reichweite in der Multiplikatorenschaft der Lokalzeitungen auf 60 % zurückgegangen. Noch größer war der Rückgang bei den jüngeren Nutzern.

Die neue Kundengeneration kauft die Zeitung nicht mehr als alleinige Informations- und Unterhaltungsquelle für daheim und unterwegs. Die jungen Nutzer mobiler Multimediageräte beziehen Informationen nicht selten direkt aus dem Internet. Mit günstigen Flatrates werden die multimedialen Angebote genutzt. Weil keine flächendeckende lokale Abdeckung gegeben ist, bleiben aber viele Informationen auf der Strecke.

Das wirkt sich natürlich auch auf das Anzeigengeschäft aus, das sehr stark zurückgeht. Wenn Sie daran denken, wie dick früher die Beilagen mit Anzeigen waren – heute ist das nicht mehr so. Autos und Immobilien werden eher in Internetportalen als in klassischen Printanzeigen in Zeitungsbeilagen beworben und umgesetzt. Darauf müssen wir uns einrichten.

Die Politik muss ein großes Interesse daran haben, dass diese Entwicklung nicht einfach läuft, und deutlich machen, dass ihr aus zwei Gründen sehr viel an starken und handlungsfähigen Medien liegt:

für die Information der Bevölkerung und als sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor. Auch das darf nicht übersehen werden. In Nordrhein-Westfalen arbeiten gegenwärtig allein 64.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Verlags-, Druck- und Vervielfältigungsgewerbe. Dazu kommen 32.000 Beschäftigte im Papiergewerbe sowie 68.000 Beschäftigte in verbundenen Branchen. Das heißt, wir müssen ein hohes Interesse daran haben, diese Branche für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen neben den ohnehin vorhandenen publizistischen Gesichtspunkten – funktionsfähige Demokratie, Meinungskontrolle und freie Berichterstattung – auch als Wirtschaftsfaktor zu erhalten. Die Medienwirtschaft ist eine der wichtigen Schlüsselbranchen in diesem Land.

Deshalb muss sich die Politik den folgenden Fragestellungen annehmen. Wir können in einer Marktwirtschaft nicht direkt auf das Käuferverhalten einwirken. Wir können uns aber mit der Frage beschäftigen: Wie sieht Mindestlohnpolitik aus? Welche Chancen gibt es für welche Konzepte im Vertrieb, Stichwort: Zustelldienstleister PIN? Wie stabil ist ein Vertriebsnetz über Presse-Grosso? Diese Fragen zu den Rahmenbedingungen in Sachen Informationsdistribution müssen die Politik interessieren.

Dass die SPD, wie Herr Eumann hier vorgetragen hat, ein Interesse an der Stabilität von Vielfalt im Medienbereich hat, das will ich nicht in Abrede stellen. Schließlich ist keine andere Partei wie die SPD durch ihre Medienholding ökonomisch so intensiv in diesem Feld tätig.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Als Retter von Zeitungen!)

– Immerhin, Herr Eumann! Bei dem, was die SPD-Medienholding publiziert hat, wurde in den letzten Jahren ja ein millionenschweres Volumen an Gewinnen abgeworfen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Ohne die dd vg gäbe es die „Frankfurter Rundschau“ nicht mehr!)

Das kommt indirekt auch Ihrer Öffentlichkeitsarbeit und Wahlkampffähigkeit zugute.

Uns geht es weniger um die Medienholding, sondern mehr um die gesamte Vielfalt. Aber das Ziel eint uns. Deshalb sollten wir in den nächsten Wochen und Monaten bei den aktuellen Entwicklungen zusammenarbeiten, gemeinsam eine gute Anbahnung durchführen und gemeinsam nach Lösungswegen suchen.

Wir sagen Ihnen nur: Es wird mit uns keine Verstaatlichungstendenzen geben. Wir müssen alles dafür tun, dass sich die Presse im Medienmarkt stabilisiert, um zukünftig wettbewerbsfähig zu sein. Das ist die beste Grundlage dafür, dass wir auch zukünftig eine vielfältige Zeitungslandschaft in Nordrhein-Westfalen haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Herr Keymis ist schon auf dem Weg und spricht nun für die Grünen. Bitte schön.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich will mich für die Beantwortung der Anfrage zunächst einmal bei der Staatskanzlei und natürlich auch bei den externen Beratern bedanken, die, wie wir alle wissen, ihren Beitrag dazu geleistet haben. Es ist verständlich, dass so etwas in einem solchen Umfang nicht allein aus einer kleinen und immer kleiner werdenden Bürokratie heraus zu leisten ist. Manchmal ist es auch hilfreich, den Blick von außen in seine Antwort einzubeziehen. Dafür also vielen Dank!

(Beifall von Thomas Jarzombek [CDU])

Aber auch Dank an die SPD für die Große Anfrage 21! Es ist viel Arbeit, solche Fragen – vor allen Dingen angepasst an die aktuelle Situation – auszuarbeiten und zu einer Großen Anfrage zu formulieren. Damit wird uns eine Menge eröffnet. Dank also auch an die Autoren der Fragen! Beide Seiten haben viel gearbeitet.

Auch wir haben ein bisschen gearbeitet, zwar nicht so viel, aber immerhin konnten wir die Ergebnisse nachlesen. Das habe ich auch gemacht. Mit vielen Punkten habe ich mich sehr interessiert und auch länger auseinandersetzen können.

Der entscheidende Punkt für mich ist der, dass über die Jahre hinweg eine Tendenz zu erkennen ist – der Kollege Eumann hat das eben angesprochen –, dass wir einen – man kann sagen – schrumpfenden Zeitungsmarkt zu beklagen haben.

Das Spannende ist jetzt, zu beobachten, wie darauf im Einzelnen reagiert wird. Ich finde es auch interessant, zu sehen, dass sehr unterschiedlich reagiert wird.

Eben wurde schon angesprochen, wie der „WAZ“-Konzern damit umgeht: Der „WAZ“-Konzern macht aus meiner Sicht den Fehler – aber ich bin sicher nicht derjenige, der das abschließend bewerten kann –, sich aus dem Kommunalen, aus dem Regionalen, aus dem Lokalen zurückzuziehen. Dadurch macht er seine Produkte für viele Leserinnen und Leser vor Ort natürlich weniger interessant. Die Zusammenfassung in sogenannte Newsdesktops ist aus meiner Sicht keine Lösung.

Andere haben das genau andersherum gemacht und können auch Erfolge verzeichnen. Beispielsweise hat die Rheinisch-Bergische Verlagsgesellschaft mit ihrem Spitzenprodukt „Rheinische Post“ – Spitze im Sinne der Auflagenhöhe – durchaus stabile Zahlen, weil sie genau die andere Strategie verfolgt, nämlich stark in die lokale Situation verbreitet auftritt, Redakteurinnen und Redakteure nicht in die

Arbeitslosigkeit entlässt, sondern sie mit lokalen Aufgaben betraut.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt. Da liegt für meine Begriffe die Chance, wenn es darum geht, den Zeitungsmarkt zu erhalten.

Ich bin, Herr Witzel, anderer Auffassung als Sie, was die Frage betrifft, wie wir mit dem Kulturgut Zeitung künftig umgehen. Auf der einen Seite ist klar, dass die Vielfalt durch das Internet und die entsprechenden multimedialen Angebote enorm ist. Auf der anderen Seite entwickeln sich die Verlage Gott sei Dank immer mehr zu Medienhäusern. Damit sind eine Menge publizistischer und auch ökonomischer Aufgaben verbunden. Die müssen gemeistert werden.

Wenn wir uns aber verständigen, dass da eine demokratiestabilisierende Kraft am Werke ist, wenn wir sagen, dass Freiheit und Demokratie ein vielfältiges und abwechslungsreiches Zeitungswesen brauchen, dann, so meine ich, müssen wir uns auch Gedanken darüber machen, wie wir es stützen und fördern für den Fall, dass es rein ökonomisch nicht mehr funktioniert.

Wir haben diese Probleme bei anderen Kulturgütern ja auch. Man müsste darüber diskutieren, ob man das dann staatlich macht oder, wie es eben angesprochen wurde, in Form einer Stiftung oder, wie ich es im Hauptausschuss in einer Debatte nur einmal angerissen habe – das müsste man im Detail prüfen –, ob man im Rahmen einer Neuaufgabe der heutigen Rundfunkgebühr eine Mediengebühr erhebt, einen Teil aus diesem Topf in eine Stiftung abführt und daraus einen Förderfonds macht. Ich glaube, dass wir auf Sicht über solche Fragen genauer werden diskutieren müssen.

In dem Zusammenhang finde ich es auch richtig, wenn wir der Entschließung gemeinsam zustimmen und eine Anhörung in die Wege leiten, in der wir solche Fragen intensiv mit den Expertinnen und Experten erörtern können.

Die Entwicklung läuft in Richtung E-Book, möglicherweise auch in Richtung E-Journal oder E-Paper, wie es schon genannt wird. Es gibt diese Tendenzen. Aber bis jetzt ist für meine Begriffe nicht abzusehen, ob die Menschen, die Zeitung lesen, auf das Haptische künftig wirklich verzichten wollen: die Zeitung mitnehmen zu können, sie an einem beliebigen Ort lesen zu können, sie auch einfach zusammenschlagen und weglegen zu können. Ich bin mir nicht sicher, ob dieser Umgang mit Informationen wirklich verloren geht.

Das ist ähnlich wie bei Büchern. Ich fürchte das E-Book auch nicht als vollständigen Ersatz – jedenfalls nicht auf die Sicht, die man im Moment überblicken kann. Man kann ja schlecht über Dinge diskutieren, die in 30 oder 50 Jahren sein werden, denn das macht keinen Sinn.

Der dpa-Ausstieg, den der Kollege Eumann angesprochen hat, hat viel mit einem Problem zu tun, das auch wir Grüne kritisch sehen, nämlich dass Solidarprinzipien – wie es bei der dpa der Fall ist – Gefahr laufen zerstört zu werden, wenn ein großer Player wie der „WAZ“-Konzern aus der dpa aussteigt. Denn das bedeutet für viele kleine, die sich ihre Informationen natürlich über ein solches zentrales Informationszentrum einholen müssen, Nachteile. Sie wissen, dass anteilig zur Auflage dpa-Gebühren bezahlt werden. Kleine Auflagen haben also entsprechend geringere Kosten. Wenn solche Prinzipien auseinandergeraten, wie jetzt durch die Kündigung der „WAZ“ – es gab diese Kündigung vor einiger Zeit übrigens auch bei der „Rheinischen Post“, vom gleichen Mann veranlasst, Herrn Reitz, als er da noch Chefredakteur war –, dann führt dies meiner Ansicht nach zu Verwerfungen, die dem Solidarprinzip unter den Verlagen entgegenstehen.

Ich würde gerne noch zwei Punkte aus den Unterlagen ansprechen, die mir von Bedeutung zu sein scheinen. Das ist zum einen die, wie ich fand, sehr interessante Beschreibung der internationalen Situation, also: Wie wird in anderen Ländern mit dem Produkt Zeitung umgegangen? Hier zeigt sich deutlich, dass in anderen Ländern die Angst vor Geldern, die man aus dem staatlichen Säckel nimmt, in ganz anderer Weise verarbeitet wird, ob das nun Frankreich oder Italien ist. Ich war überrascht, denn ich wusste nicht, dass in Italien 160 Millionen € in die Förderung der Zeitungslandschaft fließen. Das sind schon sehr mutige Zahlen und Zusammenhänge, die von uns sicher noch genauer studiert werden müssen und auch für die weitere Diskussion einen Hinweis geben. Direkte oder indirekte Presseförderung ist da das Thema. Die indirekte Presseförderung, zum Beispiel im Hinblick auf einen solchen Stiftungsgedanken, finde ich in jedem Fall diskussionswürdig.

Interessant ist auch die Auskunft auf Seite 57. Auf die Frage „Wie bewertet die Landesregierung die verabredete Lieferung von Bewegtbildern vom WDR an die WAZ vor dem Hintergrund des Einstiegs des WAZ-Konzerns bei NRW.TV?“ und zwei weitere Fragen wurde keine Antwort gegeben, weil noch entsprechende Rechtsaufsichtsverfahren anhängig sind. Formal ist das so. Wir wissen natürlich, dass die Landesregierung diese Kooperation begrüßt hat. Es ist ja eine Idee des Ministerpräsidenten gewesen, die er im vorigen Jahr im März gemeinsam mit den beiden Beteiligten „WAZ“ und WDR in der Staatskanzlei verkündet hat.

Letzter Punkt: Ich glaube, wir müssen uns auch Gedanken machen – das tun wir hier im Hause im Bereich der Medienpolitik, finde ich, zu wenig – über das Thema Medienkompetenz und Medienkompetenzförderung. Wir haben dazu in der vorigen Legislaturperiode vermehrt Ansätze gehabt – bis hin zum Medienkompetenztag im Landtag von Nordrhein-Westfalen, einem Tag, an dem wir unter anderem

auf die Bedeutung des Mediums Zeitung hinweisen konnten.

Solche Aspekte könnten in der politischen Arbeit eine größere Rolle spielen. Ich denke, dass wir uns über die Fraktionen hinweg gemeinsam dafür stark machen sollten, damit die jungen Menschen, die nach uns kommen, auch noch Spaß an der Zeitung haben, so wie sie ja auch Freude am Internet und an anderen medialen Angeboten haben.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Ich glaube, dass man lernen kann, mit der Zeitung umzugehen, dass man den Spaß daran, zu lesen und Buchstaben auf Papier zu entziffern, üben muss. Diese Medienkompetenz ist dann ein Stück Kulturkompetenz. Das sollten wir politisch gemeinsam fördern und vorantreiben. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Jetzt hat Herr Minister Krautscheid für die Landesregierung das Wort.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst für das Lob, das von allen Rednern für die Arbeit, die wir in die Beantwortung dieser Großen Anfrage gesteckt haben, verdientermaßen gespendet worden ist. Ich gebe das Lob natürlich weiter an all die, die daran beteiligt waren: an meine Mitarbeiter, aber auch an die Externen, an die anderen Ministerien.

Ich glaube, dass die Erkenntnisse, die wir aus der Beantwortung der Großen Anfrage ziehen können, zu einem besonders guten Zeitpunkt kommen, denn wir sind alle gemeinsam besorgt, wie sich unser Zeitungsmarkt, wie sich die Zeitungsvielfalt in Nordrhein-Westfalen weiter entwickeln wird.

Diese Entwicklungen passieren nicht isoliert. Wir hören jeden Tag besorgniserregende Meldungen aus anderen Ländern, etwa aus den USA, wo die 500 größten Zeitungen im letzten Jahr durchschnittlich 4,6 % an Auflagenhöhe verloren haben. Viele große Zeitungen haben sogar zweistellige Auflagenrückgänge zu verzeichnen. Die Tageszeitungen in den USA haben im letzten Jahr mehr als 24.000 Stellen gekürzt. Sie wissen, dass manche große Zeitungen schon gar nicht mehr gedruckt werden, sondern nur noch im Internet zu erhalten sind. Wir haben entsprechende Meldungen aus Frankreich und aus Großbritannien.

Das ist also kein exklusives Problem von Deutschland oder Nordrhein-Westfalen, sondern eine Entwicklung, die offenbar in allen westlichen Gesellschaften sehr ähnlich verläuft. Aber wir müssen analysieren, welche Ursachen dem zugrunde liegen

und ob der Staat in diesem Zusammenhang eine Aufgabe hat.

Wir wissen, es gibt sowohl konjunkturelle wie auch strukturelle Ursachen für diese Zeitungskrise. Wir wissen auch, dass der konjunkturelle Druck auf die Zeitungshäuser, der im Moment aufgrund des Rückgangs der Einnahmen aus der Werbung besonders hoch ist, nicht der eigentliche Treiber in dieser Krise ist. Das ist vielmehr der Strukturwandel in den Medien. Wir haben ein völlig verändertes Wettbewerbsumfeld. Die Zeitungen konkurrieren nicht mehr hauptsächlich mit anderen Zeitungen, sondern sie konkurrieren insbesondere mit dem Internet. Die Folge ist ein Verlust an Lesern und an Anzeigenkunden an andere Medien, eben auch ans Internet. Eine Trendstudie der Fachhochschule in Mainz geht davon aus, dass die Tageszeitungen bis zum Jahr 2018 rund 30 % ihrer Leser an das Internet verlieren werden.

Wir haben also ein geändertes Nutzungsverhalten. Es ist nicht so, dass die Bürgerinnen und Bürger generell ein geringeres Interesse an Nachrichten hätten. Sie suchen sich insbesondere Aktuelles aber immer häufiger im Internet. Man darf wohl sagen: Das ganz Aktuelle ist ans Internet verloren. Sie erwarten von ihrer Tageszeitung mehr Hintergrund, mehr Erklärung.

Eine Analyse des BITKOM vom Januar 2009 zeigt, dass besonders die Nachrichtenportale im Internet an Kunden gewinnen und ihre Reichweite ausbauen können. Die Top 20 der Internetseiten für Nachrichten, vor allen Dingen [spiegel.de](http://www.spiegel.de), haben im letzten Jahr fast 5 Milliarden Besucher gehabt. Hier sind auch einige nordrhein-westfälische Angebote ganz weit vorne.

Klar ist: Die Achillesferse ist die jüngere Generation. Zeitungen spielen bei der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen nur noch eine sehr untergeordnete Rolle. Wir haben bei einer Untersuchung des Forschungsverbundes Südwest aus den letzten Monaten gelernt: Obwohl in mehr als jedem zweiten Haushalt noch eine Tageszeitung abonniert ist, liest nur jedes fünfte Kind bis 13 Jahre überhaupt eine Tageszeitung.

Was aus interessanten Studien ebenfalls hervorgeht: Die immer geringere Nutzung von Tageszeitungen bei Kindern und Jugendlichen geht einher mit einem sinkenden Interesse an dem, was in der persönlichen Umgebung vor sich geht. Also: immer weniger Interesse für politische und gesellschaftliche Ereignisse und gleichzeitig ein geringeres Interesse für Tageszeitungen.

Umso wichtiger finde ich es, wenn Tageszeitungen in Nordrhein-Westfalen versuchen, Angebote insbesondere für jüngere Leser zu machen. Ich erinnere an das gute Beispiel der „NRZ“, die jeden Tag eine Kinder- und Jugendseite mit einer eigenen Redaktion unter Einbeziehung von Eltern und Lehrern

macht. Das sind Angebote, die Zeitungen auch für jüngere Leute attraktiv machen können.

Brechen wir die Zahlen der Studie auf Nordrhein-Westfalen herunter. Einige Kernergebnisse: Im Jahr 2008 lag die Gesamtauflage der Tagespresse in Nordrhein-Westfalen bei 4,3 Millionen Exemplaren, werktätig verkauft. Davon entfielen auf die Lokal- und Regionalzeitungen 3,2 Millionen Exemplare, auf die Boulevardpresse, insbesondere „Bild“ und „Express“, rund 900.000 Exemplare und auf überregionale Zeitungen 230.000 Exemplare. Im Vergleich zu 2006, meine Damen und Herren, ist die Gesamtauflage um 4 % gesunken.

In Nordrhein-Westfalen – das ist die gute Nachricht – werden heutzutage 42 Tageszeitungen verlegt, von denen die Hälfte eine eigene Hauptreaktion für überregionale Berichterstattung unterhält. Meine Damen und Herren, damit ist Nordrhein-Westfalen unter den deutschen Flächenländern das Land mit der größten Zeitungsvielfalt. Mehr als drei Viertel der Bürgerinnen und Bürger können zwischen mehreren Zeitungen mit lokaler Information wählen. Lediglich die Bürgerinnen und Bürger der Stadtstaaten Berlin und Hamburg haben ein besseres und breiteres Angebot.

Das heißt, wir dürfen derzeit feststellen: Trotz aller Besorgnis, trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage hat Nordrhein-Westfalen seine starke Position und seine Zeitungsvielfalt erhalten können.

Aber wir alle wissen, meine Damen und Herren, diesem Druck struktureller, aber auch konjunktureller Art begegnen die Verlagshäuser mit Restrukturierungsmaßnahmen, die sicherlich von uns allen äußerst besorgt verfolgt werden. Wir wissen noch nicht, ob die Schließung einer Lokalredaktion immer auch das Ende der lokalen Berichterstattung ist. Es gibt jedoch Grund zur Besorgnis.

Ich denke, jeder Verlag, der jetzt zu Recht Kosten senkt, muss natürlich wissen und darauf achten, dass er nicht Äste absägt, auf denen er in Zukunft vielleicht noch sitzen möchte. Wir wissen, dass die lokale Berichterstattung das emotionale Bindeglied zwischen Lesern und Tageszeitung ist. Es wäre sicherlich verhängnisvoll, wenn unsere Verlage flächendeckend besonders in diesem Bereich Einsparungen vornehmen würden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz ergänzen: Nordrhein-Westfalen hat nach dieser Studie nicht nur die erfolgreichen Regionalzeitungen, sondern auch die reichweitenstärksten Angebote von Regionalzeitungen im Internet. Ich erwähne hier „RP Online“ mit 65 Millionen Besuchern im letzten Jahr, „Express“ mit 52 Millionen und „derwesten.de“ mit 49 Millionen. Diese gehören zu den 20 erfolgreichsten Online-Nachrichtenportalen in Deutschland.

Wir wissen, die Werbeeinnahmen sind schwach. Die Fluktuation der Leser vom klassischen Printbereich ins Internet erfolgt nicht 1:1. Die Migration der

Werbeeinnahmen vom Printmedium ins Internet geschieht ebenfalls nicht 1:1. Eins ist aber sicher: Egal ob im klassischen Printbereich oder im Internet: Die Qualität der journalistischen Berichterstattung ist entscheidend.

Wer in der letzten Woche, nach dem furchtbaren Amoklauf gesehen hat, wie viel Unsinn über Dienste wie Twitter verbreitet worden ist, wie viele Menschen dadurch verunsichert worden sind, der weiß, das auch im Internet und in den neuen digitalen Diensten Qualität und Zuverlässigkeit entscheidend sind.

Abschließend die Sicht und die Reaktion der Landesregierung: Wir halten nichts von den Rufen nach dem Staat, nach Subventionen, die nun hier und da zu hören sind, und die eben auch in der Debatte ein wenig zu vernehmen waren. Wer sich das Beispiel Frankreich, das uns Mahnung ist, anschaut, der wird sehr großen Abstand zu den Forderungen nach staatlicher Finanzierung und Unterstützung im Zeitungsmarkt halten.

Das, was Herr Sarkozy in Frankreich tut, hat entweder die Zielsetzung, einen Zustand, wie wir ihn etwa schon bei den Verteilungssystemen im Grosso-Bereich haben, herbeizuführen, oder es hat ganz offen und unverschleierte die staatliche Zielsetzung, große, starke Verlagshäuser durch Fusionen herbeizuführen. Das ist nicht unsere Zielsetzung und kann auch nicht Zielsetzung unserer Politik sein. Wir müssen uns auf unser Kerngeschäft, nämlich auf das Setzen der richtigen Rahmenbedingungen zurückziehen und

(Beifall von der FDP)

sollten Abstand nehmen von Ideen, unmittelbar durch Subventionen Einfluss auf einzelne Zeitungsprodukte zu nehmen.

Meine Damen und Herren, bei dieser Entwicklung der Verlage zu Medienhäusern, die eben schon angesprochen wurde, können wir etwas an den Rahmenbedingungen tun.

Sie wissen, in den nächsten Wochen gehen wir in die parlamentarische Beratung des neuen Landesmediengesetzes, wo wir zum Beispiel das Engagement von Verlagen in den neuen Medien, sei es im Internet oder beim lokalen Fernsehen, regeln wollen.

Auch beim Pressefusionsrecht – das ist heute bereits angesprochen worden – können wir Rahmenbedingungen positiv verändern, um die Konzentrationswirkungen, die es ohne Zweifel im Zeitungsmarkt in den nächsten Monaten verstärkt geben wird, in den Griff zu bekommen, zu steuern und Vielfalt im Zeitungsmarkt zu sichern.

Es ist eben gesagt worden, man könne das Käuferverhalten ja nicht steuern. Das ist im normalen Bereich sicherlich richtig. Aber wir alle wissen, dass wir etwas für die Affinität von jungen Menschen zu Zei-

tungen tun müssen. Viel zu viele Jugendliche wachsen heute schon in Haushalten auf, wo die Tageszeitung eben nicht zu den normalen Lebensgewohnheiten gehört.

Deswegen sprechen wir zurzeit mit den Verlegern in Nordrhein-Westfalen, wie wir die Schulprojekte, die es heute schon gibt, massiv ausweiten können. Es ist ganz wichtig, dass mehr Schülerinnen und Schüler spüren, welchen Wert, welche Attraktivität eine tägliche Zeitung in einem Haushalt haben kann.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, die Studie zeigt uns: Die Zeitung wird sich in Zukunft massiv verändern. Sie wird wahrscheinlich weniger tägliche Leser, weniger Abonnenten haben. Sie wird ihre Inhalte ändern. Die Aktualität wird sehr stark ins Internet abwandern. Sie muss mehr Hintergründe erklären: in Zeiten der Globalisierung sicherlich eine ganz wichtige Aufgabe.

Wir finden aber, dass auch in Zukunft eine glaubwürdige, eine professionelle, eine gewissenhafte journalistische Arbeit für unsere demokratische Gesellschaft essenziell ist.

Es gibt gute und spannende Nachrichten für Innovationen aus dem Zeitungsmarkt. Von vorgestern liegt mir ein Bericht über ein Pilotprojekt in Köln am Seminar für Wirtschaftsinformatik für eine neue individuelle, aber gedruckte Zeitung vor. Ein spannendes Projekt mit einem neuen Patent für eine Studentengruppe. Das sind interessante Dinge und Projekte, die die Zeitung der Zukunft interessant und wohl auch erfolgsträchtig machen können.

Die Landesregierung wird daher die Weiterentwicklung unserer Verlage zu erfolgreichen Medienhäusern mit allen Möglichkeiten unterstützen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt noch Herr Abgeordneter Jarzombek das Wort.

Thomas Jarzombek¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne es am Ende des Plenartages noch unnötig in die Länge ziehen zu wollen, möchte ich noch einmal auf den Entschließungsantrag der Sozialdemokratischen Partei eingehen.

Herr Kollege Eumann, es sind zwei Dinge, die wir miteinander besprechen müssen. Das Erste ist: Wenn ich Ihren Entschließungsantrag lese, scheinen Sie mit der Beantwortung der Großen Anfrage offenbar nicht zufrieden zu sein. Denn Sie schreiben: Diese Fragen müssen noch einmal neu diskutiert werden. – Wir finden, dass die Landesregierung das eigentlich sehr gut beantwortet hat.

(Beifall von der CDU)

Wenn es aber die Auffassung der SPD-Fraktion ist, dass das Institut, das hier mitgearbeitet hat, nicht gut arbeitet, dann sollte die Landesregierung das überprüfen, ob man künftig auch noch andere bei der Beantwortung mit hinzuzieht. Dafür brauchen wir keine Anhörung.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Das Zweite, um das es hier geht, ist, dass Sie natürlich einen Fragekomplex haben, dem ein ganz maßgeblicher Teil fehlt, nämlich die Frage der Presstransparenz. Wir haben in der letzten Plenarsitzung darüber schon einmal gesprochen. Das sind Fragen, die wir auch stellen müssen und die dazu gehören.

Wie kann es sein, dass eine Zeitung wie die „Neue Westfälische“ zu 57,5 % Ihrer Partei gehört, oben auf der Zeitung aber steht „Überparteilich – unabhängig“. Wie kann das sein?

(Beifall von CDU und FDP)

Das sind doch Fragen, mit denen man sich bei einer solchen Anhörung befassen muss. Warum steht im Impressum von Zeitungen, die der SPD gehören, nirgendwo, dass sie einer Partei gehören? Das zu erfahren, wäre doch einmal interessant für einen Leser. Das könnte uns interessante Einsichten in Ihre Meinungslage als Partei bringen. Wir könnten das sofort identifizieren und sagen: Wunderbar, das ist Ihr Statement! Das macht es doch interessant für den Leser.

Nicht zuletzt würde ich natürlich gerne wissen, warum Sie Ihre Medienholding nicht einfach SPD-Beteiligungsgesellschaft, sondern DDVG nennen. Das kann nur den Zweck haben, dass Sie hinterher hineinschreiben: Diese Zeitung gehört zu 57 % der DDVG. – Dann weiß aber immer noch niemand, was los ist. Das sind Fragen, über die wir reden müssen.

Wenn wir eine Anhörung im Hauptausschuss machen, könnte ich mir vorstellen, dass wir diese Fragen nicht vergessen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Jarzombek, bleiben Sie noch einen Moment hier. Gestatten Sie – obwohl Sie am Ende Ihrer Redezeit sind – noch eine Zwischenfrage des Kollegen Ellerbrock?

Thomas Jarzombek¹⁾ (CDU): Gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Jarzombek, würden Sie einem Vergleich mit der Lebensmittelkontrolle vielleicht positiv gegenüberstehen, weil die Inhaltsstoffe von Lebensmitteln ja auch gekennzeichnet

werden sollen, und zwar allgemein verständlich und gegebenenfalls sogar mit einer Ampel? Könnte man das auch auf eine Zeitung übertragen?

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Jarzombek.

Thomas Jarzombek¹⁾ (CDU): Vor Vergleichen soll man sich immer hüten. Das tue ich auch, glaube aber, dass die Mehrheit dieses Hauses Ihrer Auffassung folgt. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit sind die Debatte und die Beantwortung der **Großen Anfrage 25** der Fraktion der SPD **erledigt**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den von der SPD-Fraktion vorgelegten **Entschließungsantrag Drucksache 14/8809**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

10 FSC in NRW-Staatswald beibehalten und erneuern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6962

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/8724

Ich weise darauf hin, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache entsprechend der Geschäftsordnung vom Plenum an den Umweltausschuss überwiesen wurde. Dort hat nur eine Beratung stattgefunden. Die Abstimmung erfolgt hier im Plenum nach Vorlage einer Beschlussempfehlung, die Ihnen nunmehr mit der erwähnten Drucksache vorliegt.

Ich eröffne die Beratung. Wer wünscht das Wort? – Das ist der Abgeordnete Rimmel von der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass auch zu dieser Debatte Minister Laumann spricht.

(Beifall von den GRÜNEN – Svenja Schulze [SPD]: Der macht heute alles!)

Vielleicht ist das eine Chance, dass das Parlament von der Landesregierung endlich die Antwort bekommt, die wir seit über zwei Jahren gerne haben möchten.

Verbal ist es jedenfalls nicht so, dass sich die Landesregierung bisher dagegen gewehrt hätte, den Staatswald nach FSC zu zertifizieren. Nur ist faktisch eben nichts passiert. Wir würden unser Angebot aus dem Ausschuss erneuern, unseren Antrag sofort zurückzuziehen, wenn Sie, Herr Laumann, und die Landesregierung heute erklärten: Jawohl, wir haben uns mit den Zertifizierern verständigt und werden den Staatswald umfassend nach FSC zertifizieren.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, worüber reden wir eigentlich? – Ich möchte Ihnen empfehlen, beim nächsten Taschenbuchkauf einmal auf den Buchrücken zu schauen. Dort steht bei mittlerweile fast jedem Taschenbuch, dass Papier benutzt wurde, das letztlich FSC-zertifiziert ist. Das heißt: Es gibt einen großen Markt, der sich auf dieses Siegel beruft. Dieses Siegel drückt aus, dass das Holz nach den Grundsätzen der nachhaltigen Forstwirtschaft gewonnen worden ist.

Forstwirtschaft ist eigentlich generell nachhaltig, aber es gibt eben Kriterien, die mit FSC beschrieben sind und garantieren, dass die natürlichen Kreisläufe beachtet sind, Biotop geschützt werden, dass es einen Anteil Naturwald gibt. Das wird mit FSC zertifiziert.

Die Landesregierung weigert sich seit mehr als zwei Jahren, eine solch umfassende Zertifizierung im Staatswald durchzuführen. Nach unserer Einschätzung werden fadenscheinige Gründe vorgeschoben, warum man nicht zu dieser Zertifizierung kommt. Auf der einen Seite sind es Flächen, die eventuell für Biomassenutzung zur Verfügung gestellt werden sollen. Ein anderes Mal wird als Grund angeführt, dass zu viel Naturwald erwartet wird. Wir haben den Eindruck, dass nicht ernsthaft gesprochen wird und das Ganze nicht ernsthaft gewollt ist.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Deshalb haben wir unseren Antrag eingebracht und müssen nach der Debatte im Ausschuss und der Auseinandersetzung mit der Regierung feststellen, dass wir keinen Schritt weiter sind. Auch die Anhörung hat im Übrigen noch einmal bestätigt, dass es einen Markt für dieses Holz gibt und es sinnvoll ist, eine solch umfassende Zertifizierung vorzuhalten und im Sinne einer Vorbildfunktion für die Waldbesitzer einen solchen Weg zu gehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn das Angebot von Herrn Laumann und der Landesregierung nicht kommt, besteht vielleicht noch die Chance, dass das Parlament insgesamt sagt: Das ist ein richtiger Weg. Wir in Nordrhein-Westfalen wollen uns den Marktchancen nicht verstellen, sondern wollen diesen Weg gehen.

Deshalb hoffe ich auf Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Kollege Rimmel. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Pick.

Clemens Pick¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rimmel, als wir in der letzten Wahlperiode diskutiert haben, diskutierten wir unter anderem darüber, endlich die PEFC-Zertifikate für Nordrhein-Westfalen einzuführen. Das war ein Thema, das die damalige Ministerin, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nicht wollten.

PEFC wurde nicht eingeführt; FSC wurde favorisiert. Es hat immer Diskussionen darüber gegeben, welches Zertifikat am wirtschaftlichsten ist und letztendlich auch Mehrwerte erbringt. Ohne Zweifel haben beide Zertifikate, die es in Deutschland und in Europa gibt, Vorteile. Damit werden auch Märkte erschlossen. Deswegen sollte man die weltweite Situation betrachten. Es geht darum, weltweit eine Nachhaltigkeit über Zertifizierung sicherzustellen.

Wenn man weiß, dass weltweit nur 7,5 % der Wälder zertifiziert sind, dann merkt man: Es gibt einen riesigen Bedarf, der noch aufgearbeitet werden muss. In Europa haben wir eine andere Situation. 52 % der Wälder in Europa sind zertifiziert. Da sind auch weitgehend die Konkurrenten für den deutschen Markt zu sehen. In der Bundesrepublik Deutschland sind 70 % der Wälder zertifiziert. Von diesen 70 % sind 3 bis 4 % nach FSC zertifiziert.

Herr Rimmel, Sie können uns nicht glauben machen, dass ein Zertifikat, das sich zu einem Nischenprodukt entwickelt, wirklich die notwendigen Marktchancen und Marktvorteile mit sich bringt, um eine ernsthafte Waldwirtschaft betreiben zu können und Waldbesitzer dazu zu bewegen, sich zertifizieren zu lassen. Das Zertifikat wird vom Markt nicht gewollt. Vom Eigentümer nicht, vom Markt vielleicht, aber wenn nur 3 bis 4 % nach FSC zertifiziert sind, kann das nicht ausschlaggebend sein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rimmel?

Clemens Pick¹⁾ (CDU): Ja, gern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sind Sie so freundlich, den vielleicht unwissenden Kolleginnen und Kollegen zu erklären, dass es einen Unterschied zwischen dem zertifizierten Anteil und der Marktnachfrage gibt? Diese geht nämlich weit über den Anteil von 4 % hinaus.

Clemens Pick¹⁾ (CDU): Herr Kollege Rimmel, wäre die Nachfrage so riesig, wie Sie sie darstellen, würde sich der Markt darauf einstellen. Bei dem Expertengespräch haben wir klar gehört: Durch eine Zertifizierung sind keine Mehrerlöse zu erwarten. Jeder, der wirtschaftlich arbeitet und seinen Betrieb wirtschaftlich führt, würde das Zertifikat sofort einführen, wenn es Vorteile brächte. Das ist im Expertengespräch aber verneint worden.

Damit sind wir bei der Forstwirtschaft des Landes. Nach FSC zu zertifizieren, bedeutet, es wird sinnvoll, sozialverträglich und ökonomisch gewirtschaftet, damit die Ökosysteme und die Nachhaltigkeit in der Holznutzung langfristig gesichert werden. Dies geschieht auch ohne Zertifizierung, egal welcher; denn das liegt im Eigeninteresse der Waldbesitzer in Deutschland, so auch im Interesse des Landesbetriebes Wald und Holz.

Deswegen müssen wir hier gar nicht lange diskutieren, warum zertifiziert werden muss. Es ist sinnvoll, dies zu tun, um noch den einen oder anderen Markt zu erschließen und nach draußen deutlich zu machen, dass wir diese Bewirtschaftungsform haben.

In der Ausschlussdiskussion und bei der Expertenanhörung haben wir aber auch klar gehört, dass die FSC-Zertifizierung keine Waldwirtschaft bedeutet, wie sie sich der Landesbetrieb vorstellt und wie sie sich auch die private Waldbesitzer vorstellen, die weitgehend PEFC-zertifiziert sind. Es wird nämlich Einfluss auf bestimmte Bewirtschaftungsarten genommen.

Sie sagten eben, wenn keine Energieholzgewinnung durch Plantagenwirtschaft oder durch schnell wachsende Hölzer sichergestellt werden kann, ist das ein Ausschlussgrund. Wir können doch nicht auf der einen Seite sagen, wir benötigen Biomasse, und auf der anderen Seite lassen wir uns so zertifizieren, dass wir diese Biomasse nicht produzieren können. Das sind die Dinge, die wir hier diskutieren.

Gleiches gilt zum Beispiel für den Anbau von Douglasien und anderen nicht europäischen Holzarten, die wirtschaftlich hochinteressant sind und einen Mehrwert gegenüber den derzeitigen Holzarten bringen. Auf der anderen Seite sollen sie nicht an-

gebaut werden, obschon sie Bestände stabilisieren können.

Es gibt viele Gründe dafür, warum die Landesregierung sowohl mit der deutschen als auch der europäischen Zertifizierungsstelle weiter verhandelt. Werden die Bedingungen für beide Betriebe ausgehandelt und wird das Zertifikat unter den Bedingungen und Wünschen vergeben, die den Vorstellungen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbetriebes entsprechen, wird das Land Nordrhein-Westfalen weiterhin Teile des Landesbetriebes nach FSC zertifizieren. So hat es der Minister in den letzten Sitzungen auch erklärt.

Es liegt nicht an der Landesregierung und nicht an diesem Parlament, dass dies bisher nicht geschehen ist. Es liegt daran, dass beim Zertifizierer eine bestimmte Ideologie verfolgt wird bzw. nur eine geringe Flexibilität vorhanden ist. Sie ermöglicht es derzeit nicht, dieses Zertifikat auch für den Landesbetrieb zu erwerben. Insofern werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Pick. – Für die SPD spricht nun Herr Unruhe.

Jürgen Unruhe (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Initiative der ehemaligen rot-grünen Landesregierung wurde der Staatswald in Nordrhein-Westfalen nach dem hochwertigen FSC-Standard zertifiziert.

Die Einhaltung dieser ökologischen und sozialen Standards wird in Abständen von fünf Jahren geprüft. Eine neue Zertifizierung für die Staatswaldflächen hätte also im Jahr 2007 erfolgen müssen. Lediglich im Forstamt Paderborn kam es zur Weiterführung des FSC-Siegels. Wegen eines Modellversuchs mit einer Kurzumtriebsplantage im Staatswald ging dieses Siegel aber wieder verloren. Es gibt zurzeit also keine FSC-Zertifizierung im gesamten Staatswald.

Seit 2007 fragen wir nach. Immer wieder bekommen wir andere Aussagen. Im November 2008 hieß es dann, es gebe einige Probleme: zu viele fremdländische Baumarten, Aufforstungsflächen, zu viele Kurzumtriebsplantagen. – Der jetzigen Landesregierung sind die Referenzflächen ein Dorn im Auge. Das vorgegebene Holzbevorratungsniveau ist der Landesregierung zu hoch.

Jetzt wird auch nicht mehr von einer einheitlichen Zertifizierung gesprochen, sondern diese soll in Teilschritten erfolgen.

Meine Damen und Herren der Landesregierung,

(Svenja Schulze [SPD]: Es ist nur noch einer da!)

es ist immer deutlicher zu erkennen, dass Sie mühsam neue Argumente suchen, um dieses FSC-Siegel zu verhindern.

Beim Expertengespräch im Ausschuss wurde deutlich, dass große Nachfrager wie Baumärkte und Papierhersteller verstärkt auf FSC-Holz setzen. Diese Unternehmen brauchen ein international anerkanntes Siegel, von dem sie wissen, dass damit eine nachhaltige Produktion verbunden ist und sie somit keine imageschädigenden Auseinandersetzungen mit Umweltschützern zu befürchten haben.

Die Praxis zeigt allerdings, dass dieser zertifizierte Rohstoff in Nordrhein-Westfalen kaum noch zu bekommen ist. Gerade die Papierindustrie hat in Nordrhein-Westfalen ganz massive Probleme. In Nordrhein-Westfalen gibt es mehr Druckereien als in jedem anderen Bundesland, die FSC-Papier einsetzen. Durch Wegfall der Zertifizierung haben sie keine Möglichkeit, dieses Papier vor Ort zu beziehen.

Deshalb wird klar: Diese Landesregierung handelt fahrlässig, wenn sie mit immer neuen Argumenten diese FSC-Zertifizierung hinauszögert.

(Beifall von der SPD)

Sie müssen ihren Rohstoff Holz nun aus anderen Ländern beziehen. Es entsteht so ein volkswirtschaftlicher Schaden in Nordrhein-Westfalen, den Sie zu verantworten haben.

(Beifall von der SPD)

Das Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet sich damit von einer Waldbewirtschaftung auf ihren Staatswaldflächen, die internationalen Standards entspricht.

Wir stimmen dem vorliegenden Antrag zu, wenn es zu einer Abstimmung kommt. Aber das haben Sie, Herr Laumann, ja jetzt in Ihrer Hand. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Unruhe. – Bevor Herr Laumann das in seiner Hand hat, spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden, wenn ich Sie gerade richtig verstanden habe, über FSC im Staatswald.

Der Kollege Rimmel hat eben hier Ausführungen über Marktwirtschaft gemacht. Ich habe vom Kollegen Rimmel in dieser Legislaturperiode selten so oft das Wort „Markt“ gehört. Er hat das unter anderem damit begründet, dass er sagte, wir mögen doch auf Taschenbücher schauen und sähen dann, dass diese Taschenbücher in der Regel mit FSC-zertifiziertem Papier hergestellt worden sind. Dem muss ich jetzt entgegenhalten, dass es durchaus

unterschiedliche Wahrnehmungen von der Realität der Marktmechanismen gibt.

Kollege Rimmel sagt, da gebe es einen Markt, zum Beispiel den Buchmarkt. Und dieser Markt könne nicht befriedigt werden.

Jetzt laufe ich durch den deutschen Wald und stelle fest, dass im Wald wenig Holz verfault oder herumliegt, es sei denn, wir haben Naturwaldzellen. Diese, da stimme ich dem Kollegen Rimmel zu, könnte man vielleicht auch noch vermehren.

Jetzt sagt Herr Rimmel, wir müssten den Staatswald nach FSC, einem teureren Zertifizierungssystem, das genauso anerkannt ist wie das preiswertere PEFC-Zertifizierungssystem, zertifizieren lassen.

Wenn ich Marktwirtschaft richtig verstehe, dann muss das doch heißen: Wenn der Wald bewirtschaftet wird, kein Holz mehr im Wald liegen bleibt, dann ist das für den deutschen Wald gut, und wir können das Holz auch absetzen.

Wenn wir jetzt aber ein teureres Zertifizierungssystem nehmen würden, müsste sich das im Markt widerspiegeln. Dann müsste man – und auch dann würde der Wald noch so ordentlich aussehen wie jetzt – mehr Geld für das Holz bekommen.

Da das aber nicht eintreten wird – denn der Wald ist ja gepflegt und bewirtschaftet –, das System teurer ist – für das neue System bekommt man auch nicht mehr Geld –, kann ich die teurere Zertifizierung ja nur in den Markt hineindrücken, wenn ich es unterstütze. Unterstützen heißt: Subvention, künstlich anfüttern. Wer will das tun? Schwarz-Gelb will das nicht tun. Rot-Grün hat zugegebenermaßen zumindest in den letzten zehn Jahren Erfahrung darin, denn in der Zeit gab es ja 50 Milliarden € zusätzliche Schulden.

Wir verstehen Nachhaltigkeit umfassend. Das gilt auch für den finanziellen Bereich. Deswegen wollen wir keinen künstlichen Markteingriff machen, indem wir FSC subventionieren und in den Markt hineindrücken – zumal es niemand haben will; zumindest kommt diese Forderung nicht aus dem deutschen Wald –; denn wir bekommen nicht mehr Geld, und der Wald ist in Ordnung, und wir haben ein Zertifizierungssystem, das ohnehin weltweit anerkannt ist. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Es spricht für die Landesregierung Herr Minister Laumann.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Jetzt kommt das unwiderstehliche Angebot!)

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident!

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es eigentlich relativ kurz machen, weil der Zusammenhang, so finde ich, relativ überschaubar ist.

Erstens. Die nordrhein-westfälischen Wälder sind alle nach PEFC zertifiziert.

Zweitens. Die FSC-Zertifizierung ist ausgelaufen. Das Land hat beantragt, dass wir auch weiterhin danach zertifiziert sein wollen. Der Zertifizierer hat aber gegenüber früher, als wir in das Zertifizierungssystem aufgenommen worden sind, seine Zertifizierungsanforderungen verändert.

Deswegen wäre mit den heutigen Zertifizierungsanforderungen, die FSC hat, schon damals eine Zertifizierung des Staatsforstes in Nordrhein-Westfalen nicht möglich gewesen. Das ist erst einmal ganz objektiv die Lage. Der Zertifizierer hat seine Zertifizierungsgrundlage verändert, sodass wir die gleiche Sache, die vorher danach zertifiziert war, nicht mehr zertifiziert bekommen, und das, ohne dass sich irgendetwas verändert hat.

Einen weiteren Punkt muss man beachten: Der Zertifizierer hat Zertifizierungsgrundsätze aufgestellt, die § 31 Abs. 3 Landesforstgesetz widersprechen und mit ihm nicht in Einklang zu bringen sind. Das ist zumindest der Stand der Besprechungen.

Wir haben ja die Zertifizierung beantragt. Nun befindet man sich in Besprechungen mit dem Zertifizierer, ob er nun bereit sei, unter der gegebenen gesetzlichen Lage, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, eine weitere Zertifizierung zu machen.

Sie wissen, dass wir in Nordrhein-Westfalen an bestimmten Standards festhalten wollen. Sie wissen auch, dass die Fichte aufgrund der Klimaveränderung in der nächsten oder übernächsten Generation wahrscheinlich nicht mehr die Rolle wie heute spielen wird. Deswegen muss unter Umständen auch das eine oder andere aus unserer jetzigen Sicht fremdländische Gehölz mit in die Erprobungsphase hinein. Das ist wohl auch nicht Streitig. Und auch das muss mit einer solchen Zertifizierung zusammenpassen.

Es handelt sich also nicht um eine Böswilligkeit der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Wir haben die Zertifizierung wieder beantragt, weil wir wissen, wie die Umweltverbände diese Zertifizierung schätzen. Wir wissen auch, dass es kleine Bereiche beim Holzabsatz gibt, in denen diese Zertifizierung geschätzt wird. Deswegen halten wir es für sinnvoll, diese Zertifizierung zu haben. Aber man muss sie natürlich mit der bestehenden Gesetzeslage und mit der bestehenden Forstpraxis zusammenbringen.

Dass ich keine Zwischenfrage zulasse, hat einen einfachen Grund: Wenn ich den Zusammenhang nach mehrmaligem Lesen meines Vermerkes verstanden habe, können Sie auch meine Ausführungen verstehen. – Schönen Dank.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. Wir sind am Ende der Beratung. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/8724**, den Antrag Drucksache 14/6962 abzulehnen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

11 Initiative aus NRW ergreifen – Verbraucherschützerinnen und Verbraucherschützer in die Trinkwasserkommission berufen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8330 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/8716

Ich muss darauf hinweisen, dass der Antrag gemäß § 79 Abs. 2 Ziffer b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit der Maßgabe überwiesen worden ist, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Diese liegt nun in der erwähnten Drucksache vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Laumann, nachdem wir jetzt schon einiges miteinander verhackstückt haben,

(Minister Karl-Josef Laumann: Ich komme noch mal dran!)

hoffe ich, dass wir beim nächsten Punkt vielleicht doch zusammenkommen und Sie die Vorlage nicht erst ein paar Mal lesen mussten, bevor Sie sie verstanden haben. Vielleicht haben Sie auch unseren Antrag gelesen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ja!)

Weil Sie als Gesundheitsminister einen gewissen Bezug zum Thema haben, kommen Sie vielleicht zu der Einschätzung, dass es sinnvoll ist, dass in der Trinkwasserkommission, die über bestimmte Werte befindet, die darüber wacht, dass die Qualität des Trinkwassers den Anforderungen genügt, die Grenzwerte festlegt und Zielsetzungen vornimmt, nicht nur professoraler Sachverstand, Sachverstand vom Umweltbundesamt oder – wie jetzt – von den Wasserversorgern, sondern auch von den Umweltschutzverbänden bzw. Verbraucherschutzorganisationen vorhanden sein sollte. Das ist zurzeit nicht der Fall.

Deshalb haben wir nach den Erfahrungen im Zusammenhang mit den großen Diskussionen in Nordrhein-Westfalen zum Thema PFT, aber auch zum Komplex TOSU schon den Eindruck, dass es sinnvoll ist, dass in einer solchen Kommission auch wissenschaftlicher Sachverstand vonseiten der Umweltverbände bzw. der Verbraucherschutzverbände eingebracht wird, die im Übrigen auf Bundesebene zusammen vom Bundesgesundheitsministerium und vom Bundesumweltministerium eingesetzt wird. Das halten wir für selbstverständlich; leider ist das nicht der Fall. Deshalb haben wir den entsprechenden Antrag gestellt.

An dieser Stelle möchte ich eine Anmerkung zur Diskussion im Ausschuss machen. Ich fand es schon etwas merkwürdig – das habe ich in der Audiodatei nachvollzogen –, dass die Landesregierung davon ausgeht, dass Verbraucherschutzverbände weniger wissenschaftlichen Sachverstand einbringen können als herkömmliche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen oder die Wasserverbände bzw. die Wasserversorger. Das halte ich schlichtweg für ein Unding

(Beifall von der SPD)

und eine Abqualifizierung der fachlich und wissenschaftlich hervorragenden Arbeit, die auch bei den Verbraucherschutzorganisationen und Umweltverbänden geleistet wird. Hier wird offensichtlich den Organisationen und Institutionen nichts zugetraut, bzw. man will sie nicht dort haben, wo sie eigentlich hingehören.

Also lautet der Appell an den Landtag, die demokratische Breite auch in einer solch wichtigen Kommission zu gewährleisten. Deshalb soll die Landesregierung aufgefordert werden, eine entsprechende Initiative auf Bundesebene zu unternehmen. Die Umweltschutz- und Verbraucherorganisationen gehören in eine solche Kommission. Herr Laumann, ich hoffe, Sie haben es nicht nur gelesen, sondern unterstützen unser Anliegen auch. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Minister Karl-Josef Laumann: Das kann ich nicht unterstützen!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Pick.

Clemens Pick³⁾ (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Antrag im Ausschuss breit diskutiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, den Antrag abzulehnen, weil die Begründung mit der Aufgabenstellung der Trinkwasserkommission in keinster Weise übereinstimmt.

Im Übrigen frage ich mich, Herr Kollege Remmel, warum Ihre Bundestagsfraktion das nicht beantragt hat, wenn Sie so ein großes Interesse daran haben, dass die Verbraucherschutzverbände in der Trinkwasserkommission vertreten sind. Das ist ein viel unmittelbarer Weg als dieser, der eine Bundratsinitiative erforderlich machen würde.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Eins nach dem anderen!)

Sie wollen hier einen sehr umständlichen Weg gehen. Ich weiß ja auch, was dahintersteht.

Sie begründen Ihren Antrag auch damit, dass es vermeintliche Defizite in der Überwachungsstruktur und wirtschaftliche Interessenkonflikte bei der Trinkwasserüberwachung gibt. Dabei handelt es sich um das Misstrauen, das Ihrem Antrag zugrunde liegt. In Ihrer Begründung sagen Sie zwischen den Zeilen, dass die Trinkwasserkommission nicht ordentlich arbeitet.

Dabei muss man insbesondere sehen, warum die Trinkwasserkommission seinerzeit überhaupt eingerichtet worden ist. Das scheint bei Ihren Überlegungen keine Rolle gespielt zu haben. Sie ist nach § 40 des Infektionsschutzgesetzes eingerichtet worden, nach dem das Bundesamt die Aufgabe hat, „Konzeptionen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von durch Wasser übertragbaren Krankheiten zu entwickeln“.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Fachkommission als Trinkwasserkommission eingerichtet worden. Deren Mitglieder werden – wie Sie schon sagen – vom Bundesministerium für Gesundheit im Benehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und im Benehmen mit den jeweils zuständigen obersten Landesbehörden berufen. An den Sitzungen der Kommission nehmen Vertreter des Bundesministeriums und auch des Bundesumweltamtes und der Landesbehörden teil. In der Trinkwasserkommission als Fachkommission finden keine Interessenvertretungen verschiedener Verbände statt.

Die Kommission gibt nach § 1 ihrer Geschäftsordnung wissenschaftlich begründete Empfehlungen zum Schutz der menschlichen Gesundheit hinsichtlich der Anforderungen an die Qualität des Wassers zum menschlichen Gebrauch ab und überprüft dabei mikrobiologische und chemische Beschaffenheit

ten und berät über notwendige Maßnahmen, wie es hier gegebenenfalls zu Veränderungen kommen kann.

Nach § 2 der Geschäftsordnung sollen die Mitglieder der Trinkwasserkommission ausgewiesene Sachverständige aus den vertretenen Fachgebieten sein, die über umfangreiche praktische Erfahrungen in diesen Bereichen verfügen. Diese Qualifikation haben sicherlich nicht Berufene aus Verbänden. Es könnte sein, dass sie zufällig dabei sind. Aber wenn sie in die Kommission als solche berufen werden, ist das wahrscheinlich nicht sichergestellt.

Deswegen muss man sehen, dass der Antrag, der hier gestellt worden ist, auch nicht mit dem übereinstimmt, was in der Geschäftsordnung der Trinkwasserkommission hinsichtlich deren Aufgabe steht.

Herr Kollege Remmel, wenn Sie sich in intensiver Form mit dem auseinandergesetzt hätten, was uns die Landesregierung mit dem erstmaligen Trinkwasserbericht im Dezember des vergangenen Jahres vorgelegt hat, in dem deutlich geworden ist, wie die gesamte Trinkwassersituation in Nordrhein-Westfalen eingeschätzt wird und wie die Zusammenhänge dort zu sehen sind, dann hätte sich dieser Antrag erübrigt.

Insofern ist es für uns heute unverständlich, dass der Antrag gestellt worden ist, wie wir das schon im Ausschuss geäußert haben. Wir werden diesen Antrag auch ablehnen, weil es zum Einen andere Möglichkeiten gibt, etwas Derartiges zu bewirken, zum Zweiten, weil er gegen die Geschäftsordnung der Trinkwasserkommission verstößt, und zum Dritten, weil die Trinkwasserqualität durch die Instrumentarien, die uns zur Verfügung stehen, hervorragend ist. Wir können auf die Berufung einer weiteren Gruppierung in die Trinkwasserkommission verzichten, weil diese eine gute Arbeit leistet. Wir lehnen den Antrag also ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Pick. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Gottschlich.

Margret Gottschlich (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trinkwasser ist in Deutschland das am besten kontrollierte Lebensmittel. Wir sind in der glücklichen Lage, dass in NRW Trinkwasser nicht nur in ausreichender, sondern auch in hervorragender Qualität verfügbar ist. Die tatsächlichen Stoffkonzentrationen liegen in der Regel weit unterhalb von gesundheitlichen Leitwerten.

Diese Errungenschaft ist zugleich ein hervorragendes Beispiel für einen vorsorgenden Verbraucherschutz und nachhaltigen Umweltschutz. Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Von daher

bedarf es höchster Qualität. Allerdings ist dies nicht selbstverständlich.

Am vergangenen Dienstag konnten wir in der „Süd-deutschen Zeitung“ lesen: Die Hälfte der Menschheit hat keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. – Meine Damen und Herren, jeder von uns hat sicherlich noch die schrecklichen Bilder vor Augen, wie in Afrika Frauen an verseuchten Wasserlöchern das Trinkwasser für ihre Familie schöpfen. Von diesen Schreckensszenarien sind wir in Deutschland Gott sei Dank weit entfernt. Aber die PFT-Verunreinigung der Möhne zeigt, dass auch hier Gefahren lauern und es ohne eine intensive Kontrolle nicht geht.

Es ist aus unserer Sicht auch ein völlig falsches Signal, die Überwachung durch staatliche Institutionen zurückzufahren und diesen für den Gesundheitsschutz so wichtigen Bereich dem freien Spiel des Marktes zu überlassen. Ohne die Qualifikation privater Labore infrage zu stellen – Interessenkollisionen lassen sich in diesem Bereich nicht völlig ausschließen.

Die Menschen in unserem Land müssen sich aber darauf verlassen können, dass Gesundheitsschutz oberste Priorität hat und insgesamt die gute Qualität unseres Trinkwassers erhalten bleibt. Es wäre aus unserer Sicht ein deutliches Signal, wenn die berechtigten Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Trinkwasserkommission Berücksichtigung finden.

Das MUNLV stellt auf seiner Homepage richtigerweise fest, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ein Recht auf geeignete und aktuelle Informationen über die Qualität des ihnen zur Verfügung gestellten Trinkwassers haben müssen. Gerade in der PFT-Krise hat sich aber oftmals gezeigt, dass durch eine undurchsichtige Informationspolitik mehr Verwirrung als Aufklärung erzeugt wurde.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Hätten Verbraucherschützer die Ergebnisse kommuniziert, wäre Minister Uhlenberg das Urteil, Daten zu schönen, erspart geblieben. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht deshalb in die richtige Richtung und wird von uns unterstützt.

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, bitte setzen Sie sich dafür ein, dass Verbraucherschützer und Verbraucherschützerinnen ihren Sachverstand in die Trinkwasserkommission einbringen können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ellerbrock?

Margret Gottschlich (SPD): Nein, Herr Präsident.

Vizepräsident Oliver Keymis: Möchten Sie nicht. Bitte schön.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Schade!)

Margret Gottschlich (SPD): Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Verbraucherschutz kein Lippenbekenntnis bleibt.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Herr Ellerbrock ist der nächste Redner. Dann kann er das, was er sagen möchte, noch ausführen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Gottschlich. – Für die FDP-Fraktion spricht – Sie haben es schon gesagt – Herr Ellerbrock.

(Svenja Schulze [SPD]: Mal wieder!)

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Gottschlich, ich hätte Sie gerne gefragt, welche Daten geschönt werden. Wir haben im Ausschuss doch festgestellt, dass diese Daten nach wissenschaftlichen Kriterien korrekt dargestellt worden sind, dass sie politisch allerdings – und das war ungeschickt – missverständlich waren.

Ich hätte Sie gerne gefragt, wie Sie dies nach den einschlägigen Zitierrichtlinien beurteilen. Aber Sie haben sich der Diskussion ja leider verweigert.

(Widerspruch von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sollen wir die Diskussionsverweigerungen aus der Koalition mal alle vorhalten?)

Meine Damen und Herren, Trinkwasser ist das wichtigste Gut unter den Lebensmitteln; inhaltlich ist das von Kollegen schon dargestellt worden. Wir haben in Deutschland Trinkwasser von herausragender Qualität. Das soll auch so bleiben. Unser Umweltminister hat gerade im Bereich PFT deutlich gemacht, dass wir hier nach Erkennen der Problematik Beispielhaftes geleistet haben, was bundesweit anerkannt wird.

Jetzt geht es den Kollegen der Grünen darum, Verbraucherschutzorganisationen in Fachgremien zu implementieren. Die Begründung ist im ersten Ansatz klar: Die Leute haben auch Fachverstand. Ich will gar nicht bestreiten, dass dort, wie in vielen anderen gesellschaftlichen Gruppen auch, Fachverstand vorhanden sein kann. Vielleicht sollten wir dann zum Beispiel auch noch Gewerkschaften und Unternehmensvertreter mit aufnehmen – auf breiter Basis.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Die sind da drin!)

– Ja, von den Wasserwerken. Das hat den Grund, dass die selbst betroffen sind und das umsetzen müssen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Aha!)

– Nicht „Aha!“, das ist doch selbstverständlich. So ein Erkenntniszugewinn braucht eigentlich gar nicht da zu sein.

Jetzt führen wir aber Ihren Gedanken zu Ende. Sie sind der Ansicht, der Verbraucher muss überall dort in Fachgremien beteiligt werden, wo er betroffen ist. Das bedeutet, dass es eigentlich keine Kommission geben wird, in der der Verbraucher, der letztendlich *sui generis* als Endverbraucher irgendwo beteiligt und betroffen ist, nicht vertreten ist. Der Verbraucher muss also in jeder Fachkommission vertreten sein.

Ich stelle infrage, dass das richtig ist. Außerdem frage ich mich, ob es in der Trinkwasserkommission Probleme gegeben hat, dass sie offensichtlich falsch gearbeitet und keine vernünftigen Ergebnisse herbeigeführt hat. Das ist zumindest mir weitestgehend unbekannt. Also stelle ich mir die Frage: Was soll es bringen, Fachgremien künstlich zu vergrößern, ohne einen größeren Erfolg zu haben – es sei denn Klientelbefriedigung?

Den Verbraucherschutz überall implementieren zu wollen, ist eine politische Zielrichtung der Kollegen der Grünen, die das auch in der entsprechenden Deutlichkeit sagen. Das ist aber nicht unsere politische Zielrichtung. Deswegen sage ich: Nein, das ist ein Fachgremium, das gut gearbeitet hat, und ich sehe keine Notwendigkeit einer grundsätzlichen Änderung.

In dem Antrag steht etwas – da freue ich mich, dass Kollege Remmel schon die Ergebnisse der nächsten Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und FDP vorweggenommen hat –, nämlich das alte FDP-Motto: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, und am besten ist Kontrolle der Kontrolleure. – Er befürchtet – das wird wahrscheinlich so kommen –, dass immer mehr private Laboratorien und Wasserversorgungsunternehmen beispielsweise die Analytik durchführen. – Ja, das ist richtig. Das ist nämlich die Eigenverantwortung der Wirtschaft.

(Svenja Schulze [SPD]: Och!)

Die Massenuntersuchungen – genauso wie in der Lebensmittelkontrolle – können private Labors mindestens genauso gut wie staatliche. Im Bereich der Abwasserbeseitigung, Kollege, ist das heute schon gang und gäbe. Natürlich müssen der Eingriff in den Betrieb und die Auswertung mit den Schlussfolgerungen hoheitliche Aufgabe bleiben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Ich begrüße es, dass sich schon heute bei den Kollegen der Grünen unser Motto verankert hat: Kontrolle der Kontrolleure ist besser als das jetzige System. – Auch Sie erachten letztlich mehr Eigenkontrolle als sinnvoll. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Ellerbrock, jetzt können wir die Zwischenfrage gar nicht mehr zulassen,

(Heiterkeit)

weil Sie schon so weit vom Rednerpult weggegangen sind. Oder wollen Sie sie gerne gestellt bekommen?

(Zurufe: Nein!)

– Sehen Sie, die Mehrheit im Saal meint, wir sollten es dabei belassen.

Holger Ellerbrock (FDP): Ich beuge mich dem demokratischen Votum des Hauses.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich bedanke mich, und die Kolleginnen und Kollegen bedanken sich auch. Herr Witzel wird das verstehen, Sie werden das in der Fraktion noch einmal ausführlich miteinander besprechen.

Wir kommen zum nächsten Redner. Es wird uns alle überraschen: Es ist wieder Herr Minister Laumann in Vertretung für Minister Uhlenberg. Bitte schön, Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch hier ist es ganz einfach: Die Interessen der Grünen lassen sich leider fachlich mit dem, was die Landesregierung in dieser Frage vertreten muss, überhaupt nicht zusammenbringen.

(Zurufe von der SPD: Och!)

Denn die Trinkwasserkommission ist eine Fachkommission und keine Interessenkommission.

(Zuruf: Welche Überraschung!)

Deswegen setzt sie sich aus Fachleuten zusammen, die aus unterschiedlichen Gremien bestimmt worden sind. Sie ist ehrenamtlich und hat nur eine einzige Aufgabe, die Behörden des Staates – auch die Gesundheitsministerien –, wenn es um Hygienefragen und Wasserschutz geht, fachlich zu beraten. Es ist keine Kommission, in der es um Interessen- und Betroffenenvertretung geht. Es kann niemand

so verrückt sein, eine so bedeutsame Fachkommission, die vor allem wichtig ist, wenn wir fachlichen Rat in schwierigen Bewertungsfragen brauchen, mit Betroffenenpolitik zusammenzubringen. Das würde staatliches Handeln in seiner Qualität – und hier geht es gerade um Qualitätseinstufungen – völlig durcheinanderbringen.

Es mag sein, dass Sie den einen oder anderen kennen, den Sie gerne in diese Kommission bringen möchten. Vielleicht ist das auch jemand, der einmal ein Staatsamt hatte; ich weiß es nicht, ich habe so etwas gehört. Das kann man wollen und versuchen; aber wir haben es gemerkt, und deswegen wird es nicht stattfinden. – Schönen Dank.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/8716**, den Antrag Drucksache 14/8330 – Neudruck – abzulehnen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit wird der Empfehlung **zugestimmt** und der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu:

12 Wann ist für Innenminister Wolf die Zeit gekommen?

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8715

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Düker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke)

Die Geschichte zu diesem Antrag beginnt im Jahre 2002, als die FDP noch Oppositionsfraktion war, Herr Engel, und in der Opposition noch ein bisschen Bürgerrechtspartei war. In diesem Jahr lehnte die FDP in den Beratungen zur damaligen Reform des Polizeigesetzes das rot-grüne Gesetz ab. Vor allem taten Ihnen zwei Dinge richtig weh, nachzulesen im Plenarprotokoll vom 09.10.2002, die Sie aus Bürgerrechtssicht massiv am Polizeigesetz kritisierten. Das war zum einen die Verlängerung der Erteilung von Platzverweisen durch die Polizei – ich zitiere

den Kollegen Orth aus dem eben genannten Plenarprotokoll –:

... und wir sollten vor allen Dingen nicht über einen solch langen Zeitraum einen Platzverweis aussprechen.

Eine klare Ablehnung. Die Veränderung der Bedingungen für die Rasterfahndung war für Sie ebenfalls Teufelszeug.

Auch das wurde abgelehnt. Daraufhin – damals war das noch guter Brauch hier im Parlament – haben wir die Argumente ernst genommen, haben darüber beraten und haben gerade wegen der Kritikpunkte zu diesen beiden Änderungen eine Evaluierungsklausel in dieses Gesetz geschrieben. Gerade weil es sich um Eingriffe in Bürgerrechte handelt, verpflichteten wir die Landesregierung, diese beiden Punkte vier Jahre später gemeinsam mit dem Innenausschuss zu evaluieren. Das wäre im Sommer 2007 gewesen.

Jetzt ist Ihr liberaler Innenminister dafür verantwortlich, wie dieses Gesetz ausgeführt wird, und muss entscheiden, ob es rechtsstaatliche Bedenken gibt. Das Gesetz schreibt ihm sogar vor, dies auszuwerten. Und was antwortet er am 15. Mai 2008 – immerhin ein Jahr nach der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluierungsfrist – auf Nachfrage im Innenausschuss? – Innenminister Wolf nimmt wie folgt Stellung:

Entsprechende Entscheidungen würden zu gegebener Zeit getroffen.

Und weiter heißt es:

Mögliche Gesetzentwürfe würden vorgestellt, wenn die Zeit dafür gekommen sei.

Deshalb fragen wir heute, fast ein Jahr nach dieser kryptischen Äußerung: Wann ist denn für Herrn Innenminister Wolf die Zeit gekommen?

(Beifall von den GRÜNEN)

Hier offenbart sich ein merkwürdiges Rechtsstaatsverständnis des Innenministers, der einem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommt und noch nicht einmal dem Parlament darüber berichtet, warum er ihm nicht nachkommt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Seine Zeit ist abgelaufen!)

Dieses Rechtsstaatsverständnis müssen Sie dem Parlament heute einmal erläutern.

Aber Ihr Rechtsstaatsverständnis zeigt sich nicht nur an diesem Punkt, Herr Minister. Über ein Jahr nach der Rechtsprechung von Karlsruhe zu Ihrer Online-Durchsuchung – am 27. Februar 2008 ist Ihr Verfassungsschutzgesetz im Bereich der Online-Durchsuchung für null und nichtig erklärt worden – haben Sie auch diesbezüglich noch keinerlei Reaktion gezeigt.

Die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bezieht sich nicht nur auf das Gesetz zur Online-Durchsuchung, sondern auf sehr viele Rechtsgrundlagen im Polizeigesetz und im Verfassungsschutzgesetz. Polizei und Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen arbeiten also mit nicht verfassungskonformen Gesetzen.

Auch hierzu äußern Sie sich in einer Vorlage vom 25. Juni 2008 an den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs, weil wir dazu Klage eingereicht haben, mal wieder wie folgt: Eine entsprechende Gesetzesvorlage soll nach Beendigung des Meinungsbildungsprozesses innerhalb der Landesregierung beim Landtag zeitnah eingebracht werden. – Zeitnah, zu gegebener Zeit, es wird schon irgendwie kommen.

Und last but not least: In Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, vollmundig eine Reform des Polizeigesetzes beschlossen. Wir stehen bald ein Jahr vor dem Ende der Legislaturperiode. Wann wird denn der Koalitionsvertrag umgesetzt? Nicht, dass wir das richtig finden würden. Zum Thema „finaler Rettungsschuss“ sehe ich persönlich keinen Handlungsbedarf.

Aber laut einer Agenturmeldung vom 22. September 2008 – immerhin auch schon eine ganze Weile her – sagte der Innenminister, dass das in den nächsten Monaten eingeführt werde, und kündigte ein novelliertes Polizeigesetz an, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart sei. Still ruht der See. Nichts passiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie setzen Ihre Verpflichtung aus der Evaluierungsklausel nicht um. Sie setzen die Verpflichtung aus der Rechtsprechung von Karlsruhe nicht um.

(Horst Becker [GRÜNE]: Der finale Weg!)

Verfassungsschutz und Polizei in Nordrhein-Westfalen haben keine gesetzliche Grundlage, die auf dem Boden der Verfassung steht. Sie setzen nicht einmal den Koalitionsvertrag um. Lieber Herr Kruse, wie finden Sie das eigentlich, dass Ihr Minister Ihre Vorgaben nicht umsetzt?

(Horst Becker [GRÜNE]: Der findet das gar nicht! Der guckt nur weg!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Rechtsstaatsverständnis ist für mich nicht mehr hinnehmbar. Ich meine, dass für Sie, Herr Minister, die Zeit längst gekommen ist – nicht die Gesetze zu machen, die Sie machen müssten, sondern zu gehen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Horst Becker [GRÜNE]: Der finale Wolf! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die Zeit ist abgelaufen!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kruse.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Düker, die Pflicht des Parlamentes ist es erstens, die Regierung in der Erfüllung Ihrer Aufgaben zu unterstützen,

(Horst Becker [GRÜNE]: Ja, mach mal!)

aber zweitens auch, die Regierung zu kontrollieren und ihr Alternativen aufzuzeigen.

Die Opposition der laufenden Wahlperiode, die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, werden im Politikfeld der inneren Sicherheit ihrer Aufgabe in keiner Weise gerecht. Von Ihnen gab es in den letzten vier Jahren keinen einzigen Antrag dazu; wir vermissen jede Initiative zur Verbesserung der Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Ausschließlich Kritik, Ablehnung und Diffamierung der zuständigen Landesregierung bzw. unseres Innenministers. Alle diese Vorgehensweisen sind aus unserer Sicht keine Konzepte, um im Politikfeld der inneren Sicherheit ernst genommen zu werden.

Frau Kollegin Düker, Sie bedenken im vorliegenden Antrag nicht, dass bundesverfassungsgerichtliche Entscheidungen zu berücksichtigen sind, obwohl Sie wissen, dass sich die Vorlage der Novelle des Polizeigesetzes vor allen Dingen wegen der Umsetzung und der Beachtung verfassungsgerichtlicher Vorgaben verzögert hat.

Gleichwohl wiederhole ich für die CDU-Fraktion in aller Offenheit, was ich schon im Dezember vorgebracht habe: Ich bin außerordentlich zuversichtlich, dass noch in der ersten Hälfte dieses Jahres der Entwurf des Polizeigesetzes gemeinsam mit dem Evaluierungsbericht zu den angesprochenen §§ 31 und 34 Abs. 2 des Polizeigesetzes vorliegen werden. Aus Gründen der Verfahrens- und Beratungsökonomie macht es aus unserer Sicht sehr viel Sinn, den Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Evaluierungsbericht vorzulegen.

Der vorgeschlagenen Überweisung an den Innenausschuss stimmen wir zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Dr. Rudolph das Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als die SPD-Fraktion die Überschrift des Antrags der Grünen „Wann ist für Innenminister Wolf die Zeit gekommen?“ gelesen hat, haben wir einstimmig beschlossen: gestern.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD:
Bravo! – Manfred Kuhmichel [CDU]: Sehr lustig!)

Das in mehrfacher Hinsicht. Ich will jetzt nicht alle Gründe dafür aufführen, sondern mich auf das Anliegen des Antrags beziehen, das eigentlich sterrenklar ist. Darüber haben wir auch im Innenausschuss mehr als einmal gesprochen. Wenn ganz klar in einem Gesetz steht, dass bestimmte Normen nach einer bestimmten Zeit evaluiert werden sollen, fragt man sich schon, warum das Parlament Monat für Monat keinen Evaluierungsbericht von der Landesregierung bekommt. Man kann den Eindruck gewinnen: Vielleicht hat die Regierung in diesem Fall das Regieren eingestellt. – Das könnte sein.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Stimmt!)

Wir wundern uns immer über die Reden: Nach 39 Jahren wird alles besser, jetzt regieren andere. – In dem Punkt regieren Sie anscheinend überhaupt nicht. Nach Ihrer Ankündigung, Herr Kollege Kruse, bin ich gespannt, was jetzt kommt.

Man kann jedenfalls nicht aus Praktikabilitätsgründen sagen, Herr Kollege Kruse: Das Verfahren erscheint uns so einfacher zu sein. Wir warten mit der Evaluierung, bis wir mit den Koalitionsverhandlungen über den Entwurf zum Polizeigesetz fertig sind. – Im Gesetz ist ganz klar geregelt, wann die Regierung zu liefern hat – egal, welche Regierung, ob rot-grün, schwarz-gelb, wer auch immer. Das hat etwas mit Amtsverständnis und Amtspflichten der Landesregierung, des Innenministers in Person, zu tun.

(Beifall von der SPD)

Das, was die Kollegin Düker eben gesagt hat, ist ja keine Erfindung der Grünen-Fraktion. Allein bei der Liste, die sie aufgeführt hat, ist doch eins völlig nahe liegend: Wenn man die Amtspflichten vernachlässigt, muss man sich nicht wundern, wenn man in vielen Bereichen der Sicherheitsgesetzgebung keine geordnete Staatstätigkeit, keine geordnete Staatsverwaltung mehr hat. Das ist so.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie in die Gesetze schauen, fragt man sich in der Tat: Wie kann noch eine ordentliche Staatsverwaltung möglich sein? Wie kann die Polizei noch handeln? Wie können Bürger noch wissen, was von Staats wegen erlaubt ist und was nicht?

Noch ein Letztes, um das zusammenzufassen: Ein Innenminister, der die eigenen Polizeigesetze nicht befolgt, ist in Wahrheit nicht besser als ein Verkehrsminister, der sich nicht an Verkehrsregeln hält.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU:
Oh!)

Wenn wir im Parlament Gesetze machen, gehen wir davon aus, dass sie für alle gelten. Was sollen die anderen denken, wenn diejenigen, die die Gesetze machen, eine Regierung haben, die sich nicht an

die Gesetze hält, uns Monat für Monat vertröstet und nicht erklären kann, warum das Ganze so spät kommt?

Herr Kruse, wenn uns verständliche Gründe genannt werden, warum es länger dauert, dann nehmen wir das zur Kenntnis und warten entsprechend ab. Dann geben wir auch noch Zeit dazu; das kann immer passieren. Nur, das Parlament im Regen stehen zu lassen und keine klaren Antworten geben zu können, sich herauszureden oder das Wort „zeitnah“ zu gebrauchen, das offensichtlich „lange Bank“ heißt, ist meines Erachtens nicht in Ordnung.

Deswegen würden wir uns sehr darüber freuen, Herr Innenminister, wenn Sie dem Parlament einfach das vorlegen würden – nicht, was die Opposition verlangt –, was unsere Gesetze in Nordrhein-Westfalen vorschreiben. – Schönen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rudolph. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Düker und Herr Kollege Dr. Rudolph, ich glaube, dass der Minister Ihnen gleich Ihre Fragen beantworten wird. Die Regierung wird liefern.

(Heiterkeit von der SPD)

Ich ahne, was er gleich sagen wird: zeitnah. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Herr Engel, das ist aber überraschend!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wolf.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das war aber ein großer politischer Beitrag!)

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist klar: Es soll evaluiert werden, und wir werden evaluieren. Die Evaluierung legen wir Ihnen zusammen mit einer Änderung des Polizeigesetzes vor; das ist immer wieder vorgetragen worden. Herr Kruse hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dies auch festes politisches Vorhaben der Koalitionsfraktionen ist.

Ich möchte an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass wir die Evaluierung zum Thema „§ 15a Polizeigesetz“ vorgenommen haben. Das haben wir Ihnen zeitgleich mit der entsprechenden Änderung des Gesetzes vorgelegt, sodass die gemeinsame

verfahrensökonomische Beratung damals möglich gewesen ist. Das hat nicht verhindert, Frau Düker, dass Sie Ihrem eigenen Gesetz, das Sie selber mal beschlossen hatten, nicht zugestimmt haben und sich die SPD – wenn ich mich recht entsinne – enthalten hat. Die Krokodilstränen an dieser Stelle, gerade was das gemeinsame Verabschieden von Gesetzentwürfen betrifft, lassen mich da relativ kalt.

(Thomas Stotko [SPD]: Da sind Sie ja der Experte!)

Es ist wichtig, dass wir verfahrensökonomisch vorgehen, dass wir diese Dinge gemeinsam beraten.

Was die Vorwürfe betrifft, dass sich das ein Stück weit verzögert hat, so darf ich darauf hinweisen, dass wir bis in den Spätherbst des letzten Jahres hinein grundlegende verfassungsrechtliche Entscheidungen bekommen haben, die in eine große Anzahl von Vorschriften im Polizeigesetz eingearbeitet werden müssen. Das hat sogar Frau Düker erkannt und dies auch festgestellt. Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

Es ist schlichtweg eine Schimäre, hier festzuhalten, es gebe kein verfassungskonformes Verhalten der Sicherheitsbehörden. Das Gegenteil ist der Fall. Die Gesetze werden im Lichte der verfassungsgerichtlichen Entscheidungen angewandt. Wir werden die Dinge in der nötigen Schleunigkeit umsetzen und uns von Ihnen auf keinen Fall unter Druck setzen lassen. Ich empfehle daher dem Hohen Haus, diesen Antrag abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/8715** an den **Innenausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist die Überweisung des Antrags einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

13 Demokratie jetzt – bürgerfreundliche Bürgerentscheide durch Abschaffung des Abstimmungsquorums

Antrag
von Rüdiger Sagel (fraktionslos)
Drucksache 14/8624

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Danke, Herr Präsident! Die Bilanz der Bürgerentscheide in Nordrhein-Westfalen bleibt zwiespältig. Viele Initiativen scheitern an unnötigen Verfahrenshürden. Der Antrag für ein Bürgerbegehren muss sowohl eine Begründung als auch einen Kostendeckungsvorschlag enthalten und je nach Größe der Kommune bzw. des Kreises von 3 bis 10 % der Stimmberechtigten unterstützt werden.

Kommt es zu einem Bürgerentscheid, ist der Antrag angenommen, wenn die Mehrzahl der Abstimmenden, mindestens aber 20 % der Stimmberechtigten, zustimmen. Wird dieses Quorum nicht erreicht, ist der Bürgerentscheid ungültig.

Bislang erreichten bundesweit 13,5 % aller Bürgerentscheide, die die Mehrheit der Stimmen erhielten, das geforderte Abstimmungsquorum nicht. Dabei handelt es sich um das sogenannte unechte Scheitern.

Das Bundesland mit der höchsten Quote ist – sieht man von Bremerhaven ab, das nur einen Fall aufweist – Nordrhein-Westfalen mit über 50 %, nämlich 69 von 136 Fällen. 2007 erreichte diese Quote sogar den Rekordwert von 81 %; 13 der 16 Bürgerentscheide scheiterten am Quorum und waren ungültig.

Die sehr hohe Quote in NRW erklärt sich dadurch, dass es in Nordrhein-Westfalen besonders viele größere Gemeinden und Städte gibt und die Abstimmungsbeteiligung mit zunehmender Gemeindegröße in der Tendenz sinkt.

Zu beachten ist, dass das Unterschriftenquorum in NRW bei der Reform nach bayerischem Vorbild nach Gemeindegröße gestaffelt 3 bis 10 % beträgt, während das Zustimmungsquorum nicht wie in Bayern gestaffelt wurde, sondern durchgängig bei unrealistischen 20 % liegt.

Hieraus resultiert, dass die Initiatoren eines Bürgerbegehrens, also die Ja-Seite, in höherem Maße von einem Abstimmungsquorum betroffen sind als die Opponenten, die in der Regel von der Gemeinderatsmehrheit und dem Bürgermeister vertreten werden. Während die Ja-Seite einer Fragestellung zwei Erfolgsbedingungen, nämlich Mehrheit der Abstimmenden und Erreichen des Abstimmungsquorums, erfüllen muss, kann sich die Nein-Seite darauf konzentrieren, dass die Ja-Seite das Abstimmungsquorum nicht erreicht. Hierbei handelt es sich nicht um ein bürgerfreundliches Verfahren. Das kann man wohl feststellen.

Besonders fraglich erscheint das geforderte Abstimmungsquorum vor dem Hintergrund der Oberbürgermeisterwahl. Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Landrätinnen und Landräte werden von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von sechs Jahren nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Hierbei

genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Das haben Sie mit Ihrer Mehrheit im Landtag beschlossen. Es gibt weder ein Beteiligungs- noch ein Zustimmungsquorum.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Interessen der Bürger an unnötigen Quoren scheitern, während ein Oberbürgermeister oder eine Oberbürgermeisterin bereits durch die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt wird.

Deshalb stelle ich den Antrag, dass das Abstimmungsquorum bei Bürgerentscheiden wegfällt, womit ein Bürgerentscheid erfolgreich im Sinne des Begehrens ist, wenn die Mehrheit der Abstimmenden im Sinne der Formulierung positiv entscheidet.

Wenn Sie die Änderungen ernst nehmen, die Sie im Landtag mit Ihrer Mehrheit beschlossen haben, müssten Sie diesem bürgerfreundlichen Verfahren zustimmen. Ich bin sehr gespannt, wie sich die Mehrheitsfraktionen zu diesem Antrag verhalten werden. Das wird sehr spannend. Ich hoffe, dass wir uns nicht demnächst vor Gericht wiedersehen.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Ja, ja!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Preuß.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer, wie in der letzten Plenardebatte geschehen, im Zusammenhang mit der Festlegung des Kommunalwahltermins davon redet und mehrfach wiederholt, dass das Geld der Bürger für die Kommunalwahl aus dem Fenster geworfen werde,

(Minister Armin Laschet: So ist es!)

wer andererseits durch die Abschaffung des Zustimmungsquorums mehr Bürgerentscheide will, gleichzeitig aber die gewählten Vertreter des Rates als Opponenten bezeichnet und den Rat so in Opposition zu den Bürgerinnen und Bürgern setzt, zeigt, dass es ihm nicht um mehr, sondern um weniger Demokratie und um weniger repräsentative Entscheidungsprozesse geht.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Wir werden der Abschaffung des Zustimmungsquorums bei Bürgerentscheiden keinesfalls zustimmen. Für uns steht die repräsentative parlamentarische Demokratie, die im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankert ist, durch Gesetze ausgestaltet wurde und selbstverständlich auch in den Kommunen gilt, nicht im Geringsten zur Disposition.

Die Abschaffung des Quorums bei Bürgerentscheiden führt in der Konsequenz zur Aushöhlung des verfassungsgeschützten repräsentativen Gedankens.

(Beifall von der CDU)

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide fördern die Willensbildung innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung. Sie ergänzen das repräsentative demokratische System, ersetzen es aber nicht. Sie schaffen in wichtigen Einzelfragen eine höhere Legitimation und Akzeptanz der Entscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger.

Die Abschaffung des Quorums führt im Gegenteil zu einer schwächeren Legitimation und zu einer geringeren Akzeptanz der Entscheidungen, weil sie das Mehrheitsprinzip – bezogen auf die gesamtstädtische Bedeutung der Einzelfrage – außer Kraft setzt. Der Wähler wählt seinen Rat und setzt dabei Vertrauen in die auf die Wahlperiode begrenzte Mehrheit des Rates, in allen ihn betreffenden Fragen die richtige Entscheidung zu treffen.

Wer aus welchen Gründen auch immer nicht wählt, trifft auch eine Entscheidung, die sich natürlich auf die Zusammensetzung des Rates auswirkt. Das mag man bedauern, jedoch wissen wir nicht, warum sich jemand nicht an der Wahl beteiligt. Wir können nur ein demokratisches Verfahren wählen, das eine höchstmögliche demokratische Legitimation gewährleistet. Das ist der Bürgerentscheid jedenfalls dann nicht, wenn es kein Quorum gibt.

Einzelne wichtige Sachfragen sollen der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger nicht entzogen werden. Wer sich am Bürgerentscheid beteiligt, hat ein Interesse an der Sachfrage, das mitunter unabhängig davon ist, welcher Partei er bei der Wahl sein Vertrauen geschenkt hat.

Wer sich nicht beteiligt, hat entweder kein Interesse an der Sachfrage oder beteiligt sich nicht, weil er damit sein Nein zum Ausdruck bringen will; jedenfalls stimmt er nicht zu. Das stellt aber in keinem Fall seine Wahl infrage. Die bewusste Nichtteilnahme an einer Abstimmung ist somit auch Ausdruck des Vertrauens in die Entscheidungskompetenz des Rates.

Das Entscheidungsquorum ist ein Mindeststandard der demokratischen Legitimation. Diesen Mindeststandard wollen wir nicht abschaffen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt mit dem verehrten Kollegen, der vor mir gesprochen hat, nicht über die Frage eines Einleitungs- und Zustimmungsquorums und die genaue Differenzierung rechten, weil es da sicherlich Unterschiede gibt.

Ich glaube, dass das Zustimmungsquorum, über das wir hier reden, die Anzahl von Bürgerbegehren, die vor Ort gestellt werden, sicherlich nicht verhindert, weil die Zulässigkeit mit den Unterschriften wohl nicht gemeint ist. Das hat der Kollege sicher auch so verstanden.

Auf der anderen Seite, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss ich zu unserem Verhältnis als Sozialdemokraten zur repräsentativen Demokratie hier ein paar Worte verlieren. Wir bekennen uns seit 1863 ununterbrochen und ohne inhaltliche Brüche zum System der repräsentativen Demokratie.

(Beifall von der SPD)

Das unterscheidet uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere auch von denen, die bisweilen am linken Rand versuchen, mit uns zu konkurrieren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Lachen von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Insoweit haben viele – der Kollege hat ja gerade gelacht – von denen, die sich heutzutage solche Anträge zu eigen machen, keine so ungebrochene Tradition bezogen auf repräsentative Demokratie.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Ei!)

– Die Struktur der Mitgliedschaft Ihrer Organisation, der Sie ja jetzt anhängen, ist da doch sicherlich relativ wenig homogen.

(Beifall von Ralf Jäger [SPD])

Von daher, meine Damen und Herren, haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, angefangen von der Einführung des Frauenwahlrechts über unsere Versuche, das allgemeine Kommunalwahlrecht für Migrantinnen und Migranten einzuführen, wirklich keinerlei Bedarf, uns bei repräsentativer Demokratie zurückzuhalten.

Aber wir haben uns auch immer ganz offen zur Ergänzung dieses Systems durch plebiszitäre Elemente in unserer Gemeindeordnung bekannt. Deshalb setzen wir uns auch für die Stärkung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid vor Ort ein. Allerdings – das kann ich ganz deutlich unterstreichen – vertreten wir die Meinung, dass das die repräsentative Demokratie ergänzt und nicht ersetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Wir halten die Strukturen von anderen Bundesländern auch nicht für vergleichbar, weil NRW hinsichtlich der Größe und Zusammensetzung seiner kommunalen Gebietskörperschaften sicherlich nicht ohne Weiteres mit Bayern verglichen werden kann. Im Zusammenhang mit den Beratungen über die Änderung der Gemeindeordnung haben wir uns deshalb auch prinzipiell für die Beibehaltung eines Zustimmungsquorums ausgesprochen.

Über die Höhe, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man sicherlich trefflich diskutieren, insbeson-

dere, weil es in einer nordrhein-westfälischen Großstadt unter Umständen ja einfacher ist – besonders nach Abschaffung der Stichwahl –, Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister zu werden, als ein Bürgerbegehren durchzusetzen.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, dagegen gehen wir aber – wie zwischenzeitlich allgemein bekannt sein dürfte – gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an anderer Stelle vor. Wir verschließen uns nicht einer nochmaligen Diskussion. Ich würde mir allerdings wünschen, dass wir das dann auch im zuständigen Fachausschuss, nämlich im Ausschuss für Kommunalpolitik, und nicht im Innenausschuss machen.

(Zuruf von der SPD: Richtig! Da gehört er auch hin!)

Ich kann allerdings wenig Hoffnung wecken, dass die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ganz auf ein Zustimmungsquorum verzichten.

Mit ist vor einigen Wochen – lassen Sie mich damit schließen – ein Strategiepapier dieser Organisation, die sich selber als Die Linke bezeichnet, bekannt geworden. Dieses Papier – es ist ganz einfach zu finden – hat einen Schlusssatz. Hier wird wörtlich Folgendes ausgeführt:

Eine bewusste Beschränkung der parlamentarischen Aktivitäten, vor allem in den Kommunalparlamenten, zugunsten der außerparlamentarischen Initiativen wird vorgezogen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht der Weg der Sozialdemokratie. Die bewusste Abkehr vom System der repräsentativen Demokratie kann kein Weg sein. Das ist eine Sackgasse. Wir setzen uns nach wie vor dafür ein, dass dieses repräsentative System im Mittelpunkt der kommunalpolitischen Prozesse steht und sich die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen dieses Systems aktiv an der Willensbildung beteiligen können.

Es wäre sicherlich wünschenswert gewesen, wenn uns die interessanten Vorschläge auch anlässlich der Beratung über die Änderung der Gemeindeordnung ereilt hätten. Wir haben nämlich im zuständigen Ausschuss intensiv auch über Quoren diskutiert.

An der Stelle, meine Damen und Herren, kann ich sicherlich interessante Beratungen versprechen, aber keine Zustimmung der Sozialdemokratie.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Körfges. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Sagel, einen

Antrag mit der Überschrift „Demokratie jetzt – ...“, wie Sie es auf Ihren Antrag geschrieben haben, müsste Sie als Allererstes wohl an Ihre eigene Partei Die Linke richten. Es ist ja wohl ein Witz, von Ihnen den Versuch zu erleben, uns Demokratieunterricht erteilen zu wollen.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Beim Thema Demokratie hat unser Kollege Lindner Ihnen hier zuletzt das ins Stammbuch geschrieben, was da hineingehört.

Nordrhein-Westfalen hat im Ländervergleich schon längst – jetzt komme ich zur Sache – das zweitniedrigste Zustimmungsquorum. Der Vergleich zur Bürgermeister- und Landtagswahl ist übrigens albern. § 46c der Gemeindeordnung besagt klar, dass bei der Bürgermeisterwahl in dem Fall, dass es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag gibt, der Bewerber – der einzige Bewerber also – nur dann gewählt ist, wenn sich die Mehrheit der Wähler für ihn entschieden hat und dabei mindestens 25% der Wahlberechtigten für ihn gestimmt haben. Diese Regelung ist seit 1999 unverändert.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Stimmt nicht!)

Ansonsten gibt es bei mehreren Bewerbern eine Wahlalternative, die generell dazu führt, dass niedrigere Quoren unter 25% verhindert werden.

Ihr Vorschlag des Verzichts auf ein solches Quorum für den Bürgerentscheid ist zudem schlicht verfassungswidrig, Herr Sagel, jedenfalls dann, wenn eine zeitliche Bindungswirkung des Rates besteht. Dies wurde bereits gerichtlich ausgeurteilt. Das wird Ihnen unser Innenminister sicherlich gleich darlegen. Das erspare ich mir hier.

Wenn ich die Beiträge der Kollegen werte, die vor mir gesprochen haben, sehe ich zwar für die Überweisung an den Fachausschuss eine Mehrheit, aber inhaltlich keine. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Grünen spricht nun Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine Anmerkung, da ja die Frage aufgetaucht ist, ob der Innenausschuss der richtige Ausschuss ist: Das ist er für diesen Antrag natürlich nicht. Wenn es aber vom Antragsteller weiterhin gewünscht würde, diesen Antrag an den Innenausschuss zu überweisen, dann würden wir das genauso tun, als wenn sein Wunsch gewesen wäre, diesen an den Sportausschuss zu überweisen.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Ha, ha, ha!)

Abseits dieses Hinweises zum Verfahren möchte ich gerne zur Sache noch einiges sagen. Wir haben uns im Jahre 2007 im Rahmen der Auseinandersetzung um die Gemeindeordnung und das Kommunalwahlgesetz dazu verhalten und seinerzeit Verfahrensvorschläge gemacht – Verfahrensvorschläge übrigens, wie sie in anderen Bundesländern gang und gäbe sind.

Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass es in der Tat ein Problem gibt, nämlich das Problem, dass nach allen Erfahrungen, nach allen Statistiken in den großen Städten das vorherrschende Quorum schlechter erfüllt werden kann als in kleinen Gemeinden. Deswegen haben die Bayern etwas gemacht, was sehr vernünftig ist: Sie haben nämlich ein gestuftes Quorum eingeführt, übrigens im Wege eines Bürgerbegehrens.

Ich darf zunächst darauf hinweisen, dass das das ist, was wir beantragt haben, und übrigens auch das ist, was der Verein „Mehr Demokratie“ in NRW fordert. Er fordert also nicht das hemmungslose Abschaffen von Quoren wie Die Linke, sondern er hat sich sehr wohl zu einem gestuften Forum durchgerungen. Das will ich, damit das auch protokollarisch vermerkt ist, noch einmal sagen.

In Bayern ist es so, dass in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern mindestens 20 % zustimmen müssen, in Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern 15 %, bei mehr als 100.000 Einwohnern 10 %. Das wäre ein vernünftiges Verfahren. Das ist die erste Bemerkung.

Wir werden deshalb – egal, ob es im Sportausschuss, im Innenausschuss oder im Kommunalausschuss ist – dem Antrag des Kollegen Sagel nicht zustimmen können.

Zweitens. Selbstverständlich ist ein Punkt richtig, nämlich in der Kritik darauf hinzuweisen, dass wir keinen anderen Anspruch an Bürgerinnen und Bürger ansetzen können als bei der Frage, mit wie viel Stimmen eine hauptamtliche Bürgermeisterin, ein hauptamtlicher Landrat oder ähnliche gewählt werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ist es natürlich wichtig, auf die wenigen Erfahrungen zu schauen, die es seit der Veränderung gibt, die diese Koalition mit ihrem merkwürdigen Rechtsverständnis durchgesetzt hat. Wichtig ist, Herr Kollege Biesenbach und andere, dass nahezu alle Wahlen, die seitdem stattgefunden haben, solche Wahlbeteiligungen hatten, dass immer dann, wenn jemand mit weniger als 40 % gewählt wurde – dass passiert sehr schnell ohne Stichwahl –, diese Gewählten eine Zustimmungsrate hatten, die unterhalb dessen liegt, was wir von Bürgerinnen und Bürgern fordern.

Ich möchte bewusst auf etwas außerhalb unseres Bundeslandes hinweisen. Stellen Sie sich einmal

vor, bei der Wahl in Kiel wäre jemand im ersten Wahlgang mit 40 % oder 35 % ausgestattet gewesen. Das ist eher ein komfortables Ergebnis ohne Stichwahl. In der Regel erreicht ja niemand im ersten Wahlgang über 50 %. Dann hätten wir bei der dortigen Wahlbeteiligung ein Ergebnis für diesen Menschen gehabt, das unter 15 % gelegen hätte. Das heißt, unter 15 % der tatsächlichen Wahlberechtigten hätten einen hauptamtlichen Bürgermeister einer solchen Stadt gewählt.

Genau das hatten wir hier übrigens auch schon in Landkreisen. Ich erinnere an jemanden, der den Namen von Dintern trägt, der nicht gewählt worden ist, übrigens genau mit solchen Quoren. Insofern müssen Sie auch einmal überprüfen, ob Sie sich bei Ihrem Versuch, sich tatsächlich um jedem Preis einen Vorteil zu verschaffen, nicht möglicherweise, um es platt zu sagen, am Ende ins Knie schießen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Gleichwohl steht und fällt am Ende alles mit der Frage der Schlüssigkeit und der Konsistenz. Wir wollen die Konsistenz nicht herstellen, indem wir auch an anderer Stelle Quoren abschaffen. Wir wollen an der Stelle das machen, was Bayern mit absoluter CSU-Mehrheit, aber mit breiter parlamentarischer Zustimmung machen konnte, nämlich ein gestuftes Quorum. Wir wollen ansonsten, dass wir hier bei der Wahl von hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern wieder zu demokratischen Verhältnissen zurückkehren. Das ist das, was wir wollen.

Deswegen lehnen wir den Antrag des Kollegen Sagel ab und beklagen Ihre Willkür. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Richtig ist, dass alle Parteien plebiszitäre Elemente in den letzten Jahren und Jahrzehnten stärken wollten. Dem ist hier im Landtag Rechnung getragen worden, unter anderem durch die Senkung des Zustimmungsquorums auf 20 %. Das wird nicht immer erreicht. Das ist richtig. Aber das ist auch abhängig davon, welches Abstimmungsthema in Rede steht. Insofern kann man das auch an der Frage festmachen, welches Interesse die Bürger tatsächlich an einem Thema haben.

Wir haben von den Koalitionsfraktionen den Widerspruch und das Spannungsfeld zwischen repräsentativer Demokratie und direkter Demokratie vorge stellt bekommen. Genau dazwischen muss man sich bewegen. Wir haben gewählte Kreistagsabge-

ordnete, Stadträte, die natürlich ihre demokratische Legitimation haben, wobei man fragen muss: Wie steht es hier mit Mehrheitsentscheidungen und Minderheitsvotum?

Da ist sehr wohlfeil die Differenz zur Bürgermeisterwahl aufgeführt worden. Ich bin sehr dankbar, dass der Kollege Engel das noch einmal aufgerufen hat. Es ist völlig unsinnig, dass hier bei einem Bewerber niedrige Quoren gelten. Es gilt ein Mindestquorum von 25 %. Das heißt, es ist mehr als beim Bürgerentscheid.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Sie werden nicht bestreiten können, dass man bei der Frage Ja oder Nein sicherlich auch nur einen Bewerber als Vergleich daneben stellen kann.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das ist falsch!)

– Natürlich nicht. Es geht hier nur um Ja oder Nein. Das ist genau das Gleiche, was Sie bei einem Bewerber tun können. Insofern ist das Bürgermeisterquorum höher.

Was die von Ihnen zur Unzeit angeführte Abschaffung der Stichwahl anbetrifft, darf ich daran erinnern, dass wir eine ganze Reihe von Oberbürgermeisterwahlen hätten, bei denen die Kandidaten in der Stichwahl gerade einmal 16 % oder 20 % der Wahlberechtigten auf sich vereinigen konnten. Das heißt, wenn Sie die demokratische Legitimation in anderen Fällen in Zweifel ziehen, dann müssen Sie sich die Frage stellen lassen: Wie war das bei bisherigen Stichwahlen, bei denen ein Oberbürgermeister exakt 16,3 % Zustimmung der gesamten Wahlberechtigten erfahren hat?

Lassen wir diese Diskussion am besten beiseite. Es ist wichtig, auszutarieren. Ich glaube, dass ein solches Zustimmungsquorum angemessen ist. Es zeigt am Ende auch, ob hinreichend viele sich unter einem entsprechenden Thema versammeln wollen, ob das entsprechende Durchschlagskraft hat. Die Frage der verfassungsrechtlichen Absenkung von 20 % auf weniger Prozente kann man schwer beantworten. Es gibt da keine letztendliche Sicherheit. Eines ist klar: Bei der Neugliederung hat der Bundesgesetzgeber in Art. 29 Abs. 6 des Grundgesetzes ein Quorum von 25 % vorgesehen. Auch das zeigt: Es muss wohl ein gewisses Interesse der Bürgerschaft dahinter stehen. Ich halte das auch für richtig.

Wir werden uns mit diesem Thema sicherlich weiterhin beschäftigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Herr Sagel hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Sagel. Sie haben noch 1 Minute und 55 Sekunden Redezeit.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Ich glaube, Nachhilfe in Demokratie brauche ich nicht, vor allem nicht von Parteien oder von einem Minister, dem vom höchsten Verfassungsorgan in Nordrhein-Westfalen schon mehrmals verfassungswidriges Verhalten bescheinigt worden ist. – Das vielleicht zum Ersten.

Zum Zweiten: Es ist sehr deutlich, dass Sie sich die Demokratie zurechtbiegen, wie Sie es mit Ihrer Mehrheit im Moment offensichtlich machen können. Das hat man kürzlich beim Wahltermin erlebt. Das hat man erlebt, als Sie die Stichwahl abgeschafft haben. Ich will nur daran erinnern, dass wir vor drei Jahren den Fall hatten, dass der Landrat im Kreis Warendorf, nachdem der vorherige Landrat Direktor beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe geworden war, mit einer Wahlbeteiligung von 30 % und einer Zustimmung von 60 % gewählt worden ist. Das heißt, die Zustimmung aller Wahlberechtigten lag unter 20 %. – Das nur zur Klarstellung und auch zu dem, was Herr Engel hier gerade für die FDP-Fraktion erklärt hat. Das ist die Wahrheit der Demokratie in Nordrhein-Westfalen.

Wenn Herr Becker das Thema gerne im Kommunalausschuss diskutieren möchte, werde ich ihm den Gefallen natürlich gerne tun; damit habe ich überhaupt keine Probleme. Von mir aus können wir das auch so machen, wenn Sie das gerne so hätten, dass wir im Kommunalausschuss federführend beraten und im Innenausschuss mitberaten. Damit habe ich überhaupt kein Problem, Herr Becker und Kollegen von SPD, FDP und CDU.

Ich bin sehr gespannt, was Sie da noch an Argumenten bringen und wie zwischenzeitlich der Verfassungsgerichtshof in Münster – vor meiner Haustür – vielleicht entschieden hat.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Es wurde, wie gerade von Herrn Sagel erwähnt, eine Verständigung erzielt, die entgegen dem Ausdruck der Tagesordnung vorsieht, dass der **Antrag Drucksache 14/8624** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** – federführend – sowie an den **Innenausschuss** zur Mitberatung **überwiesen** wird. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es jemanden, der das anders sieht? – Nein. Gibt es jemanden, der der Überweisung zustimmt? – Ja. Enthält sich jemand? – Nein. Damit ist der Antrag einstimmig so überwiesen.

Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, dem 1. April 2009, 10 Uhr.

Ich wünsche allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:33 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.